

Geschäftsbericht  
der Freien und Hansestadt Hamburg

# 2019

**HAMBURG ZIEHT BILANZ**



**INVESTIEREN KONSOLIDIEREN**

**HAMBURGS WACHSTUM GESTALTEN**

# Kennzahlenprofil der Kernverwaltung

Dimensionen	2018	2019	Entwicklung
<b>1. Vermögenslage</b>			
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	25.112 Mio. Euro	25.060 Mio. Euro	Sinkend
Anlagenintensität	57,7 Prozent	57,7 Prozent	Gleichbleibend
Pensionsrückstellungsquote	47,2 Prozent	47,8 Prozent	Steigend
Verbindlichkeitenquote	44,4 Prozent	43,4 Prozent	Sinkend
Verschuldungsquote	97,8 Prozent	97,9 Prozent	Steigend
<b>2. Ertragslage</b>			
Bereinigtes Jahresergebnis	1.106 Mio. Euro	23 Mio. Euro	Sinkend
Ordentliches Verwaltungsergebnis	1.071 Mio. Euro	218 Mio. Euro	Sinkend
Finanzergebnis	35 Mio. Euro	- 195 Mio. Euro	Sinkend
Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad	1,07	1	Sinkend
Personalaufwandsquote	35,4 Prozent	36,1 Prozent	Steigend
Transferaufwandsquote	41,8 Prozent	40,6 Prozent	Sinkend
<b>3. Finanzlage</b>			
Saldo aus Verwaltungstätigkeit	- 166 Mio. Euro	1.958 Mio. Euro	Steigend
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 833 Mio. Euro	- 894 Mio. Euro	Sinkend
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	2.027 Mio. Euro	- 537 Mio. Euro	Sinkend
Veränderung des Finanzmittelfonds	946 Mio. Euro	566 Mio. Euro	Sinkend
<b>4. Personal</b>			
Gesamtzahl Beschäftigungsverhältnisse	63.915	65.670	Steigend
Statistischer Personalbestand	55.906	57.249	Steigend
Anteil der Beamtinnen und Beamten am Personalbestand	64 Prozent	63 Prozent	Sinkend
Anteill der Frauen am Personalbestand	56,8 Prozent	57,2 Prozent	Steigend
<b>5. Kreditaufnahme</b>			
Kreditverschuldung	23.920 Mio. Euro	23.269 Mio. Euro	Sinkend
Nettokreditaufnahme	1.539 Mio. Euro	- 651 Mio. Euro	Sinkend
Durchschnittliche Verzinsung	1,05 Prozent	0,54 Prozent	Sinkend



## Vorwort des Finanzsenators

**Sehr geehrte Damen und Herren,**

das Corona-Virus fordert Hamburg weiterhin. In einem engen Schulterschluss ist es dem Senat und den Hamburgerinnen und Hamburgern gelungen, die Ausbreitung der Pandemie einzudämmen. Hamburgs Gesundheitswesen hat der Herausforderung standgehalten. Nun gilt es, die wirtschaftlichen Folgen zu meistern.

Der Hamburger Senat hat entschlossen reagiert und – in enger Abstimmung mit den Maßnahmen des Bundes – mit einem Hamburger Corona-Schutzschirm und mit einer Vielzahl von Instrumenten die Unternehmen gestützt und Arbeitsplätze gerettet. Mit einem Konjunktur- und Wachstumsprogramm soll in einem zweiten Schritt die wirtschaftliche Aktivität wieder belebt werden.

Hamburgs Ansatz in der Haushaltspolitik hat sich in der Krise bewährt. Die nachhaltige Haushaltskonsolidierung und die gezielten Investitionen in das Gemeinwesen in den vergangenen Jahren haben die entschlossene Antwort des Senats erst ermöglicht. Auch künftig werden die Prinzipien von „Investieren, Konsolidieren, Hamburgs Wachstum gestalten“ leitend für die Finanzpolitik sein.

Der vorliegende Geschäftsbericht wirft einen Blick zurück auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt im Vorkrisenjahr 2019. Hamburg hat abermals unter Beweis gestellt, dass es öffentlichen Gebietskörperschaften möglich ist, auch in kaufmännischer Rechnung einen Überschuss zu erwirtschaften. Zwar fällt dieser auf Ebene der Kernverwaltung mit 23 Mio. Euro deutlich geringer aus als im Vorjahr, jedoch hatten sich auch die Rahmenbedingungen verschlechtert. Der langjährige Anstieg der Steuererträge ist aufgrund der konjunkturellen Eintrübung im Haushaltsjahr 2019 zu einem Ende gekommen. Dennoch ist Hamburg seinem Ziel, in Zeiten einer konjunkturellen Normallage den Ressourcenverbrauch durch das Ressourcenaufkommen zu decken, wieder einen Schritt näher gekommen. Im Sinne einer nachhaltigen Finanzpolitik, die den Anspruch hat, den nachfolgenden Generationen ein leistungsfähiges öffentliches Gemeinwesen zu übergeben, soll dieser Weg – unter Berücksichtigung der Corona-Sondersituation – auch zukünftig konsequent weiter beschritten werden.

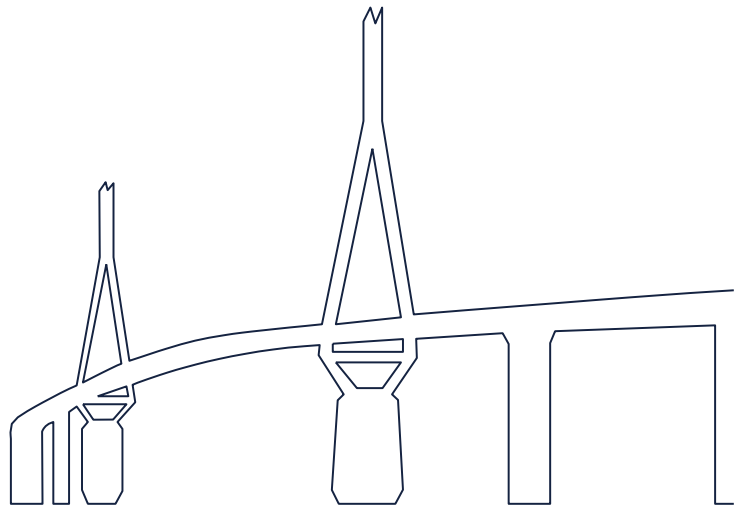
Dabei behält der Senat nicht nur die Behörden und Ämter der Kernverwaltung im Blick. Auch die öffentlichen Unternehmen leisten einen wichtigen Beitrag für die Daseinsvorsorge. Sie haben im Haushaltsjahr 2019 erfolgreich gewirtschaftet. Der Überschuss auf Ebene des Konzerns fiel mit 76 Mio. Euro etwas höher aus als in der Kernverwaltung.

Die wirtschaftlichen und finanziellen Folgen der Corona-Pandemie werden uns in Hamburg noch über viele Jahre begleiten. Hamburg hat aber gute Voraussetzungen, gestärkt aus dieser Krise hervorzugehen. Die Geschäftsberichte nehmen dabei in der finanzpolitischen Kommunikation des Senats eine Schlüsselrolle ein: Sie bieten ein verlässliches und geprüftes Zahlenwerk und ermöglichen Bürgerinnen und Bürgern einen tiefen Einblick in die städtischen Finanzen. Die Finanzbehörde hat sich im Rahmen ihrer Digitalisierungsstrategie auf den Weg gemacht, den Haushalt und die Finanzpolitik noch transparenter und interaktiver zu gestalten. Dies sichert die finanzpolitische Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger.

Auf dem Weg in die „Zukunftsstadt Hamburg“ werden wir auch finanzpolitisch den Fokus noch stärker auf Nachhaltigkeit legen, die auch in der diesjährigen Berichterstattung breiten Raum einnimmt.

Ihr

**Finanzsenator Dr. Andreas Dressel**



# Inhalt

# 1

**Vorwort  
des Finanzsenators**

# 4

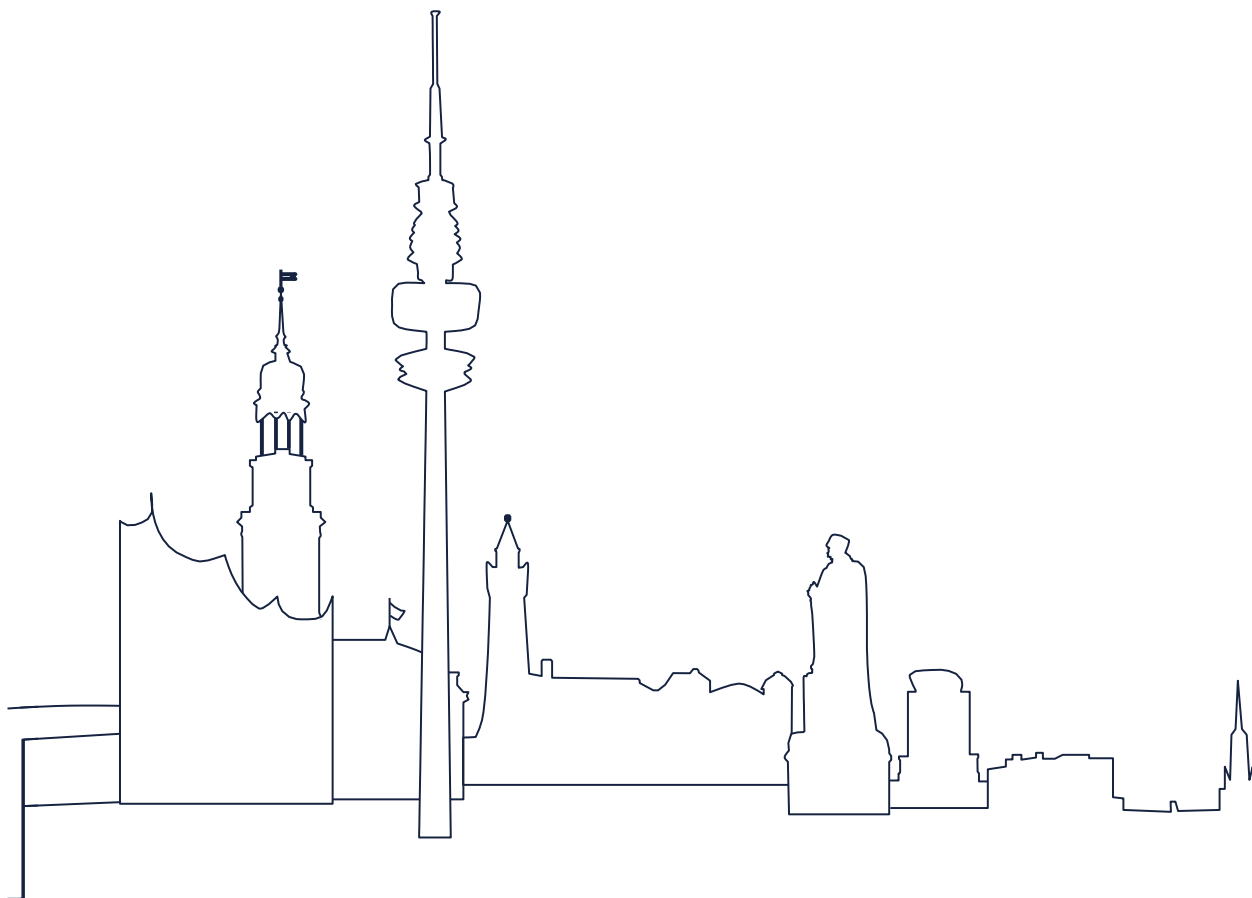
**Lagebericht und  
Konzernlagebericht**

Einführung  
Grundlagen des Konzerns  
Finanzpolitische Rahmenbedingungen  
Wirtschaftliche Rahmenbedingungen  
Geschäftsverlauf und Lage  
des Konzerns Hamburg  
Nachtragsbericht  
Risiko- und Chancenbericht  
Prognosebericht  
Ausblick

# 104

**Konzernabschluss**

Konzernbilanz  
Konzernergebnisrechnung  
Kapitalflussrechnung  
Konzernfinanzmittelfonds  
Konzernanlagenspiegel  
Anhang zum Konzernabschluss



# 152

**Jahresabschluss  
für die Kernverwaltung**

Bilanz  
Gesamtergebnisrechnung  
Doppische Gesamtfinanzrechnung  
Anlagenspiegel  
Anhang zum Jahresabschluss

# 194

**Bestätigungsvermerk  
des Rechnungshofs**

# 206

**Weitere Informationen**

Glossar  
Abkürzungsverzeichnis

# Lagebericht und Konzernlagebericht

# 2011

6	Einführung
7	Grundlagen des Konzerns
19	Nachhaltige Entwicklung
22	Finanzpolitische Rahmenbedingungen
23	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen
35	Geschäftsverlauf und Lage des Konzerns FHH
66	Nachtragsbericht
72	Risiko und Chancenbericht
98	Prognosebericht
102	Ausblick

9

# 1 Einführung

Mit diesem Geschäftsbericht legt die Freie und Hansestadt Hamburg für das Haushaltsjahr 2019 den kaufmännischen Jahresabschluss für die Kernverwaltung sowie den Konzernabschluss vor. Der Konzernabschluss umfasst nicht nur das Zahlenwerk der Behörden und Ämter, sondern auch das der rund 400 verbundenen Organisationen und Beteiligungen, die ebenfalls Leistungen der Daseinsvorsorge erbringen, wie zum Beispiel Hamburg Wasser. Kernverwaltung und verbundene Organisationen bilden im Konzernabschluss eine wirtschaftliche Einheit. Der Konzernabschluss informiert somit über die Aufgabenerfüllung und wirtschaftliche Entwicklung der öffentlichen Gebietskörperschaft Hamburg als Ganzes.

Der Jahresabschluss für die Kernverwaltung und der Konzernabschluss sind eingebettet in die Haushaltsrechnung gemäß § 77 Landeshaushaltsordnung (LHO), die zusätzlich zum „klassischen“ Jahresabschluss für die gesamtstädtische Ebene auch die darunter liegenden Ebenen der Einzelpläne und der Teilpläne in Form einer Plan-/Ist-Abrechnung mit einem Überblick über die erbrachten Leistungen („Produkte“) umfasst.

Der Geschäftsbericht 2019 beschreibt die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt und ihrer verbundenen Organisationen und Beteiligungen vor Ausbruch der Corona-Pandemie. Die ersten Infektionen mit dem neuartigen Corona-Virus (SARS-CoV-2) wurden in Hamburg im Februar 2020 verzeichnet. Bilanzrechtlich ist die Corona-Pandemie somit ein sogenanntes „wertbe gründendes Ereignis“ des Haushaltsjahres 2020. Die Abrechnung des Haushaltsjahres 2019 markiert mithin die finanzpolitische „Vorkrisenlage“ und kann als Vergleichsmaßstab für Jahresabschlüsse nach Überwindung der Pandemie dienen.

Die Bundesrepublik Deutschland insgesamt und auch die Stadt Hamburg haben weitreichende gesundheitspolitische Maßnahmen zur Eindämmung des Virus getroffen, um die Ausbreitung zu verlangsamen und eine Überlastung des Gesundheitssystems zu vermeiden. Diese Maßnahmen haben erhebliche Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung und werden die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt noch über viele Jahre beeinflussen (siehe auch Kapitel 7.2 Ausbruch der Corona-Pandemie und Kapitel 8.1 Makroökonomische Risiken infolge der Corona-Pandemie).

Hamburg hat seinen Haushalt in den zurückliegenden Jahren nachhaltig konsolidiert. Haushaltsdisziplin und zielgerichtete Investitionen in die Zukunft haben dazu geführt, dass die Stadt den Substanzverzehr öffentlichen Vermögens beenden und Überschüsse in bereinigter Rechnung in der Ergebnisrechnung erzielen konnte. Die Ergebnisse des Haushaltsjahres 2019 bestätigen diese Entwicklung.

Das bereinigte Ordentliche Gesamtergebnis der Kernverwaltung fällt mit 23 Mio. Euro erneut positiv aus (siehe auch Kapitel 6.8 Ertragslage). Auf Konzernebene betrug das bereinigte Ordentliche Gesamtergebnis gar 76 Mio. Euro.

Hamburg hat somit die finanzielle Kraft, alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um die Corona-Pandemie einzudämmen und die Hamburger Wirtschaft dabei zu unterstützen, die Krise zu überwinden.



## 2 Grundlagen des Konzerns

### 2.1 STAATLICHE GRUNDORDNUNG

„Die Freie und Hansestadt Hamburg ist ein demokratischer und sozialer Rechtsstaat“ – Artikel 3 der Verfassung der Freien und Hansestadt Hamburg (HV). Sie ist Stadt und Staat zugleich; staatliche und gemeindliche Aufgaben sind nicht getrennt. Oberste Staatsorgane sind die Bürgerschaft, der Senat sowie das Hamburgische Verfassungsgericht.

Die Bürgerschaft ist die parlamentarische Vertretung der Hamburgerinnen und Hamburger. Die wichtigsten Aufgaben der Bürgerschaft sind die Gesetzgebung, die Kontrolle des Senats und die Wahl des Ersten Bürgermeisters. Mit dem Beschluss des Haushaltsplans ermächtigt sie den Senat, Kosten zu verursachen und Auszahlungen für Investitionen zu leisten.

Der Erste Bürgermeister und die Senatorinnen und Senatoren bilden die Landesregierung – den Senat. Der Senat führt und beaufsichtigt die Hamburger Verwaltung. Der Erste Bürgermeister bestimmt den politischen Kurs und beruft die Senatorinnen und Senatoren, wobei der Senat als Ganzes von der Bürgerschaft bestätigt werden muss. Die Senatorinnen und Senatoren tragen die Verantwortung für ihre jeweilige Behörde.

Die Gerichtsbarkeit wird durch unabhängige, ausschließlich dem Gesetz unterworfenen Gerichte ausgeübt. Das Hamburger Verfassungsgericht ist Hüter der HV. Es klärt unter anderem Streitigkeiten zwischen Verfassungsorganen und trifft Entscheidungen über die Vereinbarkeit von Landesgesetzen und Landesrechtsverordnungen mit der HV.

Der Rechnungshof überwacht als unabhängige, nur dem Gesetz verpflichtete Instanz die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Senats. Er teilt seine Prüfungsergebnisse der Bürgerschaft jährlich mit, damit diese über die Entlastung des Senats entscheiden kann. Die Bürgerschaft kann den Rechnungshof ersuchen, sich mit bestimmten Fragestellungen auseinanderzusetzen.

Die sieben Bezirksämter kümmern sich um die Aufgabenerledigung vor Ort.

Die elf Behörden und die sieben Bezirksämter bilden gemeinsam mit der Senatskanzlei und dem Personalamt, die beide ressortübergreifende Aufgaben wahrnehmen, die Kernverwaltung (siehe Tabelle 1).

BEHÖRDEN UND ÄMTER	
<b>Behörden</b>	Justizbehörde
	Behörde für Schule und Berufsbildung
	Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung
	Behörde für Kultur und Medien
	Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration
	Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz
	Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
	Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation
	Behörde für Inneres und Sport
	Behörde für Umwelt und Energie
<b>Senatsämter</b>	Finanzbehörde
	Senatskanzlei
<b>Bezirksämter</b>	Personalamt
	Bezirksamt Altona
	Bezirksamt Bergedorf
	Bezirksamt Eimsbüttel
	Bezirksamt Harburg
	Bezirksamt Hamburg-Mitte
	Bezirksamt Hamburg-Nord
	Bezirksamt Wandsbek

Tabelle 1: Behörden und Ämter der Stadt Hamburg im Haushaltsjahr 2019

## 2.2 KONZERN FREIE UND HANSESTADT HAMBURG

Öffentliche Aufgaben werden nicht nur von Behörden und Ämtern, sondern auch von Landesbetrieben, Sondervermögen, Anstalten und Körperschaften öffentlichen Rechts und privatrechtlich verfassten Organisationen wahrgenommen. Gemeinsam mit der Kernverwaltung bilden diese Organisationen den Konzern Freie und Hansestadt Hamburg (Konzern FHH). „Konzernmutter“ ist die Kernverwaltung. Die Konzernbetrachtung bietet eine finanzielle Gesamtschau auf das Handeln der Stadt.

Abbildung 1 vermittelt einen Überblick über die Struktur des Konzerns.



Abbildung 1: Konzernstruktur

Herzstück des Konzerns ist die **HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH (HGV)**. Sie fungiert als Konzernholdinggesellschaft für einen Großteil der öffentlichen Unternehmen und Beteiligungen der Stadt. Die Bündelung hat den Zweck, Gewinne und Verluste im Sinne einer den gesetzlichen Regelungen entsprechenden Steueroptimierung miteinander verrechnen zu können. Die HGV vereint in der Holding die Segmente öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV), Verkehr und Logistik, Ver- und Entsorgung, Immobilien und Stadtentwicklung sowie andere Beteiligungen.

## 2.3 REGIERUNGSPROGRAMM DES SENATS

Die Legislaturperiode des Senats endete im Februar 2020.

Unter dem Motto „Investieren, Konsolidieren, Hamburgs Wachstum gestalten“, waren die Schwerpunkte der Regierungsarbeit in den vergangenen fünf Jahren die Stärkung von Wissenschaft und Bildung, die Schaffung bezahlbaren Wohnraums, die Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und die aktive Gestaltung der Urbanisierung.

Eine solide, den Bedürfnissen nachfolgender Generationen Rechnung tragende Finanzpolitik bildete die Grundlage. Der Kurs der strukturellen Haushaltskonsolidierung wurde fortgesetzt und durch eine ambitionierte Wirtschafts- und Standortpolitik flankiert. Diese Strategie erwies sich als erfolgreich. 2018 und 2019 konnten Überschüsse erwirtschaftet und der Nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag verringert werden.

Der Senat wurde bei der Bürgerschaftswahl im Februar 2020 im Amt bestätigt. Die neue Legislaturperiode war zunächst von der Bewältigung der Corona-Pandemie geprägt. Für deren Überwindung ist ein Konjunkturprogramm unerlässlich, welches durch zielgerichtete Investitionen in Zukunftsfelder die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Stadt stärken sowie Arbeit und Beschäftigung sichern soll.

Die Ausweitung der Staatsverschuldung ist angesichts der wirtschaftlichen Krise unumgänglich. Die krisenbedingte Neuverschuldung soll schrittweise in den kommenden 20 Jahren zurückgeführt werden.

Hamburg soll eine internationale Zukunftsstadt sein, die als nachhaltige Metropole aktiv zum Schutz des Klimas beiträgt. Der Weg in das postfossile Zeitalter soll mit einer starken Wirtschaft, einer innovativen Industrie mit guten Arbeitsplätzen, einer exzellenten Wissenschaft sowie einer Umgestaltung der Mobilität und anderer energieintensiver Bereiche beschritten werden. Als Zukunftsstadt sollen die Chancen der Digitalisierung genutzt und Hamburg als Standort für gute Bildung und Spitzentechnologie aus Zukunftsbranchen etabliert werden. Die Infrastruktur der Zukunft soll ausgebaut und die Mobilitätswende gestaltet werden. Investiert werden soll in U- und S-Bahnen, in moderne Radwege, in Schulen und Hochschulen sowie in eine klimafreundliche und effiziente Energie- und Wärmeversorgung. Zudem sollen neue, lebendige Stadtteile entwickelt und auch weiterhin 10.000 Wohnungen pro Jahr gebaut werden.

In der Zukunftsstadt geht es um ein selbstbestimmtes Leben, um Bildungschancen, um gute und fair bezahlte Arbeit, um ein gutes Umfeld für Start-ups, um die Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe, um eine lebendige und kreative Kulturlandschaft und um ein vielfältiges und attraktives Sport- und Freizeitangebot. Neue Ideen und Möglichkeiten für ein besseres Leben sollen entwickelt werden. Dazu sollen das Bildungs- und Wissenschaftssystem weiter ausgebaut sowie Kinder und Jugendliche bestmöglich gefördert werden. Eine Zukunftsstadt entsteht aus der kreativen Leidenschaft ihrer Einwohnerinnen und Einwohner. Die Integration aller Hamburgerinnen und Hamburger in die Stadtgesellschaft soll gestärkt werden.

Das Regierungsprogramm für die 22. Legislaturperiode setzt weiterhin auf eine starke Wirtschaft und eine exzellente Wissenschaft, auf den Zusammenhalt in der Gesellschaft, auf gute Bildung von

Kindesbeinen an, auf ein sicheres Leben in der Großstadt und auf aktiven Wohnungsbau für bezahlbare Mieten.

## 2.4 HAUSHALTSWESEN DER KERNVERWALTUNG

Das Haushalts- und Rechnungswesen berücksichtigt alle Vorgänge, die die Entwicklung des Nettovermögens der Stadt beeinflussen. Rückstellungen – etwa für in Zukunft zu zahlende Versorgungsleistungen an Beamtinnen und Beamte – werden damit ebenso einbezogen wie der allmähliche Wertverzehr des Bestands an Straßen, Gebäuden und sonstigen Anlagegütern, der sich in Abschreibungen niederschlägt.

Die Bürgerschaft beschließt den Haushaltsplan für die Kernverwaltung. Dieser bildet den Rahmen für das Handeln der Verwaltung.

Der Haushaltsplan ist als doppischer Produkthaushalt ausgestaltet. Dies bedeutet, dass der Haushaltsplan nach Leistungen in Form von Produkten, Produktgruppen, Aufgabenbereichen und Einzelplänen gegliedert ist (siehe Abbildung 2).

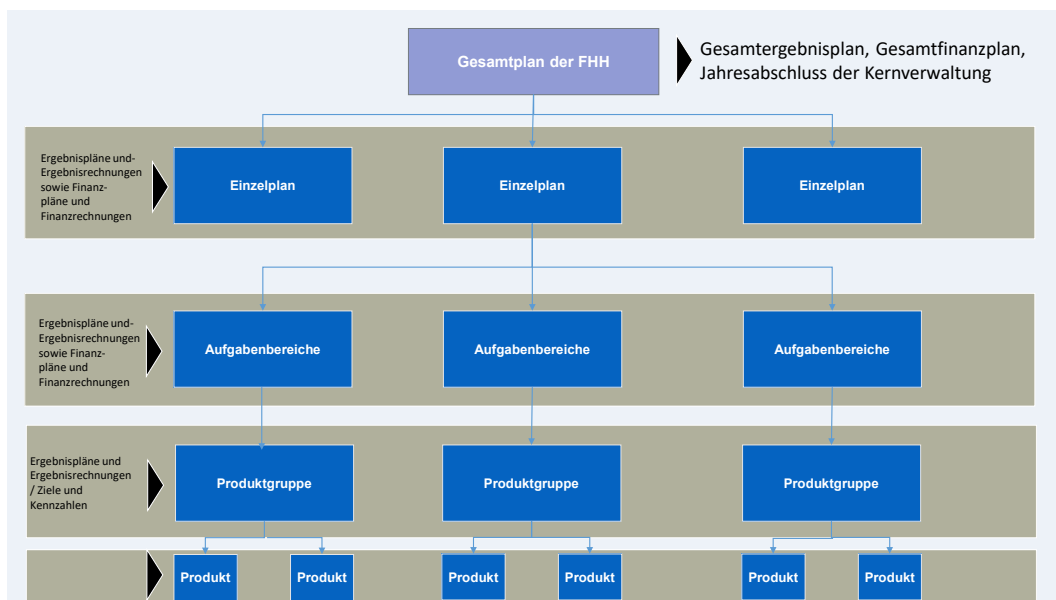


Abbildung 2: Struktur des Hamburger Haushaltsplans

Produkte sind Leistungen, die eine Verwaltungseinheit für Bürgerinnen und Bürger oder für andere Verwaltungseinheiten bereitstellt. Diese Leistungen werden zu Produktgruppen zusammengefasst. Für jede Produktgruppe ist ein Leistungszweck festgelegt. Der Leistungszweck beschreibt die Ziele des Verwaltungshandelns und die angestrebten Wirkungen. Er wird durch Kennzahlen operationalisiert. Die Leistungszwecke in den verschiedenen Produktgruppen dienen in ihrer Gesamtheit der Erreichung der strategischen Zielsetzungen des Hamburger Senats (siehe Kapitel 2.3 Regierungsprogramm des Senats).

Der Leistungszweck einer Produktgruppe bildet die Grundlage für die Veranschlagung von Kosten und Erlösen. Die Veranschlagung wiederum erfolgt nach sogenannten Kontenbereichen, die Kosten oder Erlöse gleicher Art zusammenfassen. Die Kontenbereiche werden zu Ergebnisplänen für die Produktgruppen zusammengeführt.

Die Aufgabenbereiche stellen die nächste Aggregationsebene dar. Der Zuschnitt der Aufgabenbereiche orientiert sich an den Organisationsstrukturen der Behörden und Ämter – Zusammenführung von Fach- und Ressourcenverantwortung. Die Aufgabenbereiche wiederum sind den Einzelplänen des Gesamthaushalts zugeordnet. Für jeden Aufgabenbereich werden ein Ergebnis- und ein Finanzplan vorgelegt.

Im Finanzplan werden auf Ebene des Aufgabenbereichs Auszahlungen für Einzelinvestitionen oder für Investitionsprogramme ermächtigt. Die Bürgerschaft hat somit die Möglichkeit, Schwerpunkte in der Investitionstätigkeit zu setzen.

Regelmäßig – nach Ablauf eines jeden Quartals – wird die Bürgerschaft über den Stand des Haushaltsvollzugs unterrichtet.

In der jährlichen Haushaltsrechnung wird sowohl über die Ausschöpfung der durch den Haushaltsplan bereitgestellten Ermächtigungen, Kosten zu verursachen oder Auszahlungen für Investitionen zu leisten, als auch über die Erreichung der Zielsetzungen im Rahmen der Leistungszwecke berichtet. Hierdurch wird eine Kontrolle der Zielerreichung vorgenommen. Zu diesem Zweck werden die Teilpläne auf Ebene der Einzelpläne, Aufgabenbereiche und Produktgruppen im Wege eines Plan-Ist-Vergleichs abgerechnet.

Der Jahres- und Konzernabschluss sowie die Haushaltsrechnung unterliegen der Prüfung durch den Rechnungshof und bilden zugleich die Grundlage für die Entlastung des Senats durch die Bürgerschaft.

## 2.5 MODERNISIERUNG DER VERWALTUNG UND DES HAUSHALTS

Um die Verwaltungsmodernisierung in einer neuen Dimension fortzuführen, wurde 2016 im Aufgabenbereich „Zentrale Finanzen“ der Innovationsfonds „Digitale Stadt“ eingerichtet. Mit der gleichlautenden Strategie werden technische Innovationen genutzt, um Hamburg effizienter und bürgerfreundlicher aufzustellen und das Handeln der Verwaltung wirkungsvoller zu gestalten. Dazu gehören im Bereich der digitalen Verwaltung die Fortsetzung der Haushaltsmodernisierung, die Modernisierung des Forderungsmanagements, die Einführung der elektronischen Rechnung (E-Rechnung) und die Optimierung der Hamburgischen Kundenzentren. Jüngst hat Hamburg eine neue Digitalstrategie für die gesamte Stadt entworfen.

Zur Fortsetzung der Haushaltsmodernisierung wurde 2019 das Projekt „Weiterentwicklung der Digitalen Verwaltung und des Digitalen Haushalts – ERP 4.0“ eingerichtet. Die Systemlandschaft des Enterprise-Resource-Planning (ERP) soll für die Aufstellung des Haushalts, seine Bewirtschaftung und seine Abrechnung bis 2025 fachlich und technisch von Grund auf weiterentwickelt und noch besser an die Bedürfnisse einer modernen digitalen Verwaltung angepasst werden. Zu den strategischen Zielen des Projekts gehören insbesondere die

- Erweiterung der Möglichkeiten für ergebnisbezogene Steuerung und Kontrolle,
- Verringerung der Komplexität der Strukturen in der Haushaltsplanung, der Planausführung und der Abschlusserstellung,
- Modernisierung des Internen Kontrollsystems (IKS) im Rahmen der Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln sowie die Verringerung der manuellen Tätigkeiten im Rahmen der Belegverarbeitung,
- Bereitstellung digitaler Dienstleistungen für die Kundinnen und Kunden, Bürgerinnen und Bürger sowie Geschäftspartnerinnen und -partner der Stadt,
- Bereitstellung von konsistenten Personenstammdaten zur weiteren Verwendung im Rahmen des Programms „Digital First“,
- offene, einfache, transparente, interaktive und jederzeit abrufbare Bereitstellung von Verwaltungsinformationen,
- Automatisierung (Digitalisierung) sowie Vereinheitlichung von Geschäftsprozessen, insbesondere in der Buchhaltung, und
- Verbesserung der Gesamtsteuerung mittels eines standardisierten elektronischen Berichtswesens.

Entsprechend dieser Zielsetzungen wurde das Projekt in verschiedene Teilprojekte untergliedert, die nachfolgend vorgestellt werden (siehe Abbildung 3).



Abbildung 3: Teilprojekte des Projekts ERP 4.0

### Umstellung auf die HANA-Technologie (High Performance Analytic Appliance)

Die bestehenden Systeme sollen vereinheitlicht, optimiert und durch moderne Schnittstellen mit den Vorverfahren verbunden werden. Im Rahmen der Umstellung auf die sogenannte HANA-Technologie, eine Entwicklungs- und Integrationsplattform für Softwareanwendungen, bietet sich zudem die Möglichkeit zur technischen Konsolidierung und Reduzierung der Anzahl der eingesetzten Systeme. Unter anderem werden durchgehende Prozesse von der Bestellung bis zur Zahlung einer Rechnung und von der Bescheiderstellung bis zum Zahlungseingang realisiert, die Berichts- und Planungsinstrumente verbessert, bessere Voraussetzungen für eine Abbildung der European Public Sector Accounting Standards (EPSAS) geschaffen, ein effizientes IKS implementiert und neue Oberflächentechnologien genutzt.

Im Hinblick auf die HANA-Umstellung haben die Städte Hamburg, München, Köln und Bremen eine „Allianz der Zusammenarbeit“ gegründet und vernetzen sich mit den anderen Großstädten im Rahmen des Deutschen Städtetags. In Hamburg findet ein konzernweiter Austausch mit den öffentlichen Unternehmen statt.

### Business Integrity Screening

Im Zuge der HANA-Umstellung erfolgt die vollständige Integration des Business Integrity Screening, das große Datenmengen nach auffälligen Mustern durchsuchen kann. Es dient vor allem der Betrugsbekämpfung, der Vermeidung von Fehlbuchungen und der Ableitung von Effizienzpotenzialen. Nicht zuletzt erfordert die zunehmende Komplexität der ERP-Systemlandschaft ein solches Instrumentarium.

### Digitalisierung des Rechnungswesens

In der Kasse.Hamburg sollen die Geschäftsprozesse des Scannens, Verifizierens und Buchens einschließlich der Überwachung und Sicherstellung reibungsloser Arbeitsabläufe durch eine technische Optimierung der vorhandenen Instrumente weiter automatisiert werden. Zu den vorgesehenen Maßnahmen gehören unter anderem der Einsatz eines erweiterten, webbasierten Buchungsassistenten zur Erstellung von Gebührenbescheiden und Ausgangsrechnungen, die automatisierte Löschung zahlungsbegründender Unterlagen nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen und die technische Vermeidung und Bereinigung von Dubletten in den Geschäftspartnerstammdaten.

### Einführung der elektronischen Rechnung

Seit fünf Jahren werden in Hamburg E-Rechnungen verarbeitet. Im Jahr 2019 waren es bereits über 160.000. Angesichts dieser sehr großen Stückzahlen profitiert die Stadt schon jetzt von der digitalen Rechnungsverarbeitung, die von der Annahme über die dezentralen Genehmigungsworkflows

bis zur Zahlung reicht. Ziel ist die weitere Verringerung der Zahl der manuell zu bearbeitenden Vorgänge im Rechnungseingang. Teil des Vorhabens ist auch die generelle Digitalisierung des Posteingangs. Neben den bereits implementierten Formaten zur elektronischen Dokumentenübergabe liegt ein besonderer Fokus auf der Implementierung von Formaten entsprechend des „X-Standards“. Bereits seit 2019 setzt Hamburg auch auf die „X-Rechnung“.

### **Bargeldoptimierung**

Für die Bezahlung von Verwaltungsdienstleistungen sollen die im normalen Geschäftsverkehr gewohnten bargeldlosen Zahlverfahren genutzt werden können. Die Annahme, Ausgabe, Lagerung und Ablieferung von Bargeld birgt darüber hinaus Sicherheitsrisiken und verursacht vermeidbare Verwaltungskosten. Deshalb sollen vorhandene Technologien zum bargeldlosen Zahlungsverkehr mit Online-Schnittstellen zum Haushaltsverfahren in größerem Umfang eingesetzt werden. Die Infrastruktur der Zahlstellen und Kassenautomaten in den Kundenzentren und anderen Dienststellen der Hamburger Verwaltung muss vor diesem Hintergrund erneuert, an neue technische Gegebenheiten angepasst und durch zeitgemäße bargeldlose Bezahlverfahren ersetzt werden.

### **Digitalisierung des Zuwendungswesens**

Im Zuwendungswesen wird in Hamburg flächendeckend eine Anwendung zur integrierten Erfassung und Bearbeitung von Zuwendungen eingesetzt, die technologisch weiterentwickelt wird, um insbesondere eine zeitgemäße Benutzerführung zu ermöglichen. Dazu gehört auch die Sicherstellung einer reversionssicheren elektronischen Archivierung. In diesem Kontext soll eine optimierte Workflowsteuerung realisiert werden, die auch die Zuwendungsempfängerinnen und -empfänger einbezieht.

### **Vertragskataster und Vertragsmanagement**

Eingerichtet wird ein zentraler Vertragskataster, in dem mindestens alle Verträge erfasst werden sollen, die nicht innerhalb des Jahres des Vertragsabschlusses abgewickelt werden. Darüber hinaus sind die Daten aller Verträge mit Steuerrelevanz, unabhängig von ihrer Laufzeit, von Bedeutung. Ziel ist es, den Prozess der Vertragsbearbeitung, -dokumentation und -archivierung zu standardisieren und an die Erfordernisse einer effizienten Verwaltung anzupassen. Zugleich wird durch diese neue Form der Transparenz über die vertraglichen Verpflichtungen und Verbindlichkeiten die Datengrundlage für künftige Jahres- und Konzernabschlüsse verbessert. Dies ist ein wichtiger Beitrag zur Modernisierung des IKS. In der Vorgangsbearbeitung werden manuelle Erfassungsprozesse durch Automation ersetzt.

### **Modernisierung des Forderungsmanagements**

Das Forderungsmanagement der Stadt nimmt zukünftig zusätzlich zur Vollstreckung weitere Aufgaben im Rahmen des Forderungseinzugs wahr, um den Gesamtprozess zu vereinheitlichen und effektiver zu gestalten. Um die Aufgabenwahrnehmung technisch zu realisieren, soll der Geschäftsprozess künftig noch stärker automatisiert erfolgen und eine webbasierte Informations-, Kommunikations- und Bearbeitungsmöglichkeit für Vollstreckungsschuldner eingerichtet werden. Zudem verfolgt die Kasse.Hamburg ein Projekt zur Neuorganisation des Forderungsmanagements und des Zentralkassenwesens, in dessen Rahmen eine Task Force zum Unterhaltsvorschussgesetz eingerichtet wurde. Ziel des Projektes ist die Erhöhung der Effizienz des Forderungseinzugs, die Reduzierung der Schnittstellenproblematik im Kassengeschäft sowie die Erhöhung der Rückholquote aus Unterhaltsvorschüssen.

### **Steuerbüro und § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG)**

Seit 2017 wird in der Finanzbehörde ein Steuerbüro aufgebaut. Diese zentrale Einrichtung nimmt die umsatzsteuerlichen Verpflichtungen der Stadt wahr und berät die Behörden und Ämter bei der

inhaltlichen Einordnung von steuerrechtlichen Fragestellungen. Zudem wurde ein Projekt zur Vorbereitung auf die Neuordnung der Umsatzbesteuerung gemäß § 2b UStG eingerichtet. Dieses koordiniert die einheitliche Anwendung innerhalb der Hamburger Verwaltung und unterstützt die Behörden, Ämter und Landesbetriebe bei der umsatzsteuerlichen Überprüfung ihrer Aufgabenbereiche durch Schulungen und Arbeitshilfen. Ein Tax Compliance Management System soll etabliert werden.

### **Optimierung der Kundenzentren**

Im Rahmen der Umsetzung der Strategie „Digitale Stadt“ wurde das Projekt zur Optimierung der Hamburgischen Kundenzentren eingerichtet. Die Kundenzentren bearbeiten etwa 250.000 Dienstleistungen im Einwohner- und Meldewesen. Durch dieses Projekt soll das Leistungsangebot der Kundenzentren, beispielsweise durch einheitliche und längere Öffnungszeiten sowie die Öffnung des neuen Kundenzentrums in der Innenstadt an Sonnabenden, verbessert werden. Bei der Kasse.Hamburg wurde dafür ein zentraler Leitstand aufgebaut, der den Betrieb der Kundenzentren bezirksübergreifend koordiniert, anpasst und sicherstellt. Für die Aufgabenerfüllung wurde eine Software entwickelt, die Buchungs- und Termini- und Termindaten optimiert und eine effiziente Personalsteuerung ermöglicht.

### **Mobile Kundenzentren**

Dank zahlreicher Kooperationen kann die Stadt ihre Dienstleistungen durch mobile Kundenzentren (KUZ) vor Ort anbieten. Die Kooperationen mit den Bücherhallen, den Sparkassen und den Volksbanken verbessern die regionale und wohnortnahe Versorgung der Menschen mit Dienstleistungen, beispielsweise im Meldewesen. Darüber hinaus bieten KUZ ihre Dienstleistungen auch in Seniorenresidenzen, Justizvollzugsanstalten oder Hochschulen an. Dieses Angebot zeigt, dass die Digitalisierung hilft, die Produkte der öffentlichen Verwaltung näher zu den Menschen zu bringen. Die Termine können über den HamburgService (Telefon 115) gebucht werden.

Seit September 2019 ist zusätzlich ein KUZmobil im Einsatz. Die Bürgerinnen und Bürger können sich auf Wochenmärkten und anderen öffentlichen Plätzen informieren und ihre Anträge einreichen.

### **Evaluation der Hamburger Doppik**

Mit der Einführung der Doppik hat die Bürgerschaft festgelegt, dass der Senat ihr bis zum 31.03.2021 einen Bericht über die Erfahrungen mit dem Gesetz zur strategischen Neuausrichtung des Haushaltswesens der Freien und Hansestadt Hamburg (SNHG) vorzulegen hat. Das Amt „Haushalt und Aufgabenplanung“ der Finanzbehörde führt die Evaluation des Gesetzes sowie der auf dieser Basis entstandenen Software durch. Dabei erfolgt eine Überprüfung der Regelungen im Kontext mit der technischen Weiterentwicklung der Finanzsoftware. In einem ersten Schritt wurde der Reifegrad des Finanzmanagements mit dem von der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement entwickelten Modell festgestellt.

### **European Public Sector Accounting Standards**

Hamburg hat bereits 2014 ein eigenes Projekt eingerichtet, um seine Erfahrungen und Interessen bei der Entwicklung der EPSAS einzubringen. Das Projekt dient dem langfristigen Ziel der Gewährleistung von Transparenz und Nachhaltigkeit in der Rechnungslegung durch die Harmonisierung der anzuwendenden Grundsätze in Europa. Gemeinsam mit Bayern vertritt Hamburg die Interessen der Länder gegenüber dem Bund und in der vom Statistischen Amt der Europäischen Union geleiteten „EPSAS Working Group“.

Zudem hat sich Hamburg mit anderen reformorientierten europäischen Großstädten zusammengeschlossen, um unter anderem Transparenz und Nachhaltigkeit im öffentlichen Haushaltswesen zu fördern und die Entwicklung der EPSAS-Standards zu erörtern.



## **Berliner Thesen zur Doppik**

Im September 2019 haben Hamburg und Nordrhein-Westfalen in ihren fünf Thesen zur öffentlichen Rechnungslegung in Deutschland eine flächendeckende Harmonisierung der Rechnungslegung im öffentlichen Sektor in Deutschland auf allen Ebenen gefordert. Sie machen darauf aufmerksam, dass die Entwicklung der EPSAS zu einer Harmonisierung der Rechnungslegung in Europa führen wird. Deutschland müsse seine ablehnende Haltung aufgeben, um noch Einfluss auf die Vorstellungen der Europäischen Kommission (EU-Kommission) nehmen zu können.

## **Digitale Haushalts- und Konzernsteuerung**

Die Digitalisierung verändert die öffentliche Verwaltung und ihre strategische Steuerung. Dabei wird die Digitalisierung des Finanzmanagements zukünftig eine nachhaltigere und wirkungsorientiertere Haushaltssteuerung ermöglichen. Die Stadt Hamburg entwickelt die digitale Verwaltung und die digitale Haushaltssteuerung stetig weiter, indem sie auch die digitale Infrastruktur für Haushaltsaufstellung, -vollzug und -abschluss zukunftssicher anpasst sowie die Gewinnung und Aufbereitung von steuerungsrelevanten Informationen verbessert. Damit soll die integrierte Gesamtsteuerung optimiert werden.

Ergänzt wird dies durch die Fortentwicklung des Beteiligungsmanagements (Projekt BeMaZ), in dessen Zuge eine einheitliche Informationsgrundlage geschaffen wird, die die Steuerung der öffentlichen Unternehmen verbessern wird.

Die Finanzbehörde verfügt über eine eigene Digitalisierungsstrategie, die sich in die Digitalstrategie des Senats einfügt. Zudem hat die Finanzdeputation kürzlich einem Eckpunktepapier zur Nachhaltigkeitsstrategie der Finanzbehörde zugestimmt.

## **Nachhaltige Finanzpolitik**

Der Weg zu einer generationengerechten und nachhaltigen Finanzpolitik soll in Hamburg durch weitere Maßnahmen im Haushaltswesen und in der Berichterstattung flankiert werden. Zukünftig sollen bei der haushalterischen Berichterstattung zur Nachhaltigkeit neben der finanzwirtschaftlichen Perspektive auch gesellschaftliche, soziale und ökologische Aspekte gezielt in den Blick genommen werden. Mit einer konsequenten Ausrichtung auf Digitalisierung und Nachhaltigkeit will Hamburg entlang der Leitplanken von „Investieren, Konsolidieren, Hamburgs Wachstum gestalten“ Hamburgs Finanzpolitik als zentrale Erfolgsvoraussetzung guter Stadtpolitik in die 2020er Jahre führen.

## **Wirkungsorientierte Steuerung**

Mit dem SNHG wurden im Jahr 2013 die Grundlagen für eine ziel- und wirkungsorientierte Haushaltssteuerung gelegt. Um die wirkungsorientierte Steuerung weiter zu stärken, wurde jüngst im Amt „Haushalt und Aufgabenplanung“ der Finanzbehörde eine eigene Abteilung „Haushaltsmodernisierung“ mit den beiden Referaten „Wirkungsorientierte Steuerung, KLR und Berichtswesen“ und „Digitaler Haushalt“ eingerichtet.

Im Rahmen des Geschäftsberichts 2018 hat die Stadt Hamburg erstmals über die Erreichung von Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals - SDG) Auskunft gegeben.

## **Gender Budgeting**

Wirkungsorientierte Steuerung und gleichstellungsorientierte Haushaltssteuerung ergänzen sich. Seit der Umstellung auf die Doppik werden im Haushaltsplan der Freien und Hansestadt Hamburg geschlechterbezogene Kennzahlen dargestellt und erläutert. Zudem hat der Senat auf Ersuchen der Bürgerschaft im Jahr 2019 eine Machbarkeitsstudie zur Ausgestaltung einer gleichstellungswirksamen Haushaltssteuerung in Hamburg vorgelegt. Zukünftig wird die Gleichstellung von

Frauen und Männern im Haushaltswesen stärker systematisch berücksichtigt werden. Wesentliche Elemente dabei sind Verfahren zur systematischen Analyse der Wirkung von öffentlichen Leistungen auf Männer und Frauen, konkrete Gleichstellungsziele, eine zielorientierte Leistungssteuerung und ein kennzahlengestütztes Controlling mit Budgetbezug. Begleitend wird dazu in der Finanzbehörde eine behördenübergreifende Arbeitsgruppe eingerichtet. In der Aus- und Fortbildung soll die gleichstellungswirksame Haushaltssteuerung ebenfalls aufgegriffen werden.

### **Digitaler Haushalt**

Zukünftig sollen in einem Managementinformationssystem (MIS) für Haushaltsplanung, -vollzug und -abschluss Fach- und Ressourceninformationen automatisiert zusammengeführt werden, so dass eine umfangreiche Datenbasis für fachliche und betriebswirtschaftliche Kennzahlen für Analyse Zwecke bereitsteht. Denn Voraussetzung für eine Berichterstattung über Leistungszwecke sind konsistent aufbereitete und zentral vorgehaltene Fachinformationen in Form von Kennzahlen. Ziel ist es, ein MIS zu entwickeln, das die Aufstellung und Bewirtschaftung des Haushalts sowie das interne und externe Rechnungswesen auf einfache und intuitive Weise unterstützt und eine weitgehend vollständig elektronische Bearbeitung und Auswertung zulässt.

Das MIS soll zudem eine engere Verknüpfung des Beteiligungsmanagements und des Beteiligungscontrollings mit dem Haushalt ermöglichen. Ferner wird die Anschlussfähigkeit des ERP-Systems an die Urban Data Platform der Stadt ermöglicht.

## **2.6 ERHALTUNGSMANAGEMENT**

Der Senat hat sich in den zurückliegenden Jahren intensiv dem Abbau des Sanierungsstaus gewidmet und legt besonderen Fokus auf die Sanierung und Instandhaltung des öffentlichen Vermögens. Dieser Ansatz wird im Rahmen eines integrierten Erhaltungsmanagements weiter verfolgt. Entsprechende Grundzüge hat der Senat 2018 verabschiedet.

Diese wurden 2019 für die Bereiche Brücken, Straßen, Grünanlagen und Spielplätze sowie Uferbefestigungen und Hochwasserschutz konkretisiert. Im laufenden Haushaltsjahr soll dies auch für die Infrastruktur des städtischen Waldbestandes geschehen.

Die Straßenerhaltung sieht der Senat als eine Kernaufgabe. Die Sanierung des Hamburger Straßennetzes wird nachdrücklich vorangetrieben. Die im Haushalt veranschlagten Mittel für Maßnahmen der Straßenerhaltung wurden gegenüber dem Jahr 2008 verdoppelt und werden auf hohem Niveau fortgeführt. Es konnten erste Erfolge erzielt werden. Dies verdeutlicht die 2018 durchgeführte Zustandserfassung und -bewertung für die Hauptverkehrsstraßen und die Bezirksstraßen mit gesamtstädtischer Bedeutung. Der Substanzverzehr der Hauptverkehrsstraßen scheint gestoppt; die Zustandsnote hat sich in den zurückliegenden Jahren kontinuierlich verbessert: Von 2,84 (2014) auf 2,78 (2016) und 2,37 (2018). Auch der Zustand der Bezirksstraßen hat sich stabilisiert. Die Durchschnittsnote betrug 2018 2,91 und lag damit leicht über dem Ausgangswert 2014 (2,9). Es ist also gelungen, den Sanierungsstau auf Hamburgs Straßen zu verringern – „die Fieberkurve sinkt“.

Dieses bereits erfolgreich praktizierte operative Erhaltungsmanagement wird durch die Implementierung eines strategischen Erhaltungsmanagements flankiert. Es sollen Kennzahlen für die strategische Steuerung abgeleitet werden. Ausreichende Unterhaltung und Pflege sowie strategisch planbare Sanierungen zum richtigen Zeitpunkt sollen sicherstellen, dass Straßen über ihre gesamte Nutzungsdauer hinweg gut genutzt werden können.

Auch im Bauwerksmanagement der konstruktiven Ingenieurbauwerke wird für städtische Brücken und Tunnelbauwerke fortlaufend der Erhaltungsbedarf auf der Grundlage von Bauwerksprüfungen ermittelt.

Künftig sollen auch die bauliche und betriebliche Unterhaltung in das Erhaltungsmanagement eingebunden werden. Hierfür sollen technische Lösungen eingesetzt werden, die sich gegenwärtig in der Erprobung befinden.

Im Frühjahr 2020 hat das behördenübergreifende Projekt „Aufbau von Erhaltungssystemen für Ufer- und wasserwirtschaftliche Anlagen sowie öffentlichen Hochwasserschutz“ seine Arbeit aufgenommen. Gleiches gilt für das Projekt „Aufbau von Erhaltungssystemen für Grünanlagen und Spielplätze“.

Ein zentrales Monitoring durch die Senatskanzlei soll künftig Daten und Kennzahlen aus den verschiedenen Projekten zusammentragen und für Analysezwecke aufbereiten. Es soll die „Klammer“ für einen strategischen Ansatz auf der gesamtstädtischen Ebene bilden. Das Monitoring soll mit modernen, digitalen Instrumenten arbeiten. Deswegen wird der Aufbau vom „Amt für IT und Digitalisierung (ITD)“ begleitet.

In einem weiteren Schritt soll das Erhaltungsmanagement mit der Haushaltsplanung verknüpft werden. Die systematisch ermittelten Bedarfe sollen im Haushaltsplan veranschlagt werden, so dass entsprechende Maßnahmen auf den Weg gebracht werden können. Kennzahlen dienen dazu, die Ziele zu operationalisieren. Dies stärkt die Transparenz und Nachvollziehbarkeit in einem auch für die Bürgerinnen und Bürger wichtigen Feld.

## 2.7 MIETER-VERMIETER-MODELL

Das Mieter-Vermieter-Modell bildet eine wichtige Säule der städtischen Immobilienstrategie (siehe auch Drucksache „Optimierung des Immobilienmanagements“ 20/14486). Es unterstützt den schrittweisen Abbau des Sanierungsstaus öffentlicher Gebäude und legt den Grundstein für ein professionelles Bau- und Gebäudemanagement. Dies gewährleistet nicht nur den Werterhalt der städtischen Immobilien, sondern trägt zugleich zu einer hohen Zufriedenheit auf Seiten der Mieterinnen und Mieter bei. Die Mieten sollen auskömmlich sein, aber im Rahmen bleiben.

Anwendung findet das Modell bei Neubauten von städtischen Gebäuden mit Kosten von über sechs Mio. Euro. Zudem werden Bestandsgebäude in das Modell für Zwecke der Sanierung überführt.

Hierbei übernimmt eine vollständig im städtischen Eigentum stehende Objektgesellschaft die Eigentümerrolle. Sie schließt Verträge mit dem Bedarfsträger (Mieter) und mit dem Realisierungsträger (Verwaltungsgesellschaft) ab. Der Realisierungsträger errichtet das Gebäude oder führt die Sanierung durch. Er übernimmt im Nachgang die laufende Instandhaltung.

Die Objektgesellschaft finanziert das Projekt; sie deckt die Finanzierungskosten durch objektspezifische und marktkonforme Mieten. Die Miete beinhaltet alle Kosten für die Errichtung, Bewirtschaftung und Unterhaltung des Gebäudes (Lebenszykluskostenbetrachtung). Sie wird im Haushaltsplan veranschlagt.

Das Mieter-Vermieter-Modell als Steuerungsinstrument soll das wirtschaftliche Verhalten aller beteiligten Akteure fördern und auf diese Weise für eine nachhaltige Gebäudewirtschaft sorgen. Kostenstabiles Bauen

Zur Erreichung des Ziels, unvorhergesehene und unkontrollierte Kostensteigerungen bei Investitionsmaßnahmen künftig zu vermeiden, wurde ein Ba monitoring als zentrale Instanz eingerichtet (siehe Drucksache „Kostenstabiles Bauen – Fortentwicklung des öffentlichen Bauwesens“ 20/6208).

Es betrachtet seit sieben Jahren einmal pro Quartal relevante städtische Bauvorhaben hinsichtlich der Belastbarkeit der Kosten- und Terminprognosen. Mit der Einrichtung des Ba monitoring ist ein Transparenzgewinn verbunden.

Die Prognosequalität hat sich verbessert. Das Instrument, das seit dem Sommer 2019 vollständig digitalisiert ist, erlaubt es, mögliche Baukostensteigerungen frühzeitig zu erkennen und entsprechend gegenzusteuern.

### 3 Nachhaltige Entwicklung

Hamburg setzt den mit der Drucksache 21/9700 beschlossenen Fahrplan zur „Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen in Hamburg“, der sich an der im September 2015 von den Vereinten Nationen beschlossenen Agenda 2030 mit 17 Zielen (SDG) und 169 Unterzielen für nachhaltige Entwicklung orientiert, entschlossen um.

Die Ministerpräsidentenkonferenz bekannte sich am 06.06.2019 zur gemeinsamen Verantwortung für eine nachhaltige Entwicklung. Dabei soll das Handeln an den folgenden Grundsätzen ausgerichtet werden:

- Nachhaltige Entwicklung als Leitprinzip konsequent in allen Bereichen und bei allen Entscheidungen anwenden
- Globale Verantwortung wahrnehmen
- Natürliche Lebensgrundlagen erhalten
- Nachhaltiges Wirtschaften stärken
- Sozialen Zusammenhalt in einer offenen Gesellschaft wahren und verbessern
- Bildung, Wissenschaft und Innovation als Treiber einer nachhaltigen Entwicklung nutzen.

Die im letztjährigen Geschäftsbericht erstmals entwickelten Kennzahlen, welche Auskunft über die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele geben, wurden fortgeschrieben (siehe Tabelle 2).

Sustainable Development Goals – SDG	Indikatorwert 2018 <sup>1</sup>	Indikatorwert 2019
<b>SDG 1 - Keine Armut</b>		
Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II (bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen)	4,1 Prozent	3,9 Prozent
Armutgefährdungsquote	14,7 Prozent (2017)	15,3 Prozent (2018)
<b>SDG 2 – Kein Hunger</b>		
Mit öffentlichen Mitteln gefördertes Investitionsvolumen in landwirtschaftlichen Unternehmen	6.500.000,- Euro	6.500.000,- Euro
<b>SDG 3 – Gesundheit und Wohlergehen</b>		
Ärztinnen/Ärzte je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner	9,27	9,27
Lebenserwartung neugeborener Jungen	78 Jahre	78 Jahre
Lebenserwartung neugeborener Mädchen	83 Jahre	83 Jahre
<b>SDG 4 – Hochwertige Bildung<sup>2</sup></b>		
Betreuungsquote der Kinder unter 3 Jahren in Kindertagesbetreuung	44 Prozent	45 Prozent
Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss	5,2 Prozent (2017)	6 Prozent
Ausgaben für öffentliche Schulen je Schülerin und Schüler (alle Schularten)	9.000 Euro (2016)	9.600 Euro (2017)
Ausgaben für alle Bildungseinrichtungen je Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer	11.200 Euro (2015)	11.500 Euro (2016)
Öffentliche Bildungsausgaben pro Kopf - Altersgruppe der unter 30-Jährigen	5.666 Euro (2017)	6.200 Euro (2018)
<b>SDG 5 – Geschlechtergleichheit</b>		
Anteil der Frauen in der Hamburgischen Bürgerschaft	38 Prozent	38 Prozent
Anteil von Frauen in Führungspositionen in der Hamburger Verwaltung	45 Prozent	45 Prozent
Anteil von Senatsvertreterinnen in Aufsichtsgremien öffentlicher Unternehmen	44 Prozent	45 Prozent
<b>SDG 6 – Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen</b>		
Angeschlossene Einwohnerinnen und Einwohner an die Wasserversorgung (einschl. Metropolregion)	2,2 Mio. (2018)	2,2 Mio. (2018)
<b>SDG 7 – Bezahlbare und saubere Energie</b>		
Anzahl öffentlicher Ladepunkte für Elektromobilität	825	971
Primärenergieproduktivität (BIP/PEV)	132,0 (2016)	131,4 (2017)

<b>Sustainable Development Goals – SDG</b>	<b>Indikatorwert 2018<sup>1</sup></b>	<b>Indikatorwert 2019</b>
Anteil erneuerbarer Energieträger an der Stromerzeugung	4,6 Prozent (2016)	4,8 Prozent (2017)
<b>SDG 8 - Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum</b>		
Nominales Bruttoinlandsprodukt je Einwohnerin und Einwohner	65.603 Euro	66.879 Euro
Erwerbstätigenquote (15 bis 65 Jahre gemessen an der Gesamtbevölkerung)	77 Prozent	78 Prozent
<b>SDG 9 – Industrie, Innovation und Infrastruktur</b>		
Containerumschlag im Hamburger Hafen	8,7 Mio. TEU	9,3 Mio. TEU
Patentanmeldungen je 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner	47	40
Bestandene Abschlussprüfungen an Hochschulen	16.323	16.735
Erfolgsquote Studierende im Erststudium (Ersteinschreibung 2009)	77 Prozent	76 Prozent
<b>SDG 10 – Weniger Ungleichheiten</b>		
Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ohne beruflichen Abschluss	12 Prozent	12 Prozent
<b>SDG 11 – Nachhaltige Städte und Gemeinden</b>		
Bereinigtes Jahresergebnis	1.106 Mio. Euro	23 Mio. Euro
Bevölkerungszunahme	10.595	6.074
Anzahl Baugenehmigungen im Wohnungsbau	11.243	11.632
<b>SDG 12 – Nachhaltige/r Konsum und Produktion</b>		
Haushaltsabfälle je Einwohnerin und Einwohner	440 kg (2017)	428 kg (2018)
Trinkwasserverbrauch je Tag und Einwohnerin und Einwohner	137,7 Liter (2017)	136,9 Liter (2018)
<b>SDG 13 – Maßnahmen zum Klimaschutz</b>		
Anzahl Straßenbäume	223.948 (2017)	223.210
CO <sub>2</sub> -Emissionen in 1.000 t	16.844 (2016)	16.844 (2016)
<b>SDG 14 – Leben unter Wasser</b>		
Anzahl Trinkwasserproben	75.000	75.000
Anzahl Fließgewässer mit Sauerstoffgehalt unter Mindestgehalt von 3 mg/l	0	0
<b>SDG 15 – Leben an Land</b>		
Fläche von Grünanlagen	50,65 km <sup>2</sup> (2017)	50,65 km <sup>2</sup> (2017)
Anteil Naturschutzfläche an der Gesamtfläche	9 Prozent	9 Prozent
<b>SDG 16 – Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen</b>		
Aufklärungsquote der erfassten Straftaten	45,8 Prozent	47 Prozent
<b>SDG 17 – Makroökonomische Stabilität</b>		
Wirtschaftswachstum (real)	1,7 Prozent	2,2 Prozent
Nominales Bruttoinlandsprodukt je Einwohnerin und Einwohner	65.603 Euro	66.879 Euro
Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmerin und Arbeitnehmer (Inland)	41.785 Euro	43.664 Euro
Arbeitsvolumen	1.747 Mio. Stunden	1.835 Mio. Stunden
Zahl der Erwerbstätigen in Hamburg	1,26 Mio.	1,29 Mio.
Schuldenstand Kernhaushalt	23.920 Mio. Euro	23.269 Mio. Euro
Finanzierungssaldo <sup>3</sup> des Kernhaushalts	-1.049 Mio. Euro	691 Mio. Euro

<sup>1</sup> Die Werte entsprechen den im Vorjahr ausgewiesenen Zahlen. Statistische Revisionen wurden aus Gründen der Berichtskontinuität nicht nachgezogen.

<sup>2</sup> Die Angaben zu den Bildungsausgaben basieren auf Auswertungen von Destatis.

<sup>3</sup> Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben der Stadt Hamburg.

Tabelle 2: Hamburger Kennzahlen zu den Nachhaltigkeitszielen

## 3.1 KLIMASCHUTZ UND KLIMAAANPASSUNG

Klimaschutz und Klimaanpassung genießen in Hamburg einen hohen Stellenwert. Klimaschutz im Sinne einer schnellen und umfassenden Reduktion der Treibhausgasemissionen ist ebenso wie die Anpassung der Stadt an die bereits spürbaren und sich zukünftig verstärkenden Klimaveränderungen eine zentrale Aufgabe im Interesse der Bürgerinnen und Bürger und ein Gebot der Generationengerechtigkeit. Sie zu meistern bedeutet, die Lebensqualität, die Sicherheit und Gesundheit der Menschen in unserer Stadt, die wirtschaftliche Prosperität und die politische Stabilität auch in Zukunft zu gewährleisten.

Der Leitgedanke, die Erderwärmung zu begrenzen, hat seit der letzten Legislaturperiode Verfassungsrang. Gleichzeitig wurde das Hamburgische Klimaschutzgesetz fortgeschrieben und konkretisiert. Bis 2050 soll Hamburg klimaneutral werden; bis 2030 soll der Kohlenstoffdioxid-Ausstoß (CO<sub>2</sub>) um 55 Prozent gegenüber 1990 sinken.

Das Hamburgische Klimaschutzgesetz, welches vom Senat Ende 2019 beschlossen wurde, sieht unter anderem eine allgemeine Pflicht zur Installation von Solaranlagen ab 2023 auf Hamburgs Dächern (im Neubau) und einen verpflichtenden Anteil erneuerbarer Energien bei einem Tausch oder dem nachträglichen Einbau von Heizungsanlagen ab Mitte 2021 vor. Gebäude der öffentlichen Hand sollen in vorbildhafter Weise energieeffizient errichtet und saniert werden. Die Hamburger Verwaltung und ihr Fuhrpark sollen bis 2030 klimaneutral werden. Außerdem definiert das Gesetz Ziele für eine nachhaltige und emissionsarme Mobilität.

Mit der Fortschreibung des nun im Hamburgischen Klimaschutzgesetz verankerten Klimaplan im Dezember 2019 wurden weitere entscheidende Weichen gestellt.

Als erstes Land legt Hamburg sektorbezogene CO<sub>2</sub>-Minderungsziele für 2030 fest und stärkt damit die Ressortverantwortung. Der Klimaplan verpflichtet die für die jeweiligen Sektoren verantwortlichen Fachbehörden, die festgelegte CO<sub>2</sub>-Reduktion durch eigene Maßnahmen zu erreichen. Die maßgeblichen Sektoren sind Industrie, Gewerbe/Handel/Dienstleistungen, private Haushalte und Verkehr.

### 3.1.1 Nachhaltigkeit im Konzern

Nachhaltigkeit ist auch für die öffentlichen Unternehmen seit vielen Jahren ein zentrales Leitmotiv. Die bestehenden Aktivitäten sollen nunmehr auf ein gemeinsames Zielsystem ausgerichtet werden. Die Neufassung des Hamburger Corporate Governance Kodex (HCGK) verpflichtet große städtische Unternehmen dazu, die SDG bei der Unternehmensführung verbindlich zu berücksichtigen. Über ergriffene Maßnahmen und den Grad der Zielerreichung soll alle zwei Jahre im Rahmen eines Nachhaltigkeitsberichts Rechenschaft abgelegt werden.

## 4 Finanzpolitische Rahmenbedingungen

### 4.1 GESETZLICHE GRUNDLAGEN UND HAUSHALTS AUSGLEICH

Hamburg ist dem Gedanken einer nachhaltigen und generationengerechten Finanzpolitik verpflichtet. Stetige Haushaltskonsolidierung und zielgerichtete Investitionen, um Hamburg als wachsende Stadt für die Zukunft fit zu machen, bilden die Stützpfiler des Hamburger Ansatzes. Die Einhaltung der Schuldenbremse ist Grundlage der Haushaltsplanung. Nach Artikel 72a HV sind die Haushalte so aufzustellen, dass die Stadt spätestens mit Ablauf des Jahres 2019 ohne eine strukturelle Neuverschuldung auskommt.

Ab dem Jahr 2020 dürfen zusätzliche Kredite nur aufgenommen werden

- im Falle einer Naturkatastrophe oder einer außergewöhnlichen Notsituation, die eine Kreditaufnahme legitimiert und die von der Bürgerschaft mit Zweidrittelmehrheit festgestellt wird, oder
- zur Finanzierung des Saldos finanzieller Transaktionen oder
- bei einer von der Normallage abweichenden konjunkturellen Entwicklung.

Die Bereinigung der Einnahmen und Ausgaben um finanzielle Transaktionen sowie die Grundsätze der symmetrischen Berücksichtigung konjunkturell bedingter Schwankungen sind landesgesetzlich geregelt.

Über die kamerale Schuldenbremse hinaus geht der strukturelle doppische Ergebnisausgleich, an dem Hamburg entschlossen festhält: Der Ausgleich von Aufwand und Ertrag ist die zentrale Zielsetzung der Finanzpolitik. Ein solcher struktureller Ausgleich der doppischen Ergebnisrechnung kann nicht kurzfristig erreicht werden, daher ist ein kontinuierlicher Abbaupfad für die doppischen Defizite gesetzlich festgeschrieben. Nach wie vor ist diese Haushaltsausgleichsregel bundesweit ehrgeizig – als einziges Land strebt Hamburg an, Ressourcenverbrauch und Ressourcenaufkommen in Einklang zu bringen.

Art und Umfang der öffentlichen Leistungen und die städtische Infrastruktur müssen mit dem Bevölkerungswachstum Schritt halten. Die Senatspolitik ist darauf ausgerichtet, unter Einhaltung der oben dargelegten finanzpolitischen Anforderungen diese Herausforderung zu meistern.

### 4.2 LIQUIDITÄTSSTEUERUNG

Die Stadt Hamburg bestreitet ihre Zahlungsverpflichtungen grundsätzlich aus den laufenden zahlungswirksamen Erträgen. Die Liquidität der Stadt kann darüber hinaus durch die Aufnahme von Kassenverstärkungskrediten sichergestellt werden. Hierbei handelt es sich um kurzfristige Verbindlichkeiten, die dem Ausgleich von Liquiditätsschwankungen, beispielsweise durch unzeitig eintreffende Steuererträge, dienen und somit nicht der regulären Finanzierung des Haushalts. Sie sind zeitnah – spätestens sechs Monate nach Ablauf des Haushaltsjahres, für das sie aufgenommen worden sind (§ 28 Abs. 3 Nr. 2 LHO) – zurückzuführen.

Die Höhe der zulässigen Aufnahme von Kassenverstärkungskrediten wird durch den Haushaltsbeschluss bestimmt. Die Obergrenze lag für das Haushaltsjahr 2019 bei 4,5 Mrd. Euro. Der Rahmen wurde bei weitem nicht ausgeschöpft (siehe auch Kapitel 6.6 Finanzierungstätigkeit).

Darüber hinaus sind die Kernverwaltung und die wesentlichen Organisationen des Konzerns in ein sogenanntes Cashpooling einbezogen. Hierunter ist die Bündelung von Liquidität innerhalb des Konzerns Hamburg zu verstehen. Überschüssige Liquidität wird abgezogen, um Zahlungsbedarfe an einer anderen Stelle abdecken zu können. Die hieraus resultierenden konzerninternen Verpflichtungen werden als Kassenkredite oder Liquiditätshilfen abgebildet. Unnötige Kreditaufnahmen auf dem Kapitalmarkt und hiermit verbundene Kosten können auf diese Weise vermieden werden.



## 5 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

### 5.1 MAKROÖKONOMISCHES UMFELD

Hamburg als zweitgrößte Stadt der viertgrößten Volkswirtschaft der Welt zählt zu den bedeutendsten und dynamischsten Wirtschaftsmetropolen Nordeuropas. Eine hohe Lebensqualität, eine breit aufgestellte Wirtschaft mit innovativen Unternehmen und motivierte und gut ausgebildete Fachkräfte – all das zeichnet Hamburg aus. Seit Jahren wächst die Stadt. Mittlerweile leben in der Metropolregion Hamburg mehr als fünf Mio. Menschen.

Hamburg ist Deutschlands „Tor zur Welt“. Als Standort des größten deutschen Zentralhafens – der Hamburger Hafen blickt auf eine über 800 Jahre lange Geschichte zurück – ist Hamburg die Drehscheibe des deutschen Außenhandels. Die Hamburger Wirtschaft ist in dieser Tradition weltweit und international ausgerichtet. Unternehmen aus der ganzen Welt sind in Hamburg zu Hause. Auch die Tochterorganisationen des Konzerns, beispielsweise die Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft (HHLA) oder die Flughafen Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung, pflegen internationale Geschäftsbeziehungen.

Diese starke Verflechtung mit internationalen Märkten führt dazu, dass die internationalen makroökonomischen Entwicklungen großen Einfluss auf die Wirtschaftstätigkeit in Hamburg haben.

Die Weltkonjunktur hat sich 2019 abgekühlt. Schwelende Handelskonflikte, insbesondere zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika (USA) und China, die Unklarheit über den Zeitpunkt und die Modalitäten des Ausscheidens des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union (EU) sowie politische Unsicherheiten durch die Amtsübernahme populistischer Regierungen in einigen Schwellenländern belasteten die internationale Konjunktur. Das globale Wirtschaftswachstum betrug drei Prozent und schwächte sich somit im Vorjahresvergleich (3,7 Prozent) ab. Verantwortlich hierfür war die wirtschaftliche Entwicklung in den fortgeschrittenen Volkswirtschaften. Hier hat sich die Konjunktur stark verlangsamt – das Wachstum fiel mit 1,8 Prozent deutlich hinter den Vorjahreswert (2,3 Prozent) zurück. Dabei war die Entwicklung in den verschiedenen Ländern unterschiedlich. In den USA bleibt das Wachstum mit 2,3 Prozent (Vorjahr: 2,9 Prozent) recht kräftig; in der EU expandierte die Konjunktur mit 1,5 Prozent (Vorjahr: 2,1 Prozent) dagegen nur in mäßigem Tempo. Hier wurde die Dynamik insbesondere von den ökonomischen Schwergewichten Deutschland und Italien gebremst. In beiden Ländern ist die Industrie, insbesondere die Automobilindustrie, für die wirtschaftliche Entwicklung von großer Bedeutung. Die Schwäche der Industrie, die besonders unter den Handelskonflikten litt, machte sich bemerkbar.

Auch in den Schwellenländern war die wirtschaftliche Entwicklung verhalten. Das Wachstum verlangsamte sich in dieser Ländergruppe auf 4,3 Prozent (Vorjahr: 5,1 Prozent). In China setzte sich der Trend hin zu einem flacheren Wachstumspfad fort. Das Wachstum schwächte sich auf 6,1 Prozent (Vorjahr: 6,6 Prozent) ab. Zwar verbesserten sich auch für die Schwellenländer die finanziellen Rahmenbedingungen wieder, nachdem viele Länder im vergangenen Jahr unter Kapitalabflüssen litten. Jedoch schlugen sich die internationalen Handelskonflikte und die mäßige Nachfrage aus den fortgeschrittenen Volkswirtschaften nieder.

Die schwache Industriekonjunktur und die Handelskonflikte beeinträchtigten den Welthandel. Dieser war über das gesamte Jahr 2019 rückläufig (- 0,4 Prozent), nachdem im vergangenen Jahr noch ein Zuwachs von 3,5 Prozent zu verzeichnen war.

Die deutsche Konjunktur befand sich im Jahr 2019 im Abschwung. Die Dynamik blieb über das gesamte Jahr schwach. Die Rezession im Verarbeitenden Gewerbe zog auch andere Wirtschaftsbereiche wie die unternehmensnahen Dienstleistungen in Mitleidenschaft. Auch das außenwirtschaftliche Umfeld konnte das konjunkturelle Geschehen nicht beleben. Stützende Effekte gingen

lediglich vom privaten und staatlichen Konsum sowie von der Bauwirtschaft aus. Die Ausrüstungsinvestitionen tendierten hingegen zur Schwäche.

Die Hamburger Wirtschaft trotzte dem wirtschaftlichen Abschwung und konnte gar mit 2,2 Prozent ein kräftigeres Wachstum erzielen als im Vorjahr (1,7 Prozent). Nur Berlins Wirtschaft schlug ein noch höheres Tempo an (siehe Abbildung 4).

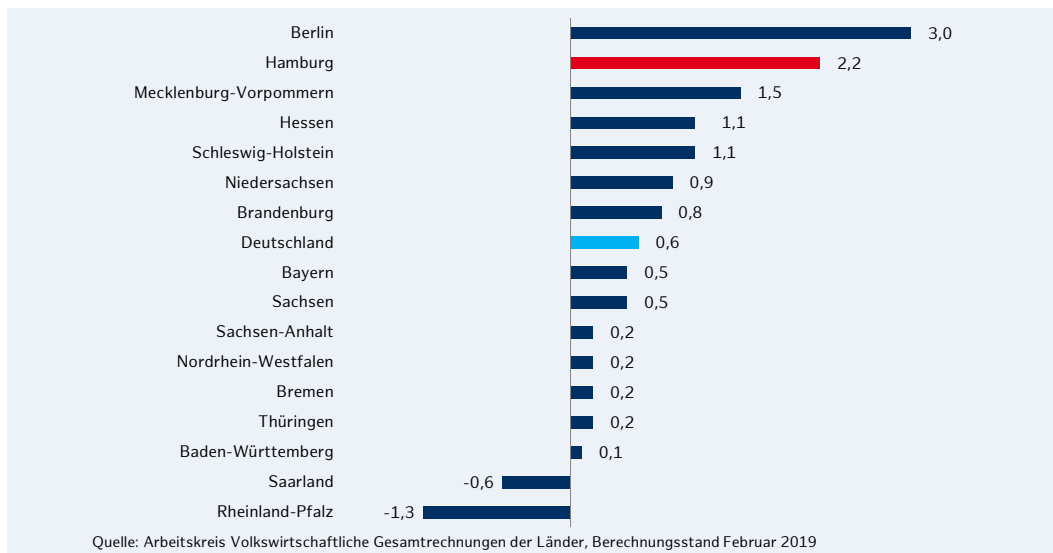


Abbildung 4: Wirtschaftswachstum der Bundesländer 2019

Die wirtschaftliche Expansion wurde insbesondere vom Baugewerbe und vom Dienstleistungsbereich getragen. Einbußen musste hingegen das übrige Produzierende Gewerbe hinnehmen. Diese fielen jedoch mit - 1,2 Prozent deutlich geringer aus als im Bundesdurchschnitt (- 3,7 Prozent). Einen positiven Wachstumsbeitrag lieferte der Sonstige Fahrzeugbau, wozu die für Hamburg sehr bedeutsame Luftfahrtindustrie zählt. In diesem Segment stiegen die Umsätze um rund acht Prozent. Erfreulich entwickelten sich ebenfalls die Umsätze in der pharmazeutischen Industrie, in der Metallindustrie sowie im Bereich „Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen“. Die Einbußen gehen insbesondere auf die Mineralölindustrie zurück, die in Hamburg besonders stark vertreten ist. Umsatzrückgänge musste auch der Maschinenbau verkraften. Insgesamt machte sich in der Industrie die konjunkturelle Eintrübung bemerkbar. Rückläufig waren insbesondere die Auslandsumsätze mit Kunden außerhalb der Eurozone sowie der Inlandsumsatz.

Das Hamburger Baugewerbe befand sich weiterhin auf Wachstumskurs – plus vier Prozent. Das Bauhauptgewerbe profitierte von einem regen Wohnungs-, Straßen- und Wirtschaftsbau. Insgesamt stiegen die Umsätze deutlich. Auch die Umsätze des Ausbaugewerbes waren stark aufwärtsgerichtet. Maßgeblich hierzu beigetragen hat die unvermindert hohe Zahl der Baugenehmigungen im Wohnungsbau. Insgesamt 11.632 Baugenehmigungen für Wohnungen wurden 2019 erteilt; ein Plus von 4,9 Prozent im Vorjahresvergleich. Die im Rahmen des „Bündnisses für das Wohnen“ gesetzte Zielmarke von 10.000 Baugenehmigungen wurde somit deutlich übertroffen. Mehr als 9.800 Wohnungen wurden 2019 fertiggestellt. Die Beschäftigung nahm dank der guten Auftragslage stark zu – im Bauhauptgewerbe um neun Prozent und im Ausbaugewerbe um elf Prozent.

Zunehmend stieß das Hamburger Baugewerbe jedoch an seine Kapazitätsgrenze. Steigende Baukosten waren die Folge.

Als Komplementärbranche partizipierte das Handwerk an der unverändert guten Baukonjunktur. Die Handwerksbetriebe erwirtschafteten im Vorjahresvergleich ein Umsatzplus von 5,4 Prozent;

die Beschäftigung nahm leicht zu.

Hamburg ist trotz einiger bedeutender Industriebetriebe eine Dienstleistungsmetropole. Rund 83 Prozent der gesamten Bruttowertschöpfung entfallen auf den Dienstleistungssektor. Dieser präsentierte sich 2019 in glänzender Verfassung. Mit einem Wachstum von 2,6 Prozent erzielten die Hamburger Dienstleister die zweitgrößte Wachstumsrate in Deutschland nach Berlin. Die positive Entwicklung zeigte sich in der gesamten Breite der Dienstleistungsbranche. Stark zulegen konnte insbesondere der Bereich „Handel, Verkehr und Lagerei, Gastgewerbe, Information und Kommunikation“ (+ 3,4 Prozent).

Der private Konsum erwies sich in den vergangenen Jahren als Stütze und Triebfeder der Konjunktur. Dieser Trend setzte sich 2019 fort. Die Umsätze im Einzelhandel stiegen um rund vier Prozent. Stark überdurchschnittlich nahmen die Umsätze in dem für Hamburg sehr bedeutsamen Versand- und Internethandel zu. Insgesamt profitierte der Einzelhandel vom anhaltend guten Konsumklima und der guten Einkommenssituation der Hamburgerinnen und Hamburger. Auch die Umsätze im Großhandel waren leicht aufwärtsgerichtet.

Die Umsätze im Hamburger Gastgewerbe stagnierten; freilich auf hohem Niveau. Die Tourismusbranche boomte 2019. 7,6 Mio. Touristinnen und Touristen kamen im vergangenen Jahr nach Hamburg. Das sind 6,1 Prozent mehr als im Jahr zuvor. Die Zahl der Übernachtungen stieg im selben Zeitraum um 6,2 Prozent auf rund 15,4 Mio. Etwa 22 Prozent der Gäste kamen aus dem Ausland. Zur sehr guten Entwicklung der Tourismusbranche trugen auch die etwa 800.000 Kreuzfahrtgäste bei, die Hamburg 2019 begrüßen konnte.

Als internationale Hafenstadt und Logistikzentrum ist Hamburg seit jeher eine Außenhandelsmetropole. Hamburg konnte sich von der Schwäche des deutschen Außenhandels abkoppeln. Der Gesamtwert der Ausfuhren lag um etwa zwei Prozent oberhalb des Vorjahreswerts; die Einfuhren stagnierten. Der Außenhandel Hamburgs wird massiv von der Luftfahrtbranche geprägt, die sich 2019 gut entwickelte.

Der Güter- und Containerumschlag im Hamburger Hafen belebte sich im Vorjahresvergleich. Der Containerumschlag expandierte merklich um rund sechs Prozent. Auch der Seegüterumschlag nahm leicht um einen Prozent zu. Lediglich der Massengüterumschlag ging um 6,6 Prozent zurück. Deutlich ausgeweitet werden konnte der Handel mit China, den USA und Russland. Der Containerverkehr mit Großbritannien litt dagegen unter der Unsicherheit im Zusammenhang mit dem Brexit.

Auch die weiteren Dienstleistungsbereiche – „Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleister; Grundstücks- und Wohnungswesen“ sowie „Öffentliche und sonstige Dienstleister, Erziehung und Gesundheit, Private Haushalte mit Hauspersonal“ – erzielten mit 2,2 Prozent und 1,9 Prozent robuste Steigerungsraten. Hier kam die große Bedeutung der unternehmensnahen Dienstleistungen für den Dienstleistungsstandort Hamburg zum Tragen. Das Wachstum der öffentlichen Dienstleistungen reflektierte unter anderem den Ausbau der Kinderbetreuungsangebote.

Gegen Ende des Jahres 2019 mehrten sich die Anzeichen für eine wirtschaftliche Belebung und ein Ende der konjunkturellen Flaute in Deutschland. Die Industrie deutete an, sich aus der Rezession zu lösen. Diese Hoffnungen wurden durch die Corona-Pandemie zunichte gemacht, die nunmehr die deutsche Wirtschaft fest im Griff hat.

Auch in Hamburg hat sich die Stimmung in der Wirtschaft schlagartig verschlechtert. Der Geschäftsklimaindikator der Handelskammer fiel auf den niedrigsten jemals gemessenen Wert. Rund drei Viertel der Hamburger Unternehmen rechnen mit Umsatzeinbußen im laufenden Jahr. Im zweiten Quartal zeichnete sich eine leichte Erholung ab.

## 5.2 HAUSHALTS- UND FINANZPOLITIK

Die Finanzpolitik war im Euroraum moderat expansiv ausgerichtet. Zwar hat die konjunkturelle Dynamik 2019 nachgelassen – der langjährige Aufschwung fand ein Ende. Die Erwerbstätigkeit nahm aber erneut zu. Entlastende Effekte gingen weiterhin von den Zinsausgaben aus. Die Budgetsalden verschlechterten sich im Euroraum leicht. Die Defizitvorgabe des Maastricht-Vertrags von maximal drei Prozent gemessen am Bruttoinlandsprodukt (BIP) wird aber weiterhin eingehalten.

In Deutschland schlossen die öffentlichen Haushalte das Jahr 2019 erneut mit einem großen Überschuss ab. Zwar verlangsamte sich der Anstieg der Steuererträge aufgrund des konjunkturellen Abschwungs, die unverändert gute Beschäftigungssituation führte aber zu einem weiterhin robusten Beitragsaufkommen. Der Anteil der Einnahmen am BIP nahm leicht zu. Die Ausgaben wurden gemessen am BIP etwas stärker ausgeweitet. Unter dem Strich verblieb ein positiver Finanzierungssaldo von 1,4 Prozent.

Der Trend rückläufiger staatlicher Zinsausgaben hielt unverändert an. Maßgeblich beeinflusst wird die Höhe der Zinsausgaben von der Geldpolitik der Europäischen Zentralbank (EZB). Diese war auch 2019 expansiv ausgerichtet. Die Zentralbankzinssätze ließ die EZB unverändert. Der Hauptrefinanzierungssatz beträgt weiterhin null Prozent; der Einlagesatz -0,5 Prozent. Sie versprach zudem, auf eine Zinserhöhung in absehbarer Zeit zu verzichten. Zudem begann die EZB im Herbst wieder mit dem Ankauf von Wertpapieren. Sie bot den Banken längerfristige Refinanzierungsgeschäfte mit sehr vorteilhaften Konditionen für eine Laufzeit von drei Jahren an. Den Expansionsgrad ihrer Geldpolitik weitete die EZB zu Beginn des Jahres 2020 angesichts der Coronapandemie aus. Eine geldpolitische Wende ist nicht absehbar.

Die Zinsen auf Staatsanleihen sind im Verlauf des Jahres 2019 weiter gefallen und verharren seither auf niedrigem Niveau. Für viele Länder des Euroraums sind die Zinsen nunmehr negativ. Die Renditen deutscher Staatsanleihen mit neun- bis zehnjähriger Laufzeit lagen im Jahresmittel mit - 0,25 Prozent im negativen Bereich.

Die Teuerungsrate betrug 2019 1,4 Prozent und lag damit unterhalb des Niveaus des Vorjahres (Vorjahr: 1,9 Prozent). Die Zielmarke der EZB von zwei Prozent wurde erneut unterschritten. Die Preise für Nahrungsmittel entwickelten sich entsprechend der Teuerungsrate. Überdurchschnittlich stark stiegen mit 1,9 Prozent die Preise für den Zweck „Wohnung, Wasser, Strom, Gas und andere Brennstoffe“. Treibend waren die Kosten für die Stromversorgung (+3,5 Prozent), für den Kauf von Fahrzeugen (+2,2 Prozent) und die Wasserversorgung (+2,2 Prozent). Die Zunahme der Preise für den Verwendungszweck „Freizeit, Unterhaltung und Kultur“ war mit 0,6 Prozent hingegen unterdurchschnittlich.

## 5.3 STAATVERSCHULDUNG

Die Kern- und Extrahaushalte des öffentlichen Gesamthaushalts schlossen das Jahr 2019 mit einem Überschuss von rund 45 Mrd. Euro ab; ein leichter Rückgang im Vorjahresvergleich (Vorjahr: 54 Mrd. Euro). Die Ausgabensteigerung übertraf mit 4,8 Prozent das Wachstum der Einnahmen von 4,1 Prozent. In der Gesamtschau war aber der Finanzierungssaldo das sechste Jahr in Folge positiv.

Dank des Wirtschaftswachstums und des Haushaltsüberschusses sank die Schuldenstandsquote auf 59,8 Prozent (Vorjahr: 60,9 Prozent). Erstmals seit 2002 wurden damit die Vorgaben des Maastricht-Vertrags, der einen Referenzwert für den Schuldenstand von 60 Prozent gemessen am BIP vorsieht, eingehalten.

Hamburg ist das einzige Land, welches seinen Haushalt nach kaufmännischen Grundsätzen bewirtschaftet. Der Schuldenstand von Bund und Ländern wird vom Statistischen Bundesamt in der Schuldenstatistik zusammengeführt. Diese bildet den Maßstab für den Vergleich der Länder

untereinander. Sie ist zugleich Grundlage für die Meldung an die EU, die über die Einhaltung der Vorgaben des Stabilitäts- und Wachstumspakts wacht.

Der nach dieser Maßgabe ermittelte Wert repräsentiert die Kredit- und Kapitalmarktverschuldung der Stadt Hamburg. Diese betrug zum 31.12.2019 23.269 Mio. Euro (Vorjahr: 23.920 Mio. Euro). Es konnten Kredite in einem Umfang von 651 Mio. Euro getilgt werden. Bilanziell entfällt der Betrag überwiegend auf Anleihen und Obligation (15,9 Mrd. Euro), Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Dritten (3,1 Mrd. Euro), Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (2,2 Mrd. Euro), Verbindlichkeiten gegenüber Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (1,8 Mrd. Euro) und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Organisationen (0,2 Mrd. Euro).

Die insgesamt in der Bilanz der Hamburger Kernverwaltung erfassten Verbindlichkeiten gehen über die „klassische“ Kredit- und Kapitalmarktverschuldung hinaus. Es werden zusätzliche Verpflichtungen gegenüber verbundenen Organisationen und Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, ausgewiesen. Diese resultieren beispielsweise aus der Zusage, Altersversorgungsverpflichtungen dieser Organisationen zu übernehmen. Auch die sogenannten Abgrenzungstatbestände, also Verpflichtungen, die wirtschaftlich dem laufenden Haushaltsjahr zuzuordnen sind, aber erst im folgenden Jahr zur Auszahlung kommen, sind nicht im Schuldenstand gemäß Schuldenstatistik enthalten.

Die Gesamtsumme der Verbindlichkeiten der Hamburger Kernverwaltung ist im Vorjahresvergleich leicht um 237 Mio. Euro auf nunmehr 31.207 Mio. Euro gesunken (Vorjahr: 31.444 Mio. Euro). Der Rückgang der Anleihen und Obligationen um 185 Mio. Euro auf nunmehr 15.876 Mio. Euro (Vorjahr: 16.601 Mio. Euro) sowie der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um 171 Mio. Euro auf nunmehr 2.314 Mio. Euro (Vorjahr: 2.485 Mio. Euro) reflektiert die zuvor angesprochene Kredittilgung.

Gegenläufig entwickelten sich die Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Dritten. Diese stiegen um 548 Mio. Euro auf nunmehr 4.933 Mio. Euro (Vorjahr: 4.385 Mio. Euro). Hier schlugen höhere Steuererstattungsverpflichtungen als im Vorjahr zu Buche.

Die Zunahme der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Organisationen um 414 Mio. Euro auf nunmehr 2.992 Mio. Euro (Vorjahr: 2.578 Mio. Euro) ist auf die Bündelung von Liquiditätsbeständen im Rahmen des konzernweiten Cashpooling bei der Kernverwaltung zurückzuführen. Die einzelnen Beträge repräsentieren Guthaben der verbundenen Organisationen, die bei der Kernverwaltung ein „Girokonto“ (Geschäftskonto) haben.

Hingegen war bei den Verbindlichkeiten gegenüber Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, ein deutlicher Rückgang um 713 Mio. Euro auf nunmehr 3.794 Mio. Euro (Vorjahr: 4.507 Mio. Euro) zu verzeichnen. Bestehende Kredite gegenüber der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) wurden ebenso zurückgeführt wie Verpflichtungen gegenüber der HSH Finanzfonds AöR aus der Beendigung der Sunrise-Garantie.

Die Sonstigen Verbindlichkeiten lagen mit 1.295 Mio. Euro (Vorjahr: 1.424 Mio. Euro) in etwa auf dem Niveau des Vorjahres.

## 5.4 STEUERAUFKOMMEN

Die Einnahmesituation der öffentlichen Haushalte in Deutschland, die maßgeblich von den Steuererträgen bestimmt wird, hat sich 2019 weiter verbessert. Die Steuereinnahmen legten aber im Vergleich zu den Vorjahren verhaltener zu. Der Anteil der Steuereinnahmen am nominalen BIP verharrte bei rund 24 Prozent (Vorjahr: 23,9 Prozent). Hierin spiegelt sich die nachlassende konjunkturelle Dynamik im Haushaltsjahr 2019 wider.

Mit 12,4 Mrd. Euro (Vorjahr: 12,5 Mrd. Euro) stagnierten die Steuererträge Hamburgs auf hohem Niveau. Der Großteil der Steuererträge entfällt auf die Lohn- und Einkommensteuer (5,2 Mrd.

Euro). Hiernach folgen die Umsatzsteuer mit einem Aufkommen von 2,5 Mrd. Euro und die Gewerbesteuer mit einem Aufkommen von 2,1 Mrd. Euro. Die Landessteuern – im Wesentlichen Erbschaft- und Schenkungsteuer sowie Grunderwerbsteuer – schlagen mit etwas mehr als einer Mrd. Euro zu Buche.

Starke Zuwächse waren bei der Einkommensteuer (+ neun Prozent) und bei der Umsatzsteuer (+ sieben Prozent) zu verzeichnen. Die gewinnabhängigen Steuern tendierten dagegen zur Schwäche. Das Aufkommen der Körperschaftsteuer gab um mehr als ein Drittel nach; das Aufkommen der Gewerbesteuer um etwa ein Fünftel.

## 5.5 ZUWENDUNGEN

Zuwendungen im Sinne von § 46 LHO sind öffentlich-rechtliche Geldleistungen, die die Stadt Hamburg Stellen außerhalb der Verwaltung unter der Voraussetzung gewährt, dass

- an der Zweckerfüllung durch solche Stellen ein erhebliches städtisches Interesse besteht und
- der Zweck ohne die Zuwendungen nicht im notwendigen Umfang befriedigt wird.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung.

Das Instrument der Zuwendung wird somit im Regelfall dann gewählt, wenn die Aufgabenerledigung durch den Zuwendungsempfangenden die wirtschaftlichere Alternative gegenüber der Selbsterbringung durch die Kernverwaltung darstellt. Es werden Projektförderungen und institutionelle Förderungen unterschieden.

Die Projektförderung dient der Unterstützung einzelner, abgegrenzter Vorhaben. Bei der institutionellen Förderung wird der Betrieb der Einrichtung insgesamt gefördert.

Das Zuwendungsvolumen unterliegt naturgemäß jährlichen Schwankungen. Insgesamt wurden im Haushaltsjahr 2019 Zuwendungen in Höhe von rund 3,7 Mrd. Euro für das laufende und für kommende Haushaltsjahre bewilligt; ein deutlicher Anstieg im Vergleich zum Vorjahr (1,2 Mrd. Euro) – siehe Abbildung 5. Rund 80 Prozent des Gesamtbetrags entfällt auf Projektförderungen, 20 Prozent auf institutionelle Förderungen. Die Zuwendungen werden nach und nach Eingang in das Zahlenwerk finden.

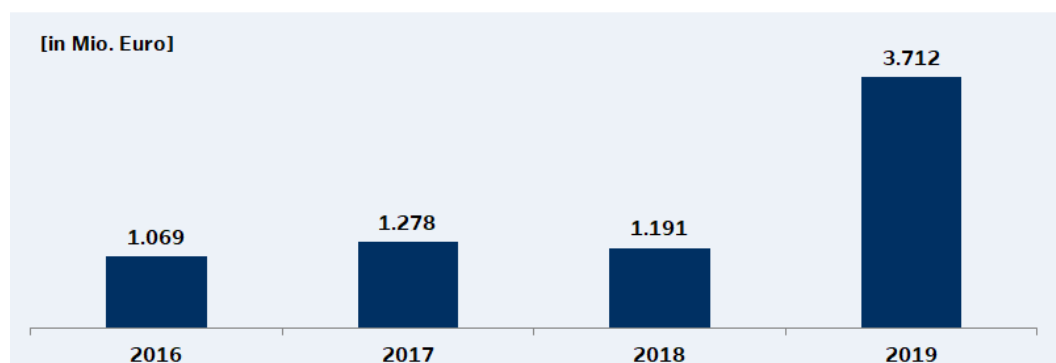


Abbildung 5: Entwicklung der Bewilligungen in den zurückliegenden Haushaltsjahren

Unter den Zuwendungsempfangenden sind insbesondere Tochterorganisationen der Stadt (siehe Tabelle 3).

ORGANISATION	Zuwendungsvolumen
Hamburger Hochbahn Aktiengesellschaft	2.164 Mio. Euro
Hamburg Port Authority	487 Mio. Euro
Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf – Körperschaft des öffentlichen Rechts (UKE)	204 Mio. Euro
Hamburgische Staatsoper Gesellschaft mit beschränkter Haftung	60 Mio. Euro
DB Netz Aktiengesellschaft	50 Mio. Euro

ORGANISATION	Zuwendungsvolumen
HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH	48 Mio. Euro
Stiftung Hamburger öffentliche Bücherhallen	32 Mio. Euro
Neue-Schauspielhaus-Gesellschaft mit beschränkter Haftung	31 Mio. Euro
Deutsche Forschungsgemeinschaft e. V.	28 Mio. Euro

Tabelle 3: Zuwendungsempfangende (Bewilligungen) im Haushaltsjahr 2019

## 5.6 GESETZLICHE LEISTUNGEN

Die Stadt Hamburg ist als Kommune verantwortlich für die Erbringung von Leistungen gemäß Sozialgesetzbuch (SGB). Die gute ökonomische Situation im Haushaltsjahr 2019 machte sich auch bei den gesetzlichen Leistungen bemerkbar.

Die Fallzahlen waren bei den existenzsichernden Leistungen leicht rückläufig. Dies gilt insbesondere für die Leistungen nach SGB II, insbesondere Unterkunft und Heizung. Entlastet wird der städtische Haushalt durch die Kostenbeteiligung des Bundes, die im Zuge der Bewältigung der sogenannten Flüchtlingskrise vereinbart wurde. Diese Regelung wird mindestens bis 2021 fortgeführt.

Die Bildungs- und Teilhabeleistungen für Kinder und Jugendliche wurden 2019 aufgestockt. Bedürftige Kinder und Jugendliche haben beispielsweise einen Anspruch darauf, an Tagesausflügen, am gemeinsamen Mittagessen in Schule oder Kindergarten oder an Sportveranstaltungen in Vereinen teilnehmen zu dürfen. Die hierfür bereitgestellten Pauschalen wurden erhöht.

Die Stadt ist Trägerin der Eingliederungshilfe – Leistungen für Menschen mit einer Behinderung – nach SGB IX. Hier war in den vergangenen Jahren eine kontinuierliche Steigerung der Kosten zu beobachten, die sich 2019 fortgesetzt hat. Insbesondere schlugen höhere Personalkosten zu Buche.

Die Kosten für die Kinder- und Jugendhilfe nach SGB VIII – insbesondere Kindertagesbetreuung und Hilfen zur Erziehung – waren in den zurückliegenden Haushaltsjahren und auch 2019 aufwärtsgerichtet. Gestiegene Betreuungszahlen im Krippen- und Elementarbereich, eine Ausweitung des Betreuungsumfangs, die Erhöhung des Fachkraftschlüssels sowie die Beitragsbefreiung für Transferleistungsempfangende/Geringverdienende ab dem 01.08.2019 waren hierfür verantwortlich.

Bei den Hilfen zur Erziehung sind die Fallzahlen, beispielsweise in der Betreuung von Flüchtlingsfamilien, unverändert hoch.

Für das Haushaltsjahr 2020 und vermutlich auch darüber hinaus ist mit höheren Kosten für gesetzliche Leistungen zu rechnen. Gesetzliche Änderungen, unter anderem das Bundesteilhabegesetz, traten zum 01.01.2020 in Kraft, die mit höheren Kosten einhergehen. Auch bei der Kindertagesbetreuung und der Eingliederungshilfe ist keine Trendwende zu erkennen.

Die ökonomischen Folgen der Corona-Pandemie lassen zudem deutliche Kostensteigerungen bei den Leistungen nach SGB II und SGB XII erwarten. Dies betrifft Schutzmaßnahmen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, aber auch Leistungen der Grundsicherung für Rentnerinnen und Rentner mit nunmehr möglicherweise entfallenden Nebeneinkünften.

## 5.7 DEMOGRAFISCHE ENTWICKLUNG

Hamburg wächst – die Stadt gehört seit vielen Jahren zu den Wachstumsregionen in Deutschland und weist im Vergleich der Bundesländer eine günstige demografische Entwicklung auf. In den vergangenen Jahren sind viele junge Menschen nach Hamburg gezogen, um eine Ausbildung oder

ein Studium zu beginnen oder ein Arbeitsverhältnis aufzunehmen. Als attraktive und lebenswerte Stadt konnte Hamburg somit in besonderem Maße vom Trend der Urbanisierung profitieren (siehe auch Kapitel 8.7.2 Potenzialwachstum).

Am 31.12.2019 lebten in Hamburg 1,85 Mio. Menschen. Dies sind rund 6.000 Hamburgerinnen und Hamburger mehr als Ende des Jahres 2018. Weiterhin konnte die Stadt merkliche Wanderungsgewinne erzielen, wenngleich die Zahl der Zuzüge im Vergleich zu den Vorjahren etwas abflaute (siehe auch Abbildung 6).

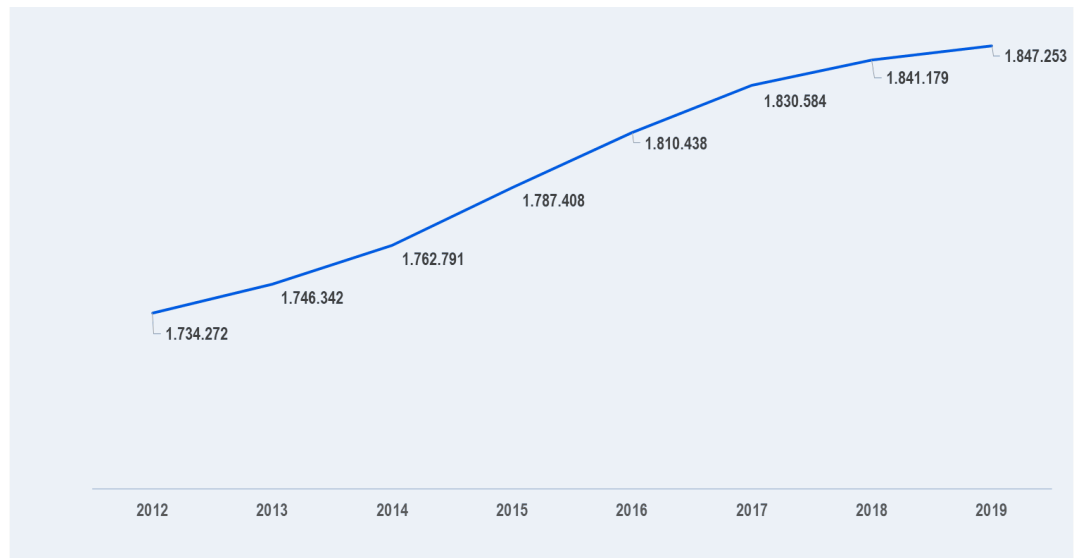


Abbildung 6: Bevölkerungswachstum in Hamburg seit 2012

Das Wanderungsplus betrug 2019 etwa 5.000 Personen (Vorjahr: 11.000 Personen). Wanderungsgewinne erzielte die Stadt insbesondere gegenüber dem Ausland. Offenbar hat nunmehr das Gros der Flüchtlinge mit einem dauerhaften Aufenthaltstitel Eingang in die Statistik gefunden.

Insgesamt lebten im Jahr 2019 etwa 300.000 Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit in Hamburg. Der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer an der Gesamtbevölkerung betrug knapp 17 Prozent.

Über 650.000 Hamburgerinnen und Hamburger haben einen Migrationshintergrund. Aus der Türkei und Polen stammen die meisten dieser Menschen.

Insbesondere junge Menschen zwischen 20 und 30 Jahren ziehen nach Hamburg. Dies unterstreicht die Attraktivität Hamburgs als Arbeits- und Studienort. 2018 hatten 44 Prozent der Berufsschulanfängerinnen und -anfänger ihren Schulabschluss nicht in Hamburg erworben. Der Altersdurchschnitt der Hamburger Bevölkerung bleibt durch diese „Verjüngungskur“ stabil. Hierzu trug auch der weiterhin deutlich positive natürliche Bevölkerungssaldo von über 3.000 bei.

Hamburg ist im Bundesvergleich eine junge Stadt: Der Altenquotient – Verhältnis der Personen im Rentenalter zu 100 Personen im erwerbsfähigen Alter – liegt mit 29 deutlich unter dem Bundesdurchschnitt. Hamburg hat mit rund 42,1 Jahren das geringste Durchschnittsalter aller Länder. Die Alterszusammensetzung der Hamburger Bevölkerung zeigt Abbildung 7.



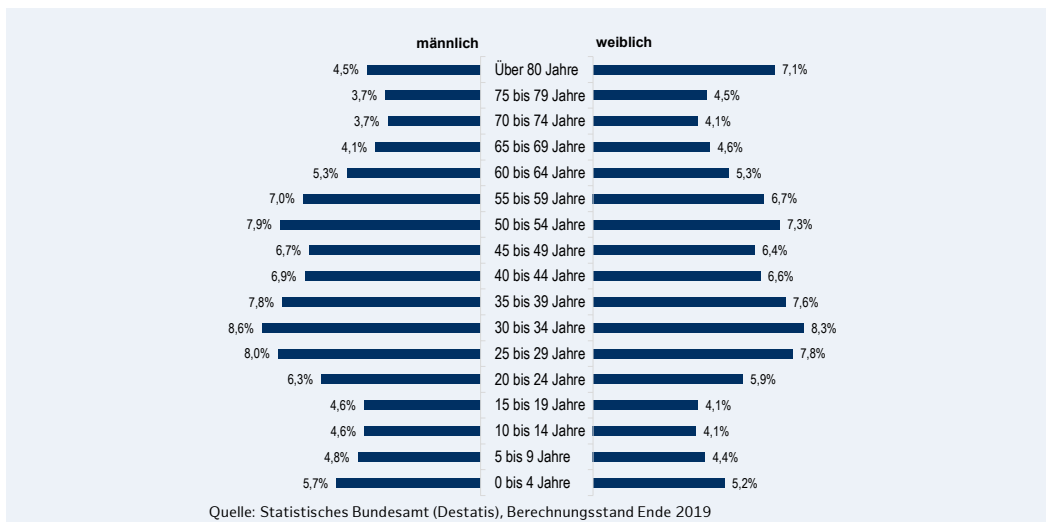


Abbildung 7: Alterszusammensetzung der Hamburger Bevölkerung

Hamburg wird weiter wachsen. Der Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes zufolge wird die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner bis 2030 auf 1,94 Mio. steigen (Variante W2). Dies verschafft der Stadt eine gute Ausgangsposition im Wettbewerb der Metropolen. Eine günstige demografische Entwicklung gilt als Wettbewerbsvorteil (siehe 8.7.2 Potenzialwachstum).

Eine wachsende Stadt stellt Politik und Gesellschaft gleichzeitig aber auch vor große Herausforderungen. Es muss ausreichend bezahlbarer Wohnraum geschaffen und die Mobilität der Bürgerinnen und Bürger gewährleistet werden. Eine nachhaltige Stadtentwicklung, die die öffentliche Infrastruktur so weiterentwickelt, dass diese den Anforderungen einer wachsenden Stadt gerecht werden kann, ist die Grundlage dafür, dass die Chancen, die sich aus der demografischen Entwicklung ergeben, genutzt werden können.

Hamburgerinnen und Hamburger werden immer älter. Die steigende Lebenserwartung führt dazu, dass die Zahl der älteren und pflegebedürftigen Menschen in den kommenden Jahren zunehmen wird. Im Jahr 2039 wird mit 61.690 Pflegebedürftigen und 69.095 Hilfebedürftigen gerechnet. Jeder Mensch soll im Alter würdevoll leben können. Die Nachfrage nach Behandlung, pflegerischer Unterstützung und Begleitung wird steigen. Der Senat hat die „Allianz für die Pflege“ gemeinsam mit den Arbeitsgebern dieser Branche ins Leben gerufen. Hauptanliegen der Allianz ist es, gute Arbeitsbedingungen für die Pflege zu schaffen und mehr junge Menschen für eine berufliche Zukunft in der Pflege zu begeistern.

## 5.8 ENTWICKLUNGEN AUF DEM ARBEITSMARKT

Der Arbeitsmarkt präsentierte sich 2019 weiterhin in guter Verfassung, wenngleich der konjunkturelle Abschwung erste Spuren hinterließ. Die Erwerbstätigkeit wurde zwar abermals ausgeweitet, jedoch nicht mehr in dem Tempo der vergangenen Jahre. Rund 45,3 Mio. Menschen waren 2019 in Deutschland erwerbstätig (+ 397.000) – ein Allzeithoch. Die Zahl der Selbstständigen nahm ebenso ab wie die Zahl der ausschließlich geringfügig Beschäftigten. Die Zunahme geht somit auf das Konto der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung.

Der Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung um rund 550.000 Beschäftigungsverhältnisse auf nunmehr knapp 34 Mio. Beschäftigte blieb merklich hinter den Steigerungsraten der Vorjahre zurück. In den einzelnen Wirtschaftssektoren waren unterschiedliche Entwicklungen zu beobachten. In der Metall- und Elektroindustrie sowie Stahlindustrie ging die Beschäftigung ebenso zurück wie in der Arbeitnehmerüberlassung. Kräftige Zuwächse waren dagegen im Bauge-

werbe und im Dienstleistungssektor, beispielsweise in den Bereichen „Information und Kommunikation“, „Gesundheitswesen“ sowie „Heime und Sozialwesen“, zu verzeichnen.

Die Zahl der Arbeitslosen sank im Vorjahresvergleich nur noch leicht. Im Jahresdurchschnitt waren in Deutschland 2,3 Mio. Menschen arbeitslos gemeldet. Dies sind rund 73.000 Menschen weniger als ein Jahr zuvor. Die Arbeitslosenquote, bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen, betrug fünf Prozent (Vorjahr: 5,2 Prozent). Der Anstieg der Erwerbstätigkeit übertraf damit wie im Vorjahr den Rückgang der Arbeitslosen. Die höhere Erwerbstätigkeit wurde somit in beträchtlichem Maße aus der sogenannten „stillen Reserve“ gespeist. Die Erwerbsbeteiligung von Ausländerinnen und Ausländern sowie von Frauen nahm überdurchschnittlich zu.

Ein weiteres Anzeichen dafür, dass die konjunkturelle Eintrübung 2019 den Arbeitsmarkt erreichte, war die Ausweitung der Kurzarbeit, insbesondere im verarbeitenden Gewerbe (+ 66.000), auf knapp 250.000 Beschäftigungsverhältnisse. Dies war in Hamburg aufgrund der geringeren Bedeutung des verarbeitenden Gewerbes nicht zu beobachten.

In Hamburg war die Beschäftigungsdynamik ungebrochen. Rund 1,29 Mio. waren in Hamburg erwerbstätig; ein Plus von etwa 19.000 Menschen. Die Zunahme bewegte sich damit in etwa auf dem Niveau der Vorjahre. Der Beschäftigungsaufbau erfolgte auch in Hamburg in Form von sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung. Im Jahresdurchschnitt waren rund eine Mio. Hamburgerinnen und Hamburger sozialversicherungspflichtig beschäftigt (+ 24.000 Beschäftigungsverhältnisse im Vorjahresvergleich). Brems Spuren auf dem Arbeitsmarkt waren in Hamburg 2019 noch nicht zu sehen (siehe auch Abbildung 8).

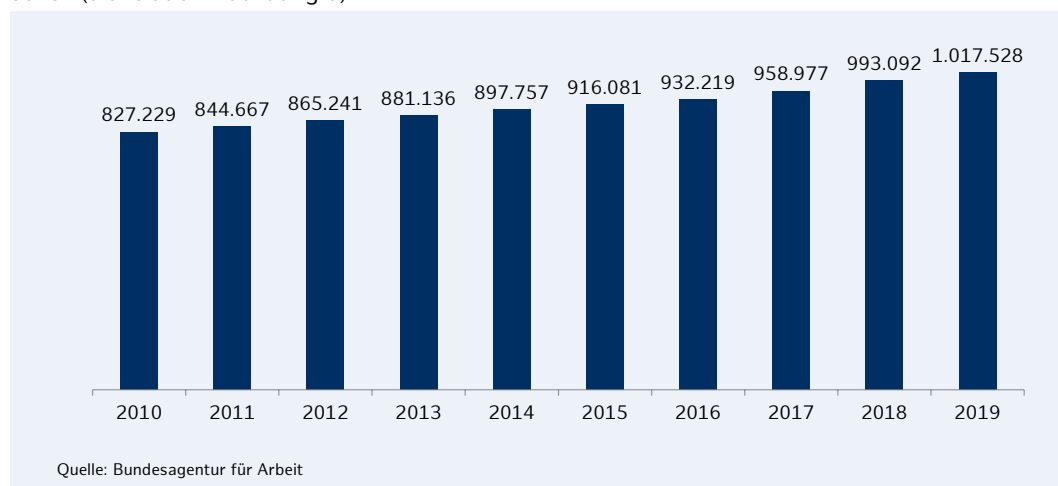


Abbildung 8: Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung im Jahresdurchschnitt in Hamburg

Die Beschäftigung wurde in nahezu sämtlichen Wirtschaftszweigen ausgeweitet, im Gegensatz zum bundesweiten Trend auch im verarbeitenden Gewerbe. Eine Ausnahme bildete insbesondere die Arbeitnehmerüberlassung. Insgesamt geht der Beschäftigungszuwachs aber fast ausschließlich auf das Konto des Dienstleistungssektors. Besonders dynamisch präsentierten sich die Bereiche Information und Kommunikation (+ 5,2 Prozent), Erziehung und Unterricht (+ 4,3 Prozent), Immobilien, freiberufliche wissenschaftliche und technische Dienstleistungen (+ vier Prozent), und Gesundheitswesen (+ 3,9 Prozent). Auch im Baugewerbe (+ 4,4 Prozent) und in der Metall- und Elektroindustrie sowie Stahlindustrie (+2,4 Prozent) legte die Beschäftigung zu.

Die Zahl der Arbeitslosen stagnierte im Vorjahresvergleich. Im Jahresdurchschnitt waren 64.774 Hamburgerinnen und Hamburger arbeitslos gemeldet. Dies sind 815 weniger als im Vorjahr. 2019 betrug die Arbeitslosenquote insgesamt – bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen – 6,1 Prozent (Vorjahr 6,3 Prozent). Hiervon entfallen 2,2 Prozent auf den Rechtskreis SGB III (Arbeitslosengeld I) und 3,9 Prozent auf den Rechtskreis SGB II (Arbeitslosengeld II). Der Rückgang entsprach dem Bundesdurchschnitt (siehe Abbildung 9).

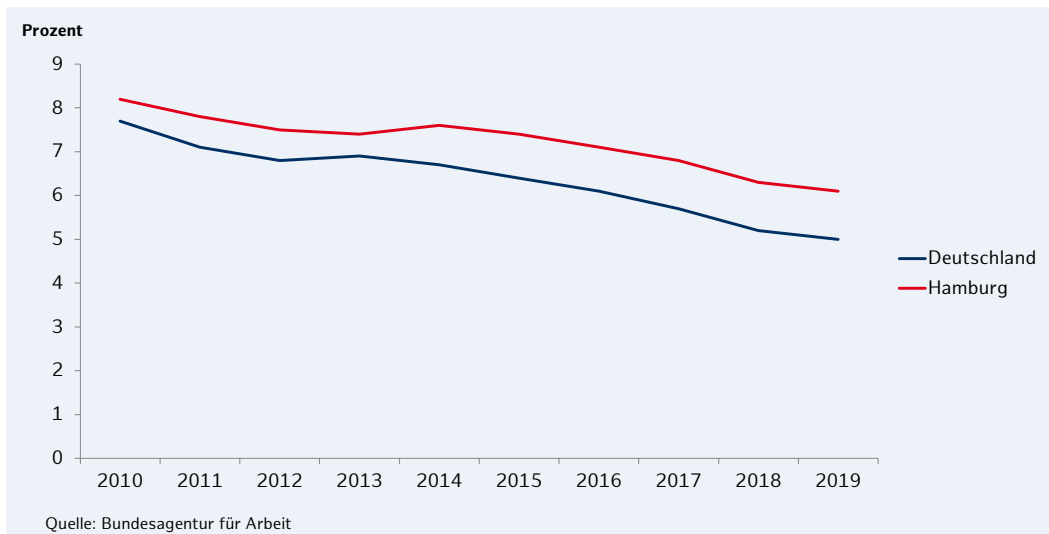


Abbildung 9: Entwicklung der Arbeitslosenquote (bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen) in Deutschland und in Hamburg

Offenbar ist das Arbeitskräfteangebot im vergangenen Jahr deutlich gestiegen, so dass Arbeitslose bei den angebotenen Stellen nur bedingt zum Zuge kamen. Insgesamt waren mehr Frauen und Ältere sowie Ausländerinnen und Ausländer – auch Flüchtlinge – sozialversicherungspflichtig beschäftigt als im Vorjahr. Diese Menschen standen dem Arbeitsmarkt vorher vermutlich nicht zur Verfügung. Vom sehr aufnahmefähigen Hamburger Arbeitsmarkt profitierten aber sämtliche Altersgruppen.

Die Struktur der Beschäftigung weicht im Hinblick auf das Qualifikationsniveau deutlich von jener der Arbeitslosen ab. Dies zeigt ein Missverhältnis zwischen Arbeitskräfteangebot und Arbeitskräftenachfrage. Arbeitslose können häufig die geforderten Qualifikationen nicht erfüllen. Sie verfügen oftmals nicht über eine abgeschlossene Berufsausbildung oder einst erworbene Qualifikationen wurden durch eine längere Zeit in Arbeitslosigkeit oder in einer anderen Beschäftigung entwertet. Die Rückkehr auf den Arbeitsmarkt fällt hierdurch schwer. Zudem sind dynamische Beschäftigungsfelder, wie zum Beispiel das Gesundheitswesen oder übrige Dienstleistungsbereiche, im Bestand der Arbeitslosen unterrepräsentiert.

Mehr als die Hälfte der Arbeitslosen hat keine abgeschlossene Berufsausbildung. Rund ein Viertel ist langzeitarbeitslos. Allerdings nahm der Bestand der Langzeitarbeitslosen im Vorjahresvergleich überdurchschnittlich stark ab. Das ist ein Indiz dafür, dass sich auch Langzeitarbeitslosen Beschäftigungsperspektiven eröffnen können.

Auf ein qualifikatorisches Missverhältnis deutet der hohe Bestand offener Stellen von rund 16.000 im Jahresdurchschnitt hin. Diese Zahl zeigt aber zugleich, dass der Hamburger Arbeitsmarkt weiterhin aufnahmefähig ist. Die Mehrzahl der ausgeschriebenen Stellen entfällt auf den Dienstleistungssektor. Beispielsweise sind im Bereich Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen fast 2.000 Stellen nicht besetzt. Für diese Tätigkeiten sind jedoch formale Qualifikationen notwendig, die unter den Erwerbslosen kaum vorhanden sind.

Diese positive Entwicklung wird sich angesichts der Corona-Pandemie aller Voraussicht nach nicht fortsetzen (siehe auch Kapitel 8.1.3 Auswirkungen auf den Hamburger Arbeitsmarkt). Zumindest kurzfristig ist mit einer Zunahme der Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit zu rechnen.

Der Hamburger Ausbildungsmarkt zeigte sich stabil. Im Juni 2019 übertraf die Zahl der gemeldeten Ausbildungsstellen (10.548) die Zahl der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber (7.870). Die Angebots-/Nachfragerelation betrug weiterhin 1,3.

Traditionell spielen kaufmännische und unternehmensbezogene Ausbildungsstellen eine große Rolle in Hamburg. Industrie und Handel tragen weiterhin die Hauptlast der Ausbildung, gefolgt vom Handwerk. Wachsender Beliebtheit erfreuen sich zudem sozialpädagogische Ausbildungsberufe und Fachberufe im Gesundheitswesen

## 6 Geschäftsverlauf und Lage des Konzerns FHH

### 6.1 WESENTLICHE GESELLSCHAFTSRECHTLICHE VORGÄNGE

Bei den unmittelbar von der Stadt gehaltenen Beteiligungen ergaben sich im Berichtsjahr folgende Änderungen:

- 2019 wurde die 3. HOVG Hamburger Objekt Verwaltungs GmbH & Co. KG gegründet. Komplementärin ist die HOBG Hamburger Objekt Beteiligungs GmbH. Kommanditistin ist die Stadt Hamburg - vertreten durch den Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen (LIG). Sie wurde zum Zwecke des Erwerbs und der Verwaltung eines Baufeldes im Paloma-Viertel auf St. Pauli gegründet. Dort soll das neue Herz von St. Pauli entstehen: Wohnquartier, Bars und Clubs, kleinteiliges Gewerbe, Hotel, Nahversorgung und sozialer Treffpunkt.
- Die IVJV Immobilienverwaltung für Justizvollzug GmbH & Co. KG soll im Rahmen des Mieter-Vermieter-Modells die Rolle der Eigentümerin der Justizvollzugsanstalt Billwerder übernehmen und den dort beabsichtigten Neubau einer Jugendanstalt betreuen. Alleinige Kommanditistin ist die Stadt Hamburg; Komplementärin die IVH Immobilienverwaltung für Hamburg GmbH.
- Die Stadt hat im September 2019 ihre Gesellschafteranteile an der Unternehmensgruppe der PepKo Perspektiv-Kontor Hamburg GmbH, zu der das Berufsförderungswerk, das Berufsbildungswerk, das berufliche Trainingszentrum und die ab ausblick hamburg gmbh gehören, verkauft. Die Bürgerschaft hatte den Verkauf zuvor gebilligt. Der PepKo-Konzern unterstützt Menschen dabei, ihren Weg (zurück) in Beruf und Beschäftigung zu finden. Der Handlungsrahmen des Unternehmens ist dabei eingeschränkt, da die Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation, die den wesentlichen Teil des Umsatzes ausmachen, überwiegend Bundesaufgaben sind. Der Gesellschafterwechsel soll dazu beitragen, das wirtschaftliche Fundament des Konzerns zu stärken. Neue Gesellschafter ab Jahresbeginn 2020 sind das Christliche Jugenddorfwerk Deutschlands gemeinnütziger e.V. und der Hamburger Technologiepartner akquinet health service GmbH.
- Die HSH Finanzfonds AöR hat mit Wirkung zum 01.01.2019 sämtliche Anteile an der HSH Beteiligungs Management GmbH übernommen.

In dem von der städtischen Holding HGV gehaltenen Beteiligungsportfolio ergaben sich im Haushaltsjahr 2019 folgende Änderungen:

- Die HGV hat ihre Kaufoption ausgeübt und zum 01.01.2019 weitere 74,9 Prozent der Anteile an der Wärme Hamburg GmbH (vormals Vattenfall Wärme Hamburg GmbH – VWH) erworben. Sie fungiert nunmehr als Alleingesellschafterin (siehe Kapitel 6.2 Rückkauf des Fernwärmenetzes).
- In Fortsetzung der kapitalseitigen Zusammenführung der SAGA Unternehmensgruppe hat die HGV zum Ende des Geschäftsjahres 2019 weitere 1,1 Prozent der Anteile an der GWG Gesellschaft für Bauen und Wohnen mbH (GWG) an die SAGA Siedlungs-Aktiengesellschaft Hamburg (SAGA) verkauft. Diese hält nunmehr 91,6 Prozent der Anteile an der GWG. Der Anteil der HGV hat sich auf 8,4 Prozent reduziert.
- Die von der Hamburger Hochbahn Aktiengesellschaft gehaltenen Anteile an der BeNEX GmbH und die Kommanditanteile an der agilis Eisenbahngesellschaft mbH & Co. KG wurden an die NPP Public Infrastructure Germany GmbH & Co. KG veräußert, die zuvor bereits 49 Prozent der Anteile an der BeNEX GmbH hielt. Sie ist nunmehr Alleineigentümerin. Die Veräußerung war die Voraussetzung dafür, dass die Verkehrsleistungen in Hamburg im Wege der Direktvergabe der Hamburger Hochbahn Aktiengesellschaft übertragen werden können.
- Zum 30.12.2019 wurden die Friedr. Jasper Rund- und Gesellschaftsfahrten GmbH und die SBG Süderelbe Bus GmbH mit der Hamburger Hochbahn Aktiengesellschaft verschmolzen.

Im weiteren mittelbaren Anteilsbesitz ergaben sich folgende Änderungen:

- Mit Wirkung zum 01.01.2019 wurden die Hamburg Convention Bureau Gesellschaft mit beschränkter Haftung und die Hamburg Tourismus GmbH verschmolzen. Die Gesellschaft firmiert als Hamburg Tourismus GmbH.
- Am 16.09.2019 wurde die UKE Immobilien-Verwaltungs GmbH & Co. KG gegründet. Komplementärin ist die KFE Klinik Facility-Management Eppendorf GmbH, Kommanditistin das Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf - Körperschaft des öffentlichen Rechts (UKE).
- Mit Wirkung zum 01.01.2019 wurde die KME Klinik Medizintechnik Eppendorf GmbH mit der KFE Energie GmbH verschmolzen.

## 6.2 RÜCKKAUF DES FERNWÄRMENETZES

Der Volksentscheid im Jahr 2013 zur Rekommunalisierung der Hamburger Energienetze hatte dem Senat aufgetragen, auch das Fernwärmenetz von der VWH zu erwerben. Gas- und Stromnetz sind seit 2014 beziehungsweise 2018 bereits wieder in öffentlicher Hand. Mit dem Rückkauf des Fernwärmenetzes sind die Vorgaben des Volksentscheids nunmehr vollständig umgesetzt.

Die Rekommunalisierung bietet der Stadt Hamburg die Chance, die Energiewende in Hamburg entscheidend voranzubringen (siehe auch Kapitel 8.7.3 Energiewende).

Schon Ende 2012 hatte Hamburg 25,1 Prozent der Anteile an der VWH übernommen, um sich einen strategischen Einfluss auf das Fernwärmenetz zu sichern. In den Verhandlungen für den Erwerb der restlichen 74,9 Prozent der Anteile konnte auf die bestehenden Verträge zurückgegriffen werden. Die Vattenfall GmbH hatte seinerzeit der HGV eine unwiderrufliche Kaufoption für diese Anteile eingeräumt.

Am 29.11.2018 hatte die HGV diese Kaufoption ausgeübt (siehe Drucksache 21/14636). Im Bereich der Fernwärme ist der Markt wettbewerblich geprägt, so dass der Erwerb beihilferechtlich abzusichern war. Die EU-Kommission hatte keine Bedenken und stimmte am 15.04.2019 dem Kauf zu.

Dieser wurde am 02.09.2019 vollzogen. Fortan war die HGV alleinige Gesellschafterin der nunmehr als Wärme Hamburg GmbH firmierenden Netzgesellschaft. Zeitgleich übernahm die Gesellschaft das Vermögen der Unternehmenseinheit Heizkraftwerk Wedel von der Vattenfall Wärme Berlin rückwirkend zum 01.01.2019.

## 6.3 INVESTITIONSPOLITIK

Hamburg wächst – immer mehr Menschen entscheiden sich dafür, in Hamburg zu leben und zu arbeiten. Dies stellt die öffentliche Daseinsvorsorge und die städtische Infrastruktur vor große Herausforderungen. Der Senat hat sich vor diesem Hintergrund dazu entschieden, eine Wachstumskomponente in die Haushaltsplanung einzubauen (siehe Kapitel 4.1 Gesetzliche Grundlagen und Haushaltsausgleich) und die öffentlichen Investitionen auszuweiten. Wichtige Zukunftsprojekte, unter anderem der Schnellbahnausbau, der Wohnungsbau oder Investitionen in Schulen, Hochschulen, Krankenhäuser oder in die Hafeninfrastuktur, können auf diese Weise realisiert werden.

Im Haushaltsjahr 2019 waren Investitionen in einer Gesamtsumme von rund 1,3 Mrd. Euro veranschlagt, die auch in etwa in dieser Größenordnung realisiert werden konnten. Diese Summe beinhaltet auch die von der Stadt ausgereichten langfristigen Darlehen, insbesondere an das Sondervermögen Schulimmobilien, die im Haushaltsplan gesondert ermächtigt werden.

Die Investitionen sollen in den kommenden Jahren kontinuierlich weiter aufgestockt werden. Sie sollen bis 2022 auf rund 1,9 Mrd. Euro steigen.

## 6.4 INVESTITIONSPROJEKTE

**Hochwasserschutz und Schleusen:** Hamburg ist durch seine Lage an Elbe und Alster eine Stadt der Gewässer. Der Schutz vor Sturmfluten genießt in Hamburg nicht zuletzt aufgrund der Stadtgeschichte hohe Priorität. Rund 45 Prozent des Stadtgebiets sind potenziell durch Hochwasser gefährdet. Schleusen sind elementarer Bestandteil des Hochwasserschutzes. Die Verstärkung der öffentlichen Hochwasserschutzanlagen und der Erhalt wasserbaulicher Anlagen – unter anderem Schleusen, Sperrwerke, oder Ufermauern – sind von großer Bedeutung. Entsprechend wurden im Haushaltsplan 2019/2020 das Bauprogramm „Hochwasserschutz und Schleusen“ sowie bedeutende Bauprojekte als Einzelinvestitionen veranschlagt. Insgesamt 64,3 Mio. Euro sind im Doppelhaushalt 2019/2020 eingeplant. Hiervon entfallen rund 60 Mio. Euro auf Auszahlungen für Investitionen und rund 4,3 Mio. Euro auf Kostenermächtigungen. 2019 konnte der Ausbau des Erddeichs Klütjenfelder Hauptdeich – erster Bauabschnitt – abgeschlossen werden. 2020 wird mit dem zweiten Bauabschnitt begonnen. Im Innenstadtbereich wurden die Maßnahmen Niederhafen sowie Binnenhafen/Schaartor fortgeführt. Am 03.05.2019 wurde die Promenade (zweiter Bauabschnitt) zwischen Baumwall und Landungsbrücken eingeweiht. Gegenwärtig laufen noch Restarbeiten.

Darüber hinaus wurden die Planungen für weitere Investitionsvorhaben – unter anderem der Deichrückverlegung Ellerholz, Neuenfelder Hauptdeich, Cranzer Hauptdeich und Harburger Hauptdeich – vorangetrieben.

**Busbeschleunigung:** Zentrale Zielsetzung der Busbeschleunigung ist es, den Anteil des ÖPNV am gesamten Verkehrsaufkommen zu erhöhen, auch um die Emissionen des motorisierten Individualverkehrs zu senken. Das Programm umfasst zwei Bauabschnitte. Ausbauziel A ist so gut wie abgeschlossen. Ausbauziel B folgt hiernach. Für die damit verbundenen Maßnahmenpakete sind rund 259 Mio. Euro vorgesehen. Umgesetzt werden die Maßnahmen durch den Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer, die Hamburger Hochbahn Aktiengesellschaft sowie die Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein GmbH. Im Jahr 2019 wurden Arbeiten an den Metro-Buslinien 2, 3, 6, 20 und 25 vorangetrieben. Das Ausbauziel B umfasst Baumaßnahmen für die Metro-Buslinien 12, 15, 23, 26 und im Korridor Harburg.

**Revitalisierung des Hamburger Congress Centers (CCH):** Das über 40 Jahre alte Kongresszentrum soll bis zum Jahr 2020 umfassend saniert und umstrukturiert werden, um Hamburg als Standort für Tagungen und Kongresse attraktiver zu machen. Senat und Bürgerschaft haben Ende des Jahres 2014 die Entscheidung für den Bau getroffen. Insgesamt 230 Mio. Euro sind hierfür in der Haushaltsplanung vorgesehen. Realisierungsträgerin ist die Sprinkenhof GmbH. Im Jahr 2016 wurde mit vorbereitenden Maßnahmen und den erforderlichen Abbrucharbeiten begonnen. Die Rohbaumaßnahmen haben sich verzögert, da asbesthaltiges Material im Betonschutt entdeckt wurde. Die Rohbauarbeiten für den neuen Ostteil des CCH begannen dann schließlich im Mai 2018. Im Jahr 2019 wurde die Bautätigkeit fortgeführt.

**Ausbau der Landstromversorgung im Hamburger Hafen:** Als erster Hafen in Europa wird Hamburg künftig auch für große Containerschiffe am Burchardkai, Europakai und Predöhlkai eine Landstromversorgung im Hafen anbieten. Das bestehende Landstromangebot für Kreuzfahrtschiffe wird erweitert. Anlagen werden an den Terminals HafenCity (CC1) und Steinwerder (CC3) errichtet. Alle Landstromanlagen werden an das allgemeine Stromnetz angeschlossen und versorgen die Schiffe künftig mit grünem Strom. Die Gesamtkosten für das Investitionsvorhaben betragen etwa 75 Mio. Euro; eine Kostenbeteiligung des Bundes in Höhe von 50 Prozent wird angestrebt. Das Zertifizierungsverfahren für die Anlagen bei der EU-Kommission läuft. Mit einer Entscheidung ist Anfang 2021 zu rechnen. Alle Landstromanlagen sollen bis Ende 2022 fertiggestellt sein.

**Modernisierung der Hochschulgebäude:** Die Stärkung des Wissenschaftsstandorts Hamburg und die damit einhergehende Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Infrastruktur ist ein zentrales Ziel des Senats. Die Gebäude der staatlichen Hochschulen werden im Rahmen des Mieter-Vermieter-Modells saniert und modernisiert. Der Neubau der Technikzentrale für den Standort der Chemie konnte Mitte 2018 eingeweiht werden. Der Neubau des „Hauses der Erde“ für Klimaforschung

und Geowissenschaften wurde im Haushaltsjahr 2019 fortgesetzt. Im Frühjahr 2019 wurde zudem mit den Neubauten für die Fakultät Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften (sogenanntes MIN-Forum) begonnen. Die genannten Maßnahmen haben ein Gesamtvolumen von rund 350 Mio. Euro (Gesamtbaukosten).

**Modernisierung Philosophenturm:** Der Philosophenturm, eines der hochfrequentierten Gebäude der Universität Hamburg, wird umfassend saniert und modernisiert. Unter anderem werden die studentischen Arbeitsräume vergrößert und der Zugang zur Bibliothek wird künftig barrierefrei sein. Es werden moderne Lern- und Forschungsbedingungen für die Geisteswissenschaften geschaffen. Zukünftig können alle Sprachwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler im Philosophenturm gemeinsam forschen und studieren. Die Gesamtbaukosten belaufen sich auf rund 80 Mio. Euro. Nach Abschluss der Planungsphase wurde im Frühjahr 2019 mit dem Bau begonnen. Mit der Fertigstellung ist 2021 zu rechnen.

**Campus der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg am Berliner Tor:** Die Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung hat die Grundlagen für die Weiterentwicklung des Campus der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg am Berliner Tor gelegt. Gegenwärtig befindet man sich gemeinsam mit der Projektträgerin, der GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH, in der Entwicklungsphase. Das Campusgelände soll so aufgewertet werden, dass es den Anforderungen von Forschung und Lehre genügt, aber auch seiner exponierten Lage im Herzen der Stadt gerecht wird.

**Mitte Altona:** Auf dem Areal des ehemaligen Güterbahnhofs in Altona entsteht der neue Stadtteil „Mitte Altona“ in attraktiver Lage. Soziale und städtebauliche Vielfalt sowie familiengerechte Wohnangebote zeichnen das neue Viertel aus. Zugleich werden bisher getrennte Stadtteile zusammengeführt und durch die Schaffung neuer Grünflächen aufgewertet. Im ersten Bauabschnitt wurden insgesamt 1.613 Wohnungen genehmigt. Der überwiegende Teil der Wohnungen ist bereits bezogen. Weitere bereits durch die Stadt von der Deutschen Bahn AG erworbene Flächen für den zweiten Bauabschnitt werden erst nach der Verlegung des Fernbahnhofs an den Standort Diebsteich zur Verfügung stehen. Rund 1.900 Wohnungen werden dort frühestens ab 2027 errichtet.

**Rahmenprogramm Integrierte Stadtteilentwicklung (RISE):** RISE bündelt die Programme der Bund-Länder-Städtebauförderung in Hamburg. Ziel ist es, Quartiere mit besonderem Entwicklungsbedarf städtebaulich aufzuwerten und sozial zu stabilisieren. Die Lebensqualität in den Quartieren wird durch Investitionen in die soziale und Bildungsinfrastruktur, in das Wohnumfeld, in die Qualifizierung öffentlicher Plätze, Grün- und Freiflächen sowie Stärkung von Zentren verbessert. Es werden städtebauliche Maßnahmen über eine mehrjährige Laufzeit gefördert, die aus einer Vielzahl von Einzelprojekten bestehen. Neben Investitionen werden zudem investitionsbegleitende (konsumtive) Maßnahmen, unter anderem Quartiersmanagement, in den Quartieren gefördert. In den Jahren 2013 bis 2019 wurden rund 174 Mio. Euro für Projekte bereitgestellt. Der Anteil der Auszahlungen für Investitionen an den Gesamtfördermitteln liegt etwa bei 70 Prozent. RISE zielt auf eine ressortübergreifende Mittelbündelung ab. Dieser Ansatz hat sich bewährt: 2019 wurden rund 56 Mio. Euro in 37 Fördergebieten beziehungsweise 26 Quartieren eingesetzt. Hiervon entfallen 21 Mio. Euro auf RISE-Mittel und 32 Mio. Euro auf weitere Landesmittel von Behörden, Bezirken oder öffentlichen Unternehmen. Hinzu kamen drei Mio. Euro Bundesmittel und Mittel des Europäischen Sozialfonds. Über die öffentliche Förderung hinaus konnten private Mittel in einem Umfang von rund fünf Mio. Euro für RISE-Projekte mobilisiert werden.

**Oberbillwerder:** Oberbillwerder ist Hamburgs zweitgrößtes Stadtentwicklungsvorhaben nach der HafenCity. Auf einer Fläche von rund 124 Hektaren soll ein urbaner und attraktiver Stadtteil mit einer lebendigen Nachbarschaft errichtet werden. Menschen aller Einkommensschichten und Altersklassen sollen Wohnangebote in Oberbillwerder finden. Bis zu 7.000 Wohnungen sollen in unterschiedlichen Typologien und Eigentumsformen entstehen. Neben vielfältigen Wohnformen, einem umfassenden Freizeit- und Bildungsangebot sowie Einkaufsmöglichkeiten wird der Schaffung von 5.000 neuen Arbeitsplätzen – in den Bereichen Nahversorgung, Bildung, Soziales und Handwerk – hohe Priorität eingeräumt.



Die Entscheidung des Senats, einen neuen Campus für die Fakultät Life Sciences der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg in Oberbillwerder zu errichten, setzt weitere Impulse, beispielsweise im Hinblick auf die Ansiedelung junger Unternehmen.

Am 26.02.2019 hat der Hamburger Senat den „Masterplan Oberbillwerder“ beschlossen. Vorangegangen war ein breit angelegter Planungsprozess mit Bürgerbeteiligung und wettbewerblichem Dialog. Umgesetzt werden soll der Masterplan durch die 2018 neu gegründete IBA Projektentwicklungs GmbH & Co. KG, ein vollständig im Anteilsbesitz der Stadt stehendes öffentliches Unternehmen.

Rund 94 Mio. Euro hat die Bürgerschaft für das Projekt bewilligt.

**Science City Hamburg Bahrenfeld:** Hamburg setzt mit der Science City Hamburg Bahrenfeld neue Akzente in der Stadtentwicklung: Ein Stadtteil, der durch die Wissenschaft geprägt ist, aber auch der Wirtschaft und Hamburgerinnen und Hamburgern eine Heimat bieten soll. Rund um den Forschungscampus Bahrenfeld entstehen neue wissenschaftliche Institute und Einrichtungen sowie rund 2.500 Wohnungen. Das Deutsche Elektronen-Synchrotron wird ausgebaut und die Universität Hamburg wird ihre Fachbereiche Physik, Chemie und Teile der Biologie in die Science City verlegen. Das Center for Free-Electron Laser Science, das Center for Hybrid Nanostructures sowie das Centre for Structural Systems Biology sind bereits auf dem Gelände beheimatet. Die Bauten für das Hamburg Advanced Research Centre for Bioorganic Chemistry und das Max-Planck-Institut für Struktur und Dynamik der Materie sollen im Laufe des Jahres fertiggestellt werden. Der Spatenstich für das Innovationszentrum im April 2019 war ein weiterer wichtiger Schritt. Es soll den Wissenstransfer aus Wissenschaft und Lehre in die Wirtschaft fördern und damit ein verbindendes Element in der Science City sein.

## Konzern

Die Investitionstätigkeit des Konzerns wird maßgeblich durch die Kernverwaltung geprägt. Aufschluss über die Investitionen des Jahres 2019 gibt die nachfolgende Tabelle. Sie basiert auf den Zugängen im Konzern im immateriellen Vermögen und im Sachanlagevermögen (siehe Tabelle 4).

ORGANISATION	Zugänge
Kernverwaltung	522 Mio. Euro
Hamburger Hochbahn Aktiengesellschaft	323 Mio. Euro
Landesbetrieb SBH   Schulbau Hamburg	299 Mio. Euro
Stromnetz Hamburg GmbH	214 Mio. Euro
SAGA Siedlungs-Aktiengesellschaft Hamburg	169 Mio. Euro
Hamburg Port Authority	119 Mio. Euro
Flughafen Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung	116 Mio. Euro
HSE Hamburger Stadtentwässerung AöR	109 Mio. Euro
Sonstige	1.105 Mio. Euro
<b>Summe</b>	<b>2.976 Mio. Euro</b>

Tabelle 4: Investitionstätigkeit des Konzerns

Im Geschäftsjahr 2019 investierte die **Hamburger Hochbahn Aktiengesellschaft** 212 Mio. Euro in den „Betriebszweig U-Bahn einschließlich Infrastruktur“. Im „Betriebszweig Bus“ wurden weitere 106 Mio. Euro eingesetzt. Fortgesetzt wurden unter anderem der barrierefreie Ausbau von Haltestellen sowie die Baumaßnahmen rund um die Landungsbrücken. Fertiggestellt wurde der Neubau des Busbetriebs Alsterdorf. Weiterhin erwarb die Hamburger Hochbahn Aktiengesellschaft zwölf DT5 U-Bahn Fahrzeugeinheiten sowie diverse Stadt-, Gelenk- und Großgelenkbusse.

Der **Landesbetrieb SBH | Schulbau Hamburg** investierte insbesondere im Auftrag des **Sondervermögens Schulimmobilien** in die Errichtung, Sanierung und den Umbau von Schulen. In 2019 wurden 146 Projekte abgeschlossen.

Die **Stromnetz Hamburg GmbH** investierte in die Erweiterung und Verstärkung des Stromverteilungsnetzes.

Im Geschäftsjahr 2019 begann der Konzern **SAGA** mit der Errichtung von 2.017 neuen Wohnungen im Geschosswohnungsbau. Fertiggestellt wurden 1.262 Wohnungen.

Die Investitionen der **Hamburg Port Authority (HPA)** umfassen den Neubau der Kattwykbrücke (38 Mio. Euro), den Umbau des Großschiffwarteplatzes (sechs Mio. Euro) sowie die Fahrrinnenanpassung (vier Mio. Euro).

Die **Flughafen Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung** investierte 22 Mio. Euro in den Neubau von Flugbetriebsflächen, 16 Mio. Euro in den Neubau des Shuttlebus-Gates, zwölf Mio. Euro in das Haupterbaurecht, neun Mio. Euro in die Pier-Süd-Rückseite und fünf Mio. Euro in die Gepäcklogistik 2020.

Die **HSE Hamburger Stadtentwässerung AöR** erneuerte das Sielnetz sowie Pump- und Klärwerke.

Die **HGV** erwarb die restlichen 74,9 Prozent der Anteile an der Wärme Hamburg GmbH für 625 Mio. Euro.

## 6.5 BESCHÄFTIGTE

### Hamburger Verwaltung

Die Gesamtzahl aller Beschäftigungsverhältnisse in der Hamburger Kernverwaltung zum 31.12.2019 betrug 65.670 (Vorjahr: 63.915). Insgesamt erhöhte sich somit die Zahl der Beschäftigungsverhältnisse um 1.755. Zum statistischen Personalbestand (Summe aller unbefristet Beschäftigten mit monatlichen Bezügen und aller befristet Beschäftigten mit monatlichen Bezügen) zählten insgesamt 57.249 Beschäftigungsverhältnisse (Vorjahr: 55.906 Beschäftigungsverhältnisse).

Aufgestockt wurde insbesondere der Personalbestand in den Bezirksämtern, in den Schulen, in der Justiz, im Polizeivollzug und in der Berufsfeuerwehr.

Gemessen am statistischen Personalbestand sind rund 63 Prozent der Beschäftigten der Kernverwaltung Beamtinnen und Beamte. Ihre Zahl ist im Vorjahresvergleich nahezu konstant geblieben. Die Zahl der befristet Beschäftigten lag bei 4,5 Prozent.

Der Frauenanteil in der Kernverwaltung betrug gemessen am statistischen Personalbestand 57,2 Prozent (Vorjahr: 56,8 Prozent); er stieg im Vorjahresvergleich leicht an. Ziel der Hamburger Gleichstellungspolitik ist es, eine gleichmäßige Verteilung von Frauen und Männern in allen Bereichen der Verwaltung zu erreichen. Frauen soll es zudem in stärkerem Maße ermöglicht werden, Führungspositionen zu bekleiden.

Der Anteil von Frauen in Leitungsfunktionen lag bei 44,8 Prozent. Weitere Informationen zu diesem Themenfeld hat der Senat im Erfahrungsbericht zur Umsetzung des Gleichstellungsgesetzes veröffentlicht (abzurufen unter <http://www.hamburg.de/personalamt/gleichstellung/9495636/gleichstellung-erfahrungsbericht/>).

Der seit einiger Zeit zu beobachtende Trend einer zunehmenden Beschäftigung in Teilzeit setzte sich auch 2019 fort. Die Teilzeitquote nahm auf 35,2 Prozent (Vorjahr: 34,4 Prozent) zu.

Die Beschäftigten der Hamburger Kernverwaltung sind gemessen am statistischen Personalbestand ebenso wie im Vorjahr im Durchschnitt 46 Jahre alt. Es ist aber eine leichte Trendumkehr zu verzeichnen: Der Anteil der jungen Beschäftigten unter 30 Jahren hat sich etwas erhöht. Die Ausbildungsanstrengungen der vergangenen Jahre tragen Früchte.

Einen Überblick über die Altersstruktur der Hamburger Kernverwaltung bietet Abbildung 10.

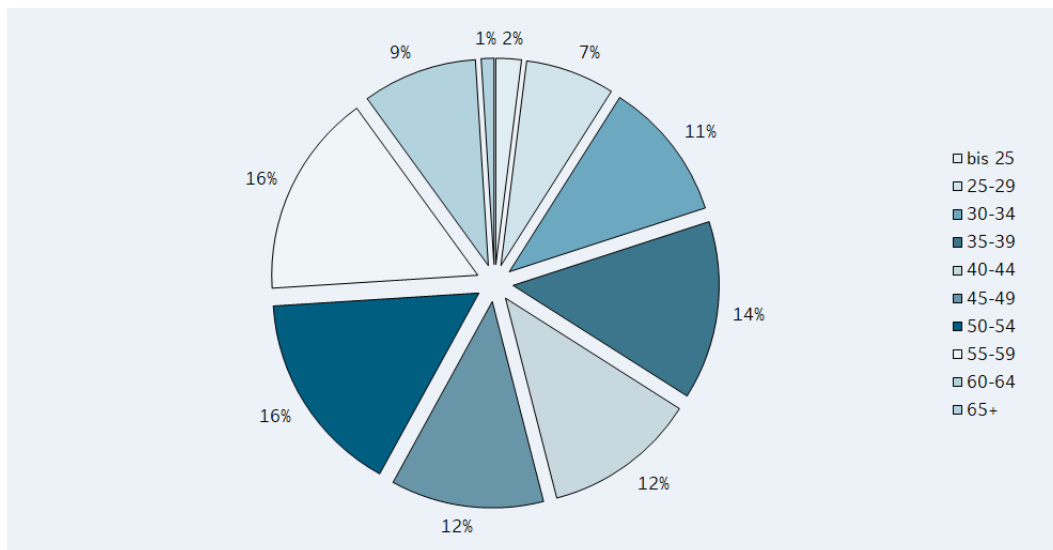


Abbildung 10: Altersstruktur der Beschäftigten der Hamburger Kernverwaltung (statistischer Personalbestand)

Knapp 15.000 Beschäftigte werden in den kommenden acht Jahren altersbedingt aus der Hamburger Kernverwaltung ausscheiden. Dies stellt die Stadt vor die Herausforderung, Abgänge zu kompensieren und den Wissenstransfer von den Ausscheidenden auf die Nachrückenden zu organisieren, so dass auch weiterhin Leistungen von sehr guter Qualität erbracht werden können.

Die Stadt hat ihre Ausbildungsanstrengungen 2019 abermals verstärkt. Die Zahl der Auszubildenden stieg merklich um 13 Prozent auf 4.615 (Vorjahr: 4.099). Sämtliche Nachwuchskräfte, die ihre Ausbildung mit Erfolg abgeschlossen haben, wurden in den Dienst in der Hamburger Verwaltung übernommen.

Der Senat ist bestrebt, junge Menschen mit Migrationshintergrund für eine Tätigkeit in der Hamburger Verwaltung zu gewinnen. Die Bemühungen waren erfolgreich. Der Anteil der eingestellten Auszubildenden mit Migrationshintergrund im Einstellungsjahr 2019 lag bei 18 Prozent.

Im Jahresdurchschnitt 2019 betrug die Beschäftigungsquote von schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten behinderten Menschen 6,6 Prozent. Damit liegt diese über der gesetzlich geforderten Quote von fünf Prozent und der Selbstverpflichtung des Senats von sechs Prozent.

2019 hat die Stadt Hamburg 4.451 Stellen ausgeschrieben, davon 1.308 innerhalb der Verwaltung. 3.143 Stellen standen auch externen Bewerberinnen und Bewerbern offen. Die Erfolgsquote der Stellenausschreibungen lag bei 80 Prozent. Schwierig gestaltete sich die Personalgewinnung in den Bereichen Architektur, Bauingenieurwesen, Gesundheit und Informationstechnologie.

Weitere Informationen enthält der Personalbericht der Freien und Hansestadt Hamburg (abrufbar unter <http://www.hamburg.de/personalamt/veroeffentlichungen/30214/personalberichtswesen/>).

### Konzern Freie und Hansestadt Hamburg

134.605 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren 2019 im Jahresdurchschnitt in Organisationen des Konzerns beschäftigt (siehe Abbildung 11).

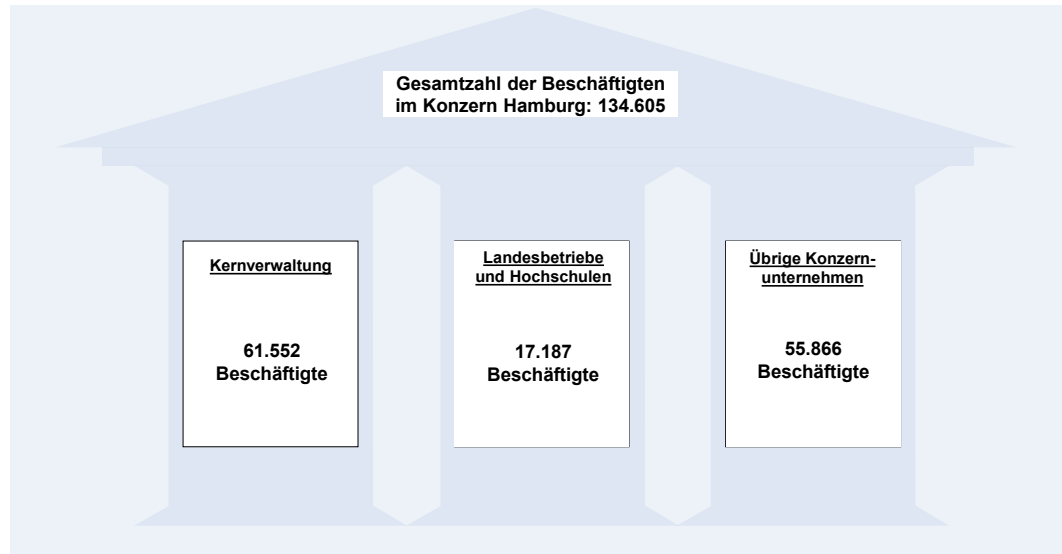


Abbildung 11: Beschäftigte bei vollkonsolidierten Organisationen des Konzerns FHH im Jahresdurchschnitt

Dies sind 4.746 Beschäftigte mehr als im Vorjahr. Hiervon entfallen 1.003 auf die Erweiterung des Konsolidierungskreises.

Erstmals wurden die Auszubildende des UKE in den Bereichen Logopädie, Physiotherapie und Orthopädie in die Auswertung einbezogen. Hierdurch erhöhte sich die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter um 239. Weitere 133 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter konnten für Krankenversorgung und die Forschung gewonnen werden.

Die Elbkinder Vereinigung Hamburger Kitas gGmbH stockte ihr Personal um 258 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf. Die Hamburger Hochbahn Aktiengesellschaft stellte 258 neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein. Aufgestockt wurde ebenfalls der Personalbestand der Stadtreinigung Hamburg AöR (+ 103).

Rückläufig war ausschließlich der Personalbestand des Hamburger Instituts für berufliche Bildung (HIBB) (- 40 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter).

Der Frauenanteil betrug nunmehr 50,8 Prozent (Vorjahr: 50,7 Prozent). Die Teilzeitquote ist leicht auf 31,9 Prozent (Vorjahr: 30,0 Prozent) angestiegen. Die höchsten Teilzeitquoten von über 50 Prozent verzeichneten die Elbkinder KITA Hamburg Servicegesellschaft mbH, das Ambulanzzentrum des UKE GmbH, die TuTech Innovation GmbH, die TEREK Gebäudedienste GmbH, die Technische Universität Hamburg, die AKK Altonaer Kinderkrankenhaus gGmbH, das Bernhard-Nocht-Institut für Tropenmedizin, das Museum für Kunst und Gewerbe Hamburg und die Historischen Museen Hamburg.

Für den Konzern waren insgesamt 6.456 Auszubildende tätig; ein Anstieg von 979 im Vorjahresvergleich.

## 6.6 FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT

### Kernverwaltung

Die haushaltsrechtlich zulässige Kreditaufnahme richtet sich nach dem Liquiditätsbedarf und der Lage auf dem Kapitalmarkt, die insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmarktzinsen bestimmt wird. Grundlage für die Steuerung der Kreditaufnahme ist eine fortlaufend aktualisierte Liquiditäts- und Zinsprognose. Ziel ist es, die Kreditaufnahme zu optimieren: Kreditaufnahmen

sollen möglichst in vorteilhaften Zinsphasen erfolgen; überschüssige Liquidität hingegen als Tages- oder Termingeld angelegt werden.

Im Jahr 2019 nahm die Kernverwaltung Deckungskredite am Kapitalmarkt in Höhe von 1.920 Mio. Euro – einschließlich Disagien in Höhe von 7,1 Mio. Euro – auf (Vorjahr: 4.220 Mio. Euro) – siehe auch Kapitel 6.7 Vermögenslage).

Angesichts des weiterhin niedrigen Zinsniveaus wurden zum größten Teil mittel- und langfristige Geschäfte mit Festzinsvereinbarungen abgeschlossen. Dies geschah in Form von Wertpapieren und Schuldscheindarlehen. Die Struktur der Kreditaufnahme zeigt Abbildung 12.

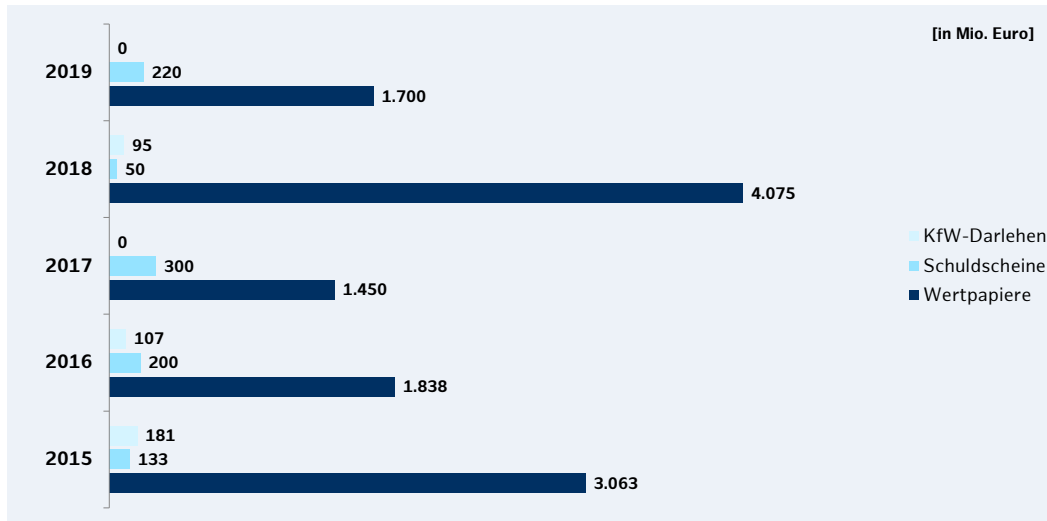


Abbildung 12: Struktur der Kreditaufnahme

Wertpapiere wurden insbesondere in Form von Landesschatzanweisungen und Ländergemeinschaftsanleihen ausgegeben. Insgesamt wurden 2019 Wertpapiere mit einem Gesamtwert von 1.700 Mio. Euro emittiert.

Hiervon entfallen

- 1.350 Mio. Euro auf insgesamt sieben Landesschatzanweisungen (davon sechs Aufstockungen) und
- 350 Mio. Euro auf zwei Ländergemeinschaftsanleihen („Länderjumbos“).

Darüber hinaus wurden sieben Schuldscheine mit einem Volumen von insgesamt 220 Mio. Euro ausgestellt.

Die durchschnittliche Laufzeit der neu aufgenommenen Kredite betrug 13,9 Jahre. Abermals deutlich zurückgegangen ist die gewichtete durchschnittliche Verzinsung dieser Kredite. Sie hat sich im Vorjahresvergleich halbiert – 0,54 Prozent (Vorjahr: 1,05 Prozent). Anleihen der öffentlichen Hand gelten in der Wahrnehmung von Kapitalanlegerinnen und Kapitalanleger als „sicherer Hafen“ (siehe auch Kapitel 5.2 Haushalts- und Finanzpolitik).

Zum 31.12.2019 betrug die Kreditverschuldung der Kernverwaltung insgesamt 23.269 Mio. Euro (Vorjahr: 23.920 Mio. Euro). Kredite in einem Umfang von 651 Mio. Euro konnten getilgt werden.

Von der Kreditverschuldung entfallen

- 69 Prozent auf Wertpapiere (Landesschatzanweisungen, Ländergemeinschaftsanleihen und Bund-Länder-Anleihen),
- 23 Prozent auf Schuldscheindarlehen und
- 8 Prozent auf Kreditverträge mit der KfW.

Bilanziell ausgewiesen wird die Kreditverschuldung unter den Anleihen und Obligationen (rund 16 Mrd. Euro), unter den Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Dritten – privater Bereich (rund 3,1 Mrd. Euro), unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (rund 2,3 Mrd. Euro) und unter den Verbindlichkeiten gegenüber Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (rund 1,8 Mrd. Euro).

Die gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit des Portfolios beträgt 7,4 Jahre.

Das Schuldenmanagement der Stadt ist darauf ausgerichtet, das Risiko steigender Zinsen zu begrenzen. Aus diesem Grund soll das Volumen variabel verzinsten Schulden 25 Prozent des gesamten Schuldenstands nicht überschreiten. Diese Richtmarke wurde 2019 mit 4,4 Prozent deutlich unterschritten.

Dem Refinanzierungsrisiko wird durch eine möglichst gleichmäßige jährliche Verteilung der Tilgungsfälligkeiten Rechnung getragen. Das Kreditmanagement stellt vor diesem Hintergrund sicher, dass das jährliche Tilgungsvolumen in den kommenden Jahren 20 Prozent des Gesamtschuldenstands nicht überschreitet.

Die tagesaktuelle Liquiditätsversorgung der Stadt in Form von Kassenverstärkungskrediten ist in der zuvor beschriebenen Zusammensetzung der Kreditmarktverschuldung nicht enthalten. Kassenverstärkungskredite dienen ausschließlich der Sicherstellung der Liquidität und werden nicht für langfristige Finanzierungsbedarfe genutzt. Sie sind kein Substitut für Deckungskredite. Der Senat ist gemäß Haushaltsbeschluss ermächtigt, Kassenverstärkungskredite bis zur Höhe von 4.500 Mio. Euro aufzunehmen. Wie in den Vorjahren wurde dieser Betrag aufgrund der guten Ertragslage der Kernverwaltung bei weitem nicht ausgeschöpft (siehe Abbildung 13).

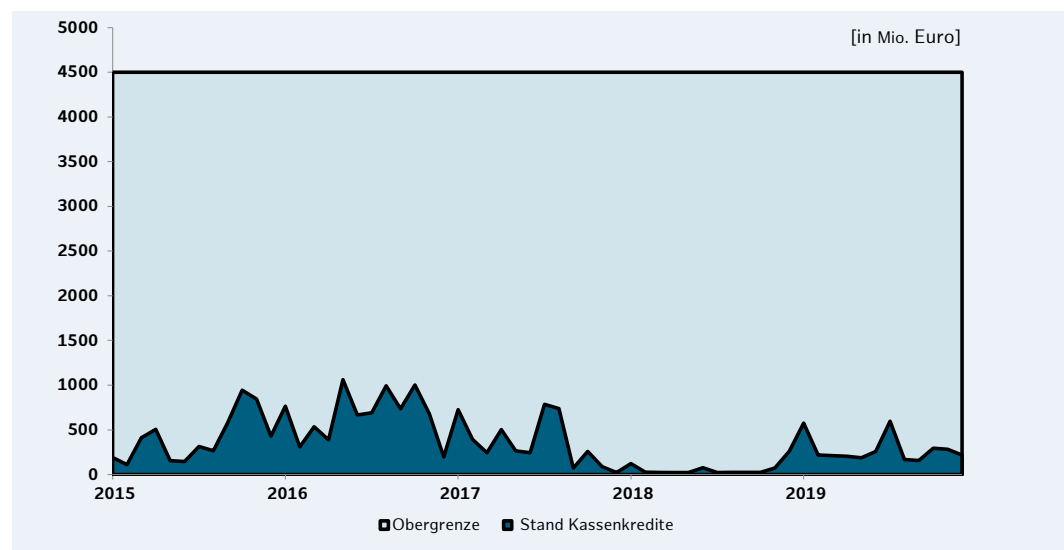


Abbildung 13: Höhe der in Anspruch genommenen Kassenkredite seit 2015

Das Gesamtvolumen der Kassenverstärkungskredite (Summe der täglichen Aufnahmen bei Banken und verbundenen Organisationen) betrug 2019 kumuliert etwa 93 Mrd. Euro. Dies entspricht einer täglichen Aufnahme von rund 254 Mio. Euro. Hiervon entfallen rund 72 Mrd. Euro und damit 197 Mio. Euro täglich auf den Bestand der Geschäftskonten von Konzernorganisationen im Rahmen des Cashpooling. Die HSH Finanzfonds AöR und die CCH Immobilien GmbH & Co. KG stellten mehr als die Hälfte dieser Summe zur Verfügung. Auf dem Kreditmarkt wurden Kassenverstärkungskredite in Höhe von etwa 21 Mrd. Euro, im Durchschnitt 57 Mio. Euro pro Tag, aufgenommen

## Konzern

Zum Stichtag 31.12.2019 betragen die Gesamtverbindlichkeiten des Konzerns 48,4 Mrd. Euro (Vorjahr: 48,0 Mrd. Euro). Hiervon wurden mit 40,4 Mrd. Euro (Vorjahr: 40,1 Mrd. Euro) 83,5 Prozent am erweiterten Kreditmarkt aufgenommen. Zum erweiterten Kreditmarkt zählen:

- Anleihen und Obligationen,
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (einschließlich der Darlehen von der KfW-Gruppe, die unter den Verbindlichkeiten gegen Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, ausgewiesen werden) und
- Teile der Sonstigen Verbindlichkeiten (zum Beispiel dort ausgewiesene Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen).

Hinsichtlich der Finanzierungstätigkeit der Kernverwaltung, die sich auch im Konzernabschluss niederschlägt, wird auf das vorstehende Kapitel verwiesen. Bei den Tochterorganisationen ergaben sich folgende wesentliche Änderungen:

Trotz des Ankaufs der restlichen Anteile an der Wärme Hamburg GmbH für 628 Mio. Euro stockte die HGV ihre Kreditmarktverbindlichkeiten lediglich um 328 Mio. Euro auf. Die kurzfristigen Bankverbindlichkeiten des Finanzmittefonds nahmen um 185 Mio. Euro zu.

Die Hamburgische Investitions- und Förderbank (IFB) erhöhte 2019 ihre Kreditmarktverbindlichkeiten um 164 Mio. Euro, um ihre Mittelvergabe bestreiten zu können.

Die Verbindlichkeiten der SAGA gegenüber Kreditinstituten und anderen Kreditgebern nahmen im Vergleich zum Vorjahr um 47 Mio. Euro zu. Mindernd wirkten sich Rückzahlungen von Darlehen und planmäßige Tilgungen aus. Dem standen Zugänge für Baufinanzierungsmittel gegenüber.

Die Kreditverbindlichkeiten des Sondervermögens Schulimmobilien erhöhten sich 2019 um 62 Mio. Euro.

Die Hamburger Hochbahn Aktiengesellschaft investierte in ihren Fuhrpark. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind aus diesem Grund um 248 Mio. Euro auf 1.065 Mio. Euro gestiegen.

## 6.7 VERMÖGENSLAGE

### Kernverwaltung

BILANZPOSTEN	31.12.2018 in Mio. Euro	Prozent	31.12.2019 in Mio. Euro	Prozent
Anlagevermögen	40.835	57,7	41.575	57,7
davon immaterielles Vermögen	3.983	5,6	3.984	5,5
davon Sachanlagen	21.172	29,9	21.240	29,5
davon Finanzanlagen	15.680	22,2	16.351	22,7
Umlaufvermögen	4.392	6,2	4.909	6,8
davon Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände	2.457	3,5	2.389	3,3
davon Kassenbestände, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.926	2,7	2.511	3,5
davon sonstige Posten des Umlaufvermögens	9	0,0	9	0,0
Übrige Aktivposten	448	0,6	445	0,6
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	25.112	35,5	25.060	34,9
<b>SUMME AKTIVA</b>	<b>70.787</b>	<b>100,0</b>	<b>71.989</b>	<b>100,0</b>
Eigenkapital	-	-	-	-
Sonderposten	1.475	2,1	1.387	1,9
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	33.415	47,2	34.420	47,8

<b>BILANZPOSTEN</b>	<b>31.12.2018 in Mio. Euro</b>	<b>Prozent</b>	<b>31.12.2019 in Mio. Euro</b>	<b>Prozent</b>
Übrige Rückstellungen	4.339	6,1	4.846	6,7
Lang- und mittelfristige Verbindlichkeiten	24.096	34,0	22.654	31,5
Kurzfristige Verbindlichkeiten	7.348	10,4	8.553	11,9
Übrige Passivposten	114	0,2	129	0,2
<b>SUMME PASSIVA</b>	<b>70.787</b>	<b>100,0</b>	<b>71.989</b>	<b>100,0</b>

Tabelle 5 Kurzbilanz der Kernverwaltung

Die Veränderung des Eigenkapitals der Kernverwaltung ist Abbildung 14 zu entnehmen. Systematisch führen Erhöhungen von Passivpositionen (in der Abbildung mit einem Minuszeichen versehen) zu einem Eigenkapitalrückgang; im Umkehrschluss führen Erhöhungen von Aktivposten zu einer Eigenkapitalzunahme.

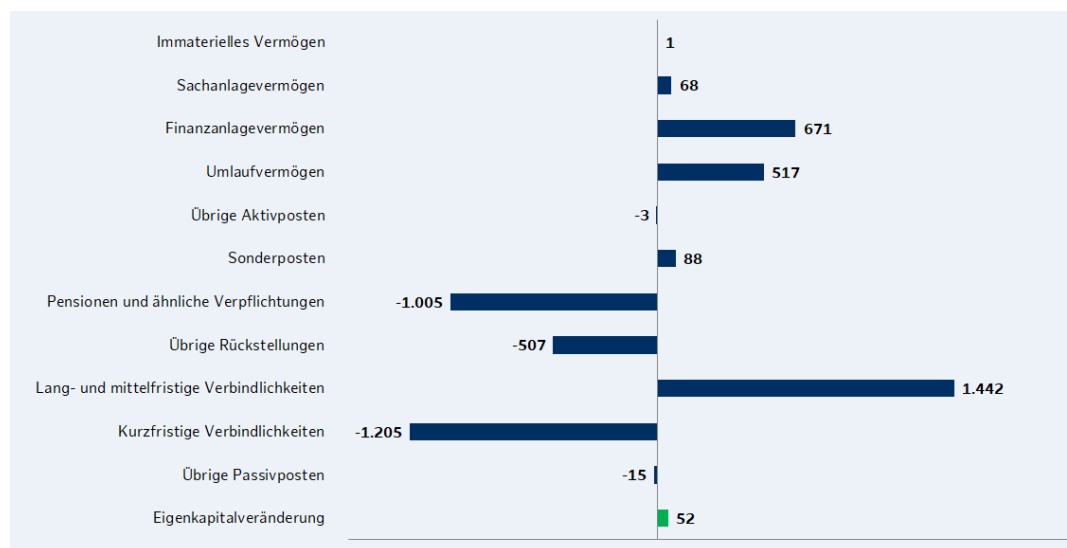


Abbildung 14: Eigenkapitalveränderung abgeleitet aus den Bilanzpositionen

Auf der Aktivseite stieg das Anlagevermögen leicht um 740 Mio. Euro auf nunmehr 41.575 Mio. Euro (Vorjahr: 40.835 Mio. Euro). Die Struktur des Anlagevermögens zeigt Abbildung 15.

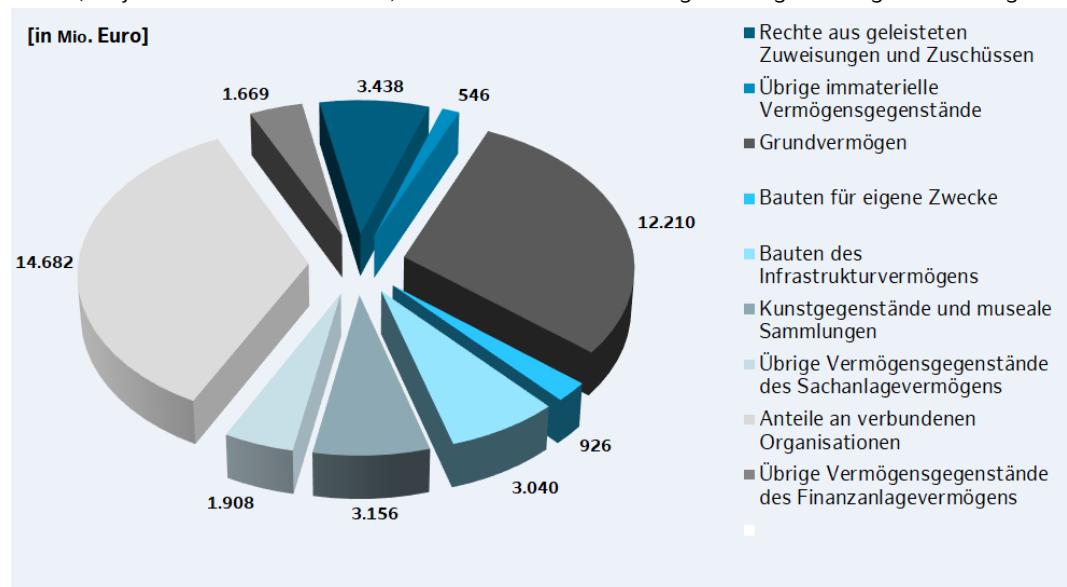


Abbildung 15: Zusammensetzung des Anlagevermögens zum 31.12.2019



Die Höhe der immateriellen Vermögensgegenstände blieb zwar im Vorjahresvergleich verhältnismäßig konstant, innerhalb der Positionen kam es jedoch zu Verschiebungen.

Seit 2017 werden Rechte aus geleisteten Zuweisungen und Zuschüssen erst mit Inkrafttreten der Bindungsdauer abgeschrieben – in den Haushaltsjahren vor 2017 mit Auskehrung der ersten Rate. Vor Inkrafttreten der Bindungsdauer geleistete Raten werden nunmehr als Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände erfasst. Die hieraus resultierenden Effekte wirkten 2019 fort. Aktivierungsfähige Zuweisungen und Zuschüsse werden häufig für die Durchführung von Bauprojekten gewährt; die Bindungsdauer ist dabei an den Zeitpunkt der Fertigstellung geknüpft. Dieser Zeitverzug zwischen Auszahlung der ersten Rate und Inkrafttreten der Bindungsdauer spiegelt sich in der Entwicklung beider Bilanzpositionen wider. Für die Bewertung der Zuweisungs- und Zuschusstätigkeit der Stadt sind somit beide Positionen gemeinsam zu betrachten.

Der leichte Rückgang der Rechte aus geleisteten Zuweisungen und Zuschüssen (- 95 Mio. Euro) wurde durch gestiegene Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände (+ 90 Mio. Euro) nahezu kompensiert. Hauptverantwortlich für die Zunahme der Geleisteten Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände waren gewährte Zuweisungen und Zuschüsse in den Bereichen Verkehr (beispielsweise für die S-Bahnanbindung der Elbbrücken), Hafen (beispielsweise für die Fahrrinnenanpassung), Krankenhausfinanzierung (beispielsweise für Investitionen in die Ausstattung der Kliniken) und Hochschulförderung (beispielsweise für die Modernisierung der Hochschule für Musik und Theater Hamburg), bei denen die Bindungsdauer noch nicht in Kraft getreten ist.

Modernisierungen von Gebäuden und Neubauten werden in der Stadt im Rahmen des Mieter-Vermieter-Modells (siehe auch Kapitel 2.7 Mieter-Vermieter-Modell) abgewickelt. Den zu diesem Zweck errichteten Objektgesellschaften werden die zu bebauenden Grundstücke und die zu modernisierenden Bauten im Wege der Sacheinlage übertragen. Dies betraf im Haushaltsjahr 2019 insbesondere

- die IVK Immobilienverwaltung für Kultur GmbH & Co. KG, die den Neubau des Opernfundus betreut, in Höhe von 24 Mio. Euro (66 Mio. Euro einschließlich aufgedeckter stiller Reserven),
- die 2. HIM Hamburgische Immobiliengesellschaft für Museen mbH & Co. KG, in der die städtischen Museumsgebäude gebündelt werden, in Höhe von 11 Mio. Euro (18 Mio. Euro einschließlich aufgedeckter stiller Reserven) und
- die 3. IVFL Immobilienverwaltung für Forschung und Lehre GmbH & Co. KG, die sich um die energetische Sanierung der Hochschule für Musik und Theater kümmert, in Höhe von 10 Mio. Euro (43 Mio. Euro einschließlich aufgedeckter stiller Reserven).

Die leicht rückläufigen Wertansätze für das Grundvermögen in Höhe von 12.210 Mio. Euro (Vorjahr: 12.267 Mio. Euro) und für die Bauten für eigene Zwecke in Höhe von 926 Mio. Euro (Vorjahr: 1.001 Mio. Euro) sind hierauf zurückzuführen. Diese Rückgänge korrespondieren mit einem Wertzuwachs der Finanzanlagen, denn die Objektgesellschaften werden dort als verbundene Organisationen geführt. Dieser Wertzuwachs fiel jedoch höher aus, da im Zuge der Übertragung der Vermögenswerte stille Reserven in beträchtlicher Größenordnung von insgesamt 82 Mio. Euro aufgedeckt wurden.

Parks und Grünanlagen, die in den zurückliegenden Jahren in Sammelanlagen erfasst waren, sind seit Beginn des Haushaltsjahres 2019 einzeln bilanziert. Hiermit kommt der Senat einer Forderung des Rechnungshofs nach, die in der Vergangenheit stets zu einer Einschränkung des Bestätigungsvermerks geführt hat. Die umfassende Inventur der Bestände führte zu einer Zuschreibung in Höhe von 160 Mio. Euro auf den Wertansatz für den sogenannten Aufwuchs – Bepflanzung und gärtnerische Gestaltung von Parkflächen. Dies trug maßgeblich zum leicht gestiegenen Wertansatz für Bauten des Infrastrukturvermögens – 3.040 Mio. Euro (Vorjahr: 3.021 Mio. Euro) – bei. Zugleich waren aber auch Bereinigungen des Bestands vorzunehmen, soweit die Sammelanlagen nicht in werthaltige Einzelanlagen überführt werden konnten (- 93 Mio. Euro).

Ferner waren niedrigere Wertansätze für Straßen, Wege, Brücken und Tunnel (- 32 Mio. Euro) sowie für Hafenanlagen und Gewässerschutzbauten (- 32 Mio. Euro) anzusetzen. Hier schlug beispielsweise der Abriss einer Brücke, die durch einen Neubau ersetzt werden soll, mit rund 36 Mio. Euro zu Buche.

Die Geleisteten Anzahlungen auf Sachanlagen und Anlagen im Bau stiegen im Zuge der verstärkten Investitionstätigkeit der Stadt um 180 Mio. Euro. Hierbei handelt es sich überwiegend um Bauprojekte in den Bereichen Verkehr und Straßenwesen (+ 92 Mio. Euro) sowie Hafen (+42 Mio. Euro), die jedoch noch nicht abgeschlossen wurden und somit noch nicht der jeweiligen Anlagenklasse zugewiesen werden konnten.

Im Gefolge der Einführung des Mieter-Vermieter-Modells war in den zurückliegenden Haushaltsjahren eine Verschiebung der Gewichte innerhalb des Anlagevermögens zugunsten der Finanzanlagen zu beobachten. Diese Entwicklung setzte sich auch 2019 fort; der Zuwachs des Anlagevermögens ist fast ausschließlich auf die Zunahme der Finanzanlagen zurückzuführen (siehe auch Abbildung 16)

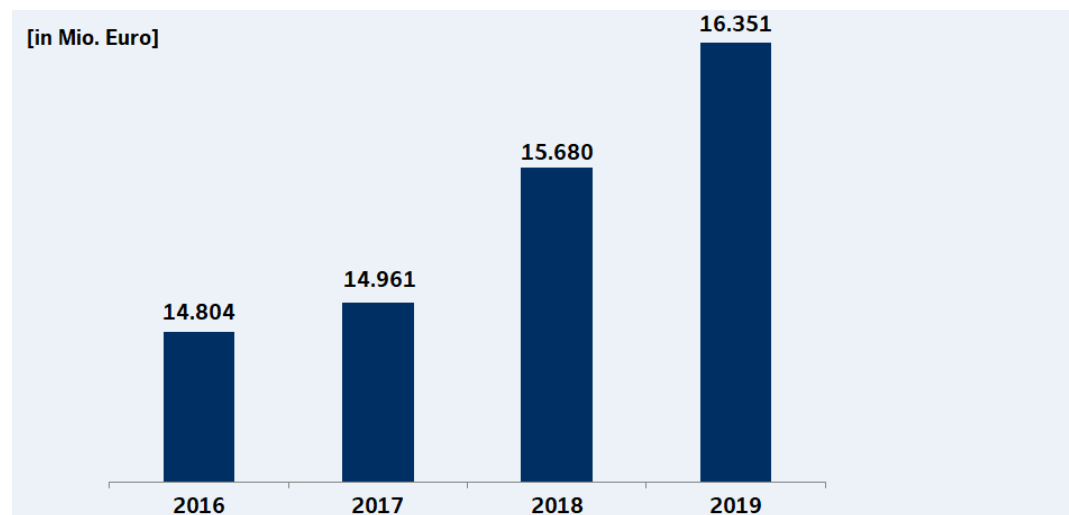


Abbildung 16: Wertentwicklung der Finanzanlagen seit 2016

Der Wertzuwachs der Finanzanlagen entfiel im Wesentlichen auf die Anteile an verbundenen Organisationen (+ 440 Mio. Euro). Die Kernverwaltung leistete zusätzlich zu den zuvor genannten Sacheinlagen in Objektgesellschaften Bareinlagen zur Stärkung der Eigenfinanzierungskraft der begünstigten verbundenen Organisationen. Im Jahr 2019 erhielt das Sondervermögen Finanzierung Schnellbahnausbau, welches die Finanzierung künftiger Bauprojekte im ÖPNV zum Zwecke hat, 115 Mio. Euro. Die CCH Immobilien GmbH & Co. KG betreibt die Revitalisierung des CCH. Im Zuge des Neubaus sind weitere Bedarfe aufgetreten, die mittels einer Einlage in Höhe von 36 Mio. Euro gedeckt wurden. Eine Einlage von 24 Mio. Euro wurde zu Gunsten der Projektierungsgesellschaft Finkenwerder mbH & Co.KG, die Grundstücke für Zwecke der Luftfahrtindustrie beschafft und erschließt, getätigt.

Demgegenüber standen Barentnahmen in Höhe von 44 Mio. Euro aus dem Sondervermögen Altersversorgung der Freien und Hansestadt Hamburg, welches der Finanzierung von Versorgungsleistungen dient.

Anteile an verbundenen Organisationen sowie Beteiligungen werden im Jahresabschluss der Kernverwaltung mithilfe der Eigenkapitalspiegelbildmethode bewertet. Soweit das auf die Stadt entfallende Eigenkapital unterhalb der Anschaffungskosten liegt, werden Abschreibungen getätigt. Im Falle einer Eigenkapitalerholung werden Zuschreibungen bis zur Höhe der Anschaffungskosten

vorgenommen. Im zurückliegenden Haushaltsjahr überstiegen die Zuschreibungen die Abschreibungen um 130 Mio. Euro. Dies zeigt, dass die verbundenen Organisationen und Beteiligungen gut gewirtschaftet haben. Zugeschreibungen wurden auf die Wertansätze für die SAGA (49 Mio. Euro) und den LIG (44 Mio. Euro) erfasst. Abschreibungen waren hingegen auf die Wertansätze für die IVK Immobilienverwaltung für Kultur GmbH & Co. KG und die Hamburger Friedhöfe AöR in Höhe von jeweils drei Mio. Euro vorzunehmen.

Die Ausleihungen entfielen fast ausschließlich auf Darlehen, die dem Sondervermögen Schulimmobilien für Zwecke der Finanzierung von Neubauprojekten gewährt wurden. Die Darlehenssumme wurde im Haushaltsjahr 2019 um 231 Mio. Euro aufgestockt. Die Summe entsprach dem Anstieg der Ausleihungen insgesamt.

Im Forderungsbestand des Umlaufvermögens waren gegenläufige Entwicklungen zu verzeichnen. Höhere Steuerforderungen (+ 169 Mio. Euro), die unter den Forderungen gegenüber Dritten erfasst werden, wurden durch erheblich gestiegene Wertberichtigungsbedarfe (+ 432 Mio. Euro) überkompensiert. Die Wertberichtigungen stehen im Zusammenhang mit Niederschlagungen, beispielsweise im Bereich der Gewerbesteuer. Dies führte in der Gesamtbetrachtung zu einem Rückgang der Forderungen gegenüber Dritten in Höhe von 245 Mio. Euro auf nunmehr 1.037 Mio. Euro (Vorjahr: 1.282 Mio. Euro).

Verbundene Organisationen nahmen Liquiditätshilfen in bedeutend geringerem Ausmaß als noch im vorangegangenen Haushaltsjahr in Anspruch. Die Forderungen gegenüber verbundenen Organisationen gaben entsprechend um 114 Mio. Euro nach.

Bei den Forderungen gegen den öffentlichen Bereich schlugen rückläufige Forderungen aus der Steuerverteilung gegenüber dem Bund zu Buche (- 68 Mio. Euro). Diese waren hauptverantwortlich für den Rückgang der Forderungen gegen den öffentlichen Bereich um 37 Mio. Euro auf nunmehr 318 Mio. Euro (Vorjahr: 355 Mio. Euro).

Der Anstieg der Sonstigen Vermögensgegenstände um 324 Mio. Euro auf nunmehr 775 Mio. Euro (Vorjahr: 451 Mio. Euro) war nahezu ausschließlich auf höhere Sicherheitsleistungen im Zusammenhang mit derivativen Finanzgeschäften – Collateral Management – zurückzuführen. Die Stadt musste ihre Sicherheitsleistungen aufgrund rückläufiger Marktwerte der Sicherungsinstrumente aufstocken.

Der um 584 Mio. Euro höhere Kassen- und Bankbestand reflektierte die unverändert gute Liquiditätssituation der Stadt und die gute Ertragslage im Haushaltsjahr 2019. Die überschüssige Liquidität wurde überwiegend als Termingeld angelegt (+335 Mio. Euro).

Der Nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag erholte sich infolge des Jahresüberschusses von 52 Mio. Euro leicht und betrug 25.060 Mio. Euro. Hinsichtlich der Ursachen für den Jahresüberschuss wird auf die Analyse der Ertragslage verwiesen.

Der Gesamtbetrag der Sonderposten ging trotz höherer Zuweisungen des Bundes für Infrastrukturmaßnahmen sowie Wissenschaft und Forschung leicht um 88 Mio. Euro zurück. Hauptgründe hierfür waren die Bereinigung von Altbeständen im Zuge von Inventuren sowie der Rückgang der bilanzierten Sonderposten für Beiträge. Auf die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen wird seit 2016 verzichtet. Der Bestand der Sonderposten für Beiträge ist entsprechend rückläufig.

Zum Anstieg der Rückstellungen um insgesamt 1.513 Mio. Euro haben sämtliche Rückstellungspositionen beigetragen.

Die Rückstellungen für Pensionen waren um insgesamt 854 Mio. Euro aufzustocken. Die Zunahme betraf in Höhe von 302 Mio. Euro Versorgungsanwärterinnen und Versorgungsanwärter und in Höhe von 552 Mio. Euro Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger. Der Zuführungsbedarf von insgesamt 2.331 Mio. Euro resultierte insbesondere aus der mit der Ermittlung

des Rückstellungsbetrags einhergehenden jährlichen Aufzinsung des Bestands und der Berücksichtigung der Tarifsteigerungen für die Jahre 2019 bis 2021, die bereits vollständig im Haushaltsjahr 2019 im Rückstellungsansatz zum Tragen kommen. Dem Zuführungsbetrag gegenüber standen Verbräuche in Höhe von 1.477 Mio. Euro. Die Zusammensetzung der Pensionsrückstellungen zeigt Abbildung 17.

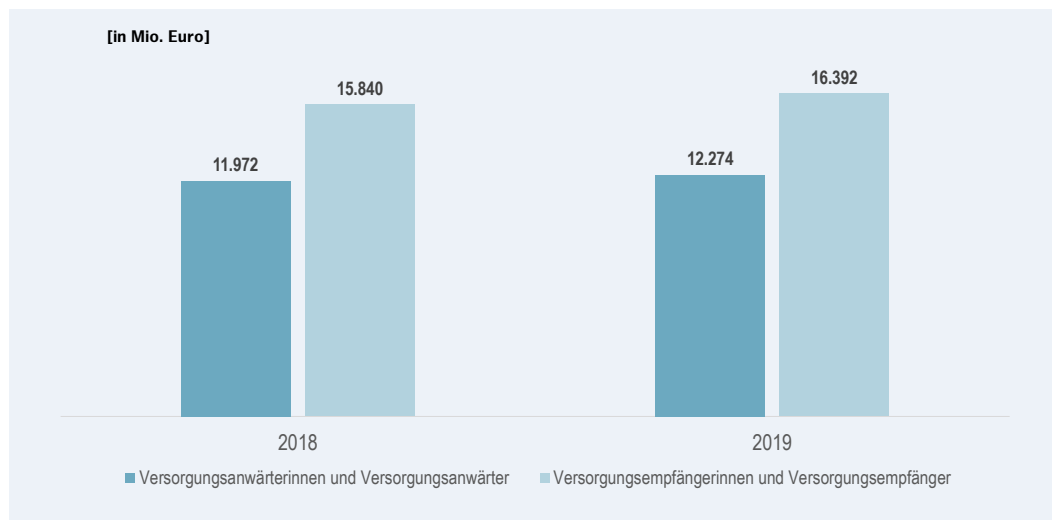


Abbildung 17: Zusammensetzung der Pensionsrückstellungen

Die Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen waren ebenfalls anzuheben. Im Ergebnis – Zuführungen in Höhe von 373 Mio. Euro und Verbräuche in Höhe von 222 Mio. Euro – stiegen die Beihilferückstellungen um 151 Mio. Euro auf 5.754 Mio. Euro (Vorjahr: 5.603 Mio. Euro).

Die Rückstellungsbedarfe für Rückzahlungsverpflichtungen erhöhten sich im Saldo um 227 Mio. Euro. Der Anstieg entfiel mit 207 Mio. Euro im Wesentlichen auf Steuerrückzahlungsverpflichtungen. Grundsätzlich korrespondieren die Rückstellungen mit den Forderungen aus Steuern. Entsprechend zeitigten die höheren Forderungsbestände eine stärkere Risikovorsorge. Die hierfür gebildete Pauschalrückstellung war im Saldo um 33 Mio. Euro aufzustocken. Die gestiegene Pauschalrückstellung reflektierte ferner hohe Vorauszahlungsbeträge, die aufgrund des konjunkturellen Einbruchs zu Beginn des Haushaltsjahres 2020 aufgrund der Corona-Pandemie zu einem gewissen Teil vermutlich zu erstatten sein werden. Hinzu kamen im Haushaltsjahr 2019 potenzielle Erstattungsfälle, beispielsweise im Rahmen der Kapitalertragsteuer, bei denen die entsprechenden Verfahren noch nicht abgeschlossen sind. Unter anderem schlug ein Fall mit 167 Mio. Euro zu Buche, der 2020 beglichen wurde.

Der Anstieg der Sonstigen Rückstellungen im Saldo von 281 Mio. Euro ging im Wesentlichen auf höhere Rückstellungsbedarfe für Risiken aus derivativen Finanzgeschäften (+ 156 Mio. Euro) zurück. Die Marktwerte der den Geschäften zugrunde liegenden Zinsswaps sanken angesichts der anhaltenden Niedrigzinsphase weiter. Höhere Risikovorsorge musste für negative Eigenkapitalwerte von verbundenen Organisationen aufgrund von Verschlechterungen der Ertragslagen, im Wesentlichen für den "Hamburgischen Versorgungsfonds" (HVF) AöR (+ 22 Mio. Euro) und die Elbphilharmonie Hamburg Bau GmbH & Co.KG, getroffen werden (+ acht Mio. Euro). Ferner schlugen höhere Personalarückstellungen, beispielsweise für Urlaubsrückstände und Gleitzeitüberhänge (+ 27 Mio. Euro), zu Buche.

Die Gesamtsumme der Verbindlichkeiten war im Vorjahresvergleich leicht rückläufig. Sie betrug 31.207 Mio. Euro (Vorjahr: 31.444 Mio. Euro). Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten zeigt Abbildung 18.

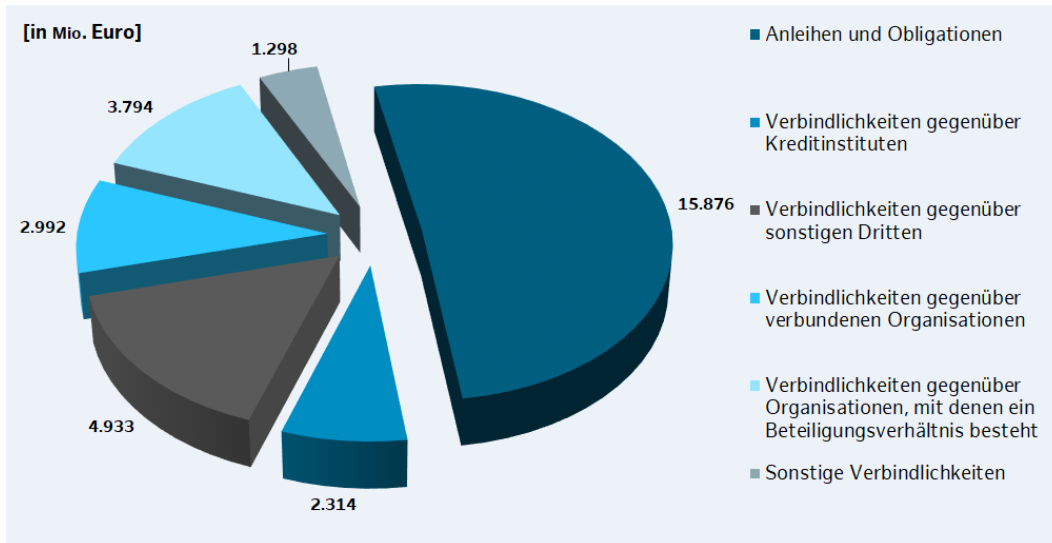


Abbildung 18: Zusammensetzung der Verbindlichkeiten zum 31.12.2019

Hamburg hat im Haushaltsjahr 2019 Schulden in einem beträchtlichen Umfang von 651 Mio. Euro zurückgeführt. Die Anleihen und Obligationen sanken um 185 Mio. Euro auf 15.876 Mio. Euro (Vorjahr: 16.061 Mio. Euro) und die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um 171 Mio. Euro auf nunmehr 2.314 Mio. Euro (Vorjahr: 2.485 Mio. Euro). Hinsichtlich der Refinanzierung auslaufender Schulden dominierten die Anleihen und Obligationen jedoch weiterhin.

Zum Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Dritten von insgesamt 548 Mio. Euro maßgeblich beigetragen haben höhere Steuererstattungsverpflichtungen (+ 551 Mio. Euro). Diese setzten sich unter anderem zusammen aus Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund aus Verwahrbeständen (256 Mio. Euro).

Die um 414 Mio. Euro auf nunmehr 2.992 Mio. Euro (Vorjahr: 2.578 Mio. Euro) gestiegenen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Organisationen sind einer Bündelung von Liquiditätsbeständen im Rahmen des konzernweiten Cashpooling bei der Kernverwaltung geschuldet (siehe auch Kapitel 6.6 Finanzierungstätigkeit). Dies ging einher mit rückläufigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, da nach dem Verkauf der HSH Nordbank AG verstärkt für die Liquiditätsversorgung auf konzerninterne Bestände zurückgegriffen wird. Neue Kassenkreditgeschäfte mit der ehemaligen HSH Nordbank AG wurden nicht abgeschlossen. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Organisationen repräsentierten zudem Liquiditätsbestände, die bei der Kasse.Hamburg als „Girokonten“ geführt werden (+ 367 Mio. Euro). Zudem stiegen die von der Kernverwaltung zu tragenden Versorgungsverpflichtungen verbundener Organisationen um rund 31 Mio. Euro.

Zum Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, um insgesamt 713 Mio. Euro auf nunmehr 3.794 Mio. Euro (Vorjahr: 4.507 Mio. Euro) trugen rückläufige Darlehensverbindlichkeiten gegenüber der KfW (- 174 Mio. Euro) und gegenüber der HSH Finanzfonds AöR (- 450 Mio. Euro) bei. Letztere stehen im Zusammenhang mit der Beendigung der Sunrise-Garantie im Rahmen des Verkaufsverfahrens der HSH Nordbank AG. Das hierfür erforderliche Kreditvolumen wurde im Haushaltsjahr 2019 um 900 Mio. Euro – Hamburger Anteil 450 Mio. Euro – reduziert.

Leicht gesunken sind auch die Sonstigen Verbindlichkeiten um 129 Mio. Euro auf nunmehr 1.295 Mio. Euro (Vorjahr: 1.424 Mio. Euro). Hauptverantwortlich hierfür sind geringere Bestände erhaltener Zuweisungen und Zuschüsse des Bundes, die bis zur zweckgerechten Verwendung unter den Sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen werden. Ebenfalls geringer ausgefallen sind die abzugrenzenden Zinsen für Kredite.

Hinsichtlich der Kapitalstruktur der Kernverwaltung zum Bilanzstichtag sind rund 58 Prozent des Vermögens langfristig gebunden (siehe Abbildung 19). Auf der Passivseite haben sich die Gewichte wieder leicht zugunsten der Rückstellungen verschoben. Dies ist im Wesentlichen der Aufstockung der Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen sowie der Rückführung der Kreditverbindlichkeiten geschuldet.

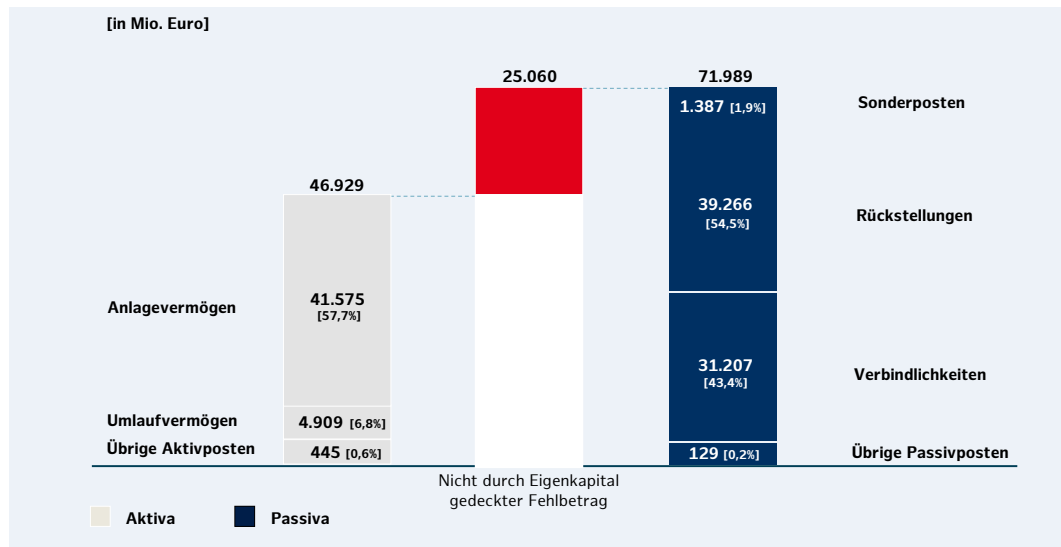


Abbildung 19: Kapitalstruktur der Kernverwaltung

## Konzern

BILANZPOSTEN	31.12.2018 In Mio. Euro	Prozent	31.12.2019 in Mio. Euro	Prozent
Anlagevermögen	56.660	61,1	58.551	61,4
davon immaterielles Vermögen	2.942	3,2	3.053	3,2
davon Sachanlagevermögen	50.829	54,8	52.771	55,3
davon Finanzanlagevermögen	2.889	3,1	2.727	2,9
Umlaufvermögen	10.747	11,6	11.569	12,1
davon Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände	7.040	7,6	7.280	7,6
davon Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	2.892	3,1	3.370	3,5
davon sonstige Posten des Umlaufvermögens	816	0,9	919	1,0
Übrige Aktivposten	947	1,0	990	1,0
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	24.388	26,3	24.326	25,5
<b>SUMME AKTIVA</b>	<b>92.742</b>	<b>100,0</b>	<b>95.436</b>	<b>100</b>
Eigenkapital	-	-	-	-
Sonderposten	2.298	2,5	2.220	2,3
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	36.741	39,5	38.299	40,1
Übrige Rückstellungen	5.249	6,0	5.866	6,1
Lang- und mittelfristige Verbindlichkeiten	38.947	41,9	38.068	39,9
Kurzfristige Verbindlichkeiten	9.037	9,6	10.327	10,8
Übrige Passivposten	470	0,5	656	0,8
<b>SUMME PASSIVA</b>	<b>92.742</b>	<b>100,0</b>	<b>95.436</b>	<b>100</b>

Tabelle 6: Kurzbilanz des Konzerns

Der Konzern wird in seinen Bilanzpositionen maßgeblich von der Kernverwaltung geprägt. In der Regel stammen daher die in den Konzernzahlen erkennbaren Effekte aus Vorgängen in der Kernverwaltung. Dies betrifft insbesondere den Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag

und die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen. Das Konzernanlagevermögen ist weit überwiegend langfristig gebunden (siehe Abbildung 20).

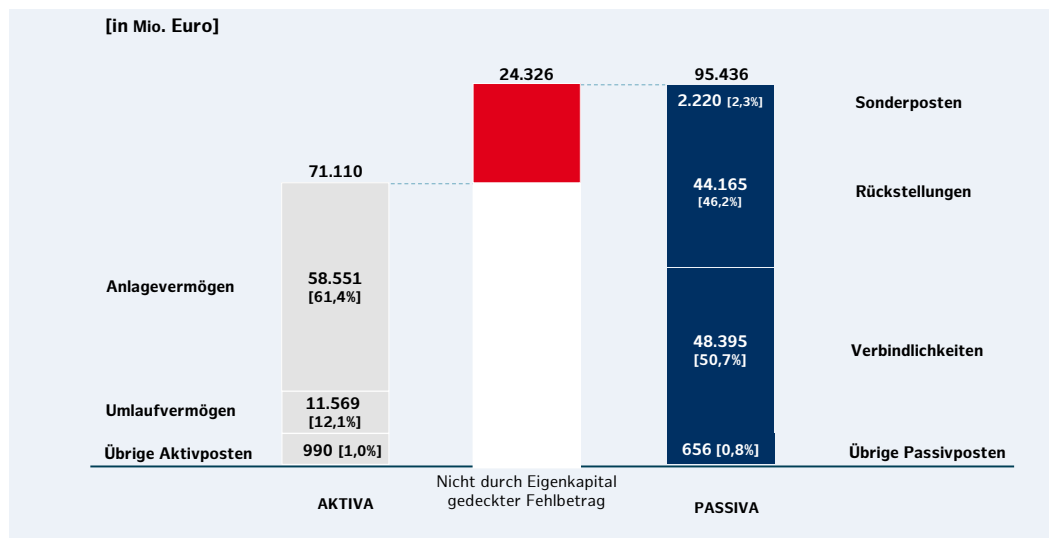


Abbildung 20: Kapitalstruktur des Konzerns

## 6.8 ERTRAGSLAGE

Für Analysezwecke und für Zwecke der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Ertragslage der Kernverwaltung ist es erforderlich, das Zahlenwerk um die Fälle nach Artikel 40 § 5 Abs. 5 SNHG zu bereinigen. Für die Erstbilanzierung des Jahres 2006 wurden zum Teil Vereinfachungsregeln getroffen, die schrittweise durch eine Bilanzierung entsprechend den Vorgaben des Handelsrechts ersetzt werden. Auch im Jahr 2019 sind Geschäftsvorfälle aufgetreten, die wirtschaftlich den Vorjahren zuzurechnen sind. Für derartige Sachverhalte hatte der Gesetzgeber die Vorschrift in Artikel 40 § 5 Abs. 5 SNHG geschaffen. Demnach bleiben Erträge und Aufwendungen beim Haushaltsausgleich unberücksichtigt, soweit sie durch Korrekturen von Bilanzierungs- und Bewertungsansätzen entstehen, die für den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2014 getroffen worden sind. Sie sind in der Bilanz im Ergebnisvortrag abzubilden. Artikel 40 § 5 Abs. 5 SNHG soll sicherstellen, dass die Betrachtung der Ertragslage nicht durch diese Sachverhalte verzerrt wird. Maßstab für die Beurteilung, ob ein Sachverhalt nach Artikel 40 § 5 Abs. 5 SNHG vorliegt, sind die für die städtische Bilanzierung einschlägigen Verwaltungsvorschriften (VV Bilanzierung – abrufbar unter <http://www.hamburg.de/fb/haushaltsrecht-2015/>).

In der Darstellung der Ertragslage im Lagebericht werden die entsprechenden Erträge und Aufwendungen aus den betreffenden Positionen herausgerechnet und in Summe unterhalb des Ordentlichen Gesamtergebnisses ausgewiesen. Hieraus ergeben sich Abweichungen bei einigen Ertrags- und Aufwandspositionen im Vergleich zur Gesamtergebnisrechnung.

## Kernverwaltung

ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN (BEREINIGT UM VORGÄNGE NACH ARTIKEL 40 § 5 ABS. 5 SNHG)	2018 in Mio. Euro	2019 in Mio. Euro
1) Steuererträge und steuerähnliche Erträge <sup>1</sup>	12.543	12.394
2) Erträge aus Transferleistungen	1.328	1.418
3) Sonstige Erträge	1.799	1.602
<b>4) Ordentliche Verwaltungserträge</b>	<b>15.670</b>	<b>15.414</b>
5) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.999	2.120
6) Personalaufwendungen	5.328	5.698
7) Aufwendungen aus Transferleistungen	6.291	6.410
8) Abschreibungen	671	621
9) Sonstige Aufwendungen	310	347
<b>10) Ordentliche Verwaltungsaufwendungen</b>	<b>14.599</b>	<b>15.196</b>
<b>11) Ordentliches Verwaltungsergebnis</b>	<b>1.071</b>	<b>218</b>
12) Erträge aus Zuschreibungen	226	139
13) Sonstige Erträge des Finanzergebnisses	273	264
14) Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	- 6	- 9
15) Zinsaufwendungen	- 458	- 589
<b>16) Ordentliches Finanzergebnis</b>	<b>35</b>	<b>- 195</b>
<b>17) ORDENTLICHES GESAMTERGEBNIS</b>	<b>1.106</b>	<b>23</b>
<b>18) Erträge und Aufwendungen gemäß Artikel 40 § 5 Abs. 5 SNHG</b>	<b>11</b>	<b>29</b>
<b>19) JAHRESERGEBNIS</b>	<b>1.117</b>	<b>52</b>

<sup>1</sup> Die steuerähnlichen Erträge umfassen die Spielbank- und Troncabgabe und Erträge aus steuerlichen Nebenleistungen.

Tabelle 7: Zusammenstellung der Erträge und Aufwendungen der Kernverwaltung

Die langjährige Verbesserung der Ertragslage der Kernverwaltung ist 2019 zu einem Ende gekommen. Die Ordentlichen Verwaltungserträge stagnierten mit 15.414 Mio. Euro (Vorjahr: 15.670 Mio. Euro) in etwa auf Vorjahresniveau. Sie konnten nicht mit der Entwicklung der Ordentlichen Verwaltungsaufwendungen Schritt halten, die um 597 Mio. Euro auf nunmehr 15.196 Mio. Euro (Vorjahr: 14.599 Mio. Euro) zulegten. Der Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit schrumpfte entsprechend merklich auf 218 Mio. Euro (Vorjahr: 1.071 Mio. Euro) (siehe Abbildung 21).

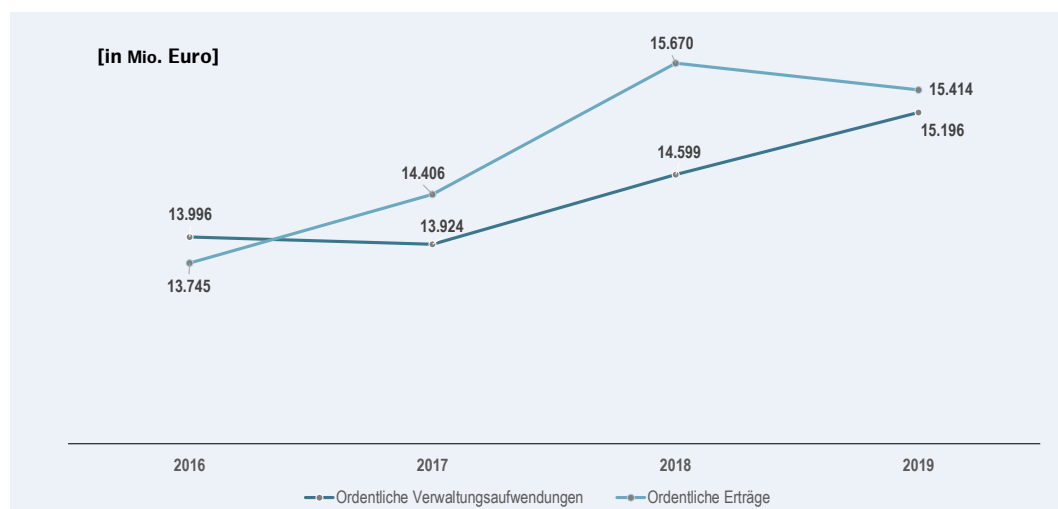


Abbildung 21: Entwicklung der Ordentlichen Verwaltungserträge und Ordentlichen Verwaltungsaufwendungen in den letzten vier Haushaltsjahren

Die deutlich langsamere konjunkturelle Gangart hat ihre Spuren im Steueraufkommen der Stadt hinterlassen. Die Steuererträge und steuerähnlichen Erträge verharrten mit 12.394 Mio. Euro in



etwa auf dem Niveau des Vorjahres (Vorjahr: 12.543 Mio. Euro). Dies zog die gesamte Ertragslage Hamburgs in Mitleidenschaft, die maßgeblich von den Steuererträgen bestimmt wird – rund 80 Prozent des Ertragsaufkommens entfallen auf die Steuererträge (siehe auch Abbildung 22).

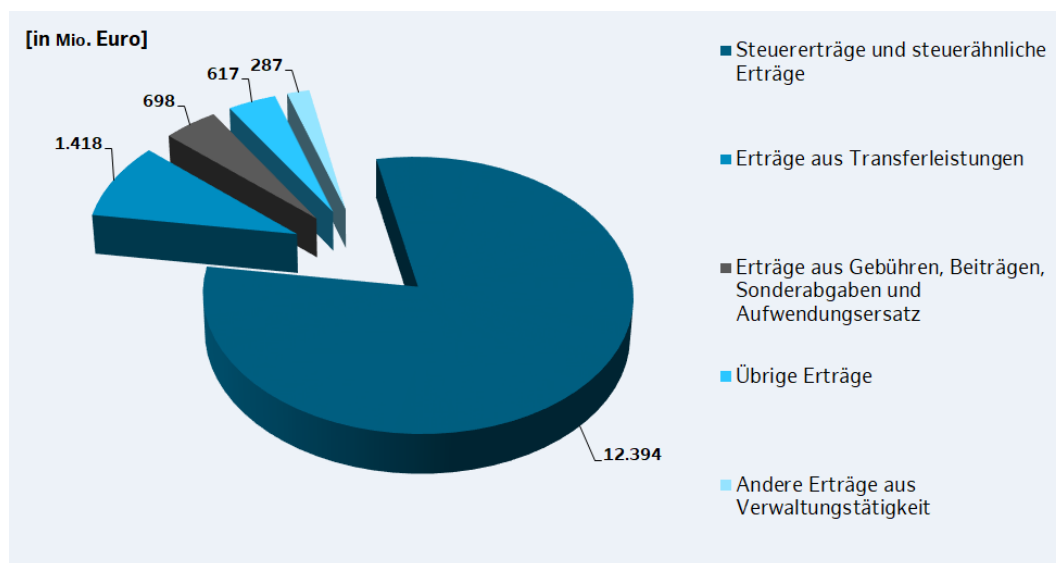


Abbildung 22: Zusammensetzung der (bereinigten) Ordentlichen Verwaltungserträge 2019

Betroffen waren insbesondere die gewinnabhängigen Steuern – Gewerbesteuer und Körperschaftsteuer. Weiterhin positiv entwickelten sich dagegen die Lohn- und Einkommensteuer sowie die Umsatzsteuer (siehe Abbildung 23 und Abbildung 24).

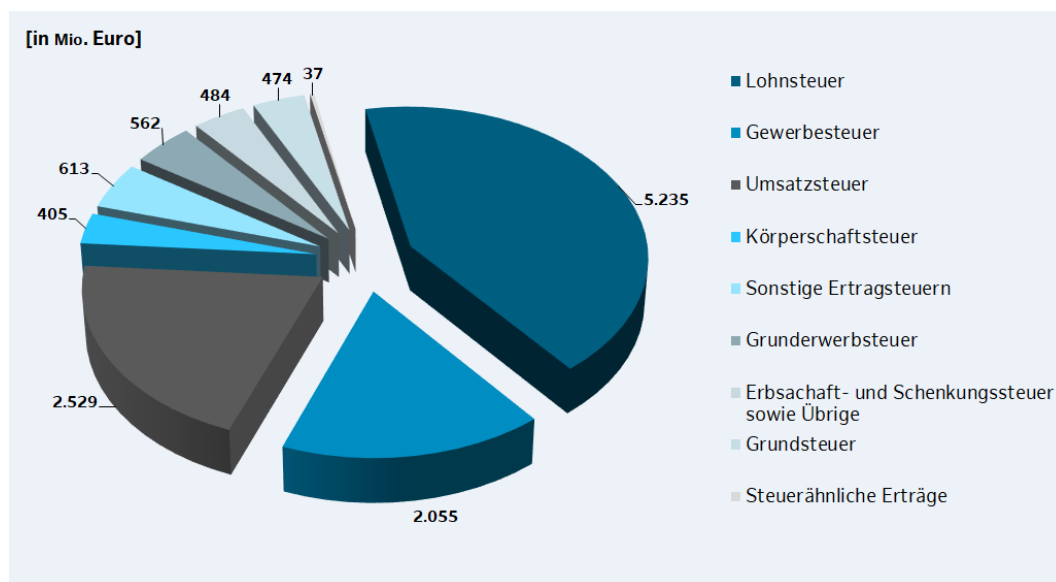


Abbildung: 23: Zusammensetzung der Steuererträge

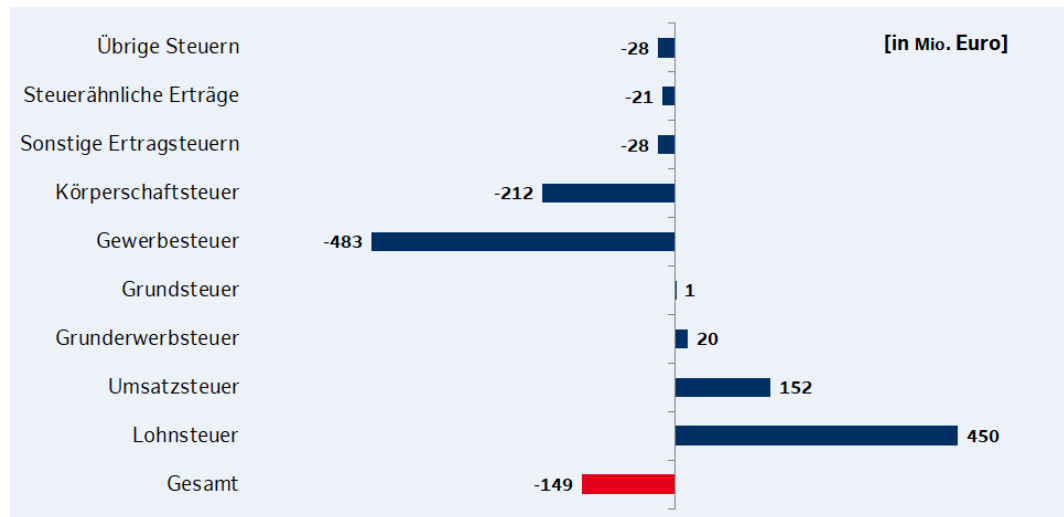


Abbildung 24: Entwicklung der Steuererträge nach Arten

Die Lohnsteuererträge legten infolge der im Haushaltsjahr 2019 zu verzeichnenden Lohnsteigerungen und der unverändert guten Beschäftigungssituation merklich zu. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung wurde im Haushaltsjahr 2019 abermals ausgeweitet (siehe auch Kapitel 5.8 Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt).

Bei den gewinnabhängigen Steuern – Körperschaft- und Gewerbesteuer – wirkte sich aus, dass die konjunkturelle Dynamik und damit auch die Unternehmensgewinne ihren Höhepunkt 2019 bereits überschritten hatten. Hinzu kamen Niederschlagungen von städtischen Ansprüchen in beträchtlicher Höhe, die den Rückgang überzeichnen. Beispielsweise umfasste ein Niederschlagungsfall im Bereich der Gewerbesteuer ein Volumen von 275 Mio. Euro. Dies schlug sich 2019 ertragsmindernd nieder.

Das Umsatzsteueraufkommen wurde durch das gute Konsumklima 2019 gestützt. Die Hamburgerinnen und Hamburger konnten im vergangenen Jahr aufgrund der guten Lohnentwicklung Kaufkraftzuwächse verbuchen und münzten diese in Konsumausgaben um.

Die positive Entwicklung der Grunderwerbsteuer wurde durch die Baukonjunktur begünstigt. Der starke Zuzug nach Hamburg sowie die niedrigen Hypothekenzinsen förderten den Erwerb privaten Wohneigentums. Aber auch der gewerbliche Bau profitierte vom niedrigen Zinsniveau.

Die Erträge aus Transferleistungen nahmen im Vorjahresvergleich leicht auf 1.418 Mio. Euro (Vorjahr: 1.328 Mio. Euro) zu. Maßgeblich hierfür waren höhere Zuweisungen und Zuschüsse des Bundes, beispielsweise für die Förderung des ÖPNV (Regionalisierungsmittel). Ebenfalls beteiligte sich der Bund in stärkerem Maße an den Kosten für Transfers nach Maßgabe des SGB. So stiegen die Bundesbeteiligungen an den kommunalen Leistungen für Grundsicherung im Alter sowie für Bildung und Teilhabe.

Die Erträge aus Transferleistungen sind gemeinsam mit den Aufwendungen aus Transferleistungen zu betrachten, zu deren (teilweiser) Abdeckung sie bestimmt sind. Beide Positionen entwickelten sich 2019 nahezu im Gleichschritt. Der Anstieg der Aufwendungen aus Transferleistungen verlangsamte sich auf rund 119 Mio. Euro. Aufwärtsgerichtet waren unter anderem Bildungs- und Teilhabeleistungen, die Eingliederungshilfe sowie die Kinder- und Jugendhilfe nach SGB VIII.

Die Zuschussbedarfe der verbundenen Organisationen und Beteiligungen stagnierten in etwa auf dem Niveau des Vorjahres. Zusätzliche Mittel erhielten im Vorjahresvergleich beispielsweise das Hamburger Institut für berufliche Bildung (HIBB) (+ 18 Mio. Euro), die Elbkinder Vereinigung Hamburger Kitas gGmbH (+16 Mio. Euro) und das UKE (+11 Mio. Euro). Geringer fiel hingegen der

Zuschuss an die Universität Hamburg (-11 Mio. Euro) aus.

Im Ergebnis verschlechterte sich der Saldo aus Erträgen und Aufwendungen aus Transferleistungen leicht von - 4.963 Mio. Euro auf - 4.992 Mio. Euro. Insgesamt war in den zurückliegenden Haushaltsjahren ein stetig anwachsender Fehlbetrag zu beobachten (siehe auch Abbildung 25).

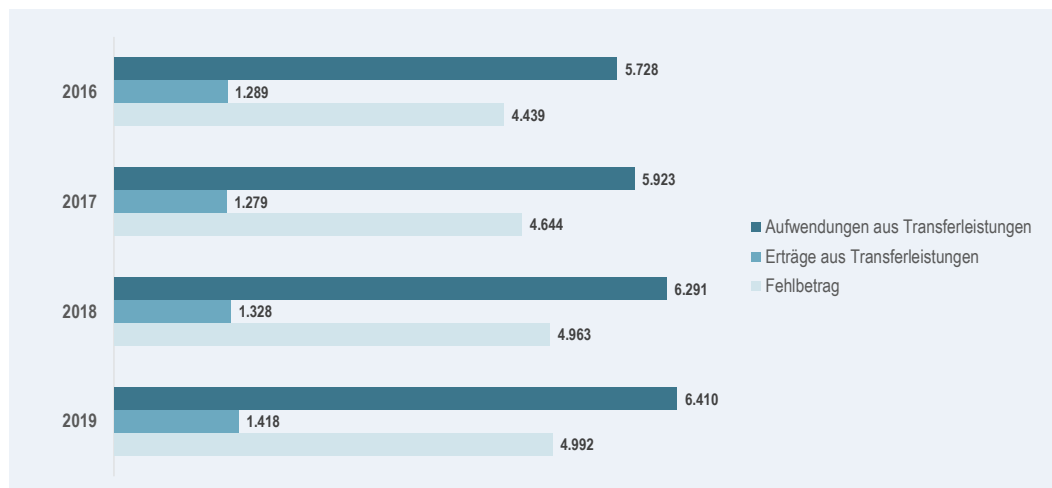


Abbildung 25: Entwicklung des Saldos aus Erträgen und Aufwendungen für Transferleistungen seit 2016

Die Sonstigen Erträge – im Wesentlichen Erträge aus Anlagenabgang sowie der Auflösung von Sonderposten und Rückstellungen – sanken im Vorjahresvergleich merklich um 197 Mio. Euro auf nunmehr 1.602 Mio. Euro (Vorjahr: 1.799 Mio. Euro). Hauptverantwortlich hierfür waren deutlich rückläufige Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen. Im Vorjahr schlug die Auflösung des Restbetrags der zuvor für die Risiken aus der Inanspruchnahme aus der gegenüber der HSH Nordbank AG ausgesprochenen Sunrise-Garantie von 316 Mio. Euro ertragswirksam zu Buche.

Demgegenüber war ein höheres Gebühren- und Beitragsaufkommen zu verzeichnen. Beispielsweise legten die Gerichtsgebühren um rund 10 Mio. Euro zu. Ferner stiegen die Betriebskostenerstattungen des Bundes für Leistungen der Stadt Hamburg im Rahmen der Auftragsverwaltung um rund 22 Mio. Euro. Die Erträge aus Geldstrafen sowie Ordnungswidrigkeiten waren ebenfalls aufwärtsgerichtet (+ 8 Mio. Euro).

Leicht höhere Erträge aus Anlagenabgängen in Höhe von 84 Mio. Euro (Vorjahr: 80 Mio. Euro) ergaben sich aus der Aufdeckung von stillen Reserven im Zuge der Übertragung von Immobilien auf die IVK Immobilienverwaltung für Kultur GmbH & Co. KG (42 Mio. Euro) sowie auf die 3. IVFL Immobilienverwaltung für Forschung und Lehre GmbH & Co. KG (33 Mio. Euro).

Die übrigen sonstigen Erträge lagen in etwa auf dem Niveau des Vorjahres. Zuwächsen bei den von den Landesbetrieben, Sondervermögen und staatlichen Hochschulen für die Übernahme der Pensionsverpflichtungen durch die Kernverwaltung zu entrichtenden Beiträgen standen rückläufige Erträge aus Kostenerstattungen und periodenfremde Erträge gegenüber.

Der Anstieg der Ordentlichen Verwaltungsaufwendungen betrug 2019 insgesamt 597 Mio. Euro. Die Aufwandsseite war insbesondere geprägt von den Personalaufwendungen und den Transferaufwendungen (siehe Abbildung 26).

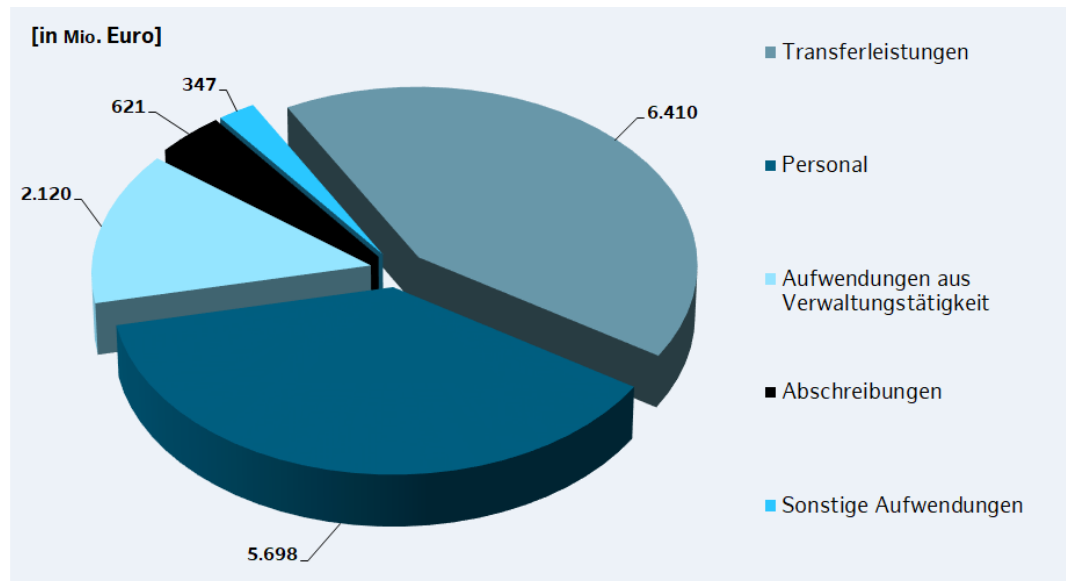


Abbildung 26: Zusammensetzung der (bereinigten) Ordentlichen Verwaltungsaufwendungen 2019

Die Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nahmen im Vorjahresvergleich um etwa 121 Mio. Euro auf 2.120 Mio. Euro (Vorjahr: 1.999 Mio. Euro) zu. Steigende Mietaufwendungen (+ 43 Mio. Euro), die im Zusammenhang mit der Einrichtung von Objektgesellschaften im Rahmen des Mieter-Vermieter-Modells stehen, sowie höhere Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen im Bereich Informationstechnologie (+ 33 Mio. Euro) für die Modernisierung der städtischen Softwaresysteme trugen maßgeblich zu diesem Anstieg bei. Ferner schlugen zusätzliche Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen Dritter, beispielsweise Betreuungsleistungen im Rahmen der Ganztagschule, zu Buche. Die zentralen Dienstleister der Kernverwaltung, das Zentrum für Personaldienste - Landesbetrieb (ZPD Hamburg) und die Kasse.Hamburg, die in Form von Landesbetrieben organisiert sind, stellten erstmals ihre Leistungen der Kernverwaltung in Rechnung.

Zusätzliche Bedarfe für das Erhaltungsmanagement, beispielsweise im Straßenbereich, waren für den leichten Anstieg der Aufwendungen für die Bewirtschaftung und Unterhaltung des Infrastrukturvermögens verantwortlich.

Die Personalaufwendungen stiegen im Vorjahresvergleich merklich um 370 Mio. Euro auf 5.698 Mio. Euro (Vorjahr: 5.328 Mio. Euro). Dies entspricht einer Steigerung von etwa sieben Prozent. Hauptverantwortlich waren die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilfeverpflichtungen in Höhe von 2.704 Mio. Euro bei gegenläufigen Verbräuchen von 1.699 Mio. Euro, die im Saldo unter den Versorgungsaufwendungen erfasst sind. Ferner zu Buche schlugen die Erhöhung der Entgelte der Beschäftigten und der Bezüge der Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter zum 01.01.2019 um drei Prozent (+ 164 Mio. Euro). Schließlich trug der Personalaufbau (siehe auch Kapitel 6.5 Beschäftigte) zum Anstieg der Personalaufwendungen bei.

Hamburg war 2019 Geberland im Länderfinanzausgleich. Die zu leistenden Ausgleichszahlungen betragen 140 Mio. Euro, ein Plus von 62 Mio. Euro im Vorjahresvergleich. Ausgangspunkt für den Länderfinanzausgleich ist die Finanzkraft eines Landes, die maßgeblich von der Entwicklung des Umsatzsteueraufkommens bestimmt wird, welches sich in Hamburg in den letzten Jahren sehr robust zeigte.

Die Abschreibungen von insgesamt 621 Mio. Euro waren im Vorjahresvergleich leicht rückläufig (- 50 Mio. Euro). Zu verdanken war der Rückgang dem Wegfall außerplanmäßiger Abschreibungen im Gebäudebereich. Allmählich wirkten sich zudem die Übertragungen von Vermögensgegenständen im Rahmen des Mieter-Vermieter-Modells auf verbundene Organisationen aus, die die Abschreibungsbasis in der Kernverwaltung verringerten.

Der Anstieg der Sonstigen Aufwendungen um 37 Mio. Euro auf 347 Mio. Euro stand im Zusammenhang mit der Korrektur von Bewertungsansätzen für Grundstücke und Gebäude sowie höheren Wertberichtigungsbedarfen des Forderungsbestands.

Das Finanzergebnis, welches in den zurückliegenden beiden Haushaltsjahren positiv ausfiel, kippte 2019 wieder ins Negative. Die Gewinnabführungen des LIG, die die Erträge aus Beteiligungen an verbundenen Organisationen prägen, erreichten mit 65 Mio. Euro nicht das Niveau des Vorjahres (Vorjahr: 100 Mio. Euro). Diesen Rückgang konnten auch höhere Gewinnabführungsbeträge des Sondervermögens Altersversorgung der Freien und Hansestadt Hamburg (+ 18 Mio. Euro) nicht kompensieren.

Die Zuschreibungen und Abschreibungen auf Finanzanlagen reflektieren die wirtschaftliche Entwicklung der verbundenen Organisationen und Beteiligungen im zurückliegenden Haushaltsjahr. Alles in allem haben die öffentlichen Unternehmen erfolgreich gewirtschaftet. Die Zuschreibungen übertrafen die Abschreibungen um 130 Mio. Euro. Die Zuschreibungen entfielen insbesondere auf die SAGA (49 Mio. Euro), den LIG (44 Mio. Euro) und die HPA (33 Mio. Euro). Abschreibungen waren demgegenüber vorzunehmen auf die Wertansätze für die Hamburger Friedhöfe AöR (drei Mio. Euro) und für die IVK Immobilienverwaltung für Kultur GmbH & Co. KG (drei Mio. Euro).

Maßgeblich bestimmt wird das Finanzergebnis durch die Höhe der Zinsen und ähnlichen Aufwendungen (siehe Abbildung 27).

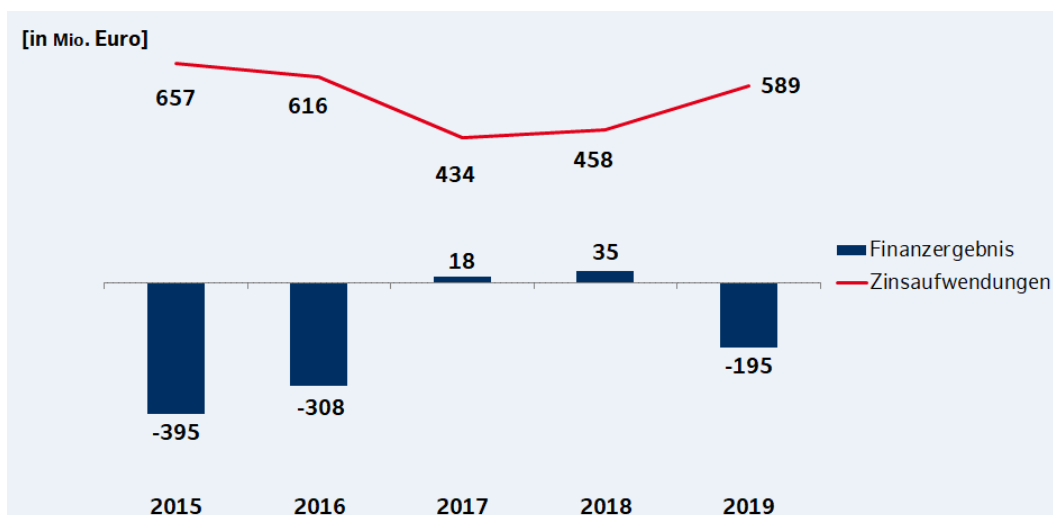


Abbildung 27: Entwicklung des Finanzergebnisses

Das günstige Refinanzierungsumfeld für die Stadt Hamburg (siehe auch Kapitel 5.2 Haushalts- und Finanzpolitik) blieb im Haushaltsjahr 2019 bestehen. Die EZB hat sich langfristig zu ihrer expansiven Geldpolitik bekannt, so dass mit einer „Zinswende“ in absehbarer Zeit nicht zu rechnen ist. Die Zinsen am Kreditmarkt gaben weiter nach, so dass Hamburg ältere Kredite durch preisgünstigere, neue Kredite ablösen konnte. Diese Zinsersparnis betrug 28 Mio. Euro. Zur Absenkung der Zinslast trugen auch die Kredittilgungen im Haushaltsjahr 2019 von 651 Mio. Euro bei.

Der trotz dieser Entwicklung zu verzeichnende Anstieg der Zinsaufwendungen auf 589 Mio. Euro (Vorjahr: 458 Mio. Euro) ging auf höhere Rückstellungsbedarfe für mögliche Risiken aus derivativen Finanzgeschäften zurück. Die bereits vor mehreren Jahren abgeschlossenen Zinssicherungsgeschäfte sehen Zinssätze vor, die deutlich oberhalb des heutigen Niveaus auf dem Kreditmarkt liegen. Der Marktwert dieser Sicherungsgeschäfte ist dadurch gesunken.

Alles in allem konnte sich Hamburg dem konjunkturellen Abwärtstrend nicht gänzlich entziehen. Die Stagnation der Steuererträge bei weiterhin expandierenden Aufwendungen und Mehrbedarfen im Finanzergebnis trugen zu der im Vorjahresvergleich zu verzeichnenden Verschlechterung des

Ordentlichen Gesamtergebnisses bei. Dieses fiel mit 23 Mio. Euro aber weiterhin positiv aus (siehe auch Abbildung 28).

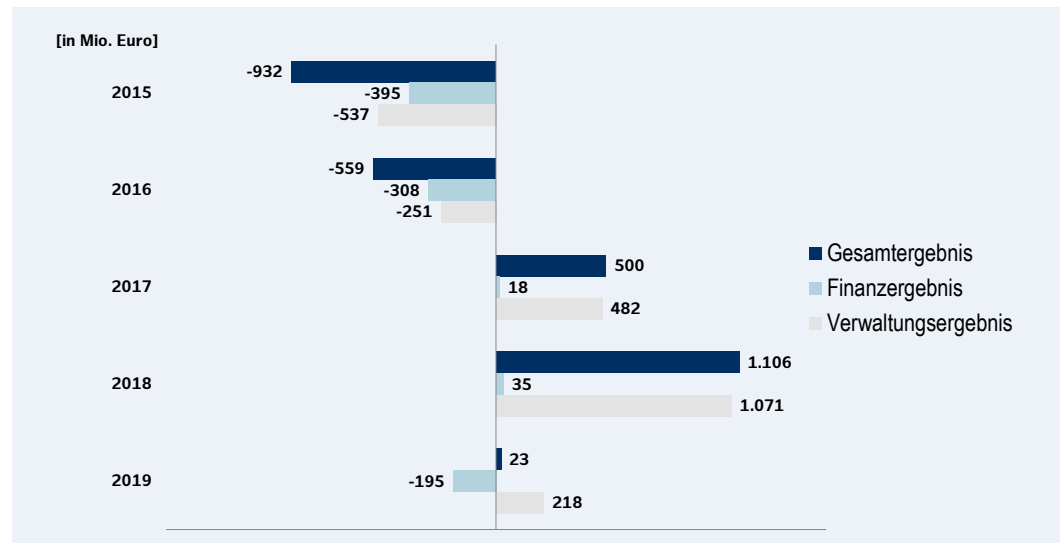


Abbildung 28: Zusammensetzung des Gesamtergebnisses

Für Zwecke der Analyse der Ertragslage wurden die einzelnen Positionen um jene Vorgänge bereinigt, die im Sinne des Artikel 40 § 5 Abs. 5 SNHG wirtschaftlich der Zeit vor dem 31.12.2014 zuzurechnen sind. Dies betrifft die folgenden Positionen der Ergebnisrechnung.

<b>POSITION ERGEBNISRECHNUNG</b>	<b>Ergebnisentwicklung durch Artikel 40 § 5 Abs. 5 SNHG</b>
Sonstige Erträge	170 Mio. Euro
Abschreibungen	- 6 Mio. Euro
Sonstige Aufwendungen	- 154 Mio. Euro
Erträge aus Zuschreibungen	19 Mio. Euro
<b>Saldo</b>	<b>29 Mio. Euro</b>

Tabelle 8: Ergebnisauswirkungen durch Artikel 40 § 5 Abs. 5 SNHG

Parks und Grünanlagen wurden bis zum Haushaltsjahr 2019 in parkbezogenen Sammelanlagen geführt – ein Park entsprach einer Anlage. Diese Form der Bilanzierung verstieß erkennbar gegen den Grundsatz der Einzelbewertung und war Anlass für den Rechnungshof, den Bestätigungsvermerk zum Jahres- und Konzernabschluss in diesem Punkt einzuschränken.

Die Finanzbehörde hat gemeinsam mit den Bezirken in einem mehrjährigen Projekt die Sammelanlagen in eine Einzelaktivierung und -bewertung überführt. Nunmehr werden die Bepflanzung („Aufwuchs“), das Wegenetz und die Ausstattungsgegenstände einer Parkanlage getrennt voneinander geführt. Der Aufwuchs wurde in den zurückliegenden Jahren als Bestandteil der Sammelanlagen abgeschrieben, obwohl er keiner regulären Abnutzung unterliegt. Die Korrektur dieser Abschreibungen führte zu Sonstigen Erträgen in einer Gesamthöhe von 160 Mio. Euro. Zugleich wurden Wertansätze von Sammelanlagen, die nicht durch Einzelanlagen unterlegt werden konnten, ausgebucht. Hieraus resultierten Sonstige Aufwendungen in einer Gesamthöhe von 93 Mio. Euro.

Darüber hinaus wurden in den Vorjahren geleistete Einlagen in das Sondervermögen Naturschutz und Landschaftspflege in Höhe von drei Mio. Euro und in die Stiftung Lebensraum Elbe in Höhe von einer Mio. Euro ertragswirksam nachaktiviert. Erstere stehen in Zusammenhang mit der Umstellung der Bilanzierungsmethodik des Sondervermögens Naturschutz und Landschaftspflege

(siehe unten).

Der sogenannte Philosophenturm, ein Universitätsgebäude, soll restauriert werden. Im Zuge der Übertragung des Gebäudes auf die 3. IVFL Immobilienverwaltung für Forschung und Lehre Hamburg GmbH & Co. KG wurde festgestellt, dass der Buchwert nicht mehr den tatsächlichen Verhältnissen entsprach. Offenbar wurde die Nutzungsdauer des Gebäudes mit 80 Jahren zu lang bemessen; Gebäude werden in der Stadt Hamburg über 50 Jahre abgeschrieben. Die bilanzielle Nutzungsdauer des Philosophenturms war somit bereits 2012 abgelaufen. Der Buchwert war somit durch eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von sechs Mio. Euro zu korrigieren.

In der Korrektur der Sonstigen Aufwendungen spiegeln sich neben der Neubewertung der Parks und Grünanlagen Bestandsbereinigungen infolge durchgeführter Inventuren wider. So hat beispielsweise die Behörde für Umwelt und Energie ihre Flurstücke einer Überprüfung unterzogen und Korrekturbedarfe von 17 Mio. Euro ermittelt. Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation hat im Rahmen ihrer Inventur festgestellt, dass Grundstücke im Umfeld von Bundesautobahnen (BAB) mit einem Gesamtwert von 22 Mio. Euro dem Bund übertragen wurden und daher auszubuchen waren. Weitere Korrekturbedarfe ergaben sich aus der Aufteilung von Hafengrundstücken zwischen der Behörde und der HPA (drei Mio. Euro) sowie der Überprüfung von Anlagen im Bau.

Das Sondervermögen Naturschutz und Landschaftspflege hat im Haushaltsjahr 2019 seine Bilanzierungsmethodik umgestellt. Bislang wurde auf den Ausweis eines Eigenkapitals mit der Begründung verzichtet, die dem Sondervermögen zugewendeten Vermögenswerte unterliegen einer Zweckbindung. Nunmehr wird zwischen Vermögenswerten, die dem Sondervermögen von Dritten zugeführt werden, und Vermögenswerten, die dem Sondervermögen vom Kernhaushalt zugeführt werden, differenziert. Letztere dienen der Kapitalstärkung des Sondervermögens, so dass der Gegenwert in die Kapitalrücklage eingestellt wird. Die Zuführungen von Dritten hingegen begründen eine Gegenleistungsverpflichtung, die bilanziell als Sonderposten dargestellt wird.

Die Korrektur der Bilanzierungsmethodik erfolgte rückwirkend zur Gründung des Sondervermögens zum 01.01.2015. Die Finanzanlage weist nunmehr ein deutlich höheres Eigenkapital aus als zum Gründungszeitpunkt. Hieraus resultierten Zuschreibungserträge in Höhe von 19 Mio. Euro – Korrektur der Anschaffungskosten.

## Konzern

<b>ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN MIT DARSTELLUNG DER SONDEREINFLÜSSE</b>	<b>2018 in Mio. Euro</b>	<b>2019 in Mio. Euro</b>
1 Steuererträge und steuerähnliche Erträge	12.543	12.393
2 Erträge aus Transferleistungen	1.310	1.402
3 Umsatzerlöse	7.371	7.905
4 Übrige Betriebserträge	2.833	2.311
<b>5 Ordentliche Betriebserträge</b>	<b>24.057</b>	<b>24.011</b>
6 Materialaufwendungen	3.269	3.601
7 Personalaufwendungen	9.445	9.943
8 Aufwendungen für Transferleistungen	4.008	4.094
9 Abschreibungen	1.846	1.864
10 Übrige Betriebsaufwendungen	2.930	3.143
<b>11 Ordentliche Betriebsaufwendungen</b>	<b>21.498</b>	<b>22.645</b>
<b>12 Ordentliches Betriebsergebnis</b>	<b>2.559</b>	<b>1.366</b>
13 Zinsaufwendungen	- 1.076	-1.241
14 Übriges Finanzergebnis	177	96
<b>15 Ordentliches Finanzergebnis</b>	<b>- 899</b>	<b>-1.145</b>
16 Steuern	60	145
<b>17 ORDENTLICHES GESAMTERGEBNIS</b>	<b>1.600</b>	<b>76</b>
<b>18 Erträge und Aufwendungen gemäß Artikel 40 § 5 Abs. 5 SNHG</b>	<b>- 8</b>	<b>27</b>
<b>19 JAHRESERGEBNIS</b>	<b>1.592</b>	<b>103</b>

Tabelle 9: Zusammenstellung der Erträge und Aufwendungen des Konzerns

Im Konzernabschluss 2019 waren ausschließlich Korrekturen der Kernverwaltung aus der Anwendung von Artikel 40 § 5 Abs. 5 SNHG zu verzeichnen.

Rund eine Mio. Euro der von der Kernverwaltung vorgenommenen Bereinigungen der Sonstigen Erträge entfallen auf die Stiftung Lebensraum Elbe. Es handelt sich um einen konzerninternen Vorgang, der entsprechend in der Konzerndarstellung nicht zu berücksichtigen war.

Die Umstellung der Bilanzierungsmethodik des Sondervermögens Naturschutz und Landschaftspflege führte im Konzernabschluss zu einer Auflösung von Sonderposten in Höhe von 22 Mio. Euro. Sie schlugen sich im Gegensatz zur Kernverwaltung nicht im Finanzergebnis nieder, sondern verbesserten das Betriebsergebnis.

## 6.9 FINANZLAGE

Die Finanzrechnung gibt Auskunft über die Herkunft und Verwendung von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten – Finanzmittelfonds. Die Zahlungsströme werden in vier Teilbereiche untergliedert: Saldo aus Verwaltungstätigkeit, Saldo aus Investitionstätigkeit, Saldo aus Finanzierungstätigkeit und Saldo aus durchlaufenden Posten (siehe Tabelle 10). Der Saldo aus Investitionstätigkeit umfasst auch die in der Langfassung der Finanzrechnung im Anhang zum Jahresabschluss der Kernverwaltung ausgewiesenen Ein- und Auszahlungen aus Darlehen, da es sich um Darlehen handelt, die im Anlagevermögen ausgewiesen werden.

<b>FINANZRECHNUNG</b>	<b>31.12.2018 in Mio. Euro</b>	<b>31.12.2019 in Mio. Euro</b>
Saldo aus Verwaltungstätigkeit	-166	1.958
Saldo aus Investitionstätigkeit	-833	-894
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	2.027	-537
Saldo aus durchlaufenden Posten	-82	39
<b>Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds</b>	<b>946</b>	<b>566</b>
<b>Finanzmittelfonds zum 01.01.</b>	<b>1.000</b>	<b>1.946</b>



<b>FINANZRECHNUNG</b>	<b>31.12.2018</b> in Mio. Euro	<b>31.12.2019</b> in Mio. Euro
<b>Finanzmittelfonds zum 31.12.</b>	<b>1.946</b>	<b>2.512</b>

Tabelle 10: Aggregierte Finanzrechnung für die Kernverwaltung

Der Saldo aus Verwaltungstätigkeit umfasst alle Ein- und Auszahlungen im Zusammenhang mit den laufenden Aufgaben der Verwaltung. Es handelt sich im Regelfall um zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge.

Aus laufender Verwaltungstätigkeit erwirtschaftete die Kernverwaltung einen deutlichen Überschuss von 1.958 Mio. Euro (Vorjahr: - 166 Mio. Euro). Die Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit stiegen aufgrund der weiterhin guten Ertragslage um rund 585 Mio. Euro. Die Einbußen bei den Steuererträgen und steuerähnlichen Erträgen gingen überwiegend auf nicht zahlungswirksame Effekte – Niederschlagungen und Wertberichtigungen – zurück. Rein zahlungsstromorientiert betrachtet nahmen die Steuererträge weiter zu. Dies galt auch für die Mehrzahl der übrigen zahlungswirksamen Ertragspositionen, beispielsweise Gebühren.

Die Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit waren im Vorjahr geprägt von Tilgungsleistungen an die HSH Finanzfonds AöR in Höhe von 2.442 Mio. Euro für die Beendigung der Sunrise-Garantie im Rahmen des Verkaufsverfahrens der HSH Nordbank AG. Dieser Effekt ist in diesem Jahr entfallen, in der Folge gingen die Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit um 1.539 Mio. Euro zurück.

Die Binnenfinanzierungskraft der Kernverwaltung war unverändert hoch. Der Zahlungsüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit reichte aus, die Auszahlungen für Investitionen tätigen zu können.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit spiegelt alle Auszahlungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen sowie alle Einzahlungen aus Vermögensmobilisierungen wider. Die Auszahlungen für Investitionen waren im Vorjahresvergleich mit 1.174 Mio. Euro nahezu konstant (Vorjahr: 1.126 Mio. Euro). Sämtliche Positionen mit Ausnahme der Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen waren aufwärtsgerichtet. Im Vorjahr wurden im Zuge der Errichtung von neuen Objektgesellschaften im Rahmen des Mieter-Vermieter-Modells Bareinlagen in beträchtlicher Größenordnung getätigt. Im laufenden Jahr schlug insbesondere die Bareinlage in das Sondervermögen Finanzierung Schnellbahnausbau in Höhe von 115 Mio. Euro zu Buche. Insgesamt sanken aber die Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen um 205 Mio. Euro.

Hingegen nahmen die Auszahlungen für Rechte aus geleisteten Zuweisungen und Zuschüssen (+ 21 Mio. Euro) ebenso zu wie die Auszahlungen für Baumaßnahmen (+ 17 Mio. Euro). Die Zuweisungen und Zuschüsse wurden insbesondere zur Finanzierung von Projekten in den Bereichen Verkehr (159 Mio. Euro), Wissenschaft und Forschung (90 Mio. Euro) und Gesundheit (76 Mio. Euro) geleistet. Die Auszahlungen für Baumaßnahmen betrafen vorwiegend Infrastrukturvorhaben (130 Mio. Euro), bezirkliche Bauvorhaben (74 Mio. Euro) sowie Stadtentwicklungsprojekte (21 Mio. Euro). Beispielsweise wurden die Investitionen in das Straßennetz ausgeweitet.

Die Absenkung der Aktivierungsgrenze für bewegliche Vermögensgegenstände im Anlagevermögen von 5.000 Euro auf 800 Euro zu Beginn dieses Haushaltsjahres war maßgeblich für den Anstieg der Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen um rund 29 Mio. Euro verantwortlich.

Dem Sondervermögen Schulimmobilien wurde ein Darlehen für Zwecke der Finanzierung von Neubauprojekten in Höhe von 231 Mio. Euro gewährt, welches das städtische Anlagevermögen erhöht.

Demgegenüber standen Einzahlungen aus empfangenen Investitionszuweisungen und -zuschüssen (218 Mio. Euro) vom Bund, die zur Finanzierung von Investitionen eingesetzt werden, sowie

Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen (44 Mio. Euro). Die Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen resultierten vorwiegend aus der Verringerung der Wertpapierbestände des Sondervermögens Altersversorgung der Freien und Hansestadt Hamburg, welches die Verkaufserlöse an die Kernverwaltung abführte.

Im Saldo aus Finanzierungstätigkeit werden insbesondere die Zahlungsströme ausgewiesen, die aus der Aufnahme und Tilgung von Finanzverbindlichkeiten resultieren. Der deutlich positive Saldo des Vorjahres von 2.027 Mio. Euro war geprägt von der Aufnahme von Deckungskrediten im Zusammenhang mit dem Verkauf der HSH Nordbank AG. Der Zahlungsüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit wurde nunmehr dafür eingesetzt, Kreditverbindlichkeiten in einer Höhe von 651 Mio. Euro zu tilgen.

Der Saldo aus Ein- und Auszahlungen im Zusammenhang mit Kassenverstärkungskrediten und Liquiditätshilfen betrug 451 Mio. Euro; ein leichter Rückgang im Vorjahresvergleich (508 Mio. Euro).

Zum Jahresende verfügte die Kernverwaltung über eine deutlich höhere Liquidität als im Vorjahr. Der Überschuss wurde überwiegend als Termingeld angelegt.

Hinsichtlich der Zusammensetzung des Finanzmittelfonds wird auf den Anhang zum Jahresabschluss für die Kernverwaltung verwiesen.

Die Entwicklung der Finanzlage auf Konzernebene und die Zusammensetzung des Finanzmittelfonds der Konzernkapitalflussrechnung ist dem Konzernanhang zu entnehmen.

## **6.10 AUSSERBILANZIELLE VERPFLICHTUNGEN**

Außerbilanzielle Verpflichtungen der Kernverwaltung und des Konzerns FHH bestehen insbesondere in Form von Bürgschaften und Garantien sowie im Rahmen der gesetzlichen Ausfallhaftung. Die Übernahme von Bürgschaften und Garantien bedarf nach § 41 Abs. 1 LHO einer der Höhe nach bestimmten Ermächtigung durch den Haushaltsbeschluss oder ein Gesetz.

Durch eine Bürgschaft der Stadt wird der Zugang zum Kreditmarkt verbessert, denn der Kreditgeber hat durch die Bürgschaft eine höhere Sicherheit. Mit der Übernahme einer Garantie verspricht die Stadt, für ein bestimmtes Ergebnis einzustehen, insbesondere die Gefahr eines künftigen, noch ungewissen Schadens ganz oder teilweise zu kompensieren. Sie sichert hierdurch beispielsweise Ansprüche von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für den Fall einer Insolvenz ab. Ausfallhaftung meint die subsidiäre Haftung der Stadt für die Verpflichtungen von juristischen Personen des öffentlichen Rechts, die der Rechtsaufsicht der Stadt unterstehen, sowie von Sondervermögen und Landesbetrieben. Hierdurch gewährleistet sie die dauerhafte Aufgabenerfüllung durch diese Einheiten.

Die Verpflichtungen bleiben im Regelfall über ihre gesamte Laufzeit außerbilanziell. Sollte im Einzelfall eine Inanspruchnahme drohen, werden gebotene Rückstellungen gebildet. Hinsichtlich der Entwicklung dieser Verpflichtungen und deren Höhe wird auf den Anhang zum Jahresabschluss der Kernverwaltung und auf den Konzernanhang verwiesen.

Verpflichtungen aus Verträgen, die jedoch erst in kommenden Haushaltsjahren zu Aufwendungen beziehungsweise Auszahlungen führen, dürfen nur eingegangen werden, wenn im Haushaltsplan sogenannte Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind (§ 40 LHO). Die Inanspruchnahme der in den Haushaltsplan eingestellten Verpflichtungsermächtigungen ist in der Haushaltsrechnung dargestellt (abrufbar unter <https://www.hamburg.de/fb/haushaltsrechnung/>).

## 6.11 NICHTFINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Für jede Produktgruppe werden im Haushaltsplan Art und Umfang der zu erbringenden Leistungen (Leistungszweck) festgelegt. Der Leistungszweck bildet die Grundlage für die Ermächtigungen, Kosten verursachen zu dürfen. Der Leistungszweck wird durch Produkte, Ziele, Kennzahlen und Kennzahlenwerte operationalisiert, um die Zielerreichung messen zu können. Die Kennzahlen stellen nicht nur auf den Mitteleinsatz, sondern auch auf die Qualität der Leistungserbringung und die erzielten Wirkungen ab.

In der Haushaltsrechnung wird auf Ebene der einzelnen Produktgruppe über die Zielerreichung berichtet. Für die Kennzahlenwerte geschieht dies in Form eines Soll-Ist-Vergleichs.

Hinsichtlich der nichtfinanziellen Leistungsindikatoren wird daher auf die Haushaltsrechnung verwiesen (abrufbar unter <https://www.hamburg.de/fb/haushaltsrechnung/>).

## 7 Nachtragsbericht

### 7.1 WESENTLICHE ÄNDERUNGEN IN DER BETEILIGUNGSSTRUKTUR

Die staatlichen Hamburger Hochschulen und das UKE haben gemeinsam mit der Multimedia Kontor Hamburg GmbH (MMKH), der Wissenschaftsbehörde und der Senatskanzlei das Innovationsprojekt der „Hamburg Open Online University“ ins Leben gerufen. Die hochschulübergreifende Netzwerkinitiative soll die Digitalisierung der wissenschaftlichen Lehre vorantreiben, indem sie sowohl die Entwicklung innovativer Lehr- und Lernangebote als auch die Breite des digitalen Lehrangebotes von Hamburger Hochschulen unterstützt. Die dazu 2020 gemeinsam gegründete HOOU GmbH verwaltet die „Hamburg Open Online University“ und nimmt dabei insbesondere das strategische Management für das Netzwerk wahr. Die Stadt hält direkt 25,1 Prozent der Anteile an der HOOU GmbH.

Anfang 2020 wurden die ABB GmbH & Co. KG (ABBG) und die ABB Management-Gesellschaft mbH (ABBMG) gegründet. Kommanditistin der ABBG ist die Stadt. Komplementärin der ABBG ist die ABBMG. Alleinige Gesellschafterin der ABBMG ist die Stadt. Die Gesellschaften dienen der langfristigen Sicherung der in den 1980er und 1990er Jahren geschaffenen kreativen Wohn- und Lebensformen (Projekte der Alternativen Baubetreuung). Mit der Errichtung der Gesellschaften kam der Senat einem Ersuchen der Bürgerschaft (siehe auch Drucksachen 21/14135 und 21/17030) nach.

Im Mai 2020 wurde die IVB Immobilienverwaltung für Bezirke GmbH & Co. KG im Rahmen des Mieter-Vermieter-Modells gegründet. Sie soll Eigentümerin des Bürgerhauses Eidelstedt werden, welches umfassend saniert und erweitert werden soll. Beispielsweise soll eine gastronomische Nutzung ermöglicht und moderne Veranstaltungs- und Seminarräume geschaffen werden. Alleinige Kommanditistin der Gesellschaft ist die Stadt; Komplementärin ist die IVH Immobilienverwaltung für Hamburg GmbH.

Mit Wirkung ab dem 01.01.2020 hat die HGV mit der Wärme Hamburg GmbH einen Ergebnisabführungsvertrag geschlossen.

### 7.2 AUSBRUCH DER CORONA-PANDEMIE

#### 7.2.1 Maßnahmen auf Bundes- und Landesebene

Die Ausbreitung von SARS-CoV-2 stellt Politik und Gesellschaft in Deutschland vor große und in diesem Ausmaß bislang nicht gekannte Herausforderungen. Die Pandemie geht auf einen Ausbruch einer neuen Lungenkrankheit (Covid-19) zurück, die von SARS-CoV-2 ausgelöst wird. Erste Fälle wurden Ende 2019 in der chinesischen Stadt Wuhan beobachtet. Seither hat sich das Virus auf der gesamten Welt verbreitet. Auch in Deutschland und Hamburg sind viele Menschen erkrankt (siehe Abbildung 29 und siehe Abbildung 30).

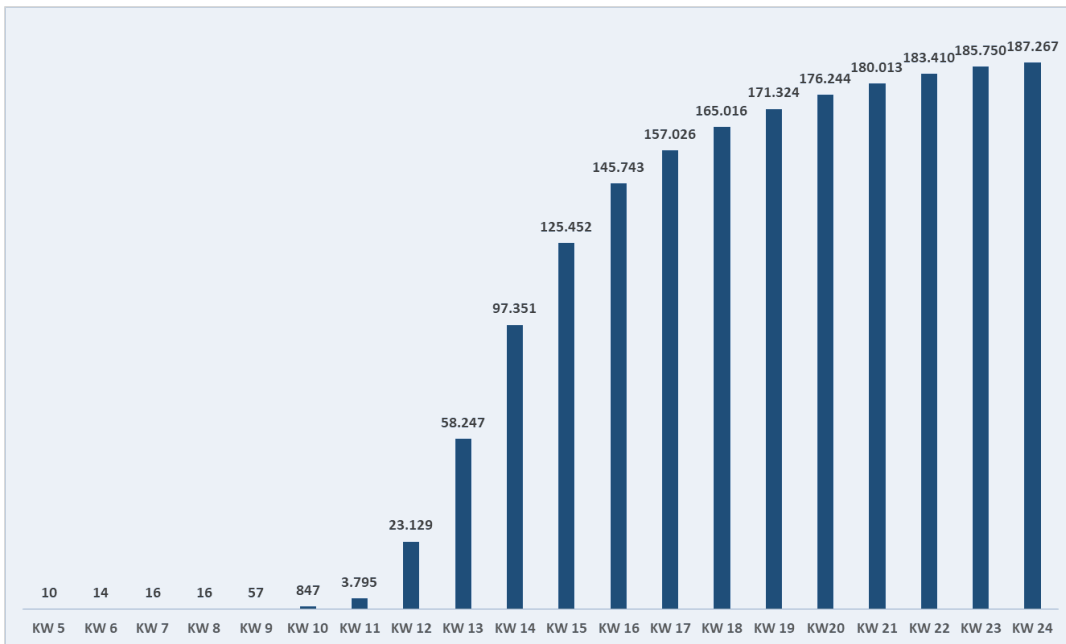


Abbildung 29: Entwicklung der Fallzahlen in Deutschland

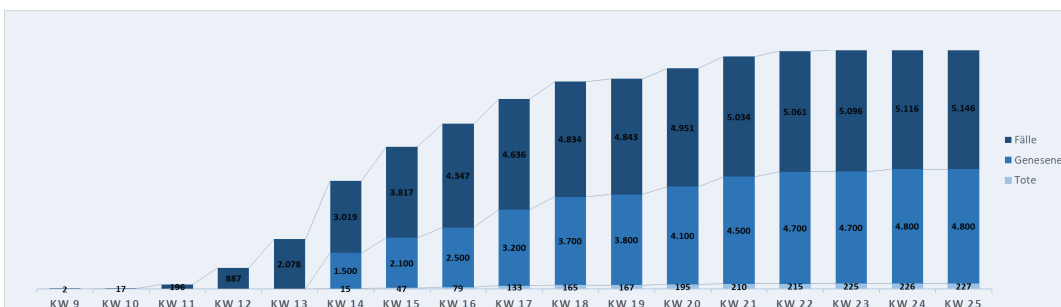


Abbildung 30: Entwicklung der Zahl der Infizierten, Genesenen und Verstorbenen in Hamburg

SARS-CoV-2 verbreitet sich in hoher Geschwindigkeit. Ohne Quarantänemaßnahmen steckt ein Infizierter / eine Infizierte Schätzungen zufolge zwei bis drei weitere Personen an (Reproduktionsfaktor). Dieser Reproduktionsfaktor ist ein wichtiger Indikator für die Ausbreitungsgeschwindigkeit der Pandemie. Liegt er oberhalb von eins ist zu befürchten, dass das öffentliche Gesundheitswesen und insbesondere die Krankenhauskapazitäten zu stark belastet werden.

Um die Ausbreitung des Virus einzudämmen, haben Bund und Länder zahlreiche gesundheitspolitische Maßnahmen ergriffen. Hierzu zählen unter anderem das Verbot von Großveranstaltungen, die Schließung öffentlicher Einrichtungen, insbesondere Schulen, Kindertagesstätten (Kitas), Schwimmbäder und Museen, sowie die Reduzierung sozialer Kontakte auf ein Minimum. Die entsprechenden Maßnahmen wurden in sogenannten Allgemeinverfügungen festgehalten. Die hierdurch gewonnene Zeit wurde unter anderem dafür genutzt, die Krankenhauskapazitäten aufzustocken.

Die Strategie erwies sich als erfolgreich. Das exponentielle Wachstum der Krankheitsfälle konnte stark verlangsamt werden; der Reproduktionsfaktor liegt in Deutschland mittlerweile unterhalb von eins. Mittlerweile hat sich die Zahl der Neuerkrankungen auf einem niedrigen Niveau stabilisiert, so dass die ergriffenen Maßnahmen bereits wieder gelockert werden konnten.

Die Corona-Pandemie hat die Weltwirtschaft stark getroffen und die Akteure in eine Schockstarre versetzt. Die weltweit getroffenen gesundheitspolitischen Maßnahmen gehen mit substanziellen

wirtschaftlichen Belastungen einher. In Deutschland und in Hamburg stellt sich die Finanzpolitik dem wirtschaftlichen Abwärtsstrudel entschlossen entgegen. Im Mittelpunkt stehen umfassende Kredit-, Bürgschafts-, Zuschuss- und Beteiligungsprogramme. So hat der Bund ein Bürgschaftsprogramm für alle Unternehmen im Umfang von über 500 Mrd. Euro aufgelegt. Dieses Instrument wird durch umfassende Kreditprogramme der KfW flankiert. Im Rahmen eines Solidaritätsfonds sollen Zuschüsse an Soloselbstständige und Kleinstbetriebe gezahlt werden.

### **7.2.2 Covid-19-Notsituationsgesetz**

Der Senat hat bereits zu Beginn der Corona-Pandemie umfangreiche Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Gesundheitsschutzes sowie zur Unterstützung der Wirtschaft und der Trägerinnen und Träger des öffentlichen Lebens auf den Weg gebracht, die die Maßnahmen des Bundes ergänzten. Viele dieser Maßnahmen werden sich im Haushalt dadurch niederschlagen, dass veranschlagte Erträge und Einzahlungen nicht oder erst später realisiert werden können. Darüber hinaus entstehen erhebliche zusätzliche Kosten durch erforderliche Maßnahmen des öffentlichen Gesundheitsschutzes und durch direkte Hilfs- und Unterstützungsleistungen.

Auf Antrag des Senats hat die Bürgerschaft am 01.04.2020 festgestellt, dass die aktuelle Covid-19-Pandemie eine Naturkatastrophe und die hieraus resultierende Wirtschaftskrise eine außergewöhnliche Notsituation im Sinne des Artikels 72 Abs. 3 Satz 1 HV darstellen (Drucksache 22/42). Sie hat weiterhin das Gesetz zum Erlass des Covid-19-Notsituationsgesetzes sowie zur Aufhebung haushaltsrechtlicher Vorschriften (CNG) beschlossen. Demnach dürfen zum Zwecke der Krisenbewältigung die Aufwendungen die Erträge im Gesamtergebnisplan der Stadt Hamburg in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 um insgesamt bis zu 1.500 Mio. Euro übersteigen und die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten im doppischen Gesamtfinanzplan in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 um insgesamt bis zu 1.500 Mio. Euro erhöht werden.

Die aufgenommenen Kredite sind ab dem Haushaltsjahr 2025 schrittweise bis 2045 zu tilgen.

Der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung wird in der Bilanz im Eigenkapital als „notsituationsbedingte bilanzielle Vorbelastung“ (§ 79 Abs. 4 LHO) gezeigt.

### **7.2.3 Nachbewilligung zum Haushaltsplan 2019/2020**

Mit Drucksache 22/88 - Haushaltsplan 2019/2020: Nachbewilligung nach § 35 LHO im Einzelplan 9.2 sowie Änderung des Haushaltsbeschlusses für das Haushaltsjahr 2020 zur Bewältigung der Folgen der Covid-19-Pandemie - wurden Ermächtigungen geschaffen, Kosten zu verursachen und Auszahlungen für Investitionen oder Darlehen zu leisten. Der Haushaltsplan 2019/2020 wurde entsprechend fortgeschrieben.

Die Ermächtigungen dienen insbesondere der Deckung der durch die Corona-Krise verursachten Mehrkosten in den Einzelplänen der Fachbehörden und Ämter, insbesondere zur Finanzierung der Schutzschirm-Beschlüsse des Senats, zum Ausgleich von Mindererträgen und zur Finanzierung gegebenenfalls krisenbedingt notwendiger, erhöhter Zuweisungen und Zuschüsse an verbundene Organisationen und Unternehmen.

Zudem wurde auf die bestehende Regelung im Haushaltsbeschluss hingewiesen, dass für den Fall, dass die Steuererträge 2020 nicht wie veranschlagt realisiert werden können, eine konjunkturell bedingte Kreditaufnahme in Höhe der Steuerermindererträge zulässig ist.

Insgesamt wurden Kostenermächtigungen in Höhe von einer Mrd. Euro und Auszahlungsermächtigungen für Investitionen und Darlehen in Höhe von jeweils 100 Mio. Euro veranschlagt.

Die Ermächtigungen wurden in den Einzelplan 9.2 der Finanzbehörde - Allgemeine Finanzwirtschaft - eingestellt. Im Falle einer Inanspruchnahme durch eine Fachbehörde werden die Ermächtigungen in den jeweiligen Einzelplan übertragen.

Zum Zwecke der Liquiditätssicherung des Hamburger Haushalts wurde ferner die Obergrenze für die Aufnahme von Kassenverstärkungskrediten auf sieben Mrd. Euro angehoben. Diese Mittel sollen auch dafür genutzt werden, Liquiditätshilfen an öffentliche Unternehmen je nach Bedarf aufzustocken.

Der Senat wird regelmäßig gegenüber der Bürgerschaft Rechenschaft über die Verwendung der bereitgestellten Mittel ablegen. Die Bürgerschaft hat ihrerseits einen Sonderausschuss „Bewältigung der Corona-Krise“ eingerichtet.

#### **7.2.4 Hamburger Maßnahmen**

Die Stadt Hamburg entwickelte komplementäre Programme zum Bund. Diese sollen die Wirkungen der Bundesprogramme verstärken und zugleich Lücken in der Förderung schließen. Die Förderungen können in einem vollständig digital ausgestalteten Verfahren beantragt werden. Bis zum 31. 05.2020 wurden mehr als 62.000 Anträge gestellt und fast 500 Mio. Euro ausgezahlt.

##### **Hamburger Corona Soforthilfe (HCS)**

Die HCS ist ein Zuschussprogramm für kleine und mittlere Unternehmen, Start-Ups sowie Freiberufler, welches über die IFB abgewickelt wird. Die Zuschüsse sind nach Unternehmensgröße gestaffelt.

Die Mittel für die Landesprogramme werden aus dem Hamburger Haushalt der IFB zur Auszahlung bereitgestellt. Es handelt sich aus Sicht der Kernverwaltung um Aufwendungen aus Transferleistungen, die sich im Haushaltsjahr 2020 in der Ergebnisrechnung niederschlagen werden.

##### **Hamburger Stabilisierungsfonds**

Der Hamburger Stabilisierungsfonds richtet sich an Unternehmen mittlerer Größe – 50 bis 250 Beschäftigte. Er soll den Wirtschaftsstabilisierungsfonds des Bundes ergänzen und Förderlücken schließen. Der Mechanismus ist an den Wirtschaftsstabilisierungsfonds angelehnt. Vorgesehen sind unter bestimmten Voraussetzungen die Übernahme von Garantien, um die Liquiditätsversorgung der Unternehmen zu gewährleisten, und Kapitalstärkungsmaßnahmen durch Darlehen oder Eigenkapitalzufuhr.

Die Übernahme von Garantien wirkt sich bilanziell zunächst nicht aus – Eventualverbindlichkeiten. Mit Kapitalstärkungsmaßnahmen ist ein Aktivtausch verbunden; es werden Anteile an Unternehmen und Ausleihungen erworben. Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung resultieren hieraus nicht.

##### **Maßnahmen einzelner Behörden**

Der Maßnahmenkatalog der Behörden wird fortlaufend ergänzt, um passgenaue Angebote für die jeweilige Zielgruppe unterbreiten zu können. Im ersten Halbjahr 2020 handelte es sich um die nachfolgenden Corona-Sofortmaßnahmen:

Die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz hat zusätzliche Gelder in Höhe von 48 Mio. Euro erhalten, um die Krankenhauskapazitäten zu erweitern und medizinisches Gerät sowie Schutzkleidung beschaffen zu können. Zugleich wurden die bezirklichen Gesundheitsämter, die die Fallverfolgung bei einer Erkrankung übernehmen, personell verstärkt.

Die Behörde für Kultur und Medien hat ein Nothilfeprogramm für kulturelle Einrichtungen und freischaffende Künstlerinnen und Künstler mit einem Volumen von 25 Mio. Euro aufgelegt (Kulturförderfonds). Es soll dazu beitragen, wirtschaftliche Schiefagen und Liquiditätsengpässe zu vermeiden.

Auch während des „Lockdowns“ boten die Kitas in Hamburg eine Notbetreuung an. Sämtlichen Eltern, gleich ob sie die Notbetreuung in Anspruch nahmen oder nicht, wurden ihre Beiträge erstattet. Dies schlug sich im Etat der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration in Höhe von 20 Mio. Euro nieder. Dieser Betrag wird sich voraussichtlich noch erhöhen, da die Behörde trotz der Wiederaufnahme der Betreuung weiterhin auf die Geltendmachung von Beiträgen verzichtet.

Studierende, die durch die Corona-Pandemie in eine finanzielle Notlage geraten sind, erhalten vom Studierendenwerk Unterstützung. Dem Studierendenwerk werden erforderliche Mittel zur Verfügung gestellt. Die Behörde unterstützt zudem Forschungsvorhaben, die sich mit SARS-CoV-2 befassen. Beispielsweise erforscht die Hamburg City Health Study des UKE in einer breitangelegten Studie die Immunität der Hamburger Bevölkerung gegen Covid-19. So soll über den Zeitraum April 2020 bis Dezember 2021 die Entwicklung der „stillen“ Infektionen mit SARS-CoV-2, also die Infektionen ohne Symptome, und die „Durchseuchung“ der Hamburger Bevölkerung untersucht werden.

Der „Nothilfefonds Sport“ der Behörde für Inneres und Sport mit einem Volumen von fünf Mio. Euro soll Hamburger Vereine und Sportveranstalter unterstützen, die ihre Angebote während der Pandemie zumindest einschränken mussten.

Hamburg übernimmt Landesbürgschaften, um betroffenen Unternehmen Zugang zu Finanzierungsquellen zu verschaffen. Daraus entstehende Kosten wurden im Einzelplan der Finanzbehörde mit sieben Mio. Euro berücksichtigt.

Die Partner der beruflichen Bildung haben unter Federführung der Behörde für Schule und Berufsbildung zahlreiche Maßnahmen ins Leben gerufen, um einen etwaigen Einbruch des Ausbildungsmarkts durch die Corona-Pandemie abzufedern. Hierzu zählen der Ausbau von Beratungsangeboten sowie Trainingsmaßnahmen. Die hierfür anfallenden Kosten von etwa zwei Mio. Euro werden vom städtischen Haushalt getragen.

Die Hamburger Justiz hatte Präsenzverhandlungen massiv reduziert. Schritt für Schritt soll der Betrieb wieder hochgefahren werden. Um vor Infektionen zu schützen, sind die Gerichtssäle umgebaut und mit Trennwänden ausgestattet worden. Die Säle wurden zudem mit Videotechnik ausgerüstet. Die Kosten betragen rund eine Mio. Euro.

Die Hamburger Verwaltung stellt über verschiedene Kanäle umfangreiche Informationen zu SARS-CoV-2 für die Hamburgerinnen und Hamburger bereit. Die Information und Kommunikation wird von der Senatskanzlei verantwortet, die für diese Aufgabe zusätzliche Gelder aus dem Hamburger Haushalt erhielt.

Soweit aus diesen Mitteln keine aktivierungsfähigen Vermögensgegenstände erworben werden, schlagen diese Gelder als Aufwendungen in der Ergebnisrechnung der Kernverwaltung 2020 zu Buche.

### **Ausweitung der Förderprogramme der Hamburgischen Investitions- und Förderbank**

Über die direkten Maßnahmen der Behörden hinaus werden zahlreiche Unterstützungsprogramme, beispielsweise die HCS, über die IFB abgewickelt. Die hierfür benötigten 206 Mio. Euro wurden ihr von der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation zur Verfügung gestellt. Die Förderprogramme der IFB sollen dabei die Programme der KfW komplettieren. Zu den wesentlichen Bausteinen zählen der HamburgKredit-Liquidität, der sich an kleine und mittlere Unternehmen richtet, der IFB-Förderkredit Kultur für kulturelle Einrichtungen und der IFB-Förderkredit Sport für Sportvereine und Sportveranstalter.

Die Stadt übernimmt gegenüber der IFB für die ausgereichten Kredite eine Ausfallhaftung in einer Gesamthöhe von 960 Mio. Euro. Grundsätzlich handelt es sich somit aus Sicht der Kernverwaltung



um Eventualverbindlichkeiten. Allerdings sind im Falle drohender Inanspruchnahmen aufwandswirksam Rückstellungen zu bilden.

### **Steuerliche Hilfen**

Ebenfalls der Verbesserung der Liquiditätssituation von Unternehmen, Selbstständigen und Freiberuflerinnen und Freiberuflern dienen die steuerlichen Hilfen. Hierunter fallen zinslose Stundungen von bestehenden Einkommensteuer-, Körperschaftsteuer- und Umsatzsteuerverpflichtungen sowie die Herabsetzung von Vorauszahlungen. Stundungen wurden bis Ende Mai in einer Größenordnung von über 2,5 Mrd. Euro ausgesprochen.

Stundungen beeinträchtigen die Ertragslage der Kernverwaltung zunächst nur insoweit, als dass zum Stichtag 31.12. ausstehende Forderungen pauschal mit drei Prozent im Wert berichtigt werden. Die Absenkung von Vorauszahlungen führt jedoch dazu, dass die Steuererträge nicht in der veranschlagten Größenordnung realisiert werden können. Dies wirkt sich primär auf die Liquidität aus, schwächt aber letztlich auch die Ertragsbasis 2020.

### **Übrige Maßnahmen**

Zu den übrigen Maßnahmen zählen die zinslose Stundung von Gebührenrückständen und Zahlungsverpflichtungen von Mieterinnen und Mietern städtischer Gebäude in einem Umfang von rund zehn Mio. Euro, die Zusage, dass Zuwendungen uneingeschränkt weiter ausgezahlt werden, die Ausweitung der Hilfen der städtischen Bürgerschaftsgemeinschaft sowie Vereinfachungen im Vergabebereich. Hinsichtlich der Auswirkungen dieser Maßnahmen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kernverwaltung wird auf die vorstehenden Ausführungen verwiesen.

Der Senat hat sich zudem vorbehalten, weitere Maßnahmen zu ergreifen, damit die Hilfen passgenau auf die Bedürfnisse der jeweiligen Zielgruppe zugeschnitten werden können.

## 8 Risiko- und Chancenbericht

### 8.1 MAKROÖKONOMISCHE RISIKEN INFOLGE DER CORONA-PANDEMIE

Die Steuererträge sind die bei Weitem wichtigste Finanzierungsquelle Hamburgs (siehe auch Kapitel 6.8 Ertragslage). Schwankungen in den konjunkturreagiblen Steuererträgen wirken sich somit in besonderem Maße auf die Ertragssituation des Konzerns FHH und auf die Finanzierung des Hamburger Haushalts aus. Die konjunkturelle Entwicklung ist mithin für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns FHH von elementarer Bedeutung. Angesichts der Corona-Pandemie droht die Steuerertragsbasis der Stadt zu erodieren.

Die Weltwirtschaft befand sich im ersten Halbjahr 2020 in einem „Lockdown“. Die zarte Belebung der wirtschaftlichen Aktivität zum Ende des Jahres 2019 kam mit dem Ausbruch der Corona-Pandemie abrupt zum Erliegen. Die Krise droht die Weltwirtschaft in einem noch größeren Ausmaß zu treffen als die Finanzkrise 2009. Denn anders als in vorangegangenen Krisen sind sämtliche Regionen und nahezu alle Branchen, auch die Dienstleistungen, betroffen; ein Risikoausgleich zwischen Märkten findet nicht statt. Die Corona-Pandemie beeinträchtigt die wirtschaftliche Entwicklung über viele Kanäle: Grenzüberschreitende Wertschöpfungsketten sind massiv gestört, auch weil die Produktion in zahlreichen Ländern aufgrund der ergriffenen Maßnahmen zur Eindämmung des Virus zum Erliegen gekommen oder zumindest eingeschränkt ist. Die Nachfrage auf dem Weltmarkt nach Gütern brach ein. Auch das Dienstleistungsgewerbe ist beispielsweise durch die Absage von Großveranstaltungen, die Einschränkung des Reiseverkehrs oder die Beschränkungen im Einzelhandel und in der Gastronomie massiv getroffen.

Unter den wirtschaftlichen Akteuren griff Unsicherheit um sich. Die Leitindizes an den internationalen Finanzmärkten gaben deutlich – zeitweise über 30 Prozent – nach. Die Finanz- und Wirtschaftspolitik und die Geldpolitik stemmten sich international gegen den wirtschaftlichen Einbruch. So beschloss die EZB als Reaktion auf die Krise zahlreiche expansive Maßnahmen. Beispielsweise wurden längerfristige Refinanzierungsgeschäfte aufgelegt, um den Bankenmarkt zu stabilisieren und die Liquiditätsversorgung von Unternehmen und privaten Haushalten sicherzustellen. Ferner wurde das Programm zum Ankauf von Vermögenswerten massiv ausgeweitet. Mit diesen umfangreichen Maßnahmen konnte die EZB verhindern, dass an den Finanzmärkten Zweifel an der Kreditwürdigkeit von Mitgliedsstaaten des Euroraums aufkamen. Die Risikoprämien auf Staatsanleihen verharrten auf niedrigem Niveau.

Diesem wirtschaftlichen Abwärtstrend konnte sich auch Deutschland nicht entziehen. Die deutsche Wirtschaft schlitterte in die Rezession. Die wirtschaftliche Aktivität wurde durch die ergriffenen Maßnahmen zur Eindämmung des Virus – Einschränkung der Mobilität, Reduzierung sozialer Kontakte, Beschränkungen im Einzelhandel und Verbot von Dienstleistungen in den Bereichen Freizeit, Unterhaltung, Kultur, Beherbergung und Gaststätten sowie Bildung, Erziehung und Betreuung – massiv begrenzt. Hinzu kam der Einbruch des Außenhandels, der die exportorientierte deutsche Wirtschaft besonders hart trifft. Als Folge wurden Investitionsentscheidungen zurückgestellt. Der private Konsum, der in den zurückliegenden Jahren die Konjunktur getragen hatte, litt ebenfalls, weil die Menschen aus Sorge um ihre Gesundheit direkte Kontakte vermieden. Zudem mussten die privaten Haushalte zumindest kurzfristig Einkommenseinbußen hinnehmen. Denn die Kurzarbeit wurde massiv ausgeweitet: Die Zahl der Kurzarbeiterinnen und Kurzarbeiter lag zum 30.04.2020 bei etwa 6,8 Mio. Personen.

Insgesamt geht die Bundesregierung in ihrer Frühjahrsprognose davon aus, dass im Jahr 2020

- die Ausfuhren um etwa zwölf Prozent und die Einfuhren um acht Prozent,
- die Ausrüstungsinvestitionen um etwa 15 Prozent und
- die privaten Konsumausgaben um etwa sieben Prozent

einbrechen werden. Verhältnismäßig glimpflich wird vermutlich die Bauwirtschaft durch die Krise kommen.

Im Ergebnis wird von einem Rückgang der gesamten wirtschaftlichen Aktivität von etwa sechs bis sieben Prozent ausgegangen. Im kommenden Jahr soll es dann zu einem Aufholeffekt kommen. Sämtliche wirtschaftliche Prognosen sind aber gegenwärtig mit hoher Unsicherheit behaftet.

Entscheidend für den Erfolg des wirtschaftlichen Aufholungsprozesses wird zudem sein, dass es Bund und Ländern mit den ergriffenen finanz- und wirtschaftspolitischen Maßnahmen gelingt, die unternehmerische Substanz zu erhalten und Arbeitsplatzverluste möglichst zu vermeiden.

Diese Betrachtung der voraussichtlichen wirtschaftlichen Entwicklung auf Bundesebene lässt sich grundsätzlich auf die Hamburger Wirtschaft übertragen. Auch die Hamburger Wirtschaft trifft die Corona-Pandemie bis ins Mark. Aufgrund der besonderen, sehr breit angelegten Wirtschaftsstruktur treten hier einige branchenspezifische Besonderheiten auf, die nachfolgend beleuchtet werden.

### 8.1.1 Branchenspezifische Auswirkungen

Hamburg hat eine sehr vielfältige Wirtschaftslandschaft, die in unterschiedlichem Ausmaß von der Corona-Pandemie betroffen ist.

Das „Tor zur Welt“ – der Hamburger Hafen – ist die Drehscheibe des deutschen Außenhandels. Mit einer Bruttowertschöpfung von über 20 Mrd. Euro ist der Hafen ein wesentlicher Stützpfeiler der Hamburger Wirtschaft. Rund 150.000 Arbeitsplätze in der Metropolregion sind direkt oder indirekt vom Hafen abhängig. Nach einem vielversprechenden Jahr 2019 wird der Einbruch des Welthandels nicht ohne Folgen für den Hamburger Hafen bleiben. Es werden spürbare Einbrüche in den Umschlagszahlen zu verkraften sein. Bereits im ersten Quartal gingen der Güterumschlag um 7,9 Prozent und der Containerumschlag um 6,6 Prozent im Vorjahresvergleich zurück. Hauptgrund hierfür waren die deutlich rückläufigen Exporte, insbesondere ins europäische Ausland. Allerdings wird sich erst im zweiten Quartal der Einbruch in voller Höhe bemerkbar machen. Betroffen ist auch das Transportgewerbe als komplementäre Branche.

Die Luftfahrtindustrie ist durch die Einschränkungen der Mobilität und dem hiermit verbundenen massiven Rückgang des Reiseverkehrs in besonderem Maße von der Corona-Pandemie betroffen. Die Passagierzahlen in der Luftfahrt brachen im ersten Quartal 2020 regelrecht ein. Mit einer Erholung ist in absehbarer Zeit nicht zu rechnen. Hamburg als drittgrößter Standort der zivilen Luftfahrt weltweit hat in den zurückliegenden Jahren von der Zunahme der Luftverkehrsströme profitiert. Flugzeugproduzenten wie Airbus und die ebenfalls in der Metropolregion Hamburg ansässige Zulieferindustrie werden mit einer stark sinkenden Nachfrage nach neuen Flugzeugen in den kommenden Monaten zu kämpfen haben. Produktionsdrosselungen sind kaum zu vermeiden. Die vorliegenden Zahlen unterstreichen dies. Airbus erwirtschaftete im ersten Quartal einen Verlust von rund 500 Mio. Euro. Rund 2.000 Arbeitsplätze sind in der Metropolregion Hamburg in Gefahr.

Mit starken Einbußen ist auch in vielen weiteren Industriebereichen zu rechnen. Die Beschaffungs- und Absatzmärkte der Industrie sind häufig global ausgerichtet. Die Wiederherstellung von Wertschöpfungsketten wird Zeit benötigen und die globale Nachfrage nach Industriegütern wird gedämpft bleiben. Im ersten Quartal 2020 sind die Umsätze um 4,5 Prozent im Vorjahresvergleich gesunken. Im April sanken die Umsätze im Vergleich zum Vorjahr um rund ein Drittel.

Hierunter werden auch die Unternehmensdienstleister leiden, die in Hamburg wirtschaftlich eine bedeutende Rolle einnehmen. Industrieunternehmen haben in den vergangenen Jahren zunehmend Aufgaben entlang der Wertschöpfungskette an Unternehmensdienstleister ausgelagert.

Obwohl in Hamburg einige bedeutende Industrieunternehmen ansässig sind, ist Hamburg eine Dienstleistungsmetropole. Rund 80 Prozent der Bruttowertschöpfung entfallen auf den Dienstleistungssektor. Die Dienstleister profitieren in Hamburg von der unmittelbaren Nähe zu ihren Kundinnen und Kunden. Auch der Dienstleistungshandel wird stark von den Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie getroffen. Für eine gewisse Zeit untersagt oder zumindest stark eingeschränkt wurden insbesondere Dienstleistungen in den Bereichen Freizeit, Unterhaltung, Kultur,

Beherbergung und Gaststätten sowie Bildung, Erziehung und Betreuung. Aber auch viele Einzelhändler haben ihre Verkaufsstellen zumindest übergangsweise schließen müssen. Online-Handel oder Abholservices konnten den Umsatzrückgang nur bedingt auffangen. Mit Aufholeffekten nach Lockerung der Maßnahmen kann ebenfalls nicht in jeder Branche gerechnet werden. Hinzu kommt eine gewisse Verunsicherung der Verbraucherinnen und Verbraucher. Das Konsumverhalten wird in nächster Zeit davon geprägt sein, Ansteckungen zu vermeiden. Es wird sich nur langsam dem Normalniveau annähern. Besonders stark betroffen sind diejenigen Dienstleistungsbereiche, die unmittelbar mit sozialen Kontakten verbunden sind. Beispielsweise sind die realen Umsätze im Einzelhandel im März um mehr als sieben Prozent im Vergleich zum Jahresbeginn zurückgegangen. Allerdings zeichnen sich Aufholeffekte bereits ab. Diese sind im Gastgewerbe bislang nicht erkennbar. Hier liegen die Umsätze im April um etwa 60 Prozent unterhalb der Werte zu Jahresbeginn.

Hamburg hat in den vergangenen Jahren Rekorde um Rekorde im Bereich des Städtetourismus aufgestellt – Gäste und Übernachtungszahlen. Die Corona-Pandemie ist für den Tourismus ein schwerer Schlag. Die Reisetätigkeit nimmt erst ganz langsam wieder Fahrt auf, nachdem sie zu Jahresbeginn zum Erliegen gekommen war. Hierunter leidet das Gastgewerbe, welches in Hamburg zuletzt stetiges Umsatzwachstum verzeichnen konnte. Hinzu kommt der Wegfall des Kreuzfahrt-tourismus sowie des Eventtourismus. Mit einer schnellen Erholung ist nicht zu rechnen. Großveranstaltungen werden aller Voraussicht nach noch bis Ende des Jahres untersagt sein. Im Vorjahresvergleich sank die Zahl der Übernachtungen und der Gäste im April 2020 um über 90 Prozent.

In der Medien- und Kreativwirtschaft, die traditionell in Hamburg einen hohen Stellenwert genießt, sind sehr viele kleine Unternehmen und Soloselbstständige aktiv. Diese müssen einen massiven Verlust von Aufträgen verkraften. Kultureinrichtungen mussten schließen und zahlreiche Großveranstaltungen wurden abgesagt.

Nicht alle Branchen sind von der Corona-Pandemie betroffen. Umsatzwachstum konnten Unternehmen verzeichnen, die in der Lebensmittelindustrie oder in der Medizintechnik beheimatet sind. Auch die Bauwirtschaft sollte verhältnismäßig glimpflich durch die Krise kommen. Hierfür sprechen der hohe Auftragsbestand sowie die unveränderte Dynamik im Wohnungsbau und im Tiefbau. Im ersten Quartal 2020 konnte das Bauhauptgewerbe gar Umsatzwachstum im Vorjahresvergleich erzielen. Auch bei den Auftragseingängen ist keine Eintrübung zu beobachten.

Die Corona-Pandemie markiert einen tiefen Einschnitt für die Hamburger Wirtschaft. Die Politik hat mit den umfassenden Unterstützungsmaßnahmen zügig reagiert, um die unternehmerische Substanz der Stadt zu bewahren (siehe auch Kapitel 7.2.1 Maßnahmen auf Bundes- und Landesebene). Ein massiver Einbruch der Steuererträge wird jedoch nicht zu vermeiden sein. Der Rückgang im Konsum führt zu geringeren Umsatzsteuererträgen. Schmelzende Unternehmensgewinne lassen die gewinnabhängigen Steuererträgen einbrechen. Die Mai-Steuerschätzung geht von einem Rückgang der Steuererträge um etwa 15 Prozent für das Haushaltsjahr 2020 im Vergleich zur November-Steuerschätzung aus (siehe auch Kapitel 8.1.4 Auswirkungen auf die Staatsfinanzen).

### **8.1.2 Auswirkungen auf die Organisationen des Konzerns Freie und Hansestadt Hamburg**

Auch an den Organisationen des Konzerns FHH geht die Corona-Pandemie nicht spurlos vorbei.

Die Fahrgastzahlen im öffentlichen Nahverkehr sind massiv zurückgegangen. Die in diesem Segment tätigen Organisationen, insbesondere die Hamburger Hochbahn Aktiengesellschaft, verzeichnen deutliche Ertragseinbußen. Es wird mit einem Minus von 140 Mio. Euro gerechnet.

Gleiches gilt für die Flughafen Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Die regelmäßig ausgeschüttete Dividende an die Eigentümer dürfte entfallen. In Zeiten des Normalbetriebs wurden über 40.000 Passagiere täglich abgefertigt. Diese Zahl ging auf wenige hundert im April und Mai zurück. Mit einer kurzfristigen Erholung ist nicht zu rechnen. Der von der öffentlichen Hand zu tragende Verlust wird mindestens 50 Mio. Euro betragen.

Der rückläufige Schiffs- und Frachtverkehr beeinträchtigt die Geschäftsentwicklung der HHLA. Das Unternehmen verzeichnete im ersten Quartal 2020 sinkende Umsätze und ein stark rückläufiges Ergebnis. Die weitere Entwicklung hängt davon ab, wie schnell der Handel und der Containerverkehr wieder in Schwung kommen. Das Ergebnis des Vorjahres dürfte aber erheblich unterschritten werden.

Messe und Kongresse sind momentan untersagt. Die Hamburg Messe und Congress GmbH kann somit ihrer Geschäftstätigkeit gegenwärtig nicht nachkommen. Hierdurch klafft eine Lücke von etwa 60 Mio. Euro im Etat des Unternehmens.

In der HGV ist das Gros der verbundenen Organisationen der Stadt Hamburg gebündelt. Die HGV erhält aus dem Hamburger Haushalt Verlustausgleiche. Der für das Haushaltsjahr 2020 veranschlagte Verlustausgleich muss aller Voraussicht nach um einen niedrigen bis mittleren dreistelligen Millionenbereich aufgestockt werden.

Dem UKE droht ebenfalls ein Verlust. Zahlreiche geplante Eingriffe mussten abgesagt oder verschoben werden. Betten wurden vorsorglich freigehalten. Zudem schlagen die Investitionen in die Ausstattung der Intensivstationen zu Buche.

Mit der Nachbewilligung – Drucksache 22/88 – hat der Senat entsprechende Stützungsmaßnahmen in den Haushaltsplan eingestellt. Diese umfassen auch Ermächtigungen für Abschreibungsbedarfe auf Finanzanlagen und Rückstellungen für negative Eigenkapitalwerte in einer Gesamthöhe von 200 Mio. Euro.

Der jeweilige Bedarf der einzelnen verbundenen Organisation lässt sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht quantifizieren. Er hängt nicht zuletzt davon ab, wie lange die Restriktionen aufrechterhalten werden müssen und wann die verbundenen Organisationen wieder in den Normalbetrieb zurückkehren können.

### **8.1.3 Auswirkungen auf den Hamburger Arbeitsmarkt**

Der Hamburger Arbeitsmarkt hat sich in den vergangenen Jahren als überaus robust und aufnahmefähig erwiesen. Es ist aber zu befürchten, dass die Corona-Pandemie auch Spuren auf dem Hamburger Arbeitsmarkt hinterlässt. Der Rückgang des Arbeitsvolumens dürfte sich insbesondere im zweiten Quartal niederschlagen.

Die Hamburger Unternehmen sind bestrebt, diesen Rückgang mit einer Ausweitung der Kurzarbeit abzufangen, um ihre Fachkräfte im Unternehmen zu halten. Rund ein Drittel der Hamburger Unternehmen hatte Ende April Kurzarbeit angemeldet. Hiervon betroffen waren 270.000 Beschäftigte. Das entsprach rund 27 Prozent aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Hamburg.

Trotzdem dürfte die Arbeitslosigkeit in den kommenden Quartalen sichtbar ansteigen. Ende Juni kletterte die Arbeitslosigkeit bereits auf den höchsten Stand seit rund zehn Jahren – rund 88.000 Hamburgerinnen und Hamburger waren arbeitslos gemeldet. Die Arbeitslosenquote betrug 8,2 Prozent.

Zwar ist nach Bewältigung der Corona-Pandemie im kommenden Jahr mit Aufholeffekten zu rechnen. Jedoch ist die Arbeitsmarktentwicklung mit einem Verlust von Einkommen verbunden, der sich belastend auf den privaten Konsum auswirken dürfte.

### **8.1.4 Auswirkungen auf die Staatsfinanzen**

Hamburg konnte im Haushaltsjahr 2019 die Verschuldung um 651 Mio. Euro zurückführen. Für die Bewältigung der Corona-Pandemie ist die Stadt nunmehr aber gezwungen, neue Kredite aufzunehmen (siehe auch Kapitel 7.2.2 Covid-19-Notsituationsgesetz).

Risiken für die Schuldentragfähigkeit sind aus der Kreditaufnahme jedoch nicht zu erwarten. Die Stadt Hamburg ist wirtschaftlich stark und hat in den vergangenen Jahren einen Kurs der Haushaltskonsolidierung eingeschlagen, der finanziellen Spielraum eröffnet. Die weiterhin niedrigen Kreditzinsen (siehe auch Kapitel 6.6 Finanzierungstätigkeit) dämpfen zumindest mittelfristig die Belastungen, die aus Zins und Tilgung erwachsen.

Für Vertrauen sorgt zudem, dass die Kreditaufnahme mit einer Tilgungsregelung versehen wurde (siehe auch Kapitel 7.2.2 Covid-19-Notsituationsgesetz). Die neu aufgenommenen Schulden sollen ab 2025 in gleichen Raten bis 2045 abgebaut werden.

Die Mai-Steuerschätzung 2020 verdeutlicht die Tragweite der Corona-Pandemie für die öffentlichen Finanzen. Bund, Länder und Gemeinden müssen Einnahmeeinbrüche in Rekordhöhe verkraften. Über 1,5 Mrd. Euro werden Hamburg im Haushaltsjahr 2020 im Vergleich zur November-Steuerschätzung fehlen (siehe auch Abbildung 31).

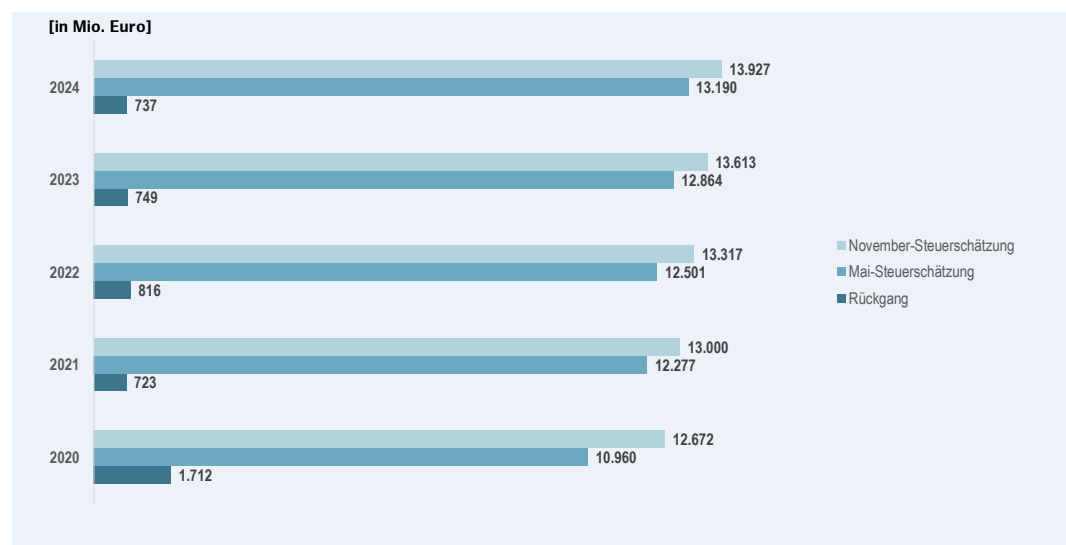


Abbildung 31: Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung 2020 - Hamburg verbleibende Steuern

Im weiteren Verlauf des Prognosezeitraums werden sich die Steuererträge zwar erholen, aber nicht die Referenzwerte der November-Steuerschätzung erreichen. Der prognostizierte Rückgang betrifft nahezu sämtliche Steuerarten: Das Aufkommen der Lohn- und Einkommensteuer leidet unter der zunehmenden Kurzarbeit; das Aufkommen der Körperschaft- und Gewerbesteuer unter den einbrechenden Unternehmensgewinnen. Auch die Stundung von Steuerverpflichtungen wirkt sich dämpfend aus. Einzig die Umsatzsteuer verspricht ein stabiles Aufkommen.

Die Einschätzung ist jedoch wie selten zuvor mit großer Unsicherheit behaftet. Es ist gegenwärtig nicht abzusehen, ob und wie schnell sich die Wirtschaft vom Konjunkturunbruch erholt.

Hamburg wird auch in Krisenzeiten an seinem bewährten finanzpolitischen Konzept (siehe auch Kapitel 4.1 Gesetzliche Grundlagen und Haushaltsausgleich) festhalten. Es ist absehbar, dass die Steuererträge unter den langjährigen Trendwert sinken. Entsprechend der Mechanik der Hamburger Konjunkturkomponente kann der wirtschaftlichen Krise mit Entnahmen aus der Konjunkturposition begegnet werden. Die Finanzbehörde wird die Haushaltsplanung entsprechend fortschreiben und die Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung dabei berücksichtigen.

## 8.2 SONSTIGE RISIKEN FÜR DEN HAUSHALT

### 8.2.1 Risiken aus der Zinsentwicklung

Die anhaltende Niedrigzinsphase mindert die Belastungen der öffentlichen Haushalte durch

Kreditaufnahmen. Im Haushaltsjahr 2019 sind die kurzfristigen Zinsen und die langfristigen Renditen weiter gefallen. Die Refinanzierungskonditionen für die öffentlichen Gebietskörperschaften haben sich weiter verbessert. Zehnjährige Bundesanleihen rentierten im vierten Quartal 2019 mit etwa -0,5 Prozent.

Auch Hamburg hat in den vergangenen Jahren massiv vom rückläufigen Zinsniveau profitiert. Die Aufwendungen für Kreditzinsen sind kontinuierlich gesunken (siehe Abbildung 32).

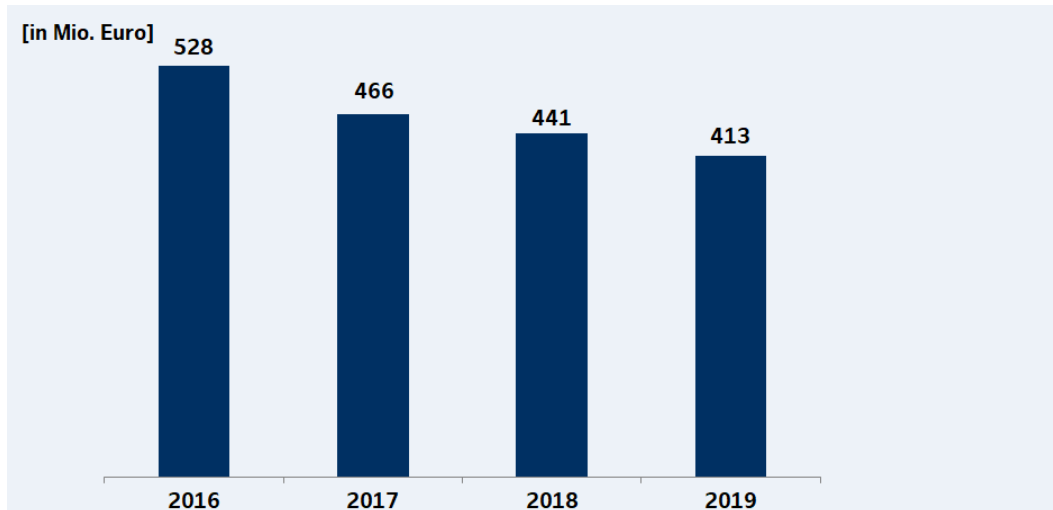


Abbildung 32: Entwicklung der Zinsaufwendungen für Kredite seit 2016

Diese Entwicklung hat sich auch im Haushaltsjahr 2019 fortgesetzt. Die durchschnittliche Verzinsung neu aufgenommenen Kredite betrug 0,54 Prozent; der Zinssatz hat sich im Vorjahresvergleich halbiert (Vorjahr: 1,05 Prozent).

Eine geldpolitische Wende ist angesichts der Corona-Pandemie, für deren Bewältigung Kredite unvermeidlich sind, nicht zu erwarten. Im Gegenteil: Die EZB hat zahlreiche zusätzliche expansive Maßnahmen beschlossen (siehe auch Kapitel 8.1 Makroökonomische Risiken infolge der Corona-Pandemie). Deutsche Schuldtitel werden aller Voraussicht nach auch weiterhin als „sicherer Hafen“ für die Kapitalanlegerinnen und Kapitalanleger gelten.

Risiken aus einer Zinswende sind daher nicht zu erkennen.

Dennoch hat die Stadt Hamburg für den unwahrscheinlichen Fall einer Zinssteigerung bereits im gegenwärtigen Haushaltsplan Risikovorsorge getroffen. Für das Haushaltsjahr 2019 lag der Veranschlagung der Zinsaufwendungen ein Zinssatz von 2,75 Prozent zugrunde. Die tatsächlichen Aufwendungen aus Kreditzinsen lagen mit 413 Mio. Euro somit deutlich unterhalb des ursprünglichen Planansatzes von 620 Mio. Euro. Zu berücksichtigen sind hierbei aber die höheren Rückstellungsbedarfe für Risiken aus derivativen Finanzinstrumenten, die ebenfalls unter den Zinsaufwendungen erfasst werden (siehe auch Kapitel 6.8 Ertragslage).

### 8.2.2 Derivative Finanzinstrumente

Die Stadt setzt derivative Finanzinstrumente dafür ein, um die mit der Refinanzierung am Kredit- und Kapitalmarkt einhergehenden Zinsänderungsrisiken zu begrenzen und die Zinsbelastung insgesamt zu reduzieren.

Die Aufnahme von Krediten und der Einsatz von Derivaten erfolgen nach Maßgabe des Haushaltsbeschlusses. Die mit den Kredit- und Derivatgeschäften verbundenen Risiken, insbesondere Refinanzierungs-, Zinsänderungs- sowie Bonitätsrisiken, unterliegen einem fortlaufenden Monitoring. Hierbei kommen anerkannte Analysemethoden zum Einsatz, um die

Wirksamkeit der Absicherung zu gewährleisten.

Wechselkursrisiken bestehen nicht, da die Stadt Hamburg Geschäfte in fremder Währung nur in einem äußerst begrenzten Umfang tätigt. Auf eine Absicherung von Fremdwährungsrisiken kann daher verzichtet werden.

Das Zinsänderungsrisiko bezeichnet das Risiko steigender Zinsen. Um das Risiko aus Zinssteigerungen zu vermindern, soll das Nominalvolumen der Verschuldung mit variabler Verzinsung 25 Prozent des gesamten Schuldenstands nicht überschreiten.

Das Bonitätsrisiko beschreibt das Risiko, dass der Geschäftspartner seinen künftigen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen kann (Kontrahentenrisiko). Das Kontrahentenrisiko wird dadurch begrenzt, dass Geschäfte ausschließlich mit Partnerinnen und Partnern abgeschlossen werden, deren Solvenz durch ein entsprechendes Rating bestätigt ist.

Ferner wurde das Bonitätsrisiko durch die Einrichtung eines Collateral Managements für weite Teile des Portfolios reduziert. Beim Collateral Management handelt es sich um ein System der gegenseitigen Absicherung durch die Hinterlegung von Barmitteln. Das Kontrahentenrisiko wird somit in ein Liquiditätsrisiko umgewandelt. Für die Durchführung wird jede Geschäftsbeziehung zu jedem einzelnen Geschäftspartner/zu jeder einzelnen Geschäftspartnerin regelmäßig bewertet. Bestehen mehrere Geschäfte mit einem Vertragspartner oder einer Vertragspartnerin, werden diese aufgerechnet – „genettet“. Sind die Barwerte der Geschäfte positiv, erhält die Stadt eine Sicherheitsleistung. Im umgekehrten Fall ist der entsprechende Betrag zu hinterlegen. Zum Stichtag 31.12.2019 hatte die Stadt Sicherheiten in Höhe von rund fünf Mio. Euro erhalten und Sicherheitsleistungen in Höhe von 704 Mio. Euro gestellt.

Die Stadt hat seit 2011 keine neuen derivativen Finanzgeschäfte abgeschlossen. Das Portfolio ist somit seit Jahren rückläufig.

Die Zinsswaps dienen im Wesentlichen dazu, das Risiko aus der variablen Verzinsung von Krediten zu verringern (Payer-Swaps). Die Stadt entrichtet hierbei Festzinszahlungen und bekommt variable Zinszahlungen als Ausgleich.

Zum 31.12.2019 hat die Stadt Hamburg 28 Zinsswaps im Bestand. Hiervon sind 18 Derivate mit dem Grundgeschäft zu einer Bewertungseinheit zusammengefasst. Im Vorjahresvergleich sind drei Bewertungseinheiten ausgelaufen; die entsprechenden Derivate befinden sich nicht mehr im städtischen Portfolio. Sechs neue Bewertungseinheiten wurden gebildet. Die neuen Bewertungseinheiten speisen sich aus zuvor isoliert geführten Derivaten. Ein Derivat ist zwei Bewertungseinheiten zugeordnet. Diese Umwidmung geht einher mit einem Anstieg des Nominalvolumens der in Bewertungseinheiten geführten Derivate um 450 Mio. Euro auf nunmehr 1.850 Mio. Euro (Vorjahr: 1.400 Mio. Euro).

Diese Änderung wirkte sich auch auf die für Risiken aus Derivaten gebildeten Rückstellungen aus:

Gruppe	Anzahl	Nominalbetrag	Rückstellung
Bewertungseinheiten	18	1.850 Mio. Euro	485 Mio. Euro
Isolierte Derivate	11	332 Mio. Euro	26 Mio. Euro
In Schuldscheindarlehen eingebettete Derivate	17	803 Mio. Euro	-
<b>Gesamt</b>	<b>46</b>	<b>2.985 Mio. Euro</b>	<b>511 Mio. Euro</b>

Tabelle 11: Derivatportfolio der Kernverwaltung

### 8.2.3 Chancen und Risiken im Zusammenhang mit der Integration und Unterbringung von Flüchtlingen

Bürgerkriege, Gewalt und Terrorismus haben in den Jahren 2015 und 2016 besonders viele Menschen Zuflucht in Europa, auch in Deutschland und Hamburg, suchen lassen. Die Zahlen sind in den



letzten Jahren deutlich zurückgegangen, zuletzt auch da aufgrund der Corona-Pandemie viele Fluchtwege derzeit geschlossen sind.

Insgesamt 8.491 Schutzsuchende stellten 2019 einen Antrag auf Asyl. Hiervon blieben nach der Verteilung entsprechend des Königsteiner Schlüssels auf die Bundesländer 4.992 Menschen in Hamburg. In den Jahren 2015 und 2016 lagen die Ankunfts zahlen mit 41.000 beziehungsweise 16.000 deutlich höher. Aufgrund der weiterhin prekären politischen und humanitären Lage in vielen Herkunftsländern – Subsahara-Afrika, Iran, Syrien oder Afghanistan – ist davon auszugehen, dass die Zahlen künftig wieder steigen werden.

Entsprechend seines Integrationskonzepts legt der Senat einen Schwerpunkt auf die Integration Geflüchteter. Damit besteht die Chance, geflüchtete Menschen in den Arbeitsmarkt zu integrieren, ihnen eine selbstständige Lebensführung zu ermöglichen, dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken und so auch die öffentlichen Haushalte nachhaltig zu entlasten. Daher sind im Integrationskonzept konkrete Ziele, Indikatoren und Zielwerte für die unterschiedlichen, integrationspolitisch relevanten Lebensbereiche definiert. Hierdurch sollen Integrationserfolge transparent und messbar gemacht werden. Zugleich werden Handlungsbedarfe aufgezeigt, beispielsweise in der Sprachförderung oder in der Arbeitsmarktintegration. Die Bürgerschaft wird jährlich über den Umsetzungsstand des Integrationskonzepts unterrichtet.

Insgesamt entwickelt sich die Arbeitsmarktintegration der Geflüchteten in Hamburg auch 2019 weiter positiv: Mittlerweile sind über 15.200 Geflüchtete aus den sogenannten acht Hauptasylherkunftsländern (Syrien, Iran, Irak, Afghanistan, Eritrea, Somalia, Nigeria und Pakistan) in Hamburg sozialversicherungspflichtig beschäftigt; ein Anstieg von 21,5 Prozent im Vergleich zum September 2018. Mehr als die Hälfte ist dabei als Fachkraft tätig. Darüber hinaus sind mehr als 3.200 Geflüchtete geringfügig beschäftigt.

Im Jahr 2019 wurde der „Lebenslagenbericht Geflüchtete“ veröffentlicht. Als erster Sozialbericht mit einem besonderen Fokus auf die Gruppe der Geflüchteten setzt er bundesweit Maßstäbe. Er zeigt auf, dass sich die Lebenslage geflüchteter Menschen in Hamburg in den Jahren 2016 bis 2018 deutlich verbessert hat. Eine große Herausforderung stellt der Zugang zum städtischen Wohnungsmarkt dar, welcher für den Integrationserfolg unabdingbar ist. Auch hier sind Erfolge zu verzeichnen.

Eine weitere Erstaufnahmeeinrichtung konnte aufgrund der moderaten Zugangszahlen 2019 geschlossen werden. Neben der zentralen Erstaufnahme (Ankunftszentrum) wurden noch fünf dezentrale Erstaufnahmeeinrichtungen mit etwa 1.000 Plätzen vorgehalten. Ebenfalls rückläufig war die Zahl der Plätze in Folgeunterkünften. In 119 Folgeunterkünften können rund 33.000 Geflüchtete betreut werden. Ende 2019 waren 31.800 Menschen in Erst- und Folgeunterkünften untergebracht. Die Umwandlung einst als Flüchtlingsunterkünfte genutzter Wohnungen in reguläre Sozialwohnungen wird fortgesetzt.

#### **8.2.4 Grundsteuer**

Im April 2018 entschied das Bundesverfassungsgericht, dass die Grundsteuer neu zu regeln ist. Die Einheitswerte, nach denen sich die Grundsteuer bislang errechnet hat und die seit 50 Jahren nicht mehr angepasst wurden, sind nach Auffassung des Gerichts überholt und führen zu einer Ungleichbehandlung der Steuerpflichtigen. Sie wichen zu stark von den Verkehrswerten der besteuerten Grundstücke ab.

Die Grundsteuer ist eine bedeutende Finanzierungsquelle der kommunalen Haushalte. Das Aufkommen in Hamburg betrug 2019 etwa 474 Mio. Euro. Sie ist von den Eigentümerinnen und Eigentümern von Immobilien zu entrichten. Da sie in die Kalkulation von Mieten einbezogen wird, würde eine Erhöhung der Grundsteuer auch Mieterinnen und Mieter empfindlich treffen.

Im Jahr 2019 wurden auf Bundesebene erste Regelungen verabschiedet. Demnach soll die erste

Hauptfeststellung für die Grundsteuerwerte zum 01.01.2022 durchgeführt werden. Sie wird alle sieben Jahre wiederholt. Die erste Hauptveranlagung folgt zum 01.01.2025.

Das neue Bundesrecht sieht vor, dass sich die Grundsteuer weiterhin am Wert einer Immobilie ausrichtet. Der zugrunde gelegte Grundsteuerwert entspricht allerdings nicht dem tatsächlichen Verkehrswert. Immobilien des sozialen Wohnungsbaus oder gemeinnützige Immobilien können durch einen Abschlag auf die Steuermesszahl begünstigt werden. Ferner können Gemeinden für baureife, aber unbebaute Grundstücke künftig einen höheren Hebesatz festlegen, um Anreize für eine Bebauung zu setzen und Spekulationen mit Bauland einzudämmen.

Den Ländern ist es dank einer Grundgesetzänderung nunmehr möglich, eigene Grundsteuermodelle, beispielsweise eine wertunabhängige Grundsteuer oder ein Flächen-Lage-Modell, einzuführen.

Der Senat prüft gegenwärtig, ob die Situation auf dem hamburgischen Wohn- und Immobilienmarkt eine eigenständige Regelung erfordert, um die Belastungen für die Hamburgerinnen und Hamburger zu begrenzen.

### **8.2.5 Risiken aus sonstigen Rechtsänderungen**

Die nachstehend aufgeführten Steuerrechtsänderungen wirken sich schmälernd auf die Ertragslage der Kernverwaltung aus. Die konkrete Höhe der Einbußen lässt sich aber zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht abschließend beziffern. Die Änderungen betreffen überwiegend die Einkommenssteuer, deren Aufkommen zwischen Bund und Ländern aufgeteilt wird.

Der Staat fördert umweltfreundliche Mobilität auch steuerlich. Mit dem Gesetz zur weiteren steuerlichen Förderung der Elektromobilität und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften wird unter anderem die steuerliche Begünstigung eines betrieblichen Elektro- oder Hybridelektrofahrzeugs – Halbierung der Bemessungsgrundlage – fortgeführt. Auch der geldwerte Vorteil aus der Überlassung eines betrieblichen Fahrrads ist weiterhin steuerfrei gestellt.

Zahlreiche steuerrechtliche Anpassungen ergeben sich aus dem Gesetz zur Umsetzung des Klimaschutzprogramms 2030. Einige Vorhaben, beispielsweise die sogenannte Mobilitätsprämie oder die Erhöhung der Entfernungspauschale, treten erst 2021 in Kraft. Steuerlich gefördert werden ab 2020 energetische Sanierungsmaßnahmen an selbstgenutztem Wohneigentum. Für Zugreisen gilt künftig ein reduzierter Umsatzsteuersatz von sieben Prozent.

Der Mietwohnungsbau soll durch die Einführung einer Sonderabschreibungsregel – Gesetz zur steuerlichen Förderung des Mietwohnungsneubaus – angeregt werden.

Forschung und Entwicklung sind für die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmensstandorts Deutschland von großer Bedeutung. Der Gesetzgeber hat sich daher entschlossen, mittels des Gesetzes zur steuerlichen Förderung von Forschung und Entwicklung (Forschungszulagengesetz – FzulG) Forschungsvorhaben zu unterstützen.

Zum 01.01.2020 wurde der steuerliche Grundfreibetrag von 9.168 Euro auf 9.408 Euro angehoben. Ferner wurde der Kinderfreibetrag heraufgesetzt, um die Kindergelderhöhung nachzuvollziehen, die sich 2020 erstmals auf das gesamte Jahr erstreckt. Der Kinderfreibetrag wird dann für jeden Elternteil 2.586 Euro (zusammen 5.172 Euro) betragen. Die Tarifeckwerte werden abermals – um 1,95 Prozent – nach rechts verschoben, um der „kalten Progression“ entgegenzuwirken.

Das Gesetz zur Einführung einer Pflicht zur Mitteilung grenzüberschreitender Steuergestaltungen soll dazu beitragen, Steuervermeidung, wie beispielsweise bei den Cum-Ex-Geschäften, einen Riegel vorzuschieben.

## 8.3 BETEILIGUNGEN

### 8.3.1 Steuerung des städtischen Beteiligungsportfolios

Die Stadt Hamburg kann ihre Aufgaben durch Behörden und Ämter sowie durch öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich verfasste Organisationen wahrnehmen. Die Stadt vereint im Konzern FHH Organisationen mit unterschiedlicher strategischer Ausrichtung (siehe Kapitel 2.2 Konzern Freie und Hansestadt Hamburg).

Hamburg ist stets darauf bedacht, angemessen Einfluss auf die Unternehmenspolitik, insbesondere über die Aufsichts- oder Kontrollorgane, ausüben zu können. Diese Aufgabe wird von der jeweils fachlich zuständigen Behörde wahrgenommen – dezentrales Verantwortungsmodell. So kann sie gewährleisten, dass die Unternehmen ihrem Auftrag, Leistungen für die Hamburgerinnen und Hamburger zu erbringen, gerecht werden. Beispielsweise wirken die städtischen Vertreterinnen und Vertreter an der Entwicklung von Zielbildern mit.

Zentrales Steuerungsinstrument ist der HCGK. Er gilt für öffentliche Unternehmen, an denen die Stadt oder die HGV eine direkte Mehrheitsbeteiligung halten und die eine operative Geschäftstätigkeit aufweisen.

Ziel des HCGK ist es,

- einen kontinuierlichen Prozess zur Verbesserung der Unternehmensführung in den hamburgischen öffentlichen Unternehmen anzustoßen,
- die Transparenz der hamburgischen öffentlichen Unternehmen zu erhöhen und durch mehr Öffentlichkeit und Nachprüfbarkeit das Vertrauen in Entscheidungen von Verwaltung und Politik zu stärken sowie
- einen Standard für das Zusammenwirken von Gesellschaftern, Aufsichtsorgan und Geschäftsführung festzulegen.

Er definiert Standards guter Unternehmensführung und verknüpft diese mit Erwartungen an die Unternehmensorgane. Beispielsweise werden Vorgaben für die Zusammensetzung und das Zusammenwirken der Unternehmensorgane gemacht. Breiten Raum nehmen im Sinne der Transparenz die Themenfelder Rechnungslegung und Prüfung ein. Die Einhaltung des HCGK gewährleistet, dass die öffentlichen Unternehmen im Interesse der Hamburgerinnen und Hamburger geführt werden.

Die öffentlichen Unternehmen geben Entsprechenserklärungen in Anlehnung an § 161 Aktiengesetz (AktG) ab. Dabei werden auch Abweichungen von den Empfehlungen des HCGK dargestellt. Die Entsprechenserklärungen können den Geschäftsberichten und Internetauftritten der öffentlichen Unternehmen entnommen werden.

Große öffentliche Unternehmen sind künftig dazu verpflichtet, die SDG bei der Unternehmensführung zu berücksichtigen (siehe auch Kapitel 3.1.1 Nachhaltigkeit im Konzern). Über den Grad der Zielerreichung werden künftig Nachhaltigkeitsberichte erstellt.

Ferner soll die städtische Beteiligungssteuerung weiterentwickelt werden (siehe Kapitel 9.5 Neuausrichtung des städtischen Beteiligungsmanagements).

Weitere Informationen über die Führung der hamburgischen öffentlichen Unternehmen enthält der Beteiligungsbericht der Finanzbehörde (<http://beteiligungsbericht.fb.hamburg.de>).

### 8.3.2 Risikomanagementsystem

Nach § 91 Abs. 2 AktG haben Aktiengesellschaften und über die Ausstrahlungswirkung grundsätzlich auch Unternehmen anderer Rechtsform ein Risikofrüherkennungssystem einzurichten. Ob und

in welchem Umfang die Geschäftsführungen der öffentlichen Unternehmen ein Risikomanagementsystem eingerichtet haben, ist abhängig von Art und Größe des Unternehmens und der Komplexität seiner Struktur.

Im Konzern FHH ist zum Zwecke der Risikosteuerung für alle wesentlichen Konzerngesellschaften, an denen die Stadt Hamburg die Mehrheit der Anteile hält, ein Risiko-Chancen-Managementsystem (RCMS) eingerichtet worden. Das RCMS umfasst nicht die Landesbetriebe und Hochschulen sowie die HHLA. Letztere unterliegt besonderen Berichtspflichten.

Die Gesellschaften führen mindestens einmal im Jahr eine Risikoinventur durch. Diese dient der Erfassung und Systematisierung der vorhandenen und zukünftigen Risiken. Auf dieser Grundlage nehmen die Gesellschaften eine Risikobewertung – Eintrittswahrscheinlichkeit und möglicher Schaden – vor. Sie erstellen einen Risikobericht für die Fachbehörde. Die Finanzbehörde aggregiert diese Risikoberichte zu einer Risikoberichterstattung an die Bürgerschaft. Hierfür werden Risikogruppen gebildet (siehe auch Tabelle 12).

Risikogruppe	Merkmal
Sehr kleine Risiken	Schadenshöhe von bis zu einer Mio. Euro und Eintrittswahrscheinlichkeit von unter 25 Prozent.
Kleine Risiken	Schadenshöhe von bis zu fünf Mio. Euro und Eintrittswahrscheinlichkeit von 25 bis 75 Prozent.
Mittlere Risiken	Schadenshöhe von bis zu fünf Mio. Euro und Eintrittswahrscheinlichkeit über 75 Prozent oder Schadenshöhe von bis zu 50 Mio. Euro und Eintrittswahrscheinlichkeit von 25 Prozent bis 75 Prozent oder Schadenshöhe von über 50 Mio. Euro und Eintrittswahrscheinlichkeit von unter 25 Prozent.
Höhere Risiken	Schadenshöhe von bis zu 50 Mio. Euro und Eintrittswahrscheinlichkeit von über 75 Prozent oder Schadenshöhe von über 50 Mio. Euro und Eintrittswahrscheinlichkeit von über 25 Prozent.

Tabelle 12: Risikogruppen

Die entsprechenden Risiken werden je Fachbehörde zusammengeführt und der Senatskommission für öffentliche Unternehmen vorgelegt.

Erkannte Risikobereiche zeigt die nachfolgende Tabelle 13:

Behörde	Wesentliche Risiken der Beteiligungen
Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration	Mittlere finanzwirtschaftliche Risiken sowie kleine leistungswirtschaftliche sowie Infrastruktur-/IT- und Investitionsrisiken.
Behörde für Kultur und Medien	Sehr kleine bis kleine Infrastruktur-/IT- und Investitionsrisiken sowie Umfeld-/Branchenrisiken und leistungswirtschaftliche Risiken.
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen	Mittlere Umfeld-/Branchenrisiken, leistungswirtschaftliche Risiken sowie Infrastruktur-/IT- und Investitionsrisiken. Kleine finanzwirtschaftliche Risiken.
Behörde für Umwelt und Energie	Mittlere Umfeld-/Branchenrisiken sowie Infrastruktur-/IT- und Investitionsrisiken.
Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung	Mittlere Umfeld-/Branchenrisiken, finanzwirtschaftliche Risiken und Infrastruktur-/IT- und Investitionsrisiken (insbesondere im Zusammenhang mit der Finanzierung größerer Bauvorhaben).
Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation	Mittlere bis höhere Umfeld-/Branchenrisiken, strategische, leistungswirtschaftliche und finanzwirtschaftliche Risiken.
Finanzbehörde	Sehr kleine bis mittlere Umfeld-/Branchenrisiken, leistungswirtschaftliche und finanzwirtschaftliche Risiken. Sehr kleine strategische Risiken.

Tabelle 13: Identifizierte Risiken von Unternehmen im Verantwortungsbereich der Behörden

Noch nicht enthalten sind die Risiken, die sich für die öffentlichen Unternehmen aus der Coronapandemie ergeben. Diese konnten noch nicht abschließend quantifiziert werden.

## 8.4 PERSONALWIRTSCHAFTLICHE RISIKEN

### 8.4.1 Altersstruktur der Beschäftigten und Versorgungszahlungen

Rund ein Viertel der Beschäftigten der Hamburger Verwaltung ist älter als 55 Jahre. Dies stellt die Hamburger Verwaltung vor die Herausforderung, einen drohenden Fachkräftemangel zu vermeiden. Die Stadt hat hierauf bereits reagiert und beispielsweise ihre Ausbildungsanstrengungen verstärkt (siehe auch Kapitel 8.4.2 Fachkräftemangel in der Hamburger Verwaltung).

Die Zahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger steigt bis 2022 jährlich um rund zwei Prozent. Hiernach flacht sich der Anstieg auf etwa ein Prozent ab. Der Höhepunkt wird im Jahr 2029 mit rund 70.500 Versorgungsempfängerinnen und -empfängern erreicht. Danach werden die Zahlen voraussichtlich langsam zurückgehen, aber vermutlich erst 2039 das heutige Niveau unterschreiten.

Entsprechend ist in den kommenden Jahren mit steigenden Belastungen aus Versorgungsleistungen zu rechnen. Bei einer unterstellten jährlichen linearen Anpassung der Versorgungsbezüge von zwei Prozent werden die Versorgungsausgaben bis 2025 um rund 200 Mio. Euro steigen. Dieser Anstieg wird sich auch in den darauffolgenden Jahren fortsetzen. 2030 werden die Versorgungsausgaben mit rund 1,8 Mrd. Euro um fast 30 Prozent höher liegen als heute.

Die steigenden Versorgungsverpflichtungen sind auch bilanziell als Rückstellungen für Pensionen und Versorgungsbeihilfen abzubilden. Die hieraus resultierenden haushalterischen Belastungen müssen in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt und künftig erwirtschaftet werden (siehe auch Kapitel 8.4.3 Bilanzierung der Pensionsrückstellungen).

### 8.4.2 Fachkräftemangel in der Hamburger Verwaltung

Die Sicherung des künftigen Bedarfs an Fachkräften ist ein zentrales Thema des städtischen Personalmanagements. Rund ein Viertel der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden bis 2027 in den Ruhestand eintreten. Um die Funktions- und Leistungsfähigkeit der Verwaltung zu erhalten, hat sich Hamburg rechtzeitig auf diese Entwicklung eingestellt. Die Instrumente des Personalmanagements und der Personalgewinnung wurden neu ausgerichtet.

Erste Erfolge sind sichtbar: Das Durchschnittsalter der Beschäftigten in der Hamburger Verwaltung ist zuletzt leicht gesunken. Es ist trotz der Konkurrenz aus der Privatwirtschaft gelungen, die Ausbildungsaktivitäten in nahezu allen Berufsgruppen auszuweiten. Dies unterstreicht die Attraktivität der Hamburger Verwaltung für junge Talente.

Zentrale Elemente der Fachkräftegewinnungsstrategie der Stadt sind neben der kontinuierlichen Fortführung der Ausbildungsaktivitäten:

- Personalmarketing (Positionierung der Stadt als attraktive Arbeitgeberin),
- ansprechender Internetauftritt (Neukonzeption des Karriereportals),
- Öffnung der Verwaltung für Fachkräfte von außen (Erleichterung von externen Stellenausschreibungen) sowie
- Einführung eines Bewerbermanagementsystems.

Für besonders begehrte Fachkräfte, beispielsweise aus den technischen Berufen oder bei Ärztinnen und Ärzten, wurden passgenaue behördenübergreifende Fachkräftestrategien entwickelt, die auf eine unmittelbare und zugleich zielgruppengerechte Ansprache setzen und hier innovative Lösungen entwickeln. Kooperationen mit Universitäten und Hochschulen, der verstärkte Einsatz digitaler Medien oder die Präsenz auf Fachmessen und Kongressen sollen einen Beitrag zur Fachkräftegewinnung und -bindung leisten.

Ein Beispiel: Um den Bedarf an Fachkräften in sozialen Berufen besser abdecken zu können, wurde

in Kooperation mit der Evangelischen Hochschule des Rauhen Hauses und einigen freien Trägern der praxisorientierte duale Studiengang „Soziale Arbeit“ ins Leben gerufen, der erstmals im Wintersemester 2020/2021 angeboten wird. Von den rund 60 Studierenden werden etwa 40 von der Stadt ausgewählt.

### 8.4.3 Bilanzierung der Pensionsrückstellungen

Das für die städtische Rechnungslegung einschlägige Regelwerk, die VV Bilanzierung, schreibt in Anlehnung an die einkommensteuerrechtlichen Regelungen die Verwendung eines festen Abzinsungssatzes von sechs Prozent für die Ermittlung der Pensionsrückstellungen vor. Hamburg weicht in diesem Punkt somit vom Handelsrecht ab.

Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen stellen in den Bilanzen öffentlicher Gebietskörperschaften die bedeutendste Schuldsposition dar – in Hamburg beträgt der Rückstellungsansatz rund 34,4 Mrd. Euro. Schon leichte Schwankungen des Diskontierungszinssatzes beeinflussen die Höhe des Rückstellungsansatzes massiv (siehe Abbildung 33).

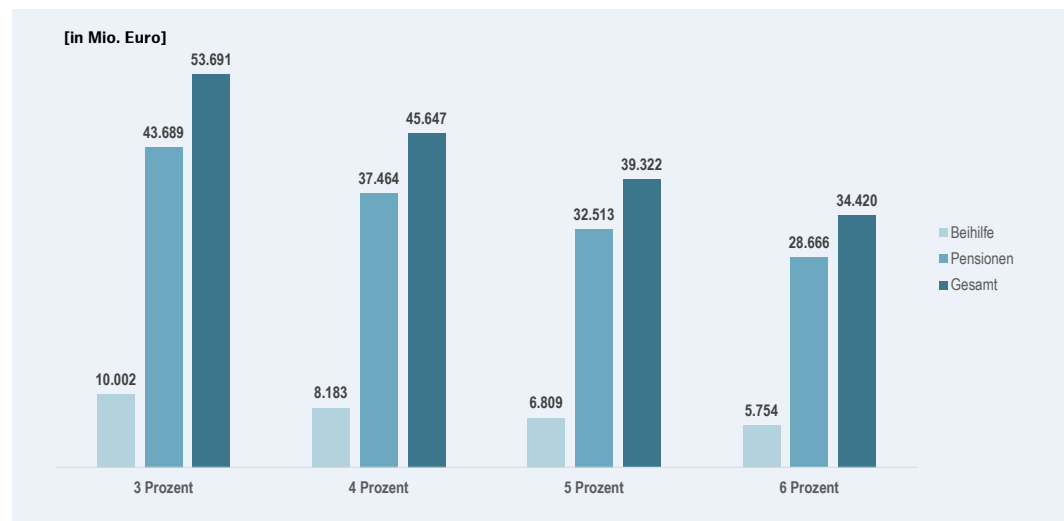


Abbildung 33: Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen im Jahresabschluss der Kernverwaltung zum 31.12.2019 in Abhängigkeit vom Abzinsungssatz

Ergebniseffekte dieser Größenordnung, die rein zinsinduziert sind, würden die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage überlagern und den Blick auf diejenigen Positionen verstellen, die vom Senat unmittelbar beeinflusst werden können.

Im Haushaltswesen der Stadt Hamburg müssen die Planansätze für die Rückstellungen für drei Jahre im Voraus ermittelt werden. Der Haushaltsplan der Stadt Hamburg wird als Doppelhaushalt für zwei Jahre vorgelegt. Die mittelfristige Finanzplanung umfasst das laufende Haushaltsjahr und die vier Folgejahre. Die Zinsentwicklung lässt sich nicht verlässlich über einen derart langen Zeitraum bestimmen. Variable Diskontierungsraten böten somit die Gefahr erheblicher Abweichungen von den Planansätzen. Zöge man beispielsweise die handelsrechtlichen Abzinsungssätze heran, die aufgrund der Entwicklung des allgemeinen Zinsniveaus seit Jahren rückläufig sind, müssten die hieraus resultierenden Aufwendungen durch Einsparungen an anderen Stellen des Haushalts ausgeglichen werden. Gerade in Zeiten ökonomischer Krisen würde dies die gebotene antizyklische Wirtschaftspolitik konterkarieren. Zur Verwendung eines festen Abzinsungssatzes für die Berechnung der Pensions- und Beihilferückstellungen gibt es aus Sicht der Stadt keine Alternative.

Die Rückstellungsbedarfe werden in den kommenden Jahren absehbar weiter steigen. Es ist mit Zuführungsbeträgen von über 900 Mio. Euro jährlich zu rechnen (siehe Abbildung 34).

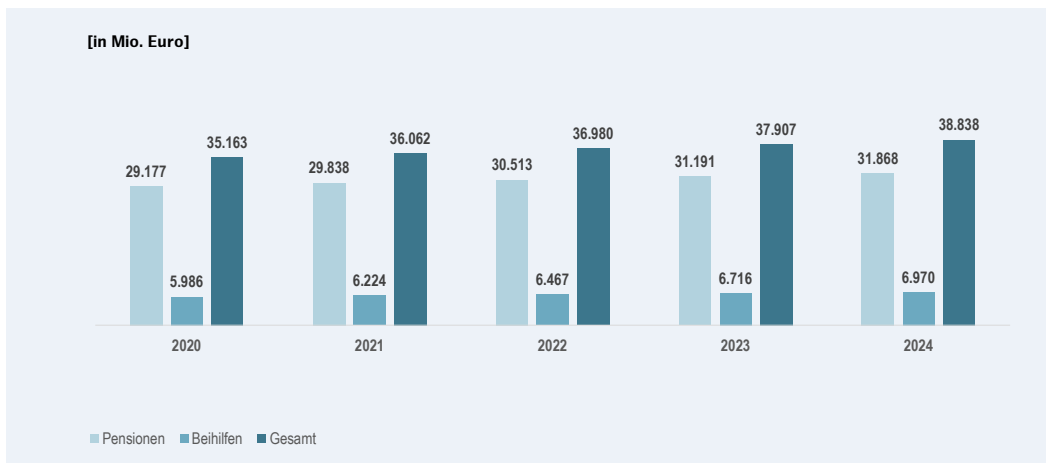


Abbildung 34: Voraussichtliche Höhe der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen in den kommenden Jahren

Die Zuführungsbeträge werden als Kosten in den Haushaltsplänen veranschlagt und müssen nach den haushaltsrechtlichen Regelungen künftig erwirtschaftet werden. Hamburg ist das einzige Land, das künftige Pensionsverpflichtungen systematisch im Haushalt abbildet.

## 8.5 BUCHHALTUNG UND INFORMATIONSTECHNOLOGIE

### 8.5.1 Modernisierung der Buchhaltung

Die Einführung der kaufmännischen Rechnungslegung verlangte eine komplette Neustrukturierung der Ablauforganisation im städtischen Rechnungswesen. Die Ansprüche an das Rechnungswesen – transparente Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage – sind im Vergleich zur Kameralistik deutlich gestiegen.

Die Stadt Hamburg hat die große Bedeutung effizienter Abläufe in der Buchhaltung, um die Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger fortlaufend mit aktuellen Informationen versorgen zu können, frühzeitig erkannt und eine moderne Buchhaltungsorganisation geschaffen. Ein zentraler Dienstleister für die Buchhaltungsaufgaben sorgt dafür, dass die Geschäftsvorfälle einheitlich verarbeitet werden. Die Qualität des Zahlenwerks ist hierdurch massiv gestiegen. Digitale Instrumente, wie elektronische Workflows, erhöhen die Nachvollziehbarkeit und verringern die Bearbeitungszeiten.

Optimierungsbedarf besteht aber noch hinsichtlich der eingesetzten IT-Systeme. Ein kaufmännisches Rechnungswesen stellt hohe Anforderungen an die Qualität von Daten, die aus Vorkontrollsystemen („Fachverfahren“) an die Buchhaltung übergeben werden. Diese Fachverfahren, die speziell auf die Erbringung von Leistungen der Verwaltung ausgerichtet sind, erfüllen noch nicht vollständig die Anforderungen des kaufmännischen Rechnungswesens. Sie werden Schritt für Schritt modernisiert.

### 8.5.2 Ablösung des Fachverfahrens Projekt Sozialhilfe-Automation (PROSA)

Hamburg hat die Einführung einer bundesweit eingesetzten Standardsoftware (PROSOZ) für die Abwicklung von sozialen Hilfen 2019 weitestgehend abgeschlossen. Die zuvor verwendete Software PROSA erfüllte weder die an eine moderne Steuerung der Sozialhilfe zu stellenden Ansprüche noch die Anforderungen des kaufmännischen Rechnungswesens. Der vom Rechnungshof erteilte Bestätigungsvermerk war in diesem Punkt in den vergangenen Jahren stets eingeschränkt.

Im Juli 2019 konnte die neue Fachanwendung den verantwortlichen Dienststellen zur Verfügung gestellt werden, die auch den Einführungsprozess zuvor eng begleitet hatten. Die ersten Zahlungen

wurden Anfang Oktober aus dem neuen Verfahren heraus veranlasst.

Die Vorteile einer Standardsoftware für die Stadt Hamburg liegen auf der Hand: Wesentliche funktionale Elemente werden vom Anbieter gepflegt. Beispielsweise konnten die Anforderungen des zum 01.01.2020 in Kraft getretenen Bundesteilhabegesetzes berücksichtigt werden. Dies geschah in enger Abstimmung zwischen der Stadt und dem Anbieter. Eine entsprechende Ertüchtigung des Vorgängerverfahrens wäre nicht möglich gewesen. Die neue Software erlaubt hingegen eine automatisierte und zugleich gesetzeskonforme Abwicklung.

Der Einführungsprozess wurde durch Schulungs- und Begleitmaßnahmen flankiert. So wurde beispielsweise eine Hotline eingerichtet. „Key User“ unterstützten die Anwenderinnen und Anwender im Rahmen von Workshops und Vertiefungsschulungen.

Im Laufe des Haushaltsjahres 2020 sind noch Restarbeiten zu leisten, um die Einführung abzuschließen. Auch die Anbindung an das städtische System für die Rechnungslegung ist gelungen. Optimierungsbedarf besteht noch hinsichtlich der Überleitung debitorischer Vorgänge. Diese Verarbeitungsfehler sollen bis zum Herbst 2020 beseitigt werden. Mit einem reibungslosen Einsatz der Software ist zum Jahresende zu rechnen.

### **8.5.3 Modernisierung der IT-Infrastruktur der Personalverwaltung**

Im Rahmen des Projekts „Kooperation Personaldienste“ (KoPers) modernisiert die Stadt ihre Personalmanagementsoftware und schafft damit zugleich die Voraussetzungen dafür, digitale Prozesse in der Personalwirtschaft zu etablieren. Das Programm genügt zudem, anders als die Vorgängersoftware, den Anforderungen des kaufmännischen Rechnungswesens. Die Einführung von KoPers erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Land Schleswig-Holstein.

Die Durchführungsverantwortung und Projektsteuerung wurde dem IT-Dienstleister für die Länder Hamburg und Schleswig-Holstein – Dataport – übertragen. Das Projekt befindet sich in dem Kostenrahmen, der bei der Verlängerung der Projektlaufzeit vereinbart wurde. Die Abnahme ist für 2020 geplant.

Das Teilprojekt „Personalabrechnung und integrierte Personalverwaltung“ wurde bereits Ende 2018 abgeschlossen. Im Januar 2019 wurde erstmals mit der neuen Software die Abrechnung für mehr als 150.000 Versorgungsempfängerinnen und -empfänger, Beamtinnen und Beamte sowie Tarifbeschäftigte erstellt.

2019 wurden die Module „Organisationsmanagement“ und „Stellenwirtschaft“ eingeführt. Die Pilotierung der Reisekostensachbearbeitung hat im Herbst begonnen. 2020 folgten die Module „Employee-Self-Services“ und „elektronische Personalakte“. Hierfür wurden eigene Teilprojekte eingerichtet.

Die Stadt wird nach Abschluss des Projekts erstmals über ein integriertes Personalmanagementsystem verfügen. Es ermöglicht eine stärkere Vernetzung und perspektivisch eine Effizienzsteigerung im Personal- und Organisationsmanagement.

## **8.6 INFRASTRUKTUR**

### **8.6.1 Entwicklung der Seeschifffahrt**

Nach einer Fülle von Fusionen entfallen im Containermarkt auf die weltweit zehn größten Linienreedereien mittlerweile mehr als 80 Prozent des globalen Transportvolumens. Die Marktkonsolidierung, der Ausbau digitaler Instrumente und der Einsatz größerer Schiffseinheiten haben dazu beigetragen, die Kosten zu reduzieren. Weitere Fusionen relevanter Akteure zeichnen sich gegenwärtig nicht ab.



Das Jahr 2019 war geprägt von einer Vielzahl politischer und wirtschaftlicher Unsicherheitsfaktoren. Das Wachstum der Weltcontainerverkehre war verhalten. Auch das Flottenwachstum in der Containerschifffahrt hat sich weiter verlangsamt, weiterhin bestehen aber Überkapazitäten. Die Charraten erholten sich ab Sommer zunächst leicht. Hauptgrund hierfür war die Nachrüstung von Schiffen mit Abgasreinigungsanlagen, um die Umweltauflagen der International Maritime Organisation (IMO) künftig erfüllen zu können.

Deutschland ist mit einem Anteil von etwa fünf Prozent an der Welthandelsflotte die fünftgrößte Schiffsnation der Welt. Rund 8.265 Besatzungsmitglieder sind sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Die Zahl ist im Vorjahresvergleich konstant geblieben. Die Umweltauflagen der IMO, nach denen der weltweit zulässige Schwefelgehalt von Schiffstreibstoffen gesenkt und die CO<sub>2</sub>-Emissionen bis 2050 halbiert werden sollen, stellen die Schifffahrt vor große Herausforderungen und werden vermutlich zu einer weiteren Marktkonsolidierung führen.

Die Hapag-Lloyd Aktiengesellschaft, an der die Stadt Hamburg über die HGVB beteiligt ist, zählt zu den größten Containerreedereien der Welt. Die Geschäftsentwicklung war 2019 positiv. Das Konzernergebnis lag mit 373 Mio. Euro merklich oberhalb des Vorjahreswerts (Vorjahr: 46 Mio. Euro). Auch im ersten Quartal 2020 setzte sich die positive Entwicklung fort; die Corona-Krise wird jedoch ab dem zweiten Quartal ihre Spuren hinterlassen.

Hamburg ist weiterhin ein leistungsfähiger Standort der Schifffahrt mit einer großen Vielfalt und Dichte von Unternehmen, die über hervorragendes maritimes Know-how verfügen.

### **8.6.2 Fahrinnenanpassung von Unter- und Außenelbe**

Für die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt und die Wettbewerbsposition des Hamburger Hafens ist die vom Senat und von der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes nachdrücklich betriebene Fahrinnenanpassung von Unter- und Außenelbe von herausragender Bedeutung. Diese wird es Containerschiffen mit einem Tiefgang von 13,50 Metern (m) erlauben, die Unterelbe tideunabhängig zu befahren. Tideabhängig soll dies dann bis 14,50 m möglich sein.

Dies erscheint dringend geboten. Denn die derzeit im weltweiten Warentransport eingesetzten Großcontainerschiffe haben maximale Konstruktionstiefgänge von deutlich mehr als 13,50 m. Sie können den Hamburger Hafen derzeit nur unter Inkaufnahme von Ladungseinbußen und/oder Wartezeiten anlaufen. Zugleich soll durch die Fahrinnenanpassung der Begegnungsverkehr ein- und auslaufender Schiffe erleichtert werden.

Das Bundesverwaltungsgericht hat mit seinem Urteil am 04.06.2020 auch die letzten noch offenen Klagen der Umweltverbände abgewiesen. Damit ist die Planfeststellung der Fahrinnenanpassung von Unter- und Außenelbe rechtskräftig.

Die Bauarbeiten, die bereits im Juli 2019 begonnen haben, werden voraussichtlich 2021 abgeschlossen.

## **8.7 CHANCENBERICHT**

### **8.7.1 Hamburger Wirtschaft**

#### **Resilienz der Hamburger Wirtschaft**

Hamburg verfügt über eine breit diversifizierte Wirtschaftsstruktur mit Unternehmen aus „traditionellen“ Branchen wie der Hafen- und Logistikwirtschaft und neuen, innovativen Branchen wie Medien- und Informationstechnologie. So hat beispielsweise die Luftfahrtindustrie als starker industrieller Kern für die Ansiedlung zahlreicher Unternehmensdienstleister gesorgt. Besondere Spezialisierungsvorteile weist Hamburg im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie, der Kreativwirtschaft sowie der freiberuflichen und wissenschaftlichen Dienstleistungen auf. Aber

auch klassische Dienstleistungen, wie der Groß- und Einzelhandel oder das Gastgewerbe, sind in Hamburg stark vertreten. Hinzu gekommen sind in den vergangenen Jahren viele junge Unternehmen und Start-Ups: Hamburg nimmt im Bundesländervergleich hier den dritten Rang ein.

Diese Vielfalt ist in regulären Konjunkturzyklen eine Stärke: Aufschwünge werden breit getragen und in Abschwungphasen kommt es zu einem Risikoausgleich zwischen Branchen. Ohnehin ist Hamburg als Dienstleistungsmetropole grundsätzlich weniger stark gefährdet, in eine Rezession zu geraten. Denn Dienstleistungen sind im Regelfall im Vergleich zum verarbeitenden Gewerbe, welches international viel stärker eingebunden ist, in weit geringerem Ausmaß konjunkturreegibel. Die aktuelle Wirtschaftskrise als Folge der Corona-Pandemie ist anders: Dieses Mal sind nahezu sämtliche Wirtschaftsbereiche und in besonderem Maße die Dienstleistungen betroffen, die besonders stark unter den gesundheitspolitischen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie leiden.

Für Hamburg kommt es nunmehr darauf an, diese einzigartige Wirtschaftsstruktur zu erhalten. Der Senat hat umfangreiche Maßnahmen ergriffen (siehe auch Kapitel 7.2.1 Maßnahmen auf Bundes- und Landesebene), um Insolvenzen zu verhindern. Diese Maßnahmen stellen eine Brücke dar, bis die Wirtschaft wieder in den Normalbetrieb übergehen kann.

### **Gesundheitswirtschaft**

In Zeiten der Corona-Pandemie ist die Hamburger Gesundheitswirtschaft ein wichtiger Anker für die Volkswirtschaft insgesamt und die Versorgung der Hamburgerinnen und Hamburger.

Kennzeichen der Gesundheitswirtschaft ist ihre hohe Resilienz gegenüber wirtschaftlichen Krisen. Selbst in der Finanz- und Wirtschaftskrise erwirtschaftete sie solide Wachstumsraten und dies ist auch für die Zeit der Corona-Pandemie zu vermuten. Für eine hohe Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen der Gesundheitswirtschaft sorgt bereits der medizinische Fortschritt, aber insbesondere auch das wachsende Gesundheitsbewusstsein der Bevölkerung. Gemeinsam mit den in Hamburg ansässigen Forschungseinrichtungen ist die Gesundheitswirtschaft Inkubator für Innovationen.

Bereits heute steuert die Gesundheitswirtschaft mit einer Bruttowertschöpfung von rund elf Mrd. Euro etwa zehn Prozent zur gesamten wirtschaftlichen Leistung bei. Der Anteil wird in den kommenden Jahren zunehmen. Die Gesundheitswirtschaft ist ein wichtiger Stabilisator für die Hamburger Wirtschaft und ein gut geölter Wachstumsmotor.

### **8.7.2 Potenzialwachstum**

Hamburg als traditionsreiche „Kaufmannsstadt“ gehört zu den dynamischsten Metropolen in Nordeuropa und ist ein wichtiger Wirtschaftsstandort. Die Stadt ist lebenswert und reich an Talenten und Kreativität. Innovative Unternehmen und hochqualifizierte Arbeitskräfte sind der Schlüssel für den wirtschaftlichen Erfolg. Hierfür braucht es ein liberales und weltoffenes gesellschaftliches Klima. All dies zeichnet Hamburg aus.

Wirtschaftliche Prosperität ist die Voraussetzung für hohe Beschäftigung und ein funktionierendes Gemeinwesen, in dem die Bürgerinnen und Bürger gut und sicher leben können.

Das Potenzialwachstum einer Stadt wird dabei im Wesentlichen von zwei Faktoren bestimmt: Der Verfügbarkeit von qualifizierten Arbeitskräften (Erwerbspersonenpotenzial) und der Investitionen in die öffentliche Infrastruktur, insbesondere in Schulen und Hochschulen. Hamburg hat in den zurückliegenden Jahren erhebliche Wanderungsgewinne erzielt und die Beschäftigung hat Höchststände erreicht. Dies gilt es nun zu sichern. Auf dem Hamburger Arbeitsmarkt wird künftig „jeder und jede gebraucht“. Die öffentlichen Investitionen hat die Stadt kontinuierlich ausgeweitet (siehe auch Kapitel 6.3 Investitionspolitik).

Die zahlreichen Universitäten und Forschungseinrichtungen sorgen nicht nur für hochqualifizierte

Absolventinnen und Absolventen, sie fungieren auch als Modernisierer der Hamburger Wirtschaft. Mit anwendungsorientierter Forschung und dem Transfer von wissenschaftlichen Erkenntnissen in die Wirtschaft tragen sie zur Entwicklung neuer Produkte, neuer Dienstleistungen und neuer Geschäftsmodelle bei.

### **Urbanisierung**

Städte sind ein Motor für Innovation, gesellschaftlichen, kulturellen und ökonomischen Fortschritt. Attraktive Arbeitsplätze, eine gute Verkehrsanbindung an das In- und Ausland, ein reichhaltiges Kultur- und Freizeitangebot sowie vielfältige Bildungseinrichtungen locken junge, gut ausgebildete Menschen in Städte.

Die Renaissance des Stadtlebens geht einher mit dem ökonomischen Wandel hin zu einer Dienstleistungswirtschaft. Die zunehmend individualisierte, aber zugleich vernetzte Gesellschaft bietet zahlreiche Anknüpfungspunkte für innovative Geschäftsmodelle. Die Nähe zu den Kundinnen und Kunden sowie zu anderen Unternehmen verstärkt ökonomische Austauscheffekte. Unternehmen siedeln sich daher mit Vorliebe in Städten an. Auch Unternehmensgründungen erfolgen vorwiegend in Städten. Die Gründerinnen und Gründer erhoffen sich, von den bestehenden Netzwerken und Geschäftsbeziehungen profitieren zu können. Zugleich ist das Arbeitskräfteangebot in Städten im Regelfall höher: In der heutigen wissensbasierten Ökonomie ist Wissen einer der wesentlichen Wachstumstreiber, der gerade in Städten verfügbar ist. Urbanisierung begünstigt daher wirtschaftliches Wachstum.

In Städten konzentriert sich mehr und mehr das ökonomische Leben. Die Zahl der Hamburgerinnen und Hamburger, insbesondere im erwerbsfähigen Alter, ist in den zurückliegenden Jahren kontinuierlich gestiegen. Gleiches gilt für die unternehmerische Basis. Hamburg ist zudem einer der beliebtesten Standorte für Unternehmensgründungen.

Hamburg hat somit massiv vom Trend der Urbanisierung profitiert. Die breitere ökonomische Basis hat sich positiv auf die finanzielle Situation der Stadt ausgewirkt. Dies kann beispielsweise an der positiven Entwicklung der Steuererträge in den letzten Jahren abgelesen werden.

Es ist nicht zu erwarten, dass die Corona-Pandemie eine Trendumkehr einleiten wird. Hamburg verfügt daher über eine sehr gute Ausgangsposition, um nach Bewältigung der Pandemie den ökonomischen Aufholprozess starten zu können.

Die Urbanisierung stellt die Stadt aber auch vor Herausforderungen. Soziale Ausgewogenheit durch die Schaffung bezahlbaren Wohnraums, zukunftsfähige Mobilitätskonzepte durch das Zusammenspiel der verschiedenen Verkehrsträger und den Ausbau des ÖPNV, die Nutzung umweltfreundlicher Technologien beispielsweise in der Energieerzeugung oder die Weiterentwicklung Hamburgs zu einer „Smart City“ durch Digitalisierungsprojekte sind als Beispiele zu nennen.

### **Erwerbsbeteiligung und Fachkräftegewinnung**

Die Fähigkeiten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind der Garant für den wirtschaftlichen Erfolg der Hamburger Unternehmen. Die Verfügbarkeit von qualifizierten Arbeitskräften ist somit für den wirtschaftlichen Wohlstand Hamburgs von großer Bedeutung, weshalb der Senat in seiner Fachkräftestrategie wesentliche Handlungsfelder auf diesem Gebiet beschrieben hat. Er hat zudem mit dem Fachkräftenetzwerk eine Austauschplattform ins Leben gerufen, welche sämtliche arbeitsmarktpolitischen Akteure – unter anderem Unternehmen, Gewerkschaften und Behörden – zusammenbringt. „Alle werden gebraucht“ – Zielsetzung ist es, die Erwerbsbeteiligung insgesamt zu erhöhen.

Hamburgs Strategie zur Verbreiterung des Erwerbspersonenpotenzials ruht auf zwei Säulen: Stärkung des „eigenen“ Erwerbspersonenpotenzials und Gewinnung von Fachkräften aus dem In- und Ausland.

Es sollen also die verschiedenen Bevölkerungsgruppen besser in den Arbeitsmarkt integriert werden. Im Mittelpunkt stehen hierbei gesellschaftliche Gruppen, bei denen dies noch nicht in vollem Umfang gelungen ist. Dies betrifft insbesondere Jugendliche, Frauen, Ältere sowie Menschen mit Migrationshintergrund.

Jugendliche sollen unabhängig von ihrer Herkunft bestmöglich gefördert werden. Insbesondere die Bildungs- und Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen aus benachteiligten Familien sollen verbessert werden. Dies ist entscheidend, damit die Kinder und Jugendlichen ihren Lebensweg selbst gestalten können. Entsprechende Maßnahmen hat der Senat im Bericht „Familien in Hamburg“ beschrieben.

Hamburg hat in den vergangenen Jahren massiv in die Weiterentwicklung der Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche investiert. Mit 2.025 Euro je Einwohnerin und Einwohner gab Hamburg 2018 mehr Geld als jedes andere Land für Bildung aus. Beispielsweise sind seit 2011 rund drei Mrd. Euro in die Sanierung der Schulgebäude geflossen; das Sanierungsprogramm hat bundesweit Maßstäbe gesetzt und wird auf hohem Niveau – etwa 400 Mio. Euro im Jahr – fortgesetzt. Bildungsbeteiligung und -erfolg sind hierdurch gestiegen.

Gleiche Chancen auf dem Arbeitsmarkt für Frauen und Männer ist ein Gebot der Gleichberechtigung. Frauen sind zudem häufig sehr gut ausgebildet, so dass durch eine geringere Erwerbsbeteiligung von Frauen dem Arbeitsmarkt hervorragende Qualifikationen verlorengehen. Der Vereinbarkeit von Familie und Beruf kommt hierbei eine Schlüsselrolle zu. Der Ausbau von Kitas hilft berufstätigen Eltern. Studien belegen, dass gute Kinderbetreuungsangebote die Erwerbstätigkeit begünstigen.

Hamburg hat die Betreuungsangebote für Kinder in den zurückliegenden Jahren massiv ausgeweitet: Alle Hamburger Kinder haben ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zur Einschulung einen kostenlosen Rechtsanspruch auf eine täglich fünfstündige Betreuung einschließlich Verpflegung. Darüber hinaus besteht bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres ein Anspruch auf ganztägige Betreuung (Ganztagsschulangebot). Die Teilnahmequote lag über 90 Prozent.

Ältere Beschäftigte verfügen über große Erfahrung und leisten einen wertvollen Beitrag für den Erfolg von Unternehmen. Zielsetzung des Senats ist es daher, Ältere möglichst bis zum Rentenalter im Erwerbsleben zu halten, beispielsweise durch ein zielgerichtetes betriebliches Gesundheitsmanagement. Dies ist in den vergangenen Jahren gelungen; die Erwerbsbeteiligung von Älteren ist stetig gestiegen.

Menschen mit Migrationshintergrund sowie Geflüchtete haben zwar auch vom Aufschwung auf dem Arbeitsmarkt in den vergangenen Jahren profitiert, sie sind unter den Erwerbstätigen jedoch weiterhin unterrepräsentiert. Weiterhin liegen somit Arbeitsmarktpotenziale brach, wenngleich es nach Bildungsstand und Herkunftsregion zum Teil erhebliche Unterschiede gibt. Die Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt verlangt auf Seiten der Arbeitgeber wie auf Seiten der Geflüchteten große Anstrengungen. Spracherwerb, Qualifizierung und Ausbildung stehen im Mittelpunkt. Es zeigen sich bereits erste Erfolge (siehe auch Kapitel 8.2.3 Chancen und Risiken im Zusammenhang mit der Integration und Unterbringung von Flüchtlingen).

Andererseits verfügen gut qualifizierte Arbeitskräfte mit einer abgeschlossener Berufsausbildung sowie Akademikerinnen und Akademiker über eine sehr gute Ausgangsposition auf dem Arbeitsmarkt und können häufig zwischen mehreren Alternativen wählen. Diese gilt es für Hamburg zu gewinnen.

Die Stadt punktet mit ihrer hohen Lebensqualität. Vielfältige Kultur- und Erholungsangebote, eine liberale und weltoffene Grundhaltung sowie hochwertige Bildungs- und Betreuungseinrichtungen – all diese Stärken kann Hamburg ins Feld führen. Auch die breite Unternehmenslandschaft sowie die Vielzahl innovativer Hochschul- und Forschungseinrichtungen üben eine Anziehungskraft aus.

Es ist dem Senat ein Anliegen, eine Willkommenskultur für hochqualifizierte Arbeitskräfte zu schaffen. Einrichtungen wie das Hamburg Welcome Center unterstützen ausländische Fachkräfte dabei, sich in Hamburg „einzuleben“.

Rund 20 Prozent der Studienanfängerinnen und -anfänger stammen aus dem Ausland. Diese jungen, hochqualifizierten Menschen sollen für eine Zukunft in Hamburg gewonnen werden. Sie sollen der Stadt erhalten bleiben. Da die Ausgaben je Beschäftigten in Forschung und Entwicklung mit rund 150.000 Euro im Ländervergleich weit vorne liegen, finden sie hierfür in Hamburg beste Voraussetzungen.

### **Schulentwicklungsplan**

Die Stadt Hamburg hat in den vergangenen Jahren massiv in die Sanierung und den Ausbau der Schulgebäude investiert. Nun gilt es, die Kapazitäten weiter aufzustocken. Denn infolge der Urbanisierung sind in den zurückliegenden Jahren viele junge Familien nach Hamburg gezogen und auch die Zahl der Geburten ist aufwärtsgerichtet. Die Schülerlangfristprognose geht davon aus, dass die Zahl der Schülerinnen und Schüler an den staatlichen allgemeinen Schulen um 26 Prozent bis 2030 zunehmen wird. Dann werden 43.500 Schülerinnen und Schüler mehr an Grund-, Stadtteilschulen und Gymnasien zu unterrichten sein als heute.

Der im Oktober 2019 vorgelegte Schulentwicklungsplan trägt dieser Entwicklung Rechnung. Er sieht eine erhebliche Ausweitung des schulischen Angebots in allen Bezirken vor – um 150 Züge an bestehenden Grundschulen und um mehr als 80 Züge an bestehenden Stadtteilschulen und Gymnasien. Darüber hinaus sollen 21 neue Grundschulen mit mindestens 75 Zügen und 23 weiterführende Schulen – Stadtteilschulen und Gymnasien – mit mindestens 112 Zügen errichtet werden.

Bis zu vier Mrd. Euro will Hamburg bis 2030 in den Aus- und Neubau der Schulen investieren. Hierfür soll das bereits hohe Investitionsvolumen von etwa 400 Mio. Euro jährlich langfristig fortgeführt werden.

### **DigitalPakt Schule 2019-2024**

Mit dem DigitalPakt zwischen Bund und Ländern soll die Digitalisierung in Schulen vorangetrieben werden (siehe auch Drucksache 21/19308). Er sieht vor, dass der Bund in einem Umfang von fünf Mrd. Euro in den Jahren 2019 bis 2024 die Länder bei Investitionen in die digitale Lerninfrastruktur unterstützt. Im Gegenzug verpflichten sich die Länder, digitale Bildung durch begleitende pädagogische Konzepte, Lehrpläne und Angebote der Aus- und Weiterbildung zu fördern.

Hamburg erhält gemäß Königsteiner Schlüssel 128 Mio. Euro aus dem DigitalPakt. Hiervon sind rund 103 Mio. Euro für den Ausbau der digitalen Infrastruktur, insbesondere der Netzwerke, und die Anschaffung von Tablets und Notebooks vorgesehen. Jeder Unterrichtsraum soll mit moderner Präsentationstechnik ausgestattet werden, die mit mobilen Endgeräten genutzt werden kann.

Flankiert werden sollen diese Maßnahmen durch den Aufbau eines zentralen Lernmanagementsystems für den Unterricht an allgemein- und berufsbildenden Schulen und entsprechende Aus- und Fortbildungsangebote für die Lehrkräfte. Rund sechs Mio. Euro sind hierfür eingeplant.

Der DigitalPakt unterstützt Schülerinnen und Schüler dabei, digitale Kompetenzen zu erwerben, um den digitalen Wandel mitgestalten zu können.

### **Forschungs- und Universitätsstandort**

Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, verschiedene Wissenschaftsorganisationen und der Senat haben 2019 eine Fülle von gemeinsamen Projekten und Initiativen angestoßen, um Hamburgs Stellung als führende Wissenschafts- und Innovationsmetropole Norddeutschlands

zu festigen.

Im Januar 2019 haben Senat, Bezirk und Wissenschaft den städtebaulichen Entwicklungsplan und die Zukunftsvision 2040 für die Science City Hamburg Bahrenfeld vorgestellt. Es wird ein neuer Stadtteil entstehen, der von einer Kultur rund um das Wissen geprägt sein wird: Wissenschaftliche Einrichtungen, Learning Center, Inkubatoren, Technologiezentren, Wohnquartiere, Schulen mit Stadtteilangeboten und attraktive Freizeitmöglichkeiten sollen miteinander vernetzt werden. Wissenschaft und Forschung stehen im Mittelpunkt der Stadtteilentwicklung – ein einmaliges Projekt in Hamburg. Wissenschaftliche Exzellenz und Innovationen werden hierdurch gestärkt; neue hochwertige Arbeitsplätze geschaffen.

Die Universität Hamburg zählt zu den renommiertesten Universitäten des Landes. Ihr wurde 2019 der Status der Exzellenzuniversität für ihr Konzept der „Flagship University“ verliehen. Diesen Status haben nur etwa zehn Universitäten im ganzen Land. In vier Exzellenzclustern konnte sich die Universität Hamburg im Wettbewerb durchsetzen. Forschung, Lehre und Wissenstransfer werden hierdurch gestärkt.

Das UKE ist eine der führenden Medizin- und Forschungseinrichtungen in Deutschland. In einer Umfrage unter medizinischen Expertinnen und Experten belegte das UKE Rang vier in Deutschland.

Der „UKE Zukunftsplan 2050“ soll gewährleisten, weiterhin Krankenversorgung, Forschung und Lehre auf internationalem Spitzenniveau anbieten zu können. Hierfür sollen zehn Neu- und Erweiterungsbauten auf dem Campus entstehen. Im Haushaltsjahr 2019 wurde der Spatenstich für den Neubau der Martini-Klinik gesetzt; der Bau soll 2022 fertiggestellt sein. Die Martini-Klinik ist eine der weltweit führenden Fachkliniken für Diagnostik, Therapie und Erforschung von Prostatatumoren.

Die Wissenschafts- und Forschungspolitik wurde flankiert von einer Reihe von Bauvorhaben für die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Forschung und Lehre. Beispielsweise erhält die Hochschule für Musik und Theater Hamburg einen neuen Präsentations- und Konzertraum für rund 200 Besucherinnen und Besucher: die Jazz Hall. Der erste von vier Bauabschnitten des Hamburg Innovation Port, ein Technologie- und Innovationsstandort im Umfeld der Technischen Universität Hamburg, wurde fertiggestellt.

Preisgünstiger Wohnraum für Studierende am Wissenschaftsstandort Hamburg ist weiterhin rar. Der Senat hat hierauf reagiert und in Zusammenarbeit mit dem Studierendenwerk Hamburg 2019 ein umfangreiches Maßnahmenpaket auf den Weg gebracht: Bis 2030 sollen 2.000 neue Wohnheimplätze geschaffen werden.

### **Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (Gute Kita-Gesetz)**

Bund und Länder verfolgen gemeinsam das Ziel, die Qualität der Kindertagesbetreuung zu verbessern. Im Dezember 2018 beschloss Bundesrat und Bundestag das Gute Kita-Gesetz. Auf Grundlage dieses Gesetzes hat der Bund 2019 mit allen Ländern Verträge über landesspezifische Qualitätsentwicklungsmaßnahmen abgeschlossen. Perspektivisch sollen damit bundesweit einheitliche Qualitätsstandards geschaffen werden.

Hierfür stellt der Bund durch eine Erhöhung der Umsatzsteueranteile der Länder von 2019 bis 2022 insgesamt 5,5 Mrd. Euro zur Verfügung.

In Hamburg sollen die Gelder vorwiegend dafür eingesetzt werden, den Fachkräfteschlüssel für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren auf eins zu vier bis zum 01.01.2021 zu verbessern. Rund elf Mio. Euro konnte Hamburg 2019 vereinnahmen. In den Jahren 2020 bis 2022 wird Hamburg weitere rund 110 Mio. Euro erhalten.

Die Beteiligung des Bundes ist befristet. Ab 2023 müssen die Länder die zusätzlichen Kosten grundsätzlich selber tragen. Der Senat strebt an, in Verhandlungen mit dem Bund eine dauerhafte Kostenbeteiligung zu erreichen. Ferner gehen gegenwärtig Kostensteigerungen, beispielsweise durch Tarifabschlüsse, vollständig zu Lasten der Länder. Die Verträge mit dem Bund enthalten keine dynamische Komponente im Sinne einer automatischen Anpassung der Sätze an die tatsächlich anfallenden Kosten. Auch in diesem Punkt wäre eine Änderung wünschenswert.

### **Wohnungspolitische Entwicklung**

Vor dem Hintergrund steigender Bevölkerungs- und Haushaltszahlen und zur Entlastung des bereits heute angespannten Hamburger Wohnungsmarkts ist die Schaffung von neuem und bezahlbarem Wohnraum weiterhin ein zentrales Ziel des Senats.

Entsprechend hat der Senat den Wohnungsbau seit 2011 zum Schwerpunkt seiner Politik gemacht und mit dem „Bündnis für das Wohnen in Hamburg“ ein ambitioniertes Wohnungsbauförderprogramm aufgelegt. Im Haushaltsplan 2019/2020 wurden Fördermittel für mindestens 3.000 Neubaumietwohnungen und 100 Eigentumsneubauwohnungen für Haushalte mit begrenztem Einkommen und rund 5.000 Wohnungsmodernisierungen bereitgestellt. Auch für den Neubau von 300 Wohnungen für vordringlich Wohnungssuchende stehen entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung. Der Ankauf von Belegungsbindungen für diese Zielgruppe kann mit Kapazitäten von ebenfalls 300 Wohnungen im Jahr gefördert werden.

Die Hamburger Wohnraumförderung wird kontinuierlich weiterentwickelt und an die aktuellen Herausforderungen angepasst. So hat der Senat mit dem aktuellen Wohnraumförderprogramm die Mindestlaufzeiten für Mietpreis- und Belegungsbindungen von Neubauwohnungen von 15 auf 20 Jahre angehoben und gleichzeitig auch für Investoren bessere Rahmenbedingungen geschaffen.

Neben der Wohnraumförderung werden am Wohnungsmarkt weitere Instrumente zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum eingesetzt.

Eine Möglichkeit zur Errichtung bezahlbarer Neubauwohnungen wurde mit der Einführung des „Acht-Euro-Wohnungsbaus“ geschaffen. Das Instrument sieht moderate Mietsteigerungen erst ab dem vierten Jahr nach Bezug sowie lange Preisbindungen von 30 Jahren vor. Damit wird eine Nachfragerücke auf dem Wohnungsmarkt geschlossen. Haushalte, die nur ein geringes Einkommen haben, das aber dennoch oberhalb der Grenzen für eine Förderung liegt, erhalten ein auf ihre Bedürfnisse zugeschnittenes Angebot. Die ersten Modellprojekte konnten 2019 fertiggestellt werden.

Darüber hinaus führt die Stadt bewährte Instrumente wie das „Finanzierungsprogramm Wohnungsbauentwicklung“, welches Defizite von Projekten auf städtischen und privaten Flächen auf fängt, die Förderung von Baugemeinschaften und die Kooperationsverträge mit Genossenschaften und der SAGA fort. Jährlich werden so mindestens 2.342 vordringlich wohnungssuchende Haushalte mit Wohnraum versorgt.

Zum Schutz der Bevölkerung vor Aufwertungs- und Verdrängungsdruck werden insbesondere in Altbauquartieren mit urbaner Mischung und zunehmend auch in Quartieren der Nachkriegsjah rezehnte Soziale Erhaltungsverordnungen (SozErhVO) erlassen. Im Jahr 2019 waren zwölf SozErhVO wirksam. Insgesamt profitierten damit rund 209.000 Bewohnerinnen und Bewohner dauerhaft von der Schutzwirkung dieses Instrumentariums. Weitere Rechtsinstrumente zum Schutz von Mieterinnen und Mietern sind die Mietpreisbegrenzungsverordnung, die Kappungsgrenzenverordnung und die Kündigungsschutzfristverordnung.

Das Hamburgische Wohnraumschutzgesetz und die Registrierungspflicht bei der Vermietung von Wohnraum als Ferienwohnung wirken einer Zweckentfremdung von Wohnungen entgegen.

## Große Stadtentwicklungsprojekte

Die Entwicklung von Flächen der Stadt Hamburg für den Wohnungsbau trägt entscheidend zur Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum bei.

In Oberbillwerder soll ein neuer attraktiver Stadtteil entstehen (siehe Kapitel 6.4 Investitionsprojekte).

Im Stadtteil Wilhelmsburg werden verschiedene Stadtentwicklungsprojekte wie das Wilhelmsburger Rathausviertel, das Elbinselquartier, das Spreehafenviertel und das Gebiet Kirchenwiese in Georgswerder verfolgt, die sich in verschiedenen Planungsstadien befinden. Insgesamt werden hier in lebendigen Quartieren rund 5.200 neue Wohnungen entstehen.

Im Stadtteil Neugraben-Fischbek werden die Projekte „Vogelkamp Neugraben“ und „Fischbeker Heidbrook“ vorangetrieben. In unmittelbarer Nachbarschaft zum Naturschutzgebiet Moorgürtel soll ein lebendiges, urbanes und grünes Quartier entstehen, in dem naturverbundenes Wohnen und innovative Arbeitswelten zusammengeführt werden – die Fischbeker Reethen. Insgesamt sollen in Neugraben-Fischbek bis zu 5.000 neue Wohneinheiten im Einfamilienhaus- und Geschosswohnungsbau entstehen.

Das Senatsprogramm „Stromaufwärts an Elbe und Bille“ rückt die Entwicklungsperspektiven des Hamburger Ostens in den Mittelpunkt. Insgesamt sollen 15.000 bis 20.000 neue Wohnungen entstehen. Beispielsweise sollen durch Nachverdichtung in Hamm mehr als 800 Wohneinheiten geschaffen und ein innovatives Quartiersbad mit einem Sportcampus errichtet werden. Auf der Horner Geest sind bis 2030 3.100 neue Wohnungen geplant.

Impulse für den Stadtteil Billstedt werden die Gartenstadt Öjendorf und die Erweiterung von Mümmelmannsberg geben.

Weitere Potenziale für den Wohnungsbau können künftig durch die Überdeckung der BAB 7, die Entwicklung der Science City Hamburg Bahrenfeld und die Erschließung des Grasbrooks gehoben werden.

### 8.7.3 Energiewende

Die Energiewende stellt die Stadt vor große Herausforderungen, aber sie birgt auch große Chancen. Eine klug gestaltete Energiewende kann zum Konjunkturmotor werden.

Sie ist folglich ein Schwerpunkt der Hamburger Klimapolitik. Um sie einzuleiten, hat sich der Senat ehrgeizige Ziele gesetzt: Bis 2030 soll der Ausstoß von CO<sub>2</sub> um 55 Prozent, bis 2050 um 95 Prozent reduziert werden (Referenzjahr ist 1990).

Erneuerbare Energien, neue Kraftwerke, Energieeffizienz, Gebäudesanierung und nachhaltige Mobilität: Die Energiewende bringt erhebliche Investitionen mit sich, die sich aber rentieren, denn sie steigern die Wertschöpfung und schaffen zukunftssichere Arbeitsplätze. Firmen, denen es gelingt, die zentralen Herausforderungen des Klimaschutzes und des nachhaltigen Umgangs mit Energie und Rohstoffen zu bewerkstelligen und neue Geschäftsfelder zu erschließen, können sich Wettbewerbsvorteile verschaffen.

Entsprechend des Volksentscheids hat der Senat die Strom-, Gas- und Fernwärmeinfrastruktur zurückgekauft. Die gesamte Wertschöpfungskette von der Produktion über die Verteilung bis hin zum Vertrieb von Energie ist wieder in öffentlicher Hand. Hierzu gehören die Verteilnetzbetreiber Stromnetz Hamburg GmbH und Gasnetz Hamburg GmbH, das Wärmeversorgungsunternehmen Wärme Hamburg GmbH sowie die Hamburg Energie GmbH. Mit diesen Unternehmen kann Hamburg den Klimaschutz und die Energiewende maßgeblich voranbringen. Hierzu gehören Projekte wie der Ausbau von erneuerbaren Energien und der Ladesäuleninfrastruktur für Elektromobilität,



die Landstromversorgung für Schiffe, die Geothermie oder die Dekarbonisierung der Fernwärmeversorgung.

Die Stadt treibt den Kohleausstieg voran. Sie hat ein innovatives Konzept zur Wärmeerzeugung vorgelegt. Das Kohlekraftwerk in Wedel wird abgeschaltet. Statt Kohle kommt ein Mix aus verschiedenen klimafreundlicheren Quellen zum Einsatz. Neben Erdgas ist das vor allem Abwärme aus der Industrie und der Müllverwertung.

Der neue Fernwärmemix in Hamburg ist deutschlandweit einzigartig. Hamburg setzt mit der Kombination der Energieträger technologisch ein Ausrufezeichen. Die Wärmeversorgung wird damit gleichzeitig unabhängiger von den Preisschwankungen fossiler Brennstoffe. Das Konzept schafft Versorgungssicherheit zu bezahlbaren Preisen.

#### **8.7.4 Mobilität**

##### **Mobilitätsprogramm des Senats**

Im März 2019 wurde ein intensiver Strategieentwicklungsprozess gestartet, in dem ein strategisches Handlungskonzept für die Mobilität in Hamburg erarbeitet werden soll, das künftige Trends und strukturelle Entwicklungen berücksichtigt. Es umfasst die klima-, umwelt-, stadtentwicklungs- und wirtschaftspolitischen Ziele und Programme des Senats und integriert die Ansätze in der Verkehrspolitik – insbesondere die Förderung des Radverkehrs und des ÖPNV.

Hamburg setzt in der Zukunft auf intelligente Transport- und Verkehrssysteme (ITS-Strategie). Die ITS-Strategie soll Mobilität effizienter, sicherer und komfortabler machen. Ansatzpunkte sind beispielsweise eine bessere Baustellenkoordination, Parkleitsysteme durch Apps oder eine intelligente Ampelschaltung.

Hamburgs Weg findet auch international Beachtung. Die Stadt wird den ITS-Weltkongresses im Jahr 2021 ausrichten.

Hamburg profitiert vom Bundesprogramm „Saubere Luft“ zur Verbesserung der Luftqualität in Städten. So konnten die Projekte „Automatisierte Verkehrsmengenerfassung“ und „Radverkehrszählnetz“ initiiert werden, in deren Rahmen rund 500 Ampeln und Laternen mit über 2.000 Wärmebildkameras ausgestattet werden. Dies erlaubt die Erhebung von Echtzeitdaten über das Verkehrsgeschehen. Diese Daten können sowohl für die Verkehrsplanung als auch für innovative Ideen genutzt werden. Die Stadt stellt die Daten unter Wahrung des Datenschutzes auf der „Urban Plattform“ zur Verfügung, so dass beispielsweise Start-ups diese als Grundlage für eine Geschäftsidee verwenden können.

##### **Öffentlicher Personennahverkehr**

Steigende Bevölkerungszahlen, starke Pendlerströme und wachsende Mobilitätsbedürfnisse stellen den ÖPNV vor große Herausforderungen. Knapp 796 Mio. Fahrgäste nutzten 2019 das Angebot des Hamburger Verkehrsverbunds. Um Engpässe zu vermeiden, sollen die Angebote ausgebaut werden. Auch die Umwelt profitiert davon, dass der motorisierte Individualverkehr auf die Schiene umgelenkt wird.

Zahlreiche Vorhaben sind in Planung. Bereits im Jahr 2016 wurden die Planfeststellungsverfahren für die S-Bahnlinien S4 und S21 auf Hamburger Gebiet eingeleitet. Beide Projekte stärken die Integration der Metropolregion und werden einen wichtigen Beitrag dazu leisten, die Pendlerströme in die Stadt zu bewältigen.

Die S4 soll das Hamburger Zentrum mit der nordöstlich angrenzenden Metropolregion – insbesondere Ahrensburg und Bargtheide im Kreis Stormarn – verbinden. Mit dem Bau der S4 wird nicht nur der öffentliche Personennahverkehr Hamburg – Bad Oldesloe verbessert. Zugleich werden

durch die Verlagerung des Regionalverkehrs auf die S-Bahngleise auch die benötigten Kapazitäten auf der Strecke Hamburg – Lübeck – Kopenhagen geschaffen; der Hauptbahnhof wird entlastet. Die S 4 wurde im Bundesverkehrswegeplan 2030 in die Kategorie „vordringlicher Bedarf“ hochgestuft. Das Planfeststellungsverfahren läuft.

Die S21 soll in Richtung Kaltenkirchen erweitert werden. Für den Hamburger Abschnitt liegt ein rechtskräftiger Planfeststellungsbeschluss vor. Mit dem Bau kann aber erst begonnen werden, wenn die entsprechenden rechtlichen Voraussetzungen auch für den schleswig-holsteinischen Abschnitt vorliegen.

Auch das U-Bahnnetz soll erweitert werden. Die Verlängerung der U4 auf die Horner Geest und der Bau einer neuen Linie U5 sind geplant. Die U5 soll Bramfeld im Hamburger Osten mit der Innenstadt und den Gebieten westlich der Alster verbinden. Der Osdorfer Born und Lurup sollen dabei an das Schnellbahnnetz angeschlossen werden.

Flankiert werden diese Vorhaben mit einer Verbesserung des Fahrkomforts. Eine Schlüsselrolle nimmt hierbei die Barrierefreiheit des ÖPNV ein. Aktuell sind 70 von 74 U-Bahn-Haltestellen im Stadtgebiet barrierefrei ausgebaut; eine Quote von etwa 83 Prozent. Von den im Eigentum der Deutschen Bahn stehenden S-Bahn-Haltestellen sind bereits 90 Prozent stufenfrei ausgebaut (eine Haltestelle davon teilweise stufenfrei).

Mit einer Angebotsoffensive sollen die Hamburgerinnen und Hamburger motiviert werden, den ÖPNV in einem noch stärkeren Maße zu nutzen. Beispielsweise wurden die Fahrpläne weiter verdichtet, so dass U-Bahnen und S-Bahnen in einer höheren Taktfrequenz verkehren. Auch werden auf stark genutzten Buslinien zunehmend Großraumbusse eingesetzt.

### **Digitalisierung der S-Bahn**

Hamburg ist Partnerstadt der Deutschen Bahn und übernimmt eine Vorreiterrolle in der Digitalisierung des Bahnbetriebs. Mehr Kapazität, bessere Qualität, höhere Effizienz – das sind die Ziele des Projekts. Die Gesamtkosten von rund 60 Mio. Euro werden zu gleichen Teilen von Hamburg, der Deutschen Bahn und Siemens getragen.

Auf einer 23 Kilometer langen Strecke zwischen den Stationen Berliner Tor und Bergedorf/Aumühle sollen vier Züge komplett automatisiert fahren. Die Zugführung soll nur im Notfall eingreifen. Basis des Vorhabens ist eine hochmoderne Leit- und Sicherungstechnik.

### **Radverkehrsstrategie**

Der Senat hat sich zum Ziel gesetzt, den Radverkehr in Hamburg deutlich zu stärken, um andere Verkehrsträger zu entlasten und einen Beitrag zum Umweltschutz zu leisten. Herzstück der Strategie sind eine gut ausgebaute und ganzjährig sicher befahrbare Radverkehrsinfrastruktur sowie vielfältige Service- und Informationsangebote.

Der Ausbau des Veloroutennetzes (14 Velorouten) läuft auf Hochtouren. 2019 wurden weitere 15 Kilometer fertiggestellt. Sieben der neuen Radschnellwege, zu denen 13 Projektpartner in der Metropolregion Hamburg Machbarkeitsstudien durchführen, laufen sternförmig auf Hamburg zu und gehen dort in das Veloroutennetz über.

Hamburg denkt die verschiedenen Verkehrsträger nicht isoliert, sondern vernetzt. Das Bike+Ride-Entwicklungskonzept sieht eine Ausweitung der Bike+Ride-Plätze an Schnellbahnhaltstellen von 16.000 auf insgesamt 28.000 im Jahr 2025 verbunden mit einer deutlichen Verbesserung der Angebotsqualität und des Erscheinungsbildes vor. 2019 sind neun Bike+Ride-Anlagen hinzugekommen. Gegenwärtig stehen rund 22.500 Plätze zur Verfügung.

### **Bundesverkehrswegeplan**

Mit dem Bundesverkehrswegeplan 2030 wurden zahlreiche bedeutsame Infrastrukturprojekte für die Stadt und die Metropolregion auf den Weg gebracht.

Zahlreiche Projekte im Bereich der BAB werden gegenwärtig verfolgt:

- BAB 1 (Die Entwurfsplanung für den achtspurigen Ausbau wird voraussichtlich noch 2020 abgeschlossen. Gleiches gilt für die Genehmigungsphase.),
- BAB 7 (2020 erfolgen vorbereitende Maßnahmen für den Bau des Deckels in Altona),
- BAB 23 (2019 wurden umfangreiche Lärmschutzmaßnahmen eingeleitet. Ab 2020/2021 erfolgt der Einbau von lärminderndem Asphalt auf der gesamten Strecke der BAB 23 westlich des Autobahndreiecks HH-Nordwest bis zur Landesgrenze nach Schleswig-Holstein) und
- BAB 26 (Im Mai 2020 ist mit dem Bau der Westanbindung begonnen worden. Die Bauarbeiten zur Verlegung der Pipeline der Norddeutschen Oelleitungsgesellschaft mbH sind angelaufen.).

Die Baumaßnahmen werden dazu beitragen, den steigenden Personen- und Güterverkehr zu bewältigen.

Die Verbesserung der Schienenanbindung Hamburgs ist insbesondere für den Hamburger Hafen im Güterverkehr, aber auch für viele Reisende im Nah- und Fernverkehr von hoher Bedeutung. Mit der Elektrifizierung beziehungsweise dem Ausbau zahlreicher Bahnstrecken im Seehafenhinterlandverkehr wird der Gütertransport vom Hafen und zum Hafen erleichtert. Mit der Fehmarnbeltquerung wird die Verbindung nach Skandinavien erheblich verbessert. Zahlreiche Ausbauprojekte des Eisenbahnknotens Hamburg wurden vorangetrieben, beispielsweise das Kreuzungsbauwerk Wilhelmsburg (hier läuft die Planung), das Entflechtungsbauwerk Meckelfeld (der Antrag auf Planfeststellung wurde 2019 gestellt) oder die Errichtung eines neuen Bahnsteigs auf dem Planum des heutigen Gleises zehn im Hauptbahnhof (hier läuft die Planung).

Ebenfalls für die weitere Entwicklung des Hamburger Hafens von großer Bedeutung ist der geplante Ausbau des Nord-Ostsee-Kanals, der für größere Schiffe zugänglich gemacht werden soll. Die Bauarbeiten an den Schleusen in Brunsbüttel und Kiel schreiten voran. Gleiches gilt für die Oststrecke. Abgeschlossen sollen sämtliche Maßnahmen 2030 sein.

Der Bau einer neuen Schleuse in Lüneburg-Scharnebeck schließt den letzten Engpass im Zusammenspiel Elbeseitenkanal/Mittellandkanal. Damit wird die Anbindung des Hamburger Hafens an das deutsche Binnenwasserstraßennetz verbessert.

### 8.7.5 Digitalisierung

Die Strategie „Digitale Stadt“ aus dem Jahr 2015 wird konsequent weiterentwickelt. Auf der Grundlage eines Rahmenkonzepts haben mittlerweile die Behörden und Ämter Digitalstrategien ausgearbeitet. Diese wurden zu einer „Digitalstrategie für Hamburg“ verdichtet, die im Januar 2020 vom Senat beschlossen wurde.

Hauptaugenmerk ist die Digitalisierung von Verwaltungsprozessen. „DigitalFirst“ lautet das Motto. Bei der Gestaltung von Online-Verwaltungsleistungen für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen soll die Nutzer(innen)orientierung leitend sein.

Hamburg hat im Rahmen des Onlinezugangsgesetzes die Federführung für das Themenfeld „Unternehmensführung und Entwicklung“ übernommen und die Planungsphase mittlerweile abgeschlossen. Insbesondere wurden die Aufgabenpakete zugeschnitten und auf die Projektbeteiligten, neben Hamburg Nordrhein-Westfalen und Bremen, verteilt.

2019 sind weitere 50 Entwicklungsprojekte für Onlinedienste hinzugekommen, die das ITD betreut.

## 9 Prognosebericht

### 9.1 BÜRGERSCHAFTSWAHL

Die Wahl zur Bürgerschaft fand im Februar 2020 statt. Die amtierende Koalition aus SPD und Bündnis 90/Die Grünen wurde bestätigt. Angesichts der Herausforderungen der Corona-Pandemie wurden die Koalitionsverhandlungen zunächst zurückgestellt und schließlich im Mai 2020 abgeschlossen.

Mit dem Beschluss eines Haushaltsplans für die Jahre 2021/2022 ist erst Mitte des Jahres 2021 zu rechnen. Zu Beginn des Jahres 2021 wird es eine vorläufige Haushaltsführung geben.

### 9.2 TARIFABSCHLUSS IM ÖFFENTLICHEN DIENST

Die Ergebnisse der Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst vom 02.03.2019 (Tariferhöhung zum 01.01.2020: +3,2 Prozent und zum 01.01.2021: +1,4 Prozent) und deren Übertragung auf den Beamtenbereich werden zu steigenden Personalaufwendungen führen. Sie wirken sich auch auf die Höhe der Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen aus (siehe Kapitel 8.4.3 Bilanzierung der Pensionsrückstellungen).

### 9.3 LÄNDERFINANZAUSGLEICH

Die bisherigen Regelungen der Bund-Länder-Finanzbeziehungen liefen zum 31.12.2019 aus. Kernelement der im Juni 2017 beschlossenen und von Hamburg federführend gestalteten Neuordnung ist die Schaffung eines einfacheren und transparenteren Systems, in dem die finanzstarken Länder auch weiterhin die finanzschwachen Länder unterstützen.

Das Gesetzespaket sieht entsprechend vor, den Umsatzsteuervorgangsausgleich abzuschaffen und durch ein einstufiges Verfahren zu ersetzen, in dem die Verteilung auf der Grundlage eines linearen Ausgleichstarifs erfolgt.

Die Einwohnerwertung der Stadtstaaten, die für Hamburg das finanziell bedeutendste Element im Finanzausgleichssystem darstellt und die den besonderen Belastungen für große Städte, beispielsweise für den Unterhalt der Infrastruktur, Rechnung trägt, bleibt unverändert. Gleiches gilt für die Finanzhilfen für Seehäfen.

Die Länder werden durch die Neuordnung finanziell bessergestellt, jedoch in unterschiedlichem Maße. Insgesamt erhalten die Länder vom Bund künftig finanzielle Mittel in Höhe von etwa zehn Mrd. Euro jährlich. Dieser Betrag wird schrittweise aufwachsen. Schätzungen zufolge wird Hamburg von der Neuordnung 2020 in einer Größenordnung von rund 90 Mio. Euro profitieren.

Im Zuge der Verhandlungen haben sich Bund und Länder auf eine neue Aufgabenverteilung geeinigt, um die öffentlichen Aufgaben noch effizienter wahrnehmen zu können. Beispielsweise wird der Bund die Verwaltung der Bundesfernstraßen übernehmen. Ihm obliegt spätestens ab 2021 Planung, Bau, Betrieb, Erhaltung, vermögensmäßige Verwaltung und Finanzierung der BAB. Er hat zu diesem Zweck eine Infrastrukturgesellschaft errichtet. Bereits ab 2020 kann diese – im Einvernehmen zwischen Bund und dem jeweiligen Land – Planung und Bau von BAB und Bundesstraßen übernehmen. Hamburg hat von dieser Option für BAB und Bundesstraßen (freie Strecke) Gebrauch gemacht.

Die Länder werden durch die Aufgabenübertragung auf den Bund finanziell entlastet.

Ferner hat der Bund zugesagt, den Kommunen Investitionshilfen zur Sanierung von Schulen in Höhe von rund vier Mrd. Euro zu gewähren. Der Hamburger Anteil an diesen Geldern beträgt im Zeitraum von 2017 bis 2021 rund 60 Mio. Euro. Darüber hinaus enthielt das Gesetzespaket eine Neuregelung des Unterhaltsvorschlusses und schließlich wurde sich darauf verständigt, das Bundesprogramm zur Gemeindeverkehrsfinanzierung dauerhaft fortzuführen. Die hierfür notwendige Grundgesetzänderung wurde mittlerweile verabschiedet. Hamburg profitiert somit weiterhin von Bundesmitteln für die Realisierung wichtiger Infrastrukturprojekte.

## 9.4 HARMONISIERUNG DER ÖFFENTLICHEN RECHNUNGSLEGUNG AUF EUROPÄISCHER EBENE

Die EU-Kommission beabsichtigt, die Rechnungslegung für den öffentlichen Sektor, die in den Mitgliedsstaaten unterschiedlich ausgestaltet ist, europaweit zu harmonisieren. Die Finanz- und Staatsschuldenkrise im Euroraum hat den Bedarf einer verstärkten finanzpolitischen Koordination offengelegt. Hierfür sind zwischen den Mitgliedstaaten vergleichbare Finanzinformationen erforderlich. Viele Mitgliedstaaten verfügen bereits über ein kaufmännisches Rechnungswesen oder führen eines ein. Deutschlands Rechnungswesen ist auf staatlicher Ebene hingegen überwiegend kameral geprägt. Die Finanzstatistik, welche als Grundlage der Steuerung und der Überwachung der Einhaltung der Regelungen des Stabilitäts- und Wachstumspakts auf europäischer Ebene dient, basiert insofern auf einer uneinheitlichen Datengrundlage. Das der Finanzstatistik zugrunde liegende „Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung“ fordert jedoch periodengerechte Daten.

Die EU-Kommission betrachtet die ressourcenverbrauchsorientierten „Internationalen Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor (IPSAS)“ als geeignete Basis für ein einheitliches Rechnungswesen in Europa, auch wenn die IPSAS noch Regelungslücken aufweisen und Besonderheiten des öffentlichen Sektors noch nicht in ausreichendem Maße berücksichtigen. Die inhaltliche Arbeit zur Entwicklung der EPSAS wird von der Kommission auf der Grundlage der IPSAS vorangetrieben.

Die Auswirkungen einer verbindlichen Einführung der EPSAS auf die Rechnungslegung der Stadt Hamburg können zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschließend bewertet werden. Zwar wären die Auswirkungen in jedem Fall deutlich geringer als für Länder mit einem kameral ausgerichteten Rechnungswesen. Allerdings unterscheiden sich die IPSAS hinsichtlich Ansatz- und Bewertungsvorgaben, unter anderem für Pensionsverpflichtungen, erheblich vom hamburgischen Regelwerk.

Die Stadt Hamburg ist jedoch aufgrund ihrer langjährigen Erfahrung in der kaufmännischen Rechnungslegung und ihrer modernen Buchhaltungsarchitektur auf eine europaweite Harmonisierung vorbereitet. Sie begleitet den Entwicklungsprozess auf europäischer Ebene intensiv und beteiligt sich konstruktiv an der Ausarbeitung der EPSAS.

## 9.5 FORTENTWICKLUNG DES STÄDTISCHEN BETEILIGUNGSMANAGEMENTS

Die etwa 400 Tochterorganisationen und Beteiligungen der Stadt mit ihren rund 67.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern leisten mit ihren Gütern und Dienstleistungen einen wichtigen Beitrag für die Daseinsvorsorge und die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt.

Aufgabe des Beteiligungsmanagements ist es, diese sowohl privatrechtlich als auch öffentlich-rechtlich verfassten Organisationen zu kontrollieren und die politischen und haushalterischen Interessen von Senat und der Bürgerschaft zu vertreten.

Die Stadt Hamburg hat sich unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Rechnungshofes und einer umfassenden Organisationsuntersuchung auf den Weg gemacht, ihr Beteiligungsmanagement zu optimieren. Zu diesem Zweck ist im Februar 2019 das Projekt BeMaZ eingesetzt worden. Es hat zum Ziel, die Steuerung der Organisationen durch den Senat auf der Grundlage eines aussagekräftigen Berichtswesens zu verbessern und das Beteiligungsmanagement effizienter zu gestalten. Hierfür sollen Standards und Musterprozesse definiert sowie eine neue Organisationsstruktur mit einem entsprechenden Personalkonzept entwickelt werden.

Mittels einer Portfolioanalyse soll die betriebswirtschaftliche Steuerung der Beteiligungen weiterentwickelt und durch ein wirksames Leistungs- und Risikomonitoring ergänzt werden. Erste Rahmenbedingungen wurden bereits mit der Compliance-Rahmenrichtlinie und dem Aufsichtsrats-handbuch gesetzt.

Einer der Schwerpunkte des Projekts im Jahr 2019 lag auf der Digitalisierung des Beteiligungsmanagements. Mit der Einführung einer modernen Beteiligungsmanagementsoftware soll das Berichtswesen auf die Bedürfnisse der verschiedenen Adressaten – insbesondere Senat und Bürgerschaft – ausgerichtet werden. Eine europaweite Ausschreibung wurde Anfang 2020 auf den Weg

gebracht. Im Mittelpunkt der Aktivitäten im laufenden Haushaltsjahr 2020 steht die Ableitung von Grundsätzen für eine „nachhaltige Unternehmensführung“.

## 9.6 KONJUNKTURPROGRAMM

Der Bund hat ein in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland beispielloses Konjunkturpaket mit einem Volumen von rund 130 Mrd. Euro geschnürt, welches die Konjunktur beleben und einen Beitrag zur Zukunftsfähigkeit des Landes leisten soll.

Mit dem Konjunkturprogramm wird Deutschland

- die Konjunktur stärken, Arbeitsplätze erhalten und die Wirtschaftskraft Deutschlands entfesseln,
- im weiteren Verlauf auftretende wirtschaftliche und soziale Härten abfedern,
- Länder und Kommunen stärken und
- junge Menschen und Familien unterstützen.

Bundestag und Bundesrat haben am 29.06.2020 das Corona-Steuerhilfegesetz beschlossen und damit erste zentrale Elemente des Konjunkturpakets auf den Weg gebracht. Vom 01.07. bis 31.12.2020 sinkt die Mehrwertsteuer von 19 auf 16 Prozent, der ermäßigte Satz von sieben auf fünf Prozent. Familien erhalten einen Kinderbonus von 300 Euro je Kind. Das Gesetz sieht zudem zahlreiche steuerliche Erleichterungen für alle Unternehmen und Überbrückungshilfen für kleine und mittelständische Unternehmen vor.

Weitere Schwerpunkte des Konjunkturpakets sind die Förderung von Investitionen von Unternehmen und Kommunen sowie die Modernisierung des Landes.

Die finanzielle Handlungsfähigkeit der Kommunen soll verbessert werden. Der Bund übernimmt von den Kommunen dauerhaft bis zu 75 Prozent der Kosten der Unterkunft (bisher bis zu 50 Prozent). Die zu erwartenden Ausfälle bei der Gewerbesteuer werden zur Hälfte von Bund und Ländern erstattet. Die von den Kommunen zur Finanzierung des ÖPNV eingesetzten Regionalisierungsmittel werden einmalig erhöht.

Für Unternehmen sollen Investitionsanreize durch verbesserte Abschreibungsregelungen, die Möglichkeit, Verluste steuerlich mit Gewinnen des Vorjahres zu verrechnen, und eine Reform des Körperschaftsteuerrechts gesetzt werden.

Das sogenannte Zukunftspaket mit einem Volumen von 50 Mrd. Euro soll dafür sorgen, dass Deutschland gestärkt aus der Krise hervorgeht. Es beinhaltet zahlreiche Maßnahmen für eine Mobilitätswende – unter anderem Ausbau der Elektromobilität, Flottenmodernisierungsprogramme oder Ausbau des Schienennetzes. Die Energiewende und der Klimaschutz sollen vorangetrieben werden. Beispielsweise werden sieben Mrd. Euro für die Umsetzung der nationalen Wasserstoffstrategie bereitgestellt und das Gebäudesanierungsprogramm um eine Mrd. Euro aufgestockt.

Die Digitalisierung des Landes ist eine unabdingbare Voraussetzung für den Erhalt seiner Wettbewerbsfähigkeit. Die Investitionen in künstliche Intelligenz werden von drei auf fünf Mrd. Euro aufgestockt. Weitere fünf Mrd. Euro werden in den schnelleren Ausbau des „5G-Netzes“ investiert. Verwaltungsleistungen sollen künftig in stärkerem Maße online angeboten werden. Hierfür wird die Digitalisierung der Verwaltung vorangetrieben.

Bildung und Forschung werden gefördert. Der Ausbau von Ganztagschulen und Ganztagesbetreuung wird beschleunigt.

Nicht zuletzt soll der Schutz vor Pandemien verbessert werden. Um dies zu erreichen, wird ein

„Zukunftsprogramm Krankenhäuser“ aufgelegt, welches notwendige Investitionen finanziert. Zugleich soll der öffentliche Gesundheitsdienst gestärkt und die Impfstoffentwicklung gefördert werden.

Der Senat hatte sich aktiv in die Diskussion über die Ausgestaltung des Konjunkturprogramms eingebracht. Hamburg wird finanziell insbesondere von der Erhöhung des Bundesanteils an den Kosten für die Unterkunft von Bedürftigen sowie von der Kompensation für Gewerbesteuerausfälle profitieren. Der mit dem Konjunkturpaket intendierte wachstumspolitische Impuls wird auch der Hamburger Wirtschaft zugutekommen. Die konkreten Wachstumsimpulse lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt aber noch nicht abschätzen.

Hamburg hat sich dazu entschlossen, das Konjunkturprogramm des Bundes durch ein eigenes Hamburger Konjunktur- und Wachstumsprogramm zu flankieren. Dieses sieht unter anderem vor, die bewährten Hilfsinstrumente (siehe auch Kapitel 7.2.1 Maßnahmen auf Bundes- und Landesebene), beispielsweise gezielte Hilfen für Unternehmen und kulturelle Einrichtungen, fortzuführen und Zukunftsimpulse zu setzen. Der ZukunftsInvestitionsPakt 2040 bündelt große Zukunfts- und Investitionsprojekte der Stadt. Er hat ein Volumen von über 30 Mrd. Euro und ist langfristig (bis 2040) ausgelegt. Die Digitalisierung soll beschleunigt werden. Die insgesamt 16 Eckpunkte des Hamburger Konjunktur- und Wachstumsprogramms 2020 sollen Schritt für Schritt in konkrete Maßnahmen überführt werden.

## 10 Ausblick

Der rund zehn Jahre währende konjunkturelle Aufschwung seit der Finanz- und Wirtschaftskrise hat mit dem Ausbruch der Corona-Pandemie ein jähes Ende gefunden. Der vorliegende Jahres- und Konzernabschluss repräsentiert die „Vorkrisenlage“ und stellt insofern einen Referenzpunkt für die Zeit nach Überwindung der Corona-Pandemie dar.

Die Weltwirtschaft ist in die größte Rezession seit der globalen Depression in den 30er Jahren gestürzt. Dieser Entwicklung kann sich die international ausgerichtete deutsche Wirtschaft ebenso wenig entziehen wie die Hamburger Wirtschaft. Die ergriffenen Maßnahmen (siehe auch Kapitel 7.2.1 Maßnahmen auf Bundes- und Landesebene) leisten einen wichtigen Beitrag, die Folgen des wirtschaftlichen Einbruchs abzumildern und stellen für die Unternehmen eine Brücke in die Zeit nach der Corona-Pandemie dar. Unternehmensinsolvenzen aufgrund von mangelnder Liquidität sollen vermieden werden.

Hamburg mit seiner vielfältigen Wirtschaftsstruktur und seiner ökonomischen Stärke hat die Kraft, diese Krise zu überwinden. Der ressortübergreifende Ansatz für die Bewältigung der Corona-Pandemie, beispielsweise bei der Ausgestaltung der Rettungsprogramme, hat sich bewährt und wird fortgeführt. Dies gilt insbesondere für die Umsetzung des Konjunkturpakets des Bundes.

Mit einer konjunkturellen Erholung ist vermutlich erst 2021 zu rechnen. Im Haushaltsjahr 2020 wird es zu einem massiven Einbruch der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage kommen. Dank des nachhaltigen Haushaltskonsolidierungskurses des Senats verfügt die Stadt über die Mittel, diesen Einbruch abzufangen. Die ökonomische und finanzpolitische Basis der Stadt ist robust.

Die Höhe des Jahresfehlbetrags in der Ergebnisrechnung 2020 kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht verlässlich geschätzt werden. Der Senat wird über die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Rahmen des unterjährigen Berichtswesens informieren (abrufbar unter <https://www.hamburg.de/fb/haushalt/>).

Hamburg, im September 2020





# Konzernabschluss

2011

<b>106</b>	<b>Konzernbilanz</b>
<b>108</b>	<b>Konzernergebnisrechnung</b>
<b>110</b>	<b>Kapitalflussrechnung</b>
<b>111</b>	<b>Konzernfinanzmittelfonds</b>
<b>112</b>	<b>Konzernanlagenspiegel</b>
<b>114</b>	<b>Anhang zum Konzernabschluss</b>

114	Allgemeine Angaben zum Konzernabschluss
115	Konsolidierung
120	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
122	Erläuterungen zur Konzernbilanz
135	Erläuterungen zur Konzernergebnisrechnung
140	Konzernfinanzmittelfonds
141	Sonstige Angaben
142	Beteiligungsübersicht 2019

Die Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft (HHLA) muss als börsennotiertes Unternehmen sicherstellen, dass keine Informationen über die Geschäftstätigkeit ihrer Tochtergesellschaften im veröffentlichten Konzernabschluss der Freien und Hansestadt Hamburg enthalten sind, die nicht zuvor auch von ihr selbst den aktuellen und potenziellen HHLA Anteilseignern zugänglich gemacht worden sind. Daher werden in den aufgliedernden Tabellen im Anhang zum Konzernabschluss die HHLA Töchter grundsätzlich als Teil der „Sonstigen“ und nicht einzeln dargestellt.

Summen und Zwischensummen können Rundungsdifferenzen aufweisen.  
Die für die Kernverwaltung angegebenen Werte können konsolidierungsbedingt von denen im Anhang des Einzelabschlusses abweichen.

# 9

# Konzernbilanz

zum 31. Dezember 2019

<b>AKTIVA</b>	<b>Anhang</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2019</b>
		<b>in Tsd. Euro</b>	<b>in Tsd. Euro</b>
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>	(4.1)	<b>56.659.989</b>	<b>58.550.668</b>
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	(4.1)	<b>2.941.883</b>	<b>3.053.208</b>
1. Rechte aus geleisteten Zuweisungen und Zuschüssen		2.131.740	2.039.900
2. Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände		144.436	194.053
3. Geschäfts- oder Firmenwerte		437.412	569.082
4. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		228.295	250.173
<b>II. Sachanlagen</b>	(4.1)	<b>50.828.743</b>	<b>52.770.653</b>
1. Grundstücke und Bauten		36.179.802	36.732.078
2. Technische Anlagen und Maschinen		7.157.086	8.085.625
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		690.354	763.620
4. Kunstgegenstände, Denkmäler und museale Sammlungen		3.226.970	3.229.572
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		3.574.531	3.959.758
<b>III. Finanzanlagen</b>	(4.1)	<b>2.889.363</b>	<b>2.726.807</b>
1. Anteile an verbundenen, nicht vollkonsolidierten Organisationen		107.221	120.470
2. Ausleihungen an verbundene, nicht vollkonsolidierte Organisationen		22.615	23.638
3. Beteiligungen an assoziierten Organisationen		681.553	220.602
4. Sonstige Beteiligungen		906.564	1.152.108
5. Ausleihungen an assoziierte Organisationen und Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		325	325
6. Wertpapiere des Anlagevermögens		1.143.980	1.184.364
7. Sonstige Ausleihungen		26.625	25.300
8. Geleistete Anzahlungen auf Finanzanlagen		480	0
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>		<b>10.747.119</b>	<b>11.568.905</b>
<b>I. Zum Verkauf bestimmte Grundstücke</b>	(4.3)	<b>318.345</b>	<b>305.509</b>
<b>II. Vorräte</b>	(4.4)	<b>492.864</b>	<b>608.878</b>
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		129.802	222.100
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		356.761	382.743
3. Fertige Erzeugnisse und Waren		2.104	2.333
4. Geleistete Anzahlungen für Vorräte		4.197	1.702
<b>III. Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände</b>	(4.5)	<b>7.039.713</b>	<b>7.279.499</b>
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		4.666.003	4.743.393
2. Forderungen gegen verbundene, nicht vollkonsolidierte Organisationen		28.824	66.202
3. Forderungen gegen Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		24.984	13.585
4. Forderungen gegen Gesellschafter außerhalb des Konsolidierungskreises		16.692	16.699
5. Sonstige Vermögensgegenstände		2.303.210	2.439.620
<b>IV. Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>		<b>4.394</b>	<b>5.053</b>
<b>V. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>	(4.6)	<b>2.891.803</b>	<b>3.369.966</b>
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	(4.7)	<b>495.937</b>	<b>526.214</b>
<b>D. AKTIVE LATENTE STEUERN</b>	(4.8)	<b>449.587</b>	<b>462.769</b>
<b>E. AKTIVER UNTERSCHIEDSBETRAG AUS DER VERMÖGENSVERRECHNUNG</b>		<b>1.020</b>	<b>1.022</b>
<b>F. NICHT DURCH EIGENKAPITAL GEDECKTER FEHLBETRAG</b>	(4.9)	<b>24.388.034</b>	<b>24.326.443</b>
<b>BILANZSUMME</b>		<b>92.741.686</b>	<b>95.436.021</b>

<b>PASSIVA</b>	<b>Anhang</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2019</b>
	<b>in Tsd. Euro</b>		<b>in Tsd. Euro</b>
<b>A. EIGENKAPITAL</b>	(4.9)	<b>0</b>	<b>0</b>
I. Nettoposition		2.749.859	2.749.859
II. Allgemeine Rücklage (Kapital-/Gewinnrücklage)		1.957.319	2.391.893
III. Zweckgebundene Rücklagen		148.428	132.023
IV. Eigenkapitalposten der Kernverwaltung nach § 79 LHO		5.545.267	6.205.297
V. Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung		-28.642	-19.999
VI. Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter		-106.736	-90.051
VII. Konzern-Bilanzergebnis		-34.653.529	-35.695.465
VIII. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		24.388.034	24.326.443
<b>B. SONDERPOSTEN</b>	(4.10)	<b>2.298.247</b>	<b>2.220.014</b>
I. Sonderposten für Investitionszuweisungen und -zuschüsse		2.133.499	2.106.071
II. Sonderposten für Beiträge		73.645	63.348
III. Sonstige Sonderposten		91.103	50.595
<b>C. RÜCKSTELLUNGEN</b>	(4.11)	<b>41.989.875</b>	<b>44.165.045</b>
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		36.741.062	38.299.300
II. Rückstellungen für Rückzahlungsverpflichtungen und Steuerrückstellungen		2.521.196	2.750.702
III. Sonstige Rückstellungen		2.727.617	3.115.043
<b>D. VERBINDLICHKEITEN</b>	(4.12)	<b>47.983.626</b>	<b>48.395.283</b>
I. Anleihen und Obligationen		18.168.267	18.340.362
II. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		13.128.812	13.896.586
III. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		646.225	672.022
IV. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		810.851	748.752
V. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen, nicht vollkonsolidierten Organisationen		107.590	112.178
VI. Verbindlichkeiten gegenüber Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		6.731.273	6.039.791
VII. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern außerhalb des Konsolidierungskreises		420.192	425.204
VIII. Sonstige Verbindlichkeiten		7.970.416	8.160.388
<b>E. RECHNUNGABGRENZUNGSPOSTEN</b>	(4.13)	<b>337.215</b>	<b>349.712</b>
<b>F. PASSIVE LATENTE STEUERN</b>	(4.14)	<b>132.723</b>	<b>305.967</b>
<b>BILANZSUMME</b>		<b>92.741.686</b>	<b>95.436.021</b>

# Konzernergebnisrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019

	Anhang	2018 in Tsd. Euro	2019 in Tsd. Euro
<b>1. Steuererträge und Erträge aus steuerlichen Nebenleistungen</b>	(5.1)	<b>12.542.605</b>	<b>12.393.459</b>
<b>2. Erträge aus Transferleistungen</b>	(5.1)	<b>1.309.602</b>	<b>1.402.023</b>
<b>3. Erträge aus Betriebsmittelzuschüssen</b>		<b>260.559</b>	<b>322.877</b>
<b>4. Umsatzerlöse</b>	(5.1)	<b>7.371.106</b>	<b>7.905.221</b>
<b>5. Gebühren und ähnliche Erträge</b>	(5.1)	<b>868.054</b>	<b>932.584</b>
<b>6. Veränderungen des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen</b>		<b>27.129</b>	<b>452</b>
<b>7. Andere aktivierte Eigenleistungen</b>		<b>214.552</b>	<b>247.216</b>
<b>8. Erträge aus Mieten und Pachten</b>		<b>1.858</b>	<b>2.281</b>
<b>9. Sonstige Erträge</b>	(5.1)	<b>1.503.317</b>	<b>993.208</b>
a) Erträge aus Anlagenabgang		46.674	39.746
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen		495.536	153.914
c) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuweisungen und -zuschüsse		182.791	224.099
d) Übrige sonstige Erträge		778.316	575.449
<b>10. Materialaufwendungen</b>	(5.2)	<b>3.269.053</b>	<b>3.600.502</b>
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		909.752	1.024.668
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		2.359.301	2.575.834
<b>11. Personalaufwendungen</b>	(5.2)	<b>9.446.652</b>	<b>9.942.919</b>
a) Entgelte und Bezüge		5.816.405	6.213.729
b) Sozial- und Versorgungsleistungen für Altersversorgung		2.822.656	2.857.810
c) Sonstige Sozial- und Versorgungsleistungen		807.591	871.380
<b>12. Aufwendungen für Transferleistungen</b>	(5.2)	<b>4.007.892</b>	<b>4.093.937</b>
<b>13. Aufwendungen für Betriebsmittelzuschüsse</b>		<b>112.213</b>	<b>127.054</b>
<b>14. Aufwendungen für den Länderfinanzausgleich</b>		<b>78.411</b>	<b>139.990</b>
<b>15. Abschreibungen</b>	(5.2)	<b>1.849.562</b>	<b>1.870.659</b>
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.835.724	1.851.036
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten		13.838	19.623
<b>16. Aufwendungen aus Mieten und Pachten</b>	(5.2)	<b>344.424</b>	<b>338.897</b>
<b>17. Sonstige Aufwendungen</b>	(5.2)	<b>2.439.127</b>	<b>2.692.379</b>
a) Aufwendungen aus Anlagenabgang		125.945	192.757
b) Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit		988.643	1.059.085
c) Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten für Investitionszuweisungen und -zuschüsse		83.536	96.518
d) Übrige sonstige Aufwendungen		1.241.003	1.344.019
<b>18. ERGEBNIS DER LAUFENDEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT</b>		<b>2.551.448</b>	<b>1.392.984</b>

	Anhang	2018	2019
		in Tsd. Euro	in Tsd. Euro
19. Ergebnis aus Beteiligungen	(5.3)	130.068	26.961
20. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		1.113	1.016
21. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	(5.3)	68.114	68.341
22. Erträge aus Zuschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens		5.381	5.795
23. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	(5.3)	27.880	5.928
24. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(5.3)	1.076.240	1.240.896
25. FINANZERGEBNIS	(5.3)	-899.444	-1.144.711
26. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT		1.652.004	248.272
27. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(5.4)	117.799	136.587
28. Sonstige Steuern	(5.4)	31.101	35.103
29. Latente Steuern	(5.4)	-88.693	-26.791
30. JAHRESFEHLBETRAG/JAHRESÜBERSCHUSS		1.591.797	103.373
31. Verlustvortrag aus Vorjahren		34.308.001	34.653.529
32. Einstellungen in/Entnahmen aus Rücklagen		-443.142	-409.171
33. Einstellungen in/Entnahmen aus Eigenkapitalposten der Kernverwaltung nach § 79 LHO		-1.420.726	660.030
34. Anderen Gesellschaftern zustehender Gewinn		92.076	102.504
35. Auf andere Gesellschafter entfallender Verlust		18.619	26.396
36. KONZERN-BILANZERGEBNIS	(5.5)	-34.653.529	-35.695.465

# Kapitalflussrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019

	2018 in Tsd. Euro	2019 in Tsd. Euro
Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	1.591.797	103.373
+ Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens abzüglich Auflösung von Sonderposten	1.680.798	1.632.865
- Zuschreibungen/Nachaktivierungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	139.046	208.179
+ Zunahme/Abnahme von Rückstellungen	3.643.096	4.373.265
+ Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-176.460	62.953
+ Aufwand/Ertrag aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	79.270	159.511
- Zunahme/Abnahme anderer Aktiva und Passiva	4.888.036	2.255.284
+ Zinsaufwendungen abzüglich Zinserträge	660.970	786.417
- Beteiligungsergebnis	130.184	27.409
<b>= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>2.322.205</b>	<b>4.627.512</b>
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	13.252	6.265
- Auszahlungen für Zugänge von immateriellen Vermögensgegenständen	255.246	231.451
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	106.708	111.792
- Auszahlungen für Zugänge von Sachanlagen	2.968.663	2.651.476
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	76.229	130.822
- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	87.895	189.678
- Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis	121.766	627.607
+ Einzahlungen aus Zinserträgen	66.031	66.574
+ Einzahlungen aus Beteiligungserträgen	63.182	47.356
<b>= Cashflow aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-3.108.168</b>	<b>-3.337.403</b>
+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	7.883.018	8.047.015
- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	5.118.531	8.398.507
+ Einzahlungen aus erhaltenen Investitionszuweisungen und -zuschüssen (Sonderposten)	235.600	144.120
- Auszahlungen aus Zinsaufwendungen	727.001	852.991
- Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter	117.127	57.545
<b>= Cashflow aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>2.155.959</b>	<b>-1.117.908</b>
<b>+ Konzernfinanzmittelfonds zum 1.1.</b>	<b>1.191.682</b>	<b>2.626.612</b>
+ Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	2.322.205	4.627.512
+ Cashflow aus Investitionstätigkeit	-3.108.168	-3.337.403
+ Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	2.155.959	-1.117.908
<b>= Cashflow insgesamt</b>	<b>1.369.996</b>	<b>172.201</b>
+ Effekte aus Wechselkursänderungen auf Barreserve	522	2.169
+ Wertänderungen bei Wertpapieren des Umlaufvermögens	-14	0
+ Änderungen des Konsolidierungskreises	64.426	-3.606
<b>= Konzernfinanzmittelfonds zum 31.12.</b>	<b>2.626.612</b>	<b>2.797.376</b>



## Konzernfinanzmittelfonds

	2018	2019
	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	2.891.803	3.369.966
Wertpapiere des Umlaufvermögens	4.394	5.053
Forderungen aus dem Cashpool	5.064	11.279
Verbindlichkeiten aus dem Cashpool	-112.750	-87.581
Kurzfristige Bankverbindlichkeiten (bis 3 Monate)	-161.899	-500.770
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber anderen Kreditgebern (bis 3 Monate)	0	-571
<b>Konzernfinanzmittelfonds</b>	<b>2.626.612</b>	<b>2.797.376</b>

# Konzernanlagenspiegel

zum 31. Dezember 2019

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN						Stand 31.12.2019 in Tsd. Euro
	Stand 01.01.2019	Änderun- gen des Konsolidie- rungs-krei- ses	Zugänge	Abgänge	Umbuchun- gen/Um- gliederun- gen	Währungs- umrech- nung	
	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>							
1. Rechte aus geleisteten Zuweisungen und Zuschüssen	4.395.071	0	84.298	-216.802	27.157	0	4.289.724
2. Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	677.486	9.799	59.403	-29.121	42.503	469	760.539
3. Geschäfts- oder Firmenwerte	981.054	197.544	55	-3.849	0	18	1.174.822
4. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	228.295	0	87.796	-3.496	-62.459	37	250.173
	<b>6.281.906</b>	<b>207.343</b>	<b>231.552</b>	<b>-253.268</b>	<b>7.201</b>	<b>524</b>	<b>6.475.258</b>
<b>II. Sachanlagen</b>							
1. Grundstücke und Bauten	58.778.740	222.500	441.985	-1.072.652	803.374	4.505	59.178.452
2. Technische Anlagen und Maschinen	15.040.029	2.162.508	513.043	-135.463	234.639	6.377	17.821.133
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.608.162	43.690	196.669	-95.950	46.041	832	2.799.444
4. Kunstgegenstände, Denkmäler und museale Sammlungen	3.227.978	0	2.730	-353	10	0	3.230.365
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.620.228	57.668	1.590.038	-35.647	-1.202.859	2.036	4.031.464
	<b>83.275.137</b>	<b>2.486.366</b>	<b>2.744.465</b>	<b>-1.340.065</b>	<b>-118.795</b>	<b>13.750</b>	<b>87.060.858</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>							
1. Anteile an verbundenen, nicht vollkonsolidierten Organisationen	152.450	0	21.690	-23.310	-2.771	81	148.140
2. Ausleihungen an verbundene, nicht vollkonsolidierte Organisationen	22.615	0	1.383	-360	0	0	23.638
3. Beteiligungen an assoziierten Organisationen	840.623	-1.217.841	633.300	-25.641	0	0	240.441
4. Sonstige Beteiligungen	1.264.243	242.159	1.061	-154	-255	0	1.507.054
5. Ausleihungen an assoziierte Organisationen und Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	325	0	0	0	0	0	325
6. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.144.114	0	157.542	-117.251	0	0	1.184.405
7. Sonstige Ausleihungen	26.636	73	8.016	-9.414	0	0	25.311
8. Geleistete Anzahlungen auf Finanzanlagen	480	0	0	0	-480	0	0
	<b>3.451.486</b>	<b>-965.609</b>	<b>822.992</b>	<b>-176.130</b>	<b>-3.506</b>	<b>81</b>	<b>3.129.314</b>
<b>Anlagevermögen insgesamt</b>	<b>93.008.529</b>	<b>1.728.100</b>	<b>3.799.009</b>	<b>-1.769.463</b>	<b>-115.100</b>	<b>14.355</b>	<b>96.665.430</b>

ABSCHREIBUNGEN							RESTBUCHWERTE		
Stand 01.01.2019	Änderungen des Konsolidierungs- kreises	Zugänge	Abgänge	Zuschreibungen	Umbuchungen / Umgliederungen	Währungs- umrechnung	Stand 31.12.2019	Stand 01.01.2019	Stand 31.12.2019
in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro
-2.263.331	0	-202.744	215.580	0	671	0	-2.249.824	2.131.740	2.039.900
-533.050	-7.677	-52.790	27.575	0	-191	-353	-566.486	144.436	194.053
-543.642	0	-65.847	3.763	0	0	-14	-605.740	437.412	569.082
0	0	0	0	0	0	0	0	228.295	250.173
<b>-3.340.023</b>	<b>-7.677</b>	<b>-321.381</b>	<b>246.918</b>	<b>0</b>	<b>480</b>	<b>-367</b>	<b>-3.422.050</b>	<b>2.941.883</b>	<b>3.053.208</b>
-22.598.938	-161.157	-807.690	856.489	172.071	94.207	-1.356	-22.446.374	36.179.802	36.732.078
-7.882.943	-1.454.777	-515.624	126.373	503	-5.733	-3.307	-9.735.508	7.157.086	8.085.625
-1.917.808	-25.226	-184.694	92.586	0	-318	-364	-2.035.824	690.354	763.620
-1.008	0	-5	7	213	0	0	-793	3.226.970	3.229.572
-45.697	-15.414	-21.641	1.131	0	9.915	0	-71.706	3.574.531	3.959.758
<b>-32.446.394</b>	<b>-1.656.574</b>	<b>-1.529.654</b>	<b>1.076.586</b>	<b>172.787</b>	<b>98.071</b>	<b>-5.027</b>	<b>-34.290.205</b>	<b>50.828.743</b>	<b>52.770.653</b>
-45.229	0	-57	16.002	437	1.194	-17	-27.670	107.221	120.470
0	0	0	0	0	0	0	0	22.615	23.638
-159.070	142.475	-5.814	0	2.570	0	0	-19.839	681.553	220.602
-357.679	0	-57	0	2.790	0	0	-354.946	906.564	1.152.108
0	0	0	0	0	0	0	0	325	325
-134	0	0	93	0	0	0	-41	1.143.980	1.184.364
-11	0	0	0	0	0	0	-11	26.625	25.300
0	0	0	0	0	0	0	0	480	0
<b>-562.123</b>	<b>142.475</b>	<b>-5928</b>	<b>16.095</b>	<b>5.797</b>	<b>1.194</b>	<b>-17</b>	<b>-402.507</b>	<b>2.889.363</b>	<b>2.726.807</b>
<b>-36.348.540</b>	<b>-1.521.776</b>	<b>-1.856.963</b>	<b>1.339.599</b>	<b>178.584</b>	<b>99.745</b>	<b>-5.411</b>	<b>-38.114.762</b>	<b>56.659.989</b>	<b>58.550.668</b>

# Anhang zum Konzernabschluss

für das Geschäftsjahr 2019

## 1 Allgemeine Angaben zum Konzernabschluss

Der Konzernabschluss der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) zum 31.12.2019 wurde in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung gemäß § 4 Abs. 1 Sätze 1 und 2, Satz 3 Nummern 3 und 4, Satz 4 sowie Abs. 2, § 76 Abs. 2 und § 78 Landeshaushaltsordnung (LHO) und den hierzu erlassenen Verwaltungsvorschriften (VV Konzern) aufgestellt.

Der mit dem Konzernabschluss der FHH abgebildete Konsolidierungskreis umfasst neben der Kernverwaltung die wirtschaftlich selbstständigen Tochterorganisationen (siehe im Abschnitt 2 „Konsolidierung“). Die Kernverwaltung der FHH ist die Konzernmutter.

Zu den wesentlichen Festlegungen der VV Konzern zählen:

- keine Konsolidierung von Steuern im Konzern (siehe im Abschnitt 2.3 „Konsolidierungsgrundsätze“),
- Verzicht auf eine Segmentberichterstattung und
- Begrenzung der Zwischenergebniseliminierungen auf wesentliche Vorgänge.

Es werden Beteiligungswerte verwendet, die im Zuge der Eröffnungsbilanzerstellung durch die Kernverwaltung nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode (at equity) ermittelt und als Anschaffungskosten fortgeschrieben wurden.

Das Gliederungsschema der **Bilanz** nach § 266 Abs. 2 und 3 HGB ist an die Besonderheiten der Rechnungslegung öffentlicher Gebietskörperschaften angepasst. Die Form der Darstellung ist gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben.

Die Ergebnisrechnung wird entsprechend § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Mit dem Begriff **Ergebnisrechnung** anstatt des handelsrechtlichen Terminus **Gewinn- und Verlustrechnung** wird der Tatsache Rechnung getragen, dass bei einer Gebietskörperschaft keine Gewinnerzielungsabsicht besteht.

Zur klareren und übersichtlicheren Darstellung werden in der Bilanz und in der Ergebnisrechnung einzelne Posten zusammengefasst; diese werden im Anhang gesondert ausgewiesen und erläutert. Leerposten werden nicht gezeigt.

Mit dem Konzernabschluss der FHH sind keine handels- oder steuerrechtlichen Wirkungen für die Tochterorganisationen verbunden. Insbesondere befreit er die Tochterorganisationen (außer Landesbetriebe und staatliche Hochschulen) nicht davon, ihrerseits einen Konzernabschluss aufzustellen.

Der Konzernabschluss wurde in Euro aufgestellt.

## 2 Konsolidierung

### 2.1 KREIS DER EINZUBEZIEHENDEN ORGANISATIONEN

Der Konzern FHH umfasst den Kernbilanzierungskreis – dargestellt im Jahresabschluss für die Kernverwaltung – und die wirtschaftlich selbstständigen Einheiten der FHH, hier als Tochterorganisationen und andere Beteiligungen bezeichnet. Die Tochterorganisationen können sowohl in öffentlich-rechtlicher als auch in privatrechtlicher Form verfasst sein.

#### Konzernstruktur der FHH

KONZERN FREIE UND HANSESTADT HAMBURG		
KERNBILANZIERUNGSKREIS	TOCHTERORGANISATIONEN UND ANDERE BETEILIGUNGEN	
<b>Behörden und Ämter</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Fachbehörden</li> <li>▪ Senatsämter</li> <li>▪ Bezirksämter</li> <li>▪ Verfassungsorgane</li> </ul>	<b>Öffentlich-rechtliche Organisationseinheiten</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Landesbetriebe nach § 106 Abs. 1 LHO</li> <li>▪ Sondervermögen nach § 106 Abs. 2 LHO</li> <li>▪ Staatliche Hochschulen nach § 1 Abs. 1 Hamburgisches Hochschulgesetz</li> <li>▪ Körperschaften des öffentlichen Rechts</li> <li>▪ Anstalten des öffentlichen Rechts</li> <li>▪ Stiftungen des öffentliche Rechts</li> </ul>	<b>Privatrechtliche Organisationen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kapitalgesellschaften</li> <li>▪ Personengesellschaften</li> </ul>

Der Begriff „verbundene Organisation“ anstelle des handelsrechtlichen Terminus „verbundenes Unternehmen“ wird verwendet, weil auch öffentlich-rechtliche Organisationseinheiten, die keine Unternehmen sind, in den Konzernabschluss einbezogen werden.

In Abgrenzung zur Kernverwaltung sind die Tochterorganisationen und die anderen Beteiligungen mit der FHH verbundene, aber wirtschaftlich eigenständig operierende Organisationseinheiten, die den Zielen der FHH dauerhaft dienen sollen. Die Eigenständigkeit von Tochterorganisationen manifestiert sich i. d. R. in einer eigenen Leitung und einem eigenen Rechnungswesen.

Tochterorganisationen sind von der FHH beherrschte Einheiten. Die FHH verfügt über einen beherrschenden Einfluss, wenn sie die Finanz- und Geschäftspolitik der jeweiligen Tochterorganisation dauerhaft bestimmen kann. Dies wird i. d. R. bei einer Anteilsmehrheit oder Stimmrechtsmehrheit angenommen, sofern die FHH die Organisation tatsächlich beherrschen kann.

Beteiligungen i. S. v. Gemeinschaftsorganisationen und assoziierten Organisationen sind Konzerneinheiten, auf die die FHH einen maßgeblichen, aber keinen beherrschenden Einfluss ausüben kann. Ein maßgeblicher Einfluss besteht regelmäßig, wenn die FHH einen Anteil von mindestens 20 % an der Organisation hält. Gemeinschaftsorganisationen sind eine Sonderform der assoziierten Organisationen und werden im Abschluss der FHH analog zu diesen behandelt. Lediglich in Fällen, in denen die Anwendung der Equity-Methode zu einem unzutreffenden Bild der Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Konzerns führen würde, werden Beteiligungen ausnahmsweise im Wege der Quotenkonsolidierung anteilig in den Konzernabschluss einbezogen.

Organisationen, auf die die FHH weder einen beherrschenden noch einen maßgeblichen Einfluss ausüben kann, werden als Sonstige Beteiligungen oder Sonstige Ausleihungen berücksichtigt. Dies betrifft i. d. R. Organisationen, an denen die FHH weniger als 20 % der Anteilsrechte hält. Sie werden entsprechend der mit dem Anteilsbesitz verbundenen Zwecksetzung als Anlage- oder Umlaufvermögen geführt.

## 2.2 ABGRENZUNG DES KONSOLIDIERUNGSKREISES 2019

Der Konsolidierungskreis 2019 ist in Übereinstimmung mit den in den VV Konzern festgelegten Wesentlichkeitskriterien abgegrenzt worden. Grundsätzlich sind jene Tochterorganisationen voll zu konsolidieren, die entweder einen Umsatz von über 15 Mio. Euro erzielen, eine Bilanzsumme von über 20 Mio. Euro aufweisen oder ein Jahresergebnis von über 10 Mio. Euro bzw. unter –10 Mio. Euro erwirtschaften. Tochterorganisationen, die diese Schwellenwerte nicht überschreiten, werden mit ihren Anschaffungskosten (at cost) in den Konzernabschluss einbezogen. Die Schwellenwerte für die Einbeziehung als vollkonsolidierte Tochterorganisationen sind so festgelegt, dass auch die Gesamtheit der hiernach nicht vollkonsolidierten Tochterorganisationen unwesentlich für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns ist. Als unwesentlich gelten zudem Tochterorganisationen, die in einem zwischengeschalteten Konzernabschluss als unwesentlich qualifiziert wurden.

In den Konzernabschluss 2019 sind unter Berücksichtigung von Einbeziehungswahlrechten 151 Tochterorganisationen vollkonsolidiert einbezogen worden. Folgende Organisationen sind neu in den Konsolidierungskreis aufgenommen worden:

- UKE Immobilien-Verwaltungs GmbH & Co.KG,
- Wärme Hamburg GmbH und
- Kasse.Hamburg.

Während der Landesbetrieb Kasse.Hamburg und die UKE Immobilien-Verwaltungs GmbH & Co.KG ab dem 01.01.2019 in den Kreis der Vollkonsolidierten aufgenommen wurden, ist die Wärme Hamburg GmbH erst ab dem Eintritt der Beherrschung am 16.04.2019 vollkonsolidiert. Bis zum 15.04.2019 wurde die Wärme Hamburg GmbH at equity einbezogen.

Jeweils zum 30.12.2019 erfolgten eine Verschmelzung der vollkonsolidierten Friedr. Jasper Rund- und Gesellschaftsfahrten GmbH sowie der verbundenen, nicht vollkonsolidierten SBG Süderelbe Bus GmbH auf die Hamburger Hochbahn Aktiengesellschaft.

Mit Wirkung zum 01.01.2019 wurden folgende nicht konsolidierte Organisationen mit vollkonsolidierten Organisationen verschmolzen:

- KME Klinik Medizintechnik GmbH auf die KFE Energie GmbH und
- Hamburg Convention Bureau Gesellschaft mit beschränkter Haftung auf die Hamburg Tourismus GmbH

2019 wurde keine vollkonsolidierte Organisation entkonsolidiert.

Assoziierte Organisationen werden at equity konsolidiert, wenn sie – gemessen am auf die FHH entfallenden Anteil – eine Bilanzsumme von mehr als 100 Mio. Euro aufweisen oder ein Jahresergebnis von über 10 Mio. Euro bzw. unter –10 Mio. Euro erwirtschaften. Assoziierte Organisationen, die unterhalb dieser Schwellenwerte liegen oder deren Anteile in einem Konzernabschluss einer zwischengeschalteten Mutterorganisation als unwesentlich angesehen werden, sind at cost in den Konzernabschluss einbezogen.

Insgesamt sind folgende 4 Beteiligungen zum 31.12.2019 at equity konsolidiert worden:

- Asklepios Kliniken Hamburg GmbH
- die MVR Müllverwertung Rugenberger Damm GmbH & Co. KG
- HSH Finanzfonds AöR und
- hsh portfoliomanagement AöR.

Für das auf die FHH entfallende anteilige negative Eigenkapital der hsh portfoliomanagement AöR wird im Konzern eine Rückstellung i. H. v. 270 Mio. Euro ausgewiesen (Vorjahr: 267 Mio. Euro).

Bis zum Beginn der Beherrschung am 16.04.2019 wurde die Wärme Hamburg GmbH ebenfalls at equity konsolidiert. Seit dem 16.04.2019 wird sie vollkonsolidiert einbezogen.

Gleichlautend zur HGV ist die Galintis GmbH & Co. KG zum 01.01.2019 aus dem Kreis der at equity Konsolidierten ausgeschieden und wird fortan unter den Sonstigen Beteiligungen geführt.

Sonstige Beteiligungen, auf die die FHH weder einen beherrschenden noch einen maßgeblichen Einfluss ausüben kann, werden at cost bewertet.

Die Aufstellung des Beteiligungsbesitzes gemäß § 313 Abs. 2 HGB ist als Abschnitt 8 dem Konzernanhang beige-fügt. Sie weist 379 Tochterorganisationen und Beteiligungen aus, davon befinden sich 129 im direkten Anteilsbesitz der Kernverwaltung.

## 2.3 KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der Neubewertungsmethode. Bis 2014 auf Basis der Buchwertmethode erst-konsolidierte Organisationen werden entsprechend fortgeführt.

Steuererträge und Steueraufwendungen sowie Steuerforderungen, Steuerverbindlichkeiten und Steuerlatenzen werden nicht konsolidiert. Bei einem Konzernabschluss einer öffentlichen Gebietskörperschaft besteht im Vergleich zu einem privaten Konzern die Besonderheit, dass nicht nur Steueraufwendungen geleistet, sondern auch Steuerer-träge erzielt werden. Einige der Steuern, die von einbezogenen Tochterorganisationen zu zahlen sind, fließen direkt oder anteilig an die Konzernmutter. Aus Sicht des Konzerns handelt es sich hierbei zwar prinzipiell um Aufwendun-gen bzw. Erträge, die grundsätzlich zu eliminieren wären, aufgrund des hoheitlichen Charakters der Steuererhebung wird hierauf aber in Modifizierung der Einheitstheorie verzichtet – Bruttoausweis. Posten in der Bilanz und Ergeb-nisrechnung, die aus der Stellung der FHH als Steuergläubigerin resultieren, werden daher auch im Konzernabschluss gezeigt.

Einzel zurechenbare stille Reserven und Lasten werden bei den jeweiligen Vermögenswerten bilanziert. Zum 31.12.2019 sind den Posten Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände, Grundstücke und Bauten, Technische Anlagen und Maschinen sowie Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung stille Reserven mit einem Ge-samtwert von 1.156 Mio. Euro (Vorjahr: 658 Mio. Euro) zugeordnet worden. Hiervon entfallen

- 532 Mio. Euro auf die Wärme Hamburg GmbH,
- 245 Mio. Euro auf die GWG Gesellschaft für Wohnen und Bauen mbH,
- 213 Mio. Euro auf die Gasnetz Hamburg GmbH,
- 133 Mio. Euro auf die Stromnetz Hamburg GmbH,
- 23 Mio. Euro auf die Müllverwertung Borsigstraße GmbH,
- 8 Mio. Euro auf die HHLA TK Estonia AS und
- 2 Mio. Euro auf die Hamburger Wasserwerke Gesellschaft mit beschränkter Haftung (HWW).

Der Anstieg der stillen Reserven resultiert mit 578 Mio. Euro aus der Erstkonsolidierung der Wärme Hamburg GmbH. Insgesamt wurden die stillen Reserven um 78 Mio. Euro planmäßig abgeschrieben bzw. aufgelöst. Außerplanmäßige Abschreibungen erfolgten im Berichtszeitraum nicht.

Stille Lasten mit einem Gesamtwert von 248 Mio. Euro (Vorjahr: 83 Mio. Euro) betreffen latente Steuern und entfal-len i. H. v. 172 Mio. Euro auf die Wärme Hamburg GmbH, mit 69 Mio. Euro auf die Gasnetz Hamburg GmbH und i. H. v. 7 Mio. Euro auf die Müllverwertung Borsigstraße GmbH.

Die stillen Lasten erhöhten sich durch die Erstkonsolidierung der Wärme Hamburg um 187 Mio. Euro und sind im laufenden Jahr i. H. v. insgesamt 22 Mio. Euro aufgelöst worden.

Technische negative Unterschiedsbeträge werden mit den Konzernrücklagen verrechnet. Verbleibende Unter-schiedsbeträge werden entweder als Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung unterhalb des Eigenkapi-tals ausgewiesen (echte negative Unterschiedsbeträge) oder als Geschäfts- oder Firmenwerte aktiviert (positive Unterschiedsbeträge) und über ihre Nutzungsdauer abgeschrieben. Für vor 2012 entstandene Geschäfts- oder Fir-menwerte wird die Abschreibung über 20 Jahre beibehalten. Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden gesondert unter den immateriellen Vermögensgegenständen ausgewiesen.

Die Geschäfts- oder Firmenwerte sind von 437 Mio. Euro auf 569 Mio. Euro angestiegen. Ursächlich hierfür ist der Erwerb der Wärme Hamburg GmbH (198 Mio. Euro). Gegenläufig mindern Abschreibungen i. H. v. 66 Mio. Euro die Geschäfts- oder Firmenwerte.

Minderheitenanteile Dritter werden in der Konzernbilanz als Bestandteil des Eigenkapitals, aber getrennt von dem auf die FHH entfallenden Eigenkapital ausgewiesen. Das den Minderheitsgesellschaftern zurechenbare Konzernergebnis wird in der Konzernergebnisrechnung separat gezeigt.

#### **Grundsätze für die Equity-Konsolidierung**

Im Gegensatz zur Vollkonsolidierung werden bei der Konsolidierung at equity nicht die Abschlussposten der assoziierten Organisation in die Konzernbilanz übernommen, sondern es wird lediglich der Beteiligungswert modifiziert. Er wird ausgehend von den historischen Anschaffungskosten der Beteiligung entsprechend der Entwicklung des anteiligen Eigenkapitals der jeweiligen assoziierten Organisation fortgeschrieben. Für die Erstkonsolidierung der assoziierten Organisationen wurde die Buchwertmethode angewandt.

Für den Konzernabschluss 2019 werden gemäß § 312 Abs. 6 HGB grundsätzlich die Konzernabschlüsse der assoziierten Organisationen herangezogen. In den Fällen, in denen keine Konzernabschlüsse aufgestellt wurden, ist auf den jeweiligen Einzelabschluss abgestellt worden.

Sofern keine nach HGB aufgestellten Konzernabschlüsse vorliegen, schreiben die VV Konzern die Einbeziehung auf Basis der nach International Financial Reporting Standards aufgestellten Konzernabschlüsse vor. Dies betrifft im Konzernabschluss 2019 die Asklepios Kliniken Hamburg GmbH. Auf eine Vereinheitlichung der Bewertungsmethoden ist nach § 312 Abs. 5 Satz 1 HGB bei allen einbezogenen assoziierten Organisationen verzichtet worden.

Entstehende Unterschiedsbeträge zwischen den Anschaffungskosten der Beteiligung und dem anteiligen Eigenkapital der assoziierten Organisation werden auch bei der Konsolidierung at equity ermittelt.

Der Restbuchwert der im Finanzanlagevermögen ausgewiesenen Unterschiedsbeträge assoziierter Organisationen beträgt nunmehr 1 Mio. Euro (Vorjahr 148 Mio. Euro) und entfällt vollständig auf die Asklepios Hamburg GmbH. Nicht mehr aufzuführen ist der Unterschiedsbetrag der früheren Vattenfall Wärme Hamburg GmbH, die seit 2019 als Wärme Hamburg GmbH vollkonsolidiert wird.

#### **Grundsätze für die Konzernaufrechnungen**

Konzerninterne Forderungen, geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse, Rechnungsabgrenzungsposten, Sonderposten, Verbindlichkeiten und Rückstellungen werden im Wege der Schuldenkonsolidierung gegeneinander aufgerechnet. Insgesamt sind zum 31.12.2019 konzerninterne Verpflichtungen i. H. v. 11.891 Mio. Euro eliminiert worden. Die saldierten Aufrechnungsdifferenzen führen zu einer Ergebnisauswirkung von -98 Mio. Euro.

Geschäftsvorgänge zwischen den Konzernorganisationen (Binnenumsätze) sind, soweit sie nicht bei einer Konzernorganisation aktiviert wurden, im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung nach § 305 HGB miteinander verrechnet worden. Im Ergebnis sind konzerninterne Lieferungs- und Leistungsbeziehungen i. H. v. 2.596 Mio. Euro eliminiert und saldierte Differenzen i. H. v. 29 Mio. Euro als Ertrag aus der Konsolidierung erfasst worden.

Im Bereich der Finanzanlagen sind im Rahmen der Kapitalkonsolidierung Zwischengewinne i. H. v. 20 Mio. Euro aus der konzerninternen Veräußerung von Anteilen an der vollkonsolidierten GWG Gesellschaft für Wohnen und Bauen mbH an die SAGA Siedlungs-Aktiengesellschaft Hamburg eliminiert worden. Außerdem wurden Zwischengewinne i. H. v. 73 Mio. Euro eliminiert, die im Zusammenhang mit der Einlage von Grundstücken und Bauten in die 3. IVFL Immobilienverwaltung für Forschung und Lehre Hamburg GmbH & Co. KG (Philosophenturm) und in die IVK Immobilienverwaltung für Kultur GmbH & Co. KG (Schauspielhaus) standen.

#### **Grundsätze für die Währungsumrechnung**

Die Jahresabschlüsse der nicht in Euro bilanzierenden Tochterorganisationen werden gemäß § 308a HGB nach der modifizierten Stichtagskursmethode umgerechnet. Die Umrechnung des bei der Erstkonsolidierung aufgerechneten Eigenkapitals wird zum historischen Stichtagsmittelkurs, die der übrigen Bilanzposten zum Devisenkassamittelkurs



am Bilanzstichtag vorgenommen. Die sich ergebenden Bewertungsdifferenzen zwischen historischem Kurs und Tageskurs werden erfolgsneutral behandelt und in einem gesonderten Ausgleichsposten des Eigenkapitals bzw. unter dem Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter ausgewiesen. Die Umrechnung der Posten in der Ergebnisrechnung sowie des Jahresergebnisses in der Bilanz erfolgt zu Jahresdurchschnittskursen.

## 3 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

### 3.1 KONZERNBILANZ UND KONZERNERGEBNISRECHNUNG

In den VV Konzern ist festgelegt, nach welchen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Abschluss erstellt wird. Die Kernverwaltung erstellt ihren Abschluss gemäß § 4 Abs. 1 Sätze 1 und 2, Satz 3 Nummern 3 und 4, Satz 4 sowie Abs. 2, § 77 Abs. 1 und 4 sowie § 79 Abs. 1 bis 3 LHO und Art. 40 § 5 Abs. 3 bis 6 des Gesetzes zur strategischen Neuausrichtung des Haushaltswesens der Freien und Hansestadt Hamburg – SNHG und den hierzu erlassenen VV (VV Bilanzierung). Für nähere Ausführungen zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Kernverwaltung wird auf den Anhang zum Jahresabschluss für die Kernverwaltung verwiesen (siehe dort im Abschnitt 2).

Konzerneinheitliche Ansatz- und Bewertungsregeln legen die VV zu §§ 65 und 106 LHO fest. Handelsrechtliche Wahlrechte werden konzernweit einheitlich ausgeübt. Im Falle wesentlicher Abweichungen von den konzerneinheitlichen Ansatz- und Bewertungsregeln sind Handelsbilanzen II von den betroffenen Konzerneinheiten aufzustellen.

Die Tochterorganisationen bilanzieren nach den Vorschriften des HGB in der jeweils gültigen Fassung. Grundsätzlich werden von den Tochterorganisationen folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt:

- Entgeltlich erworbene Geschäfts- oder Firmenwerte werden als immaterielle Vermögensgegenstände aktiviert.
- Erhaltene investive Zuweisungen und Zuschüsse bilanzieren die Konzerntöchter nach der Bruttomethode (Bildung von Sonderposten).
- Vermögensgegenstände des immateriellen Vermögens sowie des Sachanlagevermögens werden zu fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet.
- In den Herstellungskosten sind neben den direkt zurechenbaren Kosten anteilige Gemeinkosten, ggf. auch Fremdkapitalzinsen für die Bauzeit, enthalten.
- Dem Werteverzehr des abnutzbaren Anlagevermögens wird durch planmäßige lineare (nach Maßgabe der vom Bundesministerium der Finanzen veröffentlichten Abschreibungstabellen) sowie durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. In Ausnahmefällen werden branchenspezifische Nutzungsdauern zugrunde gelegt.
- Die Anteile an verbundenen, nicht vollkonsolidierten Organisationen, die Beteiligungen und die Wertpapiere des Anlagevermögens sind mit ihren Anschaffungskosten bewertet. Soweit ihnen ein geringerer Wert beizulegen ist, werden gebotene Abschreibungen vorgenommen. Von dem handelsrechtlichen Wahlrecht, bei Finanzanlagen außerplanmäßige Abschreibungen auch im Falle voraussichtlich nicht dauernder Wertminderungen vorzunehmen, wird kein Gebrauch gemacht. Das Wertaufholungsgebot wird beachtet.
- Ausleihungen werden mit dem Nennwert bilanziert und, soweit erforderlich, auf den Bilanzstichtag abgezinst.
- Die Vorräte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. mit dem gewogenen Durchschnitt bewertet; Verbrauchsfolgeverfahren (Last in – First out/First in – First out) sind zugelassen.
- Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und die Sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nennwert bilanziert und, soweit erforderlich, abgezinst. Erkennbare Risiken werden durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt.
- Disagien werden als Aktive Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert.
- Latente Steuern werden unsaldiert ausgewiesen. Für die Berechnung der latenten Steuern wird für inländische Gesellschaften ein Steuersatz für die Körperschaftsteuer einschließlich des Solidaritätszuschlags von 15,8 % und für die Gewerbesteuer der in Hamburg geltende Steuersatz von 16,5 % zugrunde gelegt. Bei den ausländischen Gesellschaften werden für die Berechnung der latenten Steuern länderspezifische Steuersätze angewendet. Diese liegen zwischen 18,0 % und 21,0 %.
- Als Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung wird der die nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB zu verrechnenden Schulden übersteigende beizulegende Wert des Planvermögens ausgewiesen.
- Die Berechnung der Pensionsrückstellungen erfolgt nach der Anwartschaftsbarwertmethode (Projected Unit Credit Method); Ausnahme hiervon sind die Landesbetriebe und staatlichen Hochschulen, deren Pensionsverpflichtungen im Abschluss der Kernverwaltung nach der dort anzuwendenden Berechnungsmethode (siehe im Abschnitt 2.2 „Passiva“ im Anhang zum Jahresabschluss für die Kernverwaltung) bilanziert werden. § 253 Abs. 2 Sätze 2 und 3 HGB finden Anwendung. Der Bewertung liegen organisationsspezifische Gehalts- und Rentenentwicklungen zugrunde.

- Die aus der Umstellung auf das Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts (Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz – BilMoG) nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch (EGHGB) noch nicht zugeführten Zuführungsbeträge zu Pensionsrückstellungen sind zum 31.12.2016 vollständig zugeführt worden (Volldotierung). Bei einer Organisation steht die BilMoG-Zuführung i. H. v. 2 Mio. Euro noch aus.
- Die Erfolgswirkung aus der Anhebung der Abzinsungsdauer von 7 auf 10 Jahre (Zinsänderungseffekt) wird im Zinsergebnis erfasst. Im Jahr 2016 wurde dieser Zinsänderungseffekt allerdings zunächst mit dem noch vorhandenen BilMoG-Umstellungsbetrag verrechnet. Der Unterschiedsbetrag aus dem Zinsänderungseffekt beträgt 2019 517 Mio. Euro.
- In Ausübung des Wahlrechts nach Art. 28 Abs. 1 Satz 1 EGHGB wird von einigen Tochterorganisationen auf die Passivierung von Pensionszusagen, die vor dem 01.01.1987 gegeben wurden, verzichtet. Die nicht passivierten Verpflichtungen aus den Altzusagen betragen zum 31.12.2019 397 Mio. Euro. Dem stehen Ansprüche von 236 Mio. Euro aus Rückdeckungsverträgen gegenüber.
- Die Rückstellungen für Rückzahlungsverpflichtungen und die Sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit (RLZ) von mehr als 1 Jahr werden gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 7 Geschäftsjahre abgezinst.
- Die Verbindlichkeiten werden in Höhe des Erfüllungsbetrags ausgewiesen.
- Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung sind unter Berücksichtigung von Änderungen aus Kursabweichungen zum Bilanzstichtag mit dem jeweiligen Devisenkassamittelkurs des Geschäftsjahres bewertet.

Die Posten aus den Jahresabschlüssen der Tochterorganisationen werden selbst dann unverändert in den Konzernabschluss übernommen, wenn die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Kernverwaltung aufgrund der Besonderheiten der öffentlichen Haushaltswirtschaft vom Handelsrecht abweichen. Umgekehrt werden in diesen Fällen auch die Posten der Kernverwaltung nicht auf konzerneinheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Töchter angepasst.

### **3.2 WEITERE FESTLEGUNGEN**

Latente Steuern aus der Konsolidierung gemäß § 306 HGB werden, soweit diese für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns wesentlich sind, mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen zum Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen berücksichtigt.

Die Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Organisationen werden überwiegend zum Stichtag 31.12. erstellt. Für die Konsolidierung der vollkonsolidierten Tochterorganisationen mit einem abweichenden Geschäftsjahr (Hamburgische Staatsoper Gesellschaft mit beschränkter Haftung, HamburgMusik gGmbH, Elbphilharmonie Hamburg Bau GmbH & Co. KG, Elbphilharmonie und Laeishalle Betriebsgesellschaft mbH, Neue Schauspielhaus-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Thalia Theater Gesellschaft mit beschränkter Haftung sowie Landesbetrieb Philharmonisches Staatsorchester) wurden keine Zwischenabschlüsse erstellt, sondern die letzten Jahresabschlüsse vor dem 31.12.2019 herangezogen. Diese Gesellschaften haben keine Vorgänge von besonderer Bedeutung zwischen ihren jeweiligen Abschlussstichtagen und dem Konzernabschlussstichtag gemeldet.

## 4 Erläuterungen zur Konzernbilanz

Die für Kernverwaltung und Tochterorganisationen angegebenen Werte können konsolidierungsbedingt von den in den jeweiligen Einzelabschlüssen ausgewiesenen Werten abweichen.

### 4.1 ANLAGEVERMÖGEN

Das **Anlagevermögen** hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.891 Mio. Euro erhöht. Die **immateriellen Vermögensgegenstände** sind um 111 Mio. Euro und die **Sachanlagen** um 1.942 Mio. Euro gestiegen. Der Gesamtwert der **Finanzanlagen** ist hingegen um 163 Mio. Euro gesunken.

Aus der Veränderung des Konsolidierungskreises – Zu- und Abgänge – resultiert eine Erhöhung der Buchwerte um 206 Mio. Euro.

Das Anlagevermögen verteilt sich auf die Organisationen wie folgt:

<b>ANLAGEVERMÖGEN</b>	<b>31.12.2018 in Mio. Euro</b>	<b>31.12.2019 in Mio. Euro</b>
Kernverwaltung	23.627	23.618
Sondervermögen Schulimmobilien	4.520	4.772
Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen	4.536	4.503
HSE Hamburger Stadtentwässerung AöR	3.215	3.237
SAGA Siedlungs-Aktiengesellschaft Hamburg	2.484	2.575
Hamburg Port Authority	1.907	1.975
HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH	1.544	1.517
Hamburger Hochbahn Aktiengesellschaft	1.266	1.481
GWG Gesellschaft für Wohnen und Bauen mbH	1.363	1.355
Sonstige	12.198	13.518
<b>GESAMT</b>	<b>56.660</b>	<b>58.551</b>

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen bilden die **Rechte aus geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüssen** mit 2.040 Mio. Euro (Vorjahr: 2.132 Mio. Euro), die mit 2.009 Mio. Euro nahezu ausschließlich von der Kernverwaltung bewilligt wurden, weiterhin den größten Posten.

Die **Sonstigen immateriellen Vermögensgegenstände** i. H. v. 194 Mio. Euro (Vorjahr: 144 Mio. Euro) umfassen u. a. Lizenzen und DV-Software.

Der Wert der **Geschäfts- oder Firmenwerte** ist im Vergleich zum Vorjahr um 132 Mio. Euro auf 569 Mio. Euro gestiegen. Der Anstieg ist u. a. auf die Vollkonsolidierung der Wärme Hamburg GmbH mit einem Unterschiedsbetrag von 198 Mio. Euro zurückzuführen, gegenläufig wirkt sich die Abschreibung der Geschäfts- und Firmenwerte mit -66 Mio. Euro aus.

Die **Geleisteten Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände** verzeichneten einen Anstieg von 22 Mio. Euro auf 250 Mio. Euro. Sie betreffen im Wesentlichen Investitionszuweisungen und -zuschüsse der Kernverwaltung, bei denen die Bindungsdauer noch nicht begonnen hat.

Innerhalb der Sachanlagen ist der Wert der **Grundstücke und Bauten** von 36.180 Mio. Euro im Vorjahr auf 36.732 Mio. Euro gestiegen. Dazu haben u. a. das Sondervermögen Schulimmobilien mit 245 Mio. Euro, die SAGA Siedlungs-Aktiengesellschaft Hamburg mit 91 Mio. Euro, die Hamburger Hochbahn Aktiengesellschaft mit 78 Mio. Euro sowie die neue vollkonsolidierte Wärme Hamburg GmbH mit 60 Mio. Euro beigetragen. Im Gegensatz dazu verminderte sich der Bestand der Kernverwaltung um -113 Mio. Euro.

Die **Technischen Anlagen und Maschinen** sind im Wert um 929 Mio. Euro auf 8.086 Mio. Euro gestiegen. Die Vollkonsolidierung der Wärme Hamburg GmbH hat hierzu mit 668 Mio. Euro beigetragen.

Die **Geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau** verzeichneten einen Zuwachs von 385 Mio. Euro auf 3.960 Mio.

Euro.

Die **Beteiligungen an assoziierten Organisationen** sind um 461 Mio. Euro auf 221 Mio. Euro zurückgegangen. Maßgeblich hierfür war die Vollkonsolidierung der bisher als assoziierte Organisation geführten Wärme Hamburg GmbH mit 201 Mio. Euro und die Umgliederung der Galintis GmbH & Co. KG in mit i. H. v. 242 Mio. Euro von einer assoziierten Einbeziehung in eine **Sonstige Beteiligung**.

Es wurden **Wertpapiere des Anlagevermögens** mit einem Gesamtwert von 221 Mio. Euro nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit den Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen saldiert. Hiervon entfallen 215 Mio. Euro auf die Gasnetz Hamburg GmbH.

## 4.2 BETEILIGUNGSÜBERSICHT

Die Beteiligungsübersicht ist dem Konzernanhang als Abschnitt 8 beigelegt.

## 4.3 ZUM VERKAUF BESTIMMTE GRUNDSTÜCKE

Die **Zum Verkauf bestimmten Grundstücke** mit einem Wert von 306 Mio. Euro (Vorjahr: 318 Mio. Euro) sind im Wesentlichen dem Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen und der HIE Hamburg Invest Entwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG zuzuordnen.

## 4.4 VORRÄTE

Der Gesamtwert der **Vorräte** im Konzern ist im Vergleich zum Vorjahr um 116 Mio. Euro auf 609 Mio. Euro angestiegen. Der Anstieg resultiert mit 84 Mio. Euro zum größten Teil auf die neu konsolidierte Wärme Hamburg GmbH.

Insbesondere die **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** erhöhten sich um 92 Mio. auf 222 Mio. Euro.

Der größte Anteil der **Unfertigen Erzeugnisse, unfertigen Leistungen** betrifft nicht abgerechnete Heiz- und Betriebskosten, hiervon entfallen 194 Mio. Euro (Vorjahr: 186 Mio. Euro) auf die SAGA Siedlungs-Aktiengesellschaft Hamburg und 72 Mio. Euro (Vorjahr: 70 Mio. Euro) auf die GWG Gesellschaft für Wohnen und Bauen mbH.

## 4.5 FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Nachfolgender Forderungsspiegel zeigt, wie die **Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände** zusammengesetzt sind und welche RLZ zum 31.12.2019 bestehen.

<b>ART DER FORDERUNG</b>	<b>Gesamt 31.12.2018 in Mio. Euro</b>	<b>Gesamt 31.12.2019 in Mio. Euro</b>	<b>Davon mit RLZ &lt; 1 Jahr in Mio. Euro</b>	<b>Davon mit RLZ &gt; 1 Jahr in Mio. Euro</b>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.866	4.961	1.228	3.733
Wertberichtigungen auf Forderungen	-200	-218	-218	-
<b>ZWISCHENSUMME</b>	<b>4.666</b>	<b>4.743</b>	<b>1.010</b>	<b>3.733</b>
<b>Forderungen gegen verbundene, nicht vollkonsolidierte Organisationen</b>	<b>29</b>	<b>66</b>	<b>66</b>	<b>-</b>
<b>Forderungen gegen Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</b>	<b>25</b>	<b>13</b>	<b>13</b>	<b>-</b>
<b>Forderungen gegen Gesellschafter außerhalb des Konsolidierungskreises</b>	<b>17</b>	<b>17</b>	<b>17</b>	<b>-</b>
Sonstige Vermögensgegenstände	4.598	5.173	5.051	122
Wertberichtigung Sonstige Vermögensgegenstände	-2.295	-2.733	-2.733	-
<b>ZWISCHENSUMME</b>	<b>2.303</b>	<b>2.440</b>	<b>2.318</b>	<b>122</b>
<b>GESAMT</b>	<b>7.040</b>	<b>7.279</b>	<b>3.424</b>	<b>3.855</b>

Die Vorjahreswerte wurden angepasst, da Wertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von 263 Mio. Euro tatsächlich Wertberichtigungen auf Sonstige Vermögensgegenstände sind.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** vor Wertberichtigungen i. H. v. 4.961 Mio. Euro (Vorjahr: 4.866 Mio. Euro) betreffen überwiegend Hypothekendarlehen der Hamburgischen Investitions- und Förderbank mit 4.050 Mio. Euro (Vorjahr: 3.971 Mio. Euro) und die Kernverwaltung mit 197 Mio. Euro (Vorjahr: 202 Mio. Euro).

Die **Sonstigen Vermögensgegenstände** haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 137 Mio. Euro auf 2.440 Mio. Euro erhöht. Davon entfallen auf die Kernverwaltung 2.095 Mio. Euro (Vorjahr: 2.298 Mio. Euro). Hauptgrund für den Rückgang ist eine um 501 Mio. Euro höhere Einzelwertberichtigung, die durch eine um 169 Mio. Euro höhere Steuerforderung zum Teil ausgeglichen wird (siehe im Abschnitt 3.5 „Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände“ im Anhang zum Jahresabschluss für die Kernverwaltung).

Unter den **Sonstigen Vermögensgegenständen** wurden Rückdeckungsversicherungen mit einem Gesamtwert von 4 Mio. Euro nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit **Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen** sowie **Personalarückstellungen** saldiert.

#### 4.6 KASSENBESTAND, BUNDESBANKGUTHABEN, GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN UND SCHECKS

Der Gesamtbetrag des Bilanzpostens **Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks** verteilt sich auf die Organisationen wie folgt:

KASSENBESTAND, BUNDESBANKGUTHABEN, GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN UND SCHECKS	31.12.2018 in Mio. Euro	31.12.2019 in Mio. Euro
Kernverwaltung	1.926	2.510
Stadtreinigung Hamburg AöR	184	166
Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft	129	112
SAGA Siedlungs-Aktiengesellschaft Hamburg	84	56
SRH Verwaltungsgesellschaft mbH	76	44
Hamburgische Investitions- und Förderbank	45	39
Sonstige	448	443
<b>GESAMT</b>	<b>2.892</b>	<b>3.370</b>

#### 4.7 AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Von den **Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** i. H. v. 526 Mio. Euro (Vorjahr: 496 Mio. Euro) entfallen 432 Mio. Euro auf die Kernverwaltung (Vorjahr: 431 Mio. Euro). Im Gesamtbetrag sind Disagien i. H. v. 73 Mio. Euro enthalten, davon entfallen 64 Mio. Euro auf die Kernverwaltung.

#### 4.8 AKTIVE LATENTE STEUERN

Die **Aktiven latenten Steuern** i. H. v. 463 Mio. Euro (Vorjahr: 450 Mio. Euro) betreffen zum Großteil die SAGA Siedlungs-Aktiengesellschaft Hamburg mit 231 Mio. Euro (Vorjahr: 223 Mio. Euro) und die GWG Gesellschaft für Wohnen und Bauen mbH mit 56 Mio. Euro (Vorjahr: 60 Mio. Euro). Sie resultieren aus Verlustvorträgen und von der Handelsbilanz abweichenden Ansätzen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens in der Steuerbilanz.

Bei der HGV mit ihrer steuerlichen Organschaft wurden 69 Mio. Euro (Vorjahr: 76 Mio. Euro) gebildet.

Auf die HHLA entfallen 62 Mio. Euro (Vorjahr: 55 Mio. Euro). Diese latenten Steuern resultieren, wie die der übrigen Tochterorganisationen, hauptsächlich aus dem abweichenden Ansatz von Pensionsverpflichtungen in der Steuerbilanz.

## 4.9 EIGENKAPITAL

<b>EIGENKAPITAL/NICHT DURCH EIGENKAPITAL GEDECKTER FEHLBETRAG</b>	<b>Nettoposition</b>	<b>Allgemeine Rücklage (Kapital-/Gewinnrücklage)</b>	<b>Zweckgebundene Rücklagen</b>	<b>Eigenkapitalposten der Kernverwaltung nach § 79 LHO</b>	<b>Erwirtschaftetes Konzern-Bilanzergebnis</b>	<b>Eigenkapitaldifferenz aus Wählerrechnung</b>	<b>Eigenkapital FHH</b>	<b>Kapitalanteile Andere Gesellschafter</b>	<b>Unterschied aus Wählerrechnung Andere Gesellschafter</b>	<b>Eigenkapital Andere Gesellschafter</b>	<b>Eigenkapital</b>
	<b>in Mio. Euro</b>	<b>in Mio. Euro</b>	<b>in Mio. Euro</b>	<b>in Mio. Euro</b>	<b>in Mio. Euro</b>	<b>in Mio. Euro</b>	<b>in Mio. Euro</b>	<b>in Mio. Euro</b>	<b>in Mio. Euro</b>	<b>in Mio. Euro</b>	<b>in Mio. Euro</b>
<b>Stand 31.12.2017</b>	<b>2.750</b>	<b>1.498</b>	<b>149</b>	<b>4.125</b>	<b>-34.308</b>	<b>-29</b>	<b>-25.815</b>	<b>-76</b>	<b>-12</b>	<b>-88</b>	<b>-25.903</b>
Änderungen Konsolidierungskreis	0	10	0	0	0	0	10	17	0	17	27
Zu-/Abgänge	0	451	-3	1.420	-1.864	1	5	-110	1	-109	-104
Umbuchungen/Umgliederungen	0	-2	2	0	0	0	0	0	0	0	0
Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	0	0	1.518	0	1.518	74	0	74	1.592
<b>Stand 31.12.2018</b>	<b>2.750</b>	<b>1.957</b>	<b>148</b>	<b>5.545</b>	<b>-34.654</b>	<b>-28</b>	<b>-24.282</b>	<b>-95</b>	<b>-11</b>	<b>-106</b>	<b>-24.388</b>
Änderungen Konsolidierungskreis	0	10	0	0	0	0	10	0	0	0	10
Zu-/Abgänge	0	425	-16	660	-1.068	8	9	-63	3	-60	-51
Umbuchungen/Umgliederungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	0	0	27	0	27	76	0	76	103
<b>Stand 31.12.2019</b>	<b>2.750</b>	<b>2.392</b>	<b>132</b>	<b>6.205</b>	<b>-35.695</b>	<b>-20</b>	<b>-24.236</b>	<b>-82</b>	<b>-8</b>	<b>-90</b>	<b>-24.326</b>

### Nettoposition

Die **Nettoposition** entspricht mit 2.750 Mio. Euro dem Betrag der Kernverwaltung.

### Allgemeine Rücklage (Kapital-/Gewinnrücklage)

Im Vergleich zum Vorjahr ist die **Allgemeine Rücklage** um 435 Mio. Euro auf 2.392 Mio. Euro gestiegen. Aus der Erstkonsolidierung der neu einbezogenen Organisationen und den Entkonsolidierungen ist die Rücklage im Saldo um 10 Mio. Euro gestiegen. Außerdem sind 425 Mio. Euro aus Gewinnen des Vorjahres sowie laufenden Gewinnen in die Allgemeine Rücklage eingestellt worden. Dies betrifft hauptsächlich den Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen, der sein laufendes Jahresergebnis und den Gewinnvortrag von insgesamt 114 Mio. Euro in die Rücklagen eingestellt hat sowie die SAGA Siedlungs-Aktiengesellschaft, die ihren Bilanzgewinn 2018 sowie die Hälfte des Jahresüberschusses 2019 von zusammen 171 Mio. Euro den Rücklagen zugeführt hat. Bei der HSE Hamburger Stadtentwässerung AöR wurde der Vorjahresgewinn von 56 Mio. Euro in die Kapitalrücklage eingestellt.

### Zweckgebundene Rücklagen

Die **Zweckgebundenen Rücklagen** sind leicht von 148 Mio. Euro auf 132 Mio. Euro zurückgegangen.

### Eigenkapitalposten der Kernverwaltung nach § 79 LHO

Der **Eigenkapitalposten der Kernverwaltung nach § 79 LHO** weist die haushaltsrechtlichen Rücklagen der Kernverwaltung aus (siehe im Abschnitt 3.8 „Eigenkapital“ im Anhang zum Jahresabschluss für die Kernverwaltung).

## Konzern-Bilanzergebnis

Das **Konzern-Bilanzergebnis** beträgt -35.695 Mio. Euro nach -34.654 Mio. Euro im Vorjahr. Es setzt sich zusammen aus

- dem Jahresüberschuss von 103 Mio. Euro,
- dem Verlustvortrag aus Vorjahren von -34.654 Mio. Euro,
- den Einstellungen in/Entnahmen aus Rücklagen von 408 Mio. Euro,
- den Einstellungen in/Entnahmen aus Eigenkapitalposten der Kernverwaltung nach § 79 LHO von -660 Mio. Euro,
- den anderen Gesellschaftern zustehenden Gewinnen von -102 Mio. Euro und den auf andere Gesellschafter entfallenden Verlusten von 26 Mio. Euro.

## Jahresergebnis

Die folgende Tabelle zeigt die einbezogenen Jahresergebnisse 2019 von Kernverwaltung und Tochterorganisationen sowie die Ergebniseffekte aus der Konzernkonsolidierung.

ERGEBNISENTWICKLUNG	Summenabschluss in Mio. Euro	Konzernabschluss in Mio. Euro
Überschuss Kernverwaltung	52	
Überschuss Tochterorganisationen	645	
<b>Summe</b>	<b>697</b>	
<b>Überschuss Konzern</b>		<b>103</b>
<b>Differenz</b>		<b>-594</b>
<b>Ergebniseffekte Konzernkonsolidierung</b>		
Anpassungen aus Zu- und Abschreibungen von Finanzanlagen		-109
Eliminierung der Anpassung der konzerninternen Rückstellungen		85
Abschreibungen von Geschäfts- oder Firmenwerten sowie stillen Reserven und Lasten		-124
Eliminierte Zwischengewinne		-94
Anpassung von Beteiligungserträgen und Beteiligungsentwicklungen		-239
Schuldenkonsolidierung		-98
Sonstige Konsolidierungseffekte		-15
<b>SUMME</b>		<b>-594</b>

Aus den Jahresabschlüssen der Einzelorganisationen sind Zu- und Abschreibungen auf Beteiligungsbuchwerte von in den Konzernabschluss einbezogenen Organisationen im Umfang von 109 Mio. Euro angepasst worden. Grund für die Bereinigung ist, dass konsolidierte Einheiten mit ihrem Jahresergebnis in den Konzernabschluss eingehen. Dadurch sind negative Geschäftsentwicklungen bei diesen Organisationen bereits unmittelbar im Konzernergebnis erfasst, sodass eine beim jeweiligen Anteilseigner aufgrund derselben Geschäftsentwicklung zusätzlich vorgenommene Abschreibung auf die gehaltene Beteiligung an der Tochterorganisation entfällt.

Negative Eigenkapitale auf der Ebene der vollkonsolidierten Tochterorganisationen sind durch deren Konzerneinbeziehung ebenfalls bereits unmittelbar im Konzernabschluss berücksichtigt, sodass die hieraus resultierenden Rückstellungsentwicklungen bei der Kernverwaltung im Konzernabschluss i. H. v. 28 Mio. Euro zurückzunehmen waren. Darüber hinaus sind weitere konzerninterne Rückstellungen i. H. v. 57 Mio. Euro zurückgenommen worden. Diese betreffen Aufwendungen aus der Abbildung von Verpflichtungen des Sondervermögens „Stadt und Hafen“ zur Abgabe von Infrastruktur an öffentliche Bedarfsträger.

Umgekehrt erhöhen Abschreibungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte und im Rahmen der Konsolidierung aufgedeckte stille Reserven sowie die Auflösung von stillen Lasten i. H. v. saldiert 124 Mio. Euro den Fehlbetrag auf Konzernebene (siehe Abschnitt 2.3 „Konsolidierungsgrundsätze“).

Zwischengewinne aus der Veräußerung von Anteilen an der GWG Gesellschaft für Wohnen und Bauen mbH sind i. H. v. insgesamt 20 Mio. Euro eliminiert worden. Außerdem wurde aus Einlagen von Grundstücken Gewinne von 73



Mio. Euro bereinigt.

Die Beteiligungserträge aus Dividendenausschüttungen der vollkonsolidiert einbezogenen Organisationen von 219 Mio. Euro waren zurückzunehmen. Zusätzlich wirkten sich die Beteiligungsergebnisse der at equity einbezogenen Organisationen i. H. v. 20 Mio. Euro aus.

Aus der Schuldenkonsolidierung ergaben sich Gewinnauswirkungen von -98 Mio. Euro. Diese resultieren im Wesentlichen aus notwendigen passiven Abgrenzungen in den Einzelabschlüssen der Tochterorganisationen, denen keine Forderungen beim jeweiligen Partner gegenüberstehen.

In den sonstigen Konsolidierungseffekten sind -35 Mio. Euro aus der außerordentlichen Abschreibung von Grundstücken des LIG aus der Eröffnungsbilanz enthalten, die dort gegen das Eigenkapital gebucht wurden.

#### 4.10 SONDERPOSTEN

Die **Sonderposten** haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 78 Mio. Euro auf 2.220 Mio. Euro verringert. Die **Sonderposten für Investitionszuweisungen und -zuschüsse** nehmen mit 2.106 Mio. Euro (Vorjahr 2.133 Mio. Euro) den größten Anteil ein; auf die Kernverwaltung entfallen 1.302 Mio. Euro (Vorjahr 1.379 Mio. Euro). Daneben weisen die HSE Hamburger Stadtentwässerung AöR mit 317 Mio. Euro (Vorjahr: 309 Mio. Euro) sowie die Stromnetz Hamburg GmbH mit 117 Mio. Euro (Vorjahr: 114 Mio. Euro) hohe Sonderposten für Baukostenzuschüsse aus.

Die größte Veränderung von 41 Mio. Euro ist in den **Sonstigen Sonderposten** zu verzeichnen. Diese resultiert mit -33 Mio. Euro aus dem Sondervermögen Naturschutz und Landschaftspflege. Das Sondervermögen Naturschutz und Landschaftspflege hat in 2019 seine Bilanzierungsmethodik geändert und weist Teile der Sonderposten jetzt als Einlage der Kernverwaltung aus. Im Konzernabschluss führt das zur Auflösung dieser Sonderposten.

Die **Sonderposten für Beiträge** von 63 Mio. Euro (Vorjahr: 74 Mio. Euro) werden ausschließlich von der Kernverwaltung gebildet (siehe im Abschnitt 3.9 „Sonderposten“ im Anhang zum Jahresabschluss für die Kernverwaltung).

#### 4.11 RÜCKSTELLUNGEN

<b>RÜCKSTELLUNGEN</b>	Stand 01.01.2019	Änderung des Konsolidierungs- kreises	Verbrauch	Umbuchung/ Umgliederung	Betrag aus Auf- und Abzinsung	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2019
	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in Mio. Euro
<b>Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</b>	36.741	279	-1.846	0	360	-24	2.789	38.299
Rückstellungen für Rückzahlungsverpflichtungen	2.486	0	-2	0	0	-70	299	2.713
Steuerrückstellungen	35	12	-29	0	0	-13	33	38
<b>Rückstellungen für Rückzahlungsverpflichtungen und Steuerrückstellungen</b>	<b>2.521</b>	<b>12</b>	<b>-31</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-83</b>	<b>332</b>	<b>2.751</b>
Personalarückstellungen	680	26	-225	2	12	-9	266	752
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	353	2	-255	3	0	-34	321	390
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	58	0	-19	-18	0	-7	20	34
Übrige sonstige Rückstellungen	1.637	61	-237	51	11	-86	502	1.939

RÜCKSTELLUNGEN	Stand	Änderung	Verbrauch	Umbuchung/ Umgliederung	Betrag aus Auf- und Abzinsung	Auflösung	Zuführung	Stand
	01.01.2019	des Konsolidierungs- kreises						31.12.2019
	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in Mio. Euro
Sonstige Rückstellungen	2.728	89	-736	38	23	-136	1.109	3.115
<b>GESAMT</b>	<b>41.990</b>	<b>380</b>	<b>-2.613</b>	<b>38</b>	<b>383</b>	<b>-243</b>	<b>4.230</b>	<b>44.165</b>

### Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Mit 34.423 Mio. Euro (Vorjahr: 33.418 Mio. Euro) betreffen die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** im Wesentlichen die Kernverwaltung (siehe im Abschnitt 3.10 „Rückstellungen“ im Anhang zum Jahresabschluss für die Kernverwaltung).

Weitere nennenswerte Rückstellungsbeträge werden von folgenden Tochterorganisationen ausgewiesen: 403 Mio. Euro von der Stromnetz Hamburg GmbH, 335 Mio. Euro von der Elbkinder Vereinigung Hamburger Kitas gGmbH, 330 Mio. Euro von der HHLA, 307 Mio. Euro von der Hamburg Port Authority, 294 Mio. Euro von der erstkonsolidierten Wärme Hamburg GmbH, 280 Mio. Euro vom Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf – Körperschaft des öffentlichen Rechts (UKE) sowie 220 Mio. Euro von der „Hamburgischer Versorgungsfonds“ (HVF) AöR.

Von den **Rückstellungen für Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen** der Tochterorganisationen sind 222 Mio. Euro nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit entsprechendem Deckungsvermögen saldiert worden, davon entfallen 215 Mio. Euro auf die Gasnetz Hamburg GmbH.

### Rückstellungen für Rückzahlungsverpflichtungen und Steuerrückstellungen

Die **Rückstellungen für Rückzahlungsverpflichtungen** betreffen mit 2.710 Mio. Euro nahezu ausschließlich die Kernverwaltung (siehe im Abschnitt 3.10 „Rückstellungen“ im Anhang zum Jahresabschluss für die Kernverwaltung).

**Steuerrückstellungen** für Umsatzsteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sind ausschließlich von den Tochterorganisationen gebildet worden.

### Sonstige Rückstellungen

Die **Personalarückstellungen** i. H. v. 752 Mio. Euro bestehen aus

- Urlaubsrückstellungen,
- Altersteilzeit- und Sabbatverpflichtungen,
- Vergütungsnachzahlungen an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und
- künftigen Jubiläumswendungen.

Die größten Anteile entfallen mit 252 Mio. Euro auf die Kernverwaltung, mit 106 Mio. Euro auf die Hamburger Hochbahn Aktiengesellschaft, mit 51 Mio. Euro auf die Stromnetz Hamburg GmbH und mit 45 Mio. auf die Hamburg Port Authority. Hauptverantwortlich für die Zunahme der Rückstellungsposition um 72 Mio. Euro waren mit 27 Mio. die Kernverwaltung und mit 7 Mio. die Stromnetz Hamburg GmbH. Auf die 2019 erstmals konsolidierten Organisationen entfielen 26 Mio. Euro.

Von den **Personalarückstellungen** der Tochterorganisationen sind 3 Mio. Euro nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit entsprechendem Deckungsvermögen saldiert worden.

Die **Rückstellungen für ausstehende Rechnungen** betragen 390 Mio. Euro (Vorjahr: 353 Mio. Euro). Sie entfallen insbesondere auf den Landesbetrieb SBH | Schulbau Hamburg mit 78 Mio. Euro und auf die Kernverwaltung mit 57 Mio. Euro.

## Übrige sonstige Rückstellungen

Die Rückstellungsbeträge verteilen sich wie folgt auf die einzelnen einbezogenen Organisationen:

<b>ÜBRIGE SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN</b>	<b>31.12.2018 in Mio. Euro</b>	<b>31.12.2019 in Mio. Euro</b>
Kernverwaltung	891	1.112
Wärme Hamburg GmbH	-	78
Landesbetrieb SBH   Schulbau Hamburg	72	77
Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen	41	72
Hamburg Port Authority	79	70
Elbphilharmonie Hamburg Bau GmbH & Co. KG	71	70
Stadtreinigung Hamburg AöR	66	60
HSE Hamburger Stadtentwässerung AöR	39	44
Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft	34	30
Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf – Körperschaft des öffentlichen Rechts (UKE)	26	29
Gasnetz Hamburg GmbH	34	22
Stromnetz Hamburg GmbH	38	21
Übrige Organisationen	340	254
<b>GESAMT</b>	<b>1.637</b>	<b>1.939</b>

Grund für den Anstieg der **Übrige Sonstige Rückstellungen** in der Kernverwaltung i. H. v. 221 Mio. ist hauptsächlich die Erhöhung der Rückstellung für negative Marktwerte von Derivaten (siehe im Abschnitt 3.14 „Derivative Finanzinstrumente“ im Anhang zum Jahresabschluss für die Kernverwaltung).

## 4.12 VERBINDLICHKEITEN

Nachfolgender Verbindlichkeitspiegel zeigt die Zusammensetzung der **Verbindlichkeiten** und ihre RLZ zum 31.12.2019.

ART DER VERBINDLICHKEIT	Gesamt 31.12.2018	Gesamt 31.12.2019	Davon mit RLZ < 1 Jahr	Davon mit RLZ 1 bis 5 Jahre	Davon mit RLZ > 5 Jahre	Davon dinglich gesichert
	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in Mio. Euro
Anleihen und Obligationen	18.168	18.340	1.849	6.589	9.902	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinsti- tuten	13.129	13.897	1.746	3.960	8.191	570
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	646	672	664	7	1	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leis- tungen	811	748	728	17	3	-
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen, nicht vollkonsolidierten Organisationen	108	113	103	2	8	-
Verbindlichkeiten gegenüber Organisatio- nen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	6.731	6.040	1.362	1.582	3.096	-
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaf- tern außerhalb des Konsolidierungskreises	420	425	43	1	381	-
Sonstige Verbindlichkeiten	7.971	8.160	3.832	1.415	2.913	107
<b>GESAMT</b>	<b>47.984</b>	<b>48.395</b>	<b>10.327</b>	<b>13.573</b>	<b>24.495</b>	<b>677</b>

Die Verbindlichkeiten haben sich um 412 Mio. Euro auf 48.395 Mio. Euro erhöht. Die größten Anteile an den Verbindlichkeiten haben die Kernverwaltung mit 28.275 Mio. Euro (Vorjahr: 28.925 Mio. Euro), die Hamburgische Investitions- und Förderbank mit 4.616 Mio. Euro (Vorjahr: 4.383 Mio. Euro), die HGV mit 3.496 Mio. Euro (Vorjahr: 3.172 Mio. Euro) und das Sondervermögen Schulimmobilien mit 1.737 Mio. Euro (Vorjahr: 1.675 Mio. Euro). Der Anstieg bei der HGV hängt insbesondere mit dem Ankauf der restlichen Anteile an der Wärme Hamburg GmbH zusammen.

Die hauptsächlichen Veränderungen der **Anleihen und Obligationen** betreffen mit einem Anstieg i. H. v. 309 Mio. die HGV und einem Rückgang i. H. v. 184 Mio. Euro die Kernverwaltung.

Die Erhöhung der **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** i. H. v. 768 Mio. Euro setzt sich u. a. aus gestiegenen Verpflichtungen der HGV (333 Mio. Euro), der Hamburgischen Investitions- und Förderbank (287 Mio. Euro) und der Hamburger Hochbahn Aktiengesellschaft (248 Mio. Euro) zusammen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht** sind um 691 Mio. Euro gesunken. Die in dieser Position enthaltenen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betragen 4.137 Mio. Euro (Vorjahr 4.252 Mio. Euro) und betreffen ausschließlich die KfW Bankengruppe.

In den **Sonstigen Verbindlichkeiten** sind Verbindlichkeiten gegenüber anderen Kreditgebern i. H. v. 4.044 Mio. Euro enthalten. Davon entfallen auf Schuldscheindarlehen der Kernverwaltung 3.076 Mio. Euro (Vorjahr: 3.282 Mio. Euro) und auf die HGV 505 Mio. (Vorjahr: 820 Mio. Euro).

## 4.13 PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Der Gesamtbetrag der **Passiven Rechnungsabgrenzungsposten** ist um 13 Mio. Euro auf 350 Mio. Euro gestiegen. Hiervon entfallen 132 Mio. Euro auf von der Hamburger Friedhöfe AöR abgegrenzte Grabpflege- und Grabnutzungsgebühren. Der Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen hat zudem vereinnahmte Einmalentgelte für Erbbaurechtsbestellungen i. H. v. 36 Mio. Euro (Vorjahr: 35 Mio. Euro) abgegrenzt. Ausführungen zu den Passiven Rechnungsabgrenzungsposten der Kernverwaltung i. H. v. 114 Mio. Euro (Vorjahr: 99 Mio. Euro) sind dem Abschnitt 3.12 „Passive Rechnungsabgrenzungsposten“ im Anhang zum Jahresabschluss für die Kernverwaltung zu entnehmen.

#### 4.14 PASSIVE LATENTE STEUERN

Zum 31.12.2019 betragen die **Passiven latenten Steuern** 306 Mio. Euro (Vorjahr: 133 Mio. Euro). Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der Bildung latenter Steuern aufgrund der Erstkonsolidierung der Wärme Hamburg GmbH (172 Mio. Euro). Aus der Erstkonsolidierung der Gasnetz Hamburg GmbH 2018 verbleiben zum 31.12.2019 69 Mio. Euro (Vorjahr: 76 Mio. Euro). Außerdem entfallen 14 Mio. Euro (Vorjahr: 12 Mio. Euro) auf die SAGA Siedlungs-Aktiengesellschaft Hamburg und 9 Mio. Euro (Vorjahr: 9 Mio. Euro) auf die GWG Gesellschaft für Wohnen und Bauen mbH. Diese Latenzen sind im Wesentlichen auf in der Steuerbilanz gebildete Rücklagen gemäß § 6b Einkommensteuergesetz zurückzuführen.

#### 4.15 HAFTUNGSVERHÄLTNISSE UND SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Die Gesamtsumme der zum 31.12.2019 nicht bilanzierten **Haftungsverhältnisse** des Konzerns beträgt 4.700 Mio. Euro (Vorjahr: 4.034 Mio. Euro) und setzt sich wie folgt zusammen:

<b>HAFTUNGSVERHÄLTNISSE</b>	<b>31.12.2018 in Mio. Euro</b>	<b>31.12.2019 in Mio. Euro</b>
<b>Bürgschaften</b>	<b>433</b>	<b>359</b>
davon von der Kernverwaltung für Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	21	19
davon von der Kernverwaltung für Dritte	364	291
davon von vollkonsolidierten Organisationen für verbundene, nicht vollkonsolidierte Organisationen	1	1
davon von vollkonsolidierten Organisationen für Dritte	47	48
<b>Verpflichtungen aus Gewährleistungsverträgen</b>	<b>6.094</b>	<b>5.564</b>
davon von der Kernverwaltung für verbundene, nicht vollkonsolidierte Organisationen	7	8
davon von der Kernverwaltung für Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	5.919	5.366
davon von der Kernverwaltung für Dritte	145	153
davon von vollkonsolidierten Organisationen für verbundene, nicht konsolidierte Organisationen	1	1
davon von vollkonsolidierten Organisationen für Dritte	22	36
<b>Verbindlichkeiten aus der Begebung von Wechseln</b>	<b>1</b>	<b>1</b>
<b>Gewährte Pfandrechte</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Sonstige Haftungsverhältnisse</b>	<b>220</b>	<b>1.052</b>
<b>Gesamt</b>	<b>6.747</b>	<b>6.976</b>
<b>Abzüglich gebildeter Rückstellungen/Verbindlichkeiten</b>	<b>2.713</b>	<b>2.276</b>
davon für verbundene, nicht konsolidierte Organisationen	7	8
davon für Organisationen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.592	2.150
davon für Dritte	114	118
<b>GESAMTSUMME HAFTUNGSVERHÄLTNISSE</b>	<b>4.034</b>	<b>4.700</b>

Insgesamt sind im Jahresabschluss der Kernverwaltung Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen nominal i. H. v. 13.938 Mio. Euro ausgewiesen (siehe im Abschnitt 3.13 „Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen“ im Anhang zum Jahresabschluss für die Kernverwaltung), von denen jedoch im Konzernabschluss keine übernommenen Haftungsverhältnisse für vollkonsolidierte Tochterorganisationen darzustellen sind.

Im Vorjahresbericht wurden aufgrund eines Übersetzungsfehlers 11 Mio. Euro statt als Bürgschaften von vollkonsolidierten Organisationen für Dritte als Gewährte Pfandrechte ausgewiesen. Es handelt sich hierbei um eine Änderung der ausgewiesenen Kategorie der Haftungsverhältnisse. Die Gesamtsumme der Haftungsverhältnisse verändert sich dadurch nicht.

In den **Verpflichtungen aus Gewährleistungsverträgen** ist die Sunrise-Garantie zugunsten der HSH Finanzfonds AöR mit im Vergleich zum Vorjahr unveränderten 2.558 Mio. Euro vor Abzug der Verbindlichkeit von 1.792 Mio. Euro enthalten. Weitere Gewährleistungsverpflichtungen gegenüber der HSH Finanzfonds AöR mindern sich um 450 Mio. Euro, da diese Verbindlichkeiten ausgeglichen wurden. Wesentliche Bewegungen sind zudem bei den Gewährleistungsverpflichtungen gegenüber der hsh portfoliomanagement AöR auszumachen, wobei die Abgänge mit 824 Mio. Euro die Zugänge von 718 Mio. Euro übersteigen.

Die **Sonstigen Haftungsverhältnisse** entfallen mit 39 Mio. Euro auf Tochterorganisationen und mit 1.013 Mio. Euro

auf die Kernverwaltung. Der starke Zugang über 852 Mio. Euro ist ausschließlich auf den Kernbilanzierungskreis zurückzuführen.

Die für Haftungsverhältnisse gebildeten Rückstellungen und Verbindlichkeiten i. H. v. 2.276 Mio. Euro entfallen vollständig auf die Kernverwaltung.

Neben den oben dargestellten Haftungsverhältnissen besteht die sog. **Gewährträgerhaftung** (siehe im Abschnitt 3.13 „Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen“ im Anhang zum Jahresabschluss für die Kernverwaltung), aufgrund derer die FHH für Verbindlichkeiten von verbundenen Organisationen und sonstigen Beteiligungen in öffentlich-rechtlicher Rechtsform sowie rechtlich unselbstständigen Organisationseinheiten der FHH außerhalb des Kernbilanzierungskreises haftet, soweit eine gesetzliche Einstandspflicht besteht. Die Gesamtsumme der Gewährträgerhaftung im Konzern beträgt 6.871 Mio. Euro (Vorjahr: 7.466 Mio. Euro). Von den in der Kernverwaltung ausgewiesenen Verpflichtungen von 17.748 Mio. Euro entfallen 10.877 Mio. Euro auf in der Konzernbilanz bereits enthaltene Verbindlichkeiten und Rückstellungen, sie waren daher auf Ebene des Konzerns zu eliminieren.

Die **Sonstigen finanziellen Verpflichtungen** zum 31.12.2019 betragen 9.262 Mio. Euro (Vorjahr: 9.974 Mio. Euro) und sind mit den Erfüllungsbeträgen ausgewiesen. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

<b>SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN</b>	<b>31.12.2018 in Mio. Euro</b>	<b>31.12.2019 in Mio. Euro</b>
Bestellobligo bis 1 Jahr	2.062	1.727
davon gegenüber verbundenen, nicht vollkonsolidierten Organisationen	7	9
davon gegenüber Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0
davon gegenüber Dritten	2.055	1.718
Bestellobligo 1 bis 5 Jahre	187	98
davon gegenüber verbundenen, nicht vollkonsolidierten Organisationen	0	0
davon gegenüber Dritten	187	98
Bestellobligo über 5 Jahre	40	3
davon gegenüber Dritten	40	3
Verpflichtungen aus Miet-, Pacht- und Leasingverhältnissen bis 1 Jahr	266	285
davon gegenüber verbundenen, nicht vollkonsolidierten Organisationen	3	9
davon gegenüber Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	4
davon gegenüber Dritten	263	272
Verpflichtungen aus Miet-, Pacht- und Leasingverhältnissen 1 bis 5 Jahre	744	747
davon gegenüber verbundenen, nicht vollkonsolidierten Organisationen	0	0
davon gegenüber Dritten	744	747
Verpflichtungen aus Miet-, Pacht- und Leasingverhältnissen über 5 Jahre	1.075	981
davon gegenüber verbundenen, nicht vollkonsolidierten Organisationen	0	0
davon gegenüber Dritten	1.075	981
Durch die FHH gewährte Zuwendungen	1.092	1.114
davon gegenüber verbundenen, nicht vollkonsolidierten Organisationen	26	20
davon gegenüber Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	8	58
davon gegenüber Dritten	1.058	1.036
Unwiderrufliche Kreditzusagen	412	333
davon gegenüber Dritten	412	333
Andere finanzielle Verpflichtungen bis 1 Jahr	463	469
davon gegenüber verbundenen, nicht vollkonsolidierten Organisationen	11	8
davon gegenüber Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	175	163
davon gegenüber Dritten	277	298
Andere finanzielle Verpflichtungen 1 bis 5 Jahre	879	1.054
davon gegenüber verbundenen, nicht vollkonsolidierten Organisationen	1	1
davon gegenüber Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	213	156
davon gegenüber Dritten	665	897
Andere finanzielle Verpflichtungen über 5 Jahre	2.754	2.451
davon gegenüber verbundenen, nicht vollkonsolidierten Organisationen	0	0
davon gegenüber Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	132	128
davon gegenüber Dritten	2.622	2.323
<b>GESAMT</b>	<b>9.974</b>	<b>9.262</b>

Die durch die FHH **gewährten Zuwendungen** beziehen sich einerseits auf die Hamburgische Investitions- und Förderbank, die im Rahmen verschiedener Förderprogramme Zuwendungen gewährt. Andererseits betreffen sie von der FHH selbst gewährte Zuwendungen, die von den Zuwendungsempfängenden in der aufgeführten Höhe noch nicht abgerufen wurden (siehe auch Abschnitt 3.13 „Haftungsverhältnisse und Sonstige finanzielle Verpflichtungen“ im Anhang zum Jahresabschluss für die Kernverwaltung). Die Zuwendungen gegenüber vollkonsolidierten Organisationen sind im Konzernabschluss nicht darzustellen.

Die durch die FHH gegebenen **unwiderruflichen Kreditzusagen** beziehen sich auf die Hamburgische Investitions- und Förderbank, die im Rahmen verschiedener Förderprogramme Kredite an Dritte gewährt.

Für weitere Erläuterungen zu den Sonstigen finanziellen Verpflichtungen wird auf den Anhang zum Jahresabschluss der Kernverwaltung verwiesen (siehe dort im Abschnitt 3.13).

#### 4.16 DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE

Der Konzernverbund der FHH wendet derivative Finanzinstrumente an, die entweder auf die Absicherung von Zinsänderungsrisiken bei Darlehen oder auf die Absicherung von Preisänderungen am Energiemarkt bei den Netzgesellschaften abzielen. Die Netzgesellschaften verfolgen eine risikominimierte Eindeckung der zur Versorgung benötigten Rohstoffe sowie eine Absicherung des Veräußerungspreises an die Kunden. Eine Beschaffung von Energiemengen zu Spekulationszwecken ist nicht vorgesehen.

Zum 31.12.2019 beträgt das Nominalvolumen der Derivatgeschäfte insgesamt 6.882 Mio. Euro (Vorjahr: 6.590 Mio. Euro). Hiervon entfallen 4.800 Mio. Euro (Vorjahr: 4.073 Mio. Euro) auf die Tochterorganisationen. Das Gros des Derivatvolumens der Tochterorganisationen liegt bei der Hamburgischen Investitions- und Förderbank mit 3.961 Mio. Euro (Vorjahr 3.732 Mio. Euro). Der Anstieg der Derivatgeschäfte ist insbesondere auf die erstmalige Einbeziehung der Wärme Hamburg GmbH (485 Mio. Euro) sowie auf die Ausweitung der Derivatgeschäfte bei der Hamburgischen Investitions- und Förderbank zurückzuführen. Auf die Kernverwaltung entfallen insgesamt 2.082 Mio. Euro (Vorjahr: 2.517 Mio. Euro).

Die Hamburgische Investitions- und Förderbank bewertet ihre Finanzinstrumente gemäß § 285 Nr. 20 HGB mit dem beizulegenden Zeitwert. Die anderen Tochterorganisationen im Konzernverbund bilden Bewertungseinheiten i. S. d. § 285 Nr. 23 HGB. Für die Bewertungseinheiten werden Mikro-Hedges gebildet. Lediglich eine Tochterorganisation bildete einen Portfolio-Hedge. Alle Töchter bilden die Grund- und Sicherungsgeschäfte in einer 1:1 Beziehung ab und erreichen somit eine vollständige Risikoabdeckung.

Antizipative Bewertungseinheiten sind bei der Kernverwaltung vorzufinden. Auf die Ausführungen im Abschnitt 3.14 des Anhangs zum Jahresabschluss der Kernverwaltung wird verwiesen.

Die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehungen von Bewertungseinheiten i. S. d. § 254 HGB ist im Konzern mit geeigneten Verfahren belegt worden (Critical-Term-Match-Methode bzw. Hypothetische Derivate-Methode sowie Basis-Point-Value-Methode).

2019 wurden für den Abschluss der Kernverwaltung Drohverlustrückstellungen für negative Marktwerte von einzelnen bilanzierten Derivaten i. H. v. 511 Mio. Euro (Vorjahr: 355 Mio. Euro) gebildet (siehe im Abschnitt 3.10 „Rückstellungen“ im Anhang zum Jahresabschluss für die Kernverwaltung). Die vollkonsolidierten Tochterorganisationen weisen Rückstellungen i. H. v. 1 Mio. Euro (Vorjahr: 0 Euro) aus.

Des Weiteren bestehen bei der MOLITA Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Messe Hamburg KG Zinsderivatverträge mit einem Nominalwert von 300 Mio. Euro und einer Laufzeit bis zum Jahr 2034, die seit dem 30.12.2016 durch eine Festzinsvereinbarung mit der Kontrahentin ersetzt worden sind. Die Derivatverträge sind für die Dauer der Festzinsvereinbarung ausgesetzt. Die Festzinsvereinbarung sieht vor, dass die MOLITA Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Messe Hamburg KG an insgesamt 2 Stichtagen – einmal im Jahr 2020 und einmal im Jahr 2028 – ein Wiederaufleben der Zinsderivatverträge verlangen kann.

Neben den o. g. Derivaten hat die Kernverwaltung derivativ beeinflusste Kreditgeschäfte abgeschlossen, deren Gesamtbetrag sich auf insgesamt 302 Mio. Euro (Vorjahr: 328 Mio. Euro) beläuft.

Weitere Informationen enthält Abschnitt 3.14 des Anhangs zum Jahresabschluss der Kernverwaltung.



## 5 Erläuterungen zur Konzernergebnisrechnung

Die für Kernverwaltung und Tochterorganisationen angegebenen Werte können konsolidierungsbedingt von den in den jeweiligen Einzelabschlüssen ausgewiesenen Werten abweichen.

### 5.1 ERTRÄGE

In der Konzernergebnisrechnung werden als **Steuererträge und Erträge aus steuerlichen Nebenleistungen** die Steuererträge und die Erträge aus Spielbankabgabe, Troncabgabe und Erträgen aus steuerlichen Nebenleistungen der Kernverwaltung i. H. v. 12.393 Mio. Euro ausgewiesen (siehe im Abschnitt 4.1 „Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit“ im Anhang zum Jahresabschluss für die Kernverwaltung).

Die **Erträge aus Transferleistungen** sind um 92 Mio. Euro auf 1.402 Mio. Euro gestiegen. Auch die Erträge aus Transferleistungen werden ausschließlich von der Kernverwaltung erzielt (siehe im Abschnitt 4.2 „Erträge aus Transferleistungen“ im Anhang zum Jahresabschluss für die Kernverwaltung). Es handelt sich hierbei vorwiegend um Zuweisungen vom öffentlichen Bereich.

Die **Umsatzerlöse** haben sich im Vergleich zum Vorjahr weiterhin positiv entwickelt und sind um 534 Mio. Euro auf 7.905 Mio. Euro gestiegen. Den Umsatzerlösen liegen aufgrund der unterschiedlichen Geschäftsfelder der Tochterorganisationen verschiedene Sachverhalte zugrunde. So werden im Konzernverbund u. a. Mieterträge, abgerechnete Leistungen für Containerumschlag und Erlöse aus Personenbeförderung erzielt.

Die Gesamtsumme der Umsatzerlöse verteilt sich auf die Tochterorganisationen wie folgt:

<b>UMSATZERLÖSE</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
	<b>in Mio. Euro</b>	<b>in Mio. Euro</b>
SAGA Siedlungs-Aktiengesellschaft Hamburg	692	699
Stromnetz Hamburg GmbH	655	691
Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf – Körperschaft des öffentlichen Rechts (UKE)	591	655
Hamburger Hochbahn Aktiengesellschaft	436	434
Hamburgische Investitions- und Förderbank	224	293
GWG Gesellschaft für Wohnen und Bauen mbH	267	272
HSE Hamburger Stadtentwässerung AöR	258	260
Flughafen Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung	244	250
Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen	270	250
Hamburger Wasserwerke Gesellschaft mit beschränkter Haftung	224	224
Sonstige	3.510	3.877
<b>GESAMT</b>	<b>7.371</b>	<b>7.905</b>

Insbesondere durch die gestiegene Anzahl von bewirtschafteten Wohnungen und Mietanpassungen von eigenem, frei finanziertem Wohnraum konnte die SAGA Siedlungs-Aktiengesellschaft Hamburg ihren Ertrag steigern. Ein wesentlicher Grund für den Anstieg des Umsatzes bei der Stromnetz Hamburg GmbH sind höhere Erlöse aus der Netznutzung durch eine höhere genehmigte Erlösobergrenze. Das Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf – Körperschaft des öffentlichen Rechts (UKE) konnte im Wesentlichen die Erlöse aus dem Krankenhausbetrieb aufgrund des gestiegenen Landesbasisfallwertes steigern. Auch die Erträge aus den Hilfsbetrieben, die auf den Verkauf von Arzneimitteln und medizinischen Produkten zurückzuführen sind, erhöhten sich.

Die **Gebühren und ähnliche Erträge** sind um 65 Mio. Euro auf 933 Mio. Euro gestiegen. Es sind Erträge der Kernverwaltung i. H. v. 730 Mio. Euro (Vorjahr: 668 Mio. Euro) enthalten.

Die **Sonstigen Erträge** haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 510 Mio. Euro auf 993 Mio. Euro verringert und setzen sich wie folgt zusammen:

<b>SONSTIGE ERTRÄGE</b>	<b>2018</b> in Mio. Euro	<b>2019</b> in Mio. Euro
Erträge aus Anlagenabgang	47	40
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	495	154
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuweisungen und -zuschüsse	183	224
Übrige sonstige Erträge	778	575
<b>GESAMT</b>	<b>1.503</b>	<b>993</b>

Zum Rückgang der **Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen** hat mit 334 Mio. Euro im Wesentlichen die Kernverwaltung beigetragen. Weitere Auflösungen von Rückstellungen sind bei den Personalaufwendungen saldiert berücksichtigt.

Die **Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuweisungen und -zuschüsse** sind im Vergleich zum Vorjahr von 183 Mio. Euro um 41 Mio. Euro auf 224 Mio. Euro gestiegen. Dazu trägt insbesondere die Umstellung der Bilanzierung beim Sondervermögen Naturschutz und Landschaftspflege mit 39 Mio. Euro bei.

Die **Übrigen sonstigen Erträge** i. H. v. 575 Mio. Euro (Vorjahr: 778 Mio. Euro) beinhalten u. a. Erträge der Kernverwaltung i. H. v. 285 Mio. Euro (Vorjahr: 305 Mio. Euro). Die Erträge aus Nachaktivierungen im Anlagevermögen waren im Vorjahr u. a. durch Anpassungsbuchungen aufgrund von Betriebsprüfungen bei der Projektierungsgesellschaft Finkenwerder mbH & Co. KG geprägt und sind im Berichtsjahr um 98 Mio. Euro auf 30 Mio. Euro gesunken. Außerdem sind periodenfremde Erträge i. H. v. 43 Mio. Euro, sowie 160 Mio. Euro Erträge aus der Zuschreibung des Anlagevermögens der Kernverwaltung (siehe im Abschnitt 4.3 „Sonstige Erträge“ im Anhang zum Jahresabschluss für die Kernverwaltung) enthalten.

## 5.2 AUFWENDUNGEN

Die **Materialaufwendungen** von 3.601 Mio. Euro (Vorjahr: 3.269 Mio. Euro) verteilen sich auf die Tochterorganisationen wie folgt:

<b>MATERIALAUFWENDUNGEN</b>	<b>2018</b> in Mio. Euro	<b>2019</b> in Mio. Euro
Stromnetz Hamburg GmbH	371	327
Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf – Körperschaft des öffentlichen Rechts (UKE)	264	302
SAGA Siedlungs-Aktiengesellschaft Hamburg	295	293
Hamburg Energie GmbH	168	156
Hamburg Port Authority	96	156
Hamburg Wärme GmbH	-	155
Landesbetrieb SBH   Schulbau Hamburg	168	153
GWG Gesellschaft für Wohnen und Bauen mbH	107	108
Universität Hamburg	100	103
Landesbetrieb Immobilien und Grundvermögen	42	93
Stadtreinigung Hamburg AöR	113	92
Hamburger Hochbahn Aktiengesellschaft	85	88
f & w fördern und wohnen AöR	91	86
Sonstige	1.369	1.489
<b>GESAMT</b>	<b>3.269</b>	<b>3.601</b>

Der Anstieg der Materialaufwendungen um 332 Mio. Euro resultiert hauptsächlich aus der Erstkonsolidierung der neu in den Konsolidierungskreis aufgenommenen Organisationen i. H. v. 179 Mio. Euro.

Die Aufteilung der **Personalaufwendungen** ergibt sich aus nachfolgender Tabelle:

<b>PERSONALAUFWENDUNGEN</b>	<b>2018</b> in Mio. Euro	<b>2019</b> in Mio. Euro
Kernverwaltung	5.324	5.690
Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf – Körperschaft des öffentlichen Rechts (UKE)	532	560
Universität Hamburg	329	305
Elbkinder Vereinigung Hamburger Kitas gGmbH	261	277
Hamburger Hochbahn Aktiengesellschaft	266	274
Stadtreinigung Hamburg AöR	170	183
Sonstige	2.565	2.654
<b>GESAMT</b>	<b>9.447</b>	<b>9.943</b>

Der Anstieg der Personalaufwendungen der Kernverwaltung i. H. v. 366 Mio. Euro ist auf die gestiegene Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie auf Aufwendungen im Zusammenhang mit der Versorgung zurückzuführen (siehe im Abschnitt 4.5 „Personalaufwendungen“ im Anhang zum Jahresabschluss für die Kernverwaltung).

Der Anstieg der Personalaufwendungen der Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf – Körperschaft des öffentlichen Rechts (UKE) ist im Wesentlichen auf die Tarifentwicklung und den Anstieg der Beschäftigten zurückzuführen.

Auf die neu in den Konsolidierungskreis aufgenommenen Organisationen entfallen 59 Mio. Euro.

Die **Aufwendungen für Transferleistungen** stammen mit 4.094 Mio. Euro (Vorjahr: 4.008 Mio. Euro) ausschließlich aus der Kernverwaltung (siehe im Abschnitt 4.6 „Aufwendungen aus Transferleistungen“ im Anhang zum Jahresabschluss für die Kernverwaltung).

Die **Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen** sind um 15 Mio. Euro auf 1.851 Mio. Euro gestiegen. Der Gesamtbetrag setzt sich aus 66 Mio. Euro für die Abschreibungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte und 1.785 Mio. Euro für die Abschreibungen von immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und Sachanlagen zusammen. Der überwiegende Teil des Abschreibungsvolumens ist mit 466 Mio. Euro der Kernverwaltung, mit 126 Mio. Euro dem Sondervermögen Schulimmobilien und mit 95 Mio. Euro der Hamburger Hochbahn Aktiengesellschaft zuzurechnen. Im laufenden Geschäftsjahr sind außerplanmäßige Abschreibungen i. H. v. 78 Mio. Euro angefallen. Davon entfallen 35 Mio. Euro auf den Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen für die Anpassung von Eröffnungsbilanzwerten sowie 17 Mio. Euro auf das Sondervermögen Naturschutz und Landschaftspflege im Zuge der Bilanzierungsumstellung.

Die **Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten**, sind im Vergleich zum Vorjahr um 6 Mio. Euro gestiegen und betragen 20 Mio. Euro.

Die **Aufwendungen aus Mieten und Pachten** betragen 339 Mio. Euro (Vorjahr: 344 Mio. Euro), von denen 208 Mio. Euro (Vorjahr: 219 Mio. Euro) die Kernverwaltung betreffen. Auf die 2019 erstmals konsolidierten Organisationen entfallen 2 Mio. Euro.

Die **Sonstigen Aufwendungen** sind von 2.439 Mio. Euro auf 2.692 Mio. Euro gestiegen und setzen sich wie folgt zusammen:

<b>SONSTIGE AUFWENDUNGEN</b>	<b>2018</b> in Mio. Euro	<b>2019</b> in Mio. Euro
Aufwendungen aus Anlagenabgang	126	193
Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	989	1.059
Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten für Investitionszuweisungen und -zuschüsse	83	97
Übrige sonstige Aufwendungen	1.241	1.343
<b>GESAMT</b>	<b>2.439</b>	<b>2.692</b>

Der Anteil der Kernverwaltung an den **Aufwendungen aus Anlagenabgang** ist um 106 Mio. Euro auf 167 Mio. Euro gestiegen.

Die **Übrigen sonstigen Aufwendungen** haben sich um 36 Mio. Euro durch die erstmals vollkonsolidierten Tochterorganisationen erhöht. In den Übrigen sonstigen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen der Kernverwaltung i. H. v. 40 Mio. Euro enthalten (siehe im Abschnitt 4.9 „Sonstige Aufwendungen“ im Anhang zum Jahresabschluss für die Kernverwaltung).

### 5.3 FINANZERGEBNIS

Das **Finanzergebnis** beträgt im Berichtsjahr -1.145 Mio. Euro (Vorjahr: -899 Mio. Euro).

Das hierin enthaltene **Ergebnis aus Beteiligungen** von 27 Mio. Euro (Vorjahr: 130 Mio. Euro) setzt sich wie folgt zusammen:

<b>ERGEBNIS AUS BETEILIGUNGEN</b>	<b>2018</b> in Mio. Euro	<b>2019</b> in Mio. Euro
Erträge aus Beteiligungen an verbundenen, nicht vollkonsolidierten Organisationen	12	9
Ergebnisse der assoziierten Organisationen	88	-9
Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen	7	9
Erträge aus übrigen Beteiligungen	23	18
Aufwendungen aus Verlustübernahmen	0	0
<b>GESAMT</b>	<b>130</b>	<b>27</b>

Die Verschlechterung des **Ergebnisses der assoziierten Organisationen** ist insbesondere auf den anteiligen Fehlbeitrag der HSH Finanzfonds AöR i. H. v. -12 Mio. Euro (Vorjahr: + 49 Mio. Euro) zurückzuführen. Außerdem konnte die Asklepios Kliniken Hamburg GmbH kein positives Ergebnis beitragen. Es entstanden Aufwendungen i. H. v. 3 Mio. Euro (Vorjahr: Erträge i. H. v. 20 Mio. Euro). Zusätzlich entfallen aufgrund der Vollkonsolidierung der Wärme Hamburg GmbH Beteiligungserträge der HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH (Vorjahr: 15 Mio. Euro).

Die **Sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge** sind im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert und betragen 68 Mio. Euro. Sie enthalten Erträge aus der Abzinsung i. H. v. 2 Mio. Euro (Vorjahr: 1 Mio. Euro). Wie in den Vorjahren sind die Zinserträge der Hamburgischen Investitions- und Förderbank i. H. v. 293 Mio. Euro bei den Umsatzerlösen ausgewiesen.

Die **Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens** sind um 22 Mio. Euro auf 6 Mio. Euro gesunken. Dies steht zum größten Teil mit dem Wechsel des Beteiligungsverhältnisses der Wärme Hamburg GmbH von einer assoziierten in eine vollkonsolidierte Tochterorganisation in Verbindung. Die **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** enthalten Aufwendungen aus der Aufzinsung i. H. v. 388 Mio. Euro (Vorjahr: 349 Mio. Euro). Insgesamt haben sich die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen um 165 Mio. Euro auf 1.241 Mio. Euro erhöht und verteilen sich wie folgt auf die Organisationen:

<b>ZINSEN UND ÄHNLICHE AUFWENDUNGEN</b>	<b>2018</b> in Mio. Euro	<b>2019</b> in Mio. Euro
Kernverwaltung	452	585
HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH	73	74
HSE Hamburger Stadtentwässerung AöR	53	50
Hamburg Port Authority	44	49
Stromnetz Hamburg GmbH	41	44
Elbkinder Vereinigung Hamburger Kitas gGmbH	31	34
Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft	31	32
Sonstige	351	373
<b>GESAMT</b>	<b>1.076</b>	<b>1.241</b>

Der Anstieg in der Kernverwaltung ist hauptsächlich auf die Zuführung zur Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften für negative Marktwerte aus Derivaten zurückzuführen (siehe im Abschnitt 4.10 „Finanzergebnis“ im Anhang zum Jahresabschluss für die Kernverwaltung).

## 5.4 STEUERN

Der Konzernabschluss weist im aktuellen Berichtsjahr Steueraufwendungen i. H. v. 145 Mio. Euro aus (Vorjahr: 60 Mio. Euro). In 2018 hatte insbesondere die Erhöhung der Aktiven latenten Steuern die Steueraufwendungen gemindert.

## 5.5 KONZERN-BILANZERGEBNIS

Hinsichtlich der Zusammensetzung des Konzern-Bilanzverlusts von -35.365.465 Mio. Euro wird auf die Ausführungen zum Eigenkapital in Abschnitt 4.9 verwiesen.

## 6 Konzernfinanzmittelfonds

Der Finanzmittelfonds erhöht sich um 170 Mio. Euro. Die Entwicklung ergibt folgende Kapitalflussrechnung:

<b>KAPITALFLUSSRECHNUNG</b>	<b>31.12.2018</b> in Mio. Euro	<b>31.12.2019</b> in Mio. Euro
<b>Finanzmittelfonds zum 01.01.</b>	<b>1.192</b>	<b>2.627</b>
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	2.322	4.627
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-3.108	-3.337
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	2.156	-1.118
<b>Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds</b>	<b>1.370</b>	<b>172</b>
Effekte aus Wechselkursänderungen	0	2
Änderungen des Konsolidierungskreises	65	-4
<b>Finanzmittelfonds zum 31.12.</b>	<b>2.627</b>	<b>2.797</b>

Der starke Zugang des **Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit** um 2.305 Mio. resultiert im Wesentlichen aus dem deutlich verbesserten Saldo aus Verwaltungstätigkeit der Kernverwaltung (siehe im Abschnitt 5 „Erläuterungen zur Finanzrechnung“ im Anhang zum Jahresabschluss für die Kernverwaltung).

Der **Cashflow aus Investitionstätigkeit** ist leicht um 229 Mio. Euro gestiegen.

Auch der deutliche Rückgang des **Cashflow aus Finanzierungstätigkeit** um 3.274 Mio. Euro ist zum größten Teil auf die Kernverwaltung zurückzuführen (siehe im Abschnitt 5 „Erläuterungen zur Finanzrechnung“ im Anhang zum Jahresabschluss für die Kernverwaltung). Die Kreditmarktverbindlichkeiten haben sich um 298 Mio. Euro erhöht (siehe dazu die Ausführungen im Lagebericht Abschnitt 6.6 „Finanzierungstätigkeit Konzern“).

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

<b>ZUSAMMENSETZUNG DES FINANZMITTELFONDS</b>	<b>31.12.2018</b> in Mio. Euro	<b>31.12.2019</b> in Mio. Euro
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	2.892	3.370
Wertpapiere des Umlaufvermögens	4	5
Forderungen aus dem Cashpool	5	11
Verbindlichkeiten aus dem Cashpool	-112	-88
Kurzfristige Bankverbindlichkeiten (bis 3 Monate)	-162	-501
<b>GESAMT</b>	<b>2.627</b>	<b>2.797</b>

## 7 Sonstige Angaben

### 7.1 BESCHÄFTIGTE

Die durchschnittliche Anzahl der im Konzern beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beträgt im Berichtsjahr:

<b>BESCHÄFTIGTE</b>	<b>Jahresdurchschnitt 2019</b>
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	87.652
Beamtinnen und Beamte	40.498
<b>Zwischensumme</b>	<b>128.150</b>
Auszubildende	6.455
<b>GESAMT</b>	<b>134.605</b>

Durch die Erweiterung des Konsolidierungskreises hat sich die Zahl der Beschäftigten im Jahresdurchschnitt um 1.003 erhöht.

### 7.2 CORPORATE GOVERNANCE

Die HHLA hat als einzige börsennotierte Tochterorganisation die nach § 161 Aktiengesetz vorgeschriebene Erklärung zur Anwendung der Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ abgegeben und auf ihrer Internetseite (<http://www.HHLA.de>) veröffentlicht.

Für alle anderen wesentlichen verbundenen Unternehmen der FHH gilt der Hamburger Corporate Governance Kodex (<http://beteiligungsbericht.fb.hamburg.de>).

### 7.3 SENAT/BÜRGERSCHAFT 2019

Siehe Abschnitte 6.1 und 6.3 im Anhang zum Jahresabschluss für die Kernverwaltung.

### 7.4 ANGABEN ZU ORGANBEZÜGEN, ORGANKREDITEN UND ANDEREN RECHTSVERHÄLTNISSEN

Die Amtsbezüge des Senats im Berichtsjahr 2019 betragen 6 Mio. Euro. Hiervon entfallen:

- 4 Mio. Euro auf ehemalige Mitglieder des Senats,
- 2 Mio. Euro auf amtierende Mitglieder des Senats.

### 7.5 NACHTRAGSBERICHT

Zum 01.01.2020 schloss die HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH einen Ergebnisabführungsvertrag mit der Wärme Hamburg GmbH ab.

Aufgrund der Corona-Pandemie ist für die Folgejahre von negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auszugehen. Für weitere Erläuterungen wird auf Abschnitt 8.1. des Lageberichts verwiesen.

## 8 Beteiligungsübersicht 2019

ORGANISATION	Rechtsform	Sitz	Beteiligungsanteil zum 31.12.2019 in %	EK gesamt 31.12.2019 in Tsd. Euro	Jahresergebnis 2019 in Tsd. Euro	Erläuterungen
<b>Vollkonsolidierte Organisationen</b>						
1. HIM Hamburgische Immobiliengesellschaft für Museen mbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	35.353	9.471	
1. IVFL Immobilienverwaltung für Forschung und Lehre Hamburg GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	6.905	1.865	<sup>1)</sup>
2. HIM Hamburgische Immobiliengesellschaft für Museen mbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	94.470	464	<sup>1)</sup>
2. IVFL Immobilienverwaltung für Forschung und Lehre Hamburg GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	5.420	-968	<sup>1)</sup>
3. IVFL Immobilienverwaltung für Forschung und Lehre Hamburg GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	48.757	870	<sup>1)</sup>
4. IVFL Immobilienverwaltung für Forschung und Lehre Hamburg GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	6.968	19	<sup>1)</sup>
AIRSYS - Airport Business Information Systems GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	500	0	<sup>2)</sup>
AKK Altonaer Kinderkrankenhaus gGmbH	GmbH	Hamburg	94,00	8.662	919	<sup>2)</sup>
Altersversorgung der Freien und Hansestadt Hamburg	Sondervermögen	Hamburg	100,00	1.126.889	6.358	<sup>1) 2)</sup>
Ambulanzzentrum des UKE GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	8.514	1.560	
Bäderland Hamburg GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	38.093	0	<sup>2)</sup>
BBW Berufsbildungswerk Hamburg GmbH	GmbH	Hamburg	90,00	16.885	-432	
Bernhard-Nocht-Institut für Tropenmedizin	Stiftung des öR	Hamburg	100,00	-671	-1.184	<sup>1)</sup>
BFW Berufsförderungswerk Hamburg GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	12.702	-865	
Billebogen Entwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	24.851	125	<sup>1)</sup>
Bioenergie Brunsbüttel Contracting GmbH	GmbH	Brunsbüttel	74,90	13.891	470	
CCH Immobilien GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	159.111	377	<sup>1)</sup>
CGH Terminaleigentums-gesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	100,00	4.842	582	
CTD Container-Transport-Dienst GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	1.256	0	<sup>2)</sup>
Elbe-Werkstätten GmbH	GmbH	Hamburg	52,65	33.130	-459	<sup>1)</sup>
Elbkinder KITA Hamburg Servicegesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	100,00	640	-321	
Elbkinder Vereinigung Hamburger Kitas gGmbH	GmbH	Hamburg	100,00	96.354	-18.866	<sup>1)</sup>
Elbphilharmonie Hamburg Bau GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	-46.424	-3.648	<sup>1) 3)</sup>
Elbphilharmonie und Laeiszhalle Betriebs-gesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	100,00	2.511	1.434	<sup>1) 3)</sup>
f & w fördern und wohnen AöR	AöR	Hamburg	100,00	66.158	1.452	<sup>1)</sup>
FAP Beteiligungsgesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	100,00	6.093	1.668	
FAP First Aviation Property Development Grundstücks-gesellschaft mbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	-10.501	-1.654	
FEG Fischereihafenentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	40.586	243	<sup>1)</sup>
FFG Fahrzeugwerkstätten Falkenried GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	4.100	0	<sup>2)</sup>
FHK Flughafen Hamburg Konsortial- und Service GmbH & Co. oHG	oHG	Hamburg	51,00	7.437	15.561	
Fischmarkt Hamburg-Altona Gesellschaft mit beschränkter Haftung	GmbH	Hamburg	100,00	4.518	0	<sup>2)</sup>
Flotte Hamburg GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	14.467	314	
Flughafen Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung	GmbH	Hamburg	97,50	63.760	0	<sup>2)</sup>
Gasnetz Hamburg GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	124.562	0	<sup>2)</sup>
GMH   Gebäudemanagement Hamburg GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	992	0	<sup>2)</sup>
Großmarkt Obst, Gemüse und Blumen	Landesbetrieb	Hamburg	100,00	30.205	255	<sup>1)</sup>
GroundSTARS GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	3.752	0	
GWG Gesellschaft für Wohnen und Bauen mbH	GmbH	Hamburg	100,00	732.281	58.686	
HADAG Seetouristik und Fährdienst Aktiengesellschaft	AG	Hamburg	100,00	4.096	0	<sup>2)</sup>
HafenCity Hamburg GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	175	31	
HafenCity Universität Hamburg	Staatliche Hochschule	Hamburg	100,00	16.658	1.294	<sup>1)</sup>
HaGG Gewerbehof Offakamp GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	-248	-213	
HaGG Hamburger Gesellschaft für Grundstücksverwaltung mbH	GmbH	Hamburg	100,00	2.224	0	<sup>2)</sup>
HAM Ground Handling GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	1.244	0	
HAMBURG ENERGIE GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	17.349	1.996	
HAMBURG ENERGIE Solar Betriebs GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	4.000	0	<sup>2)</sup>
HAMBURG ENERGIE Solar GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	-819	100	
Hamburg Energienetze GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	107.510	0	<sup>2)</sup>
Hamburg Marketing GmbH	GmbH	Hamburg	75,00	138	0	<sup>1)</sup>



ORGANISATION	Rechtsform	Sitz	Beteiligungsanteil zum	EK gesamt	Jahresergebnis	Erläuterungen
			31.12.2019	31.12.2019	2019	
			in %	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	
<b>Vollkonsolidierte Organisationen</b>						
Hamburg Messe und Congress GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	11.679	0	<sup>2)</sup>
Hamburg Port Authority	AöR	Hamburg	100,00	1.016.922	6.879	<sup>1)</sup>
Hamburg Tourismus GmbH	GmbH	Hamburg	51,00	472	196	
Hamburg Verkehrsanlagen GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	7.577	0	<sup>2)</sup>
Hamburger Friedhöfe AöR	AöR	Hamburg	100,00	137.031	-2.477	<sup>1)</sup>
Hamburger Gesellschaft für Gewerbebauförderung mbH	GmbH	Hamburg	100,00	8.396	1.403	<sup>1)</sup>
Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft	AG	Hamburg	69,58	492.152	75.758	
Hamburger Hochbahn Aktiengesellschaft	AG	Hamburg	100,00	167.434	0	<sup>2)</sup>
Hamburger Institut für berufliche Bildung (HIBB)	Landesbetrieb	Hamburg	100,00	72.702	-2.605	<sup>1) 2)</sup>
Hamburger Kunsthalle	Stiftung des öR	Hamburg	100,00	0	2.419	<sup>1)</sup>
Hamburger Phosphorrecyclinggesellschaft mbH - Ein Gemeinschaftsunternehmen von REMONDIS und HSE	GmbH	Hamburg	60,00	2.517	-26	
Hamburger Wasserwerke Gesellschaft mit beschränkter Haftung	GmbH	Hamburg	100,00	142.395	0	<sup>2)</sup>
Hamburgische Investitions- und Förderbank	AöR	Hamburg	100,00	817.905	607	<sup>1)</sup>
"Hamburgischer Versorgungsfonds" (HVF) AöR	AöR	Hamburg	100,00	-646.452	-21.524	<sup>1)</sup>
Hamburgische Staatsoper Gesellschaft mit beschränkter Haftung	GmbH	Hamburg	100,00	5.348	353	<sup>1) 3)</sup>
HamburgMusik gGmbH	GmbH	Hamburg	95,20	6.819	-30	<sup>1) 3)</sup>
HCCR Hamburger Container- und Chassis-Reparatur-Gesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	100,00	1.942	0	<sup>2)</sup>
HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH	GmbH	Hamburg	100,00	2.210.472	-230	<sup>1)</sup>
HHLA 1. Speicherstadt Immobilien GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	14.305	2.326	
HHLA 2. Speicherstadt Immobilien GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	69.185	8.151	
HHLA Container Terminal Altenwerder GmbH	GmbH	Hamburg	74,90	80.433	0	<sup>2)</sup>
HHLA Container Terminal Burchardkai GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	76.961	0	<sup>2)</sup>
HHLA Container Terminal Tollerort GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	34.741	0	<sup>2)</sup>
HHLA International GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	8.360	0	<sup>2)</sup>
HHLA Rosshafen Terminal GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	29.854	2.533	
HHLA TK Estonia AS	a.s.	Tallin/Estland	100,00	59.314	3.085	
HHLA-Personal-Service GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	45	0	<sup>2)</sup>
HHW Hamburger Hochbahn-Wache GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	26	0	<sup>2)</sup>
HIE Hamburg Invest Entwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	30.133	2.866	<sup>1)</sup>
HIG Hamburger Immobilienentwicklungsgesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	100,00	25	0	<sup>2)</sup>
Historische Museen Hamburg	Stiftung des öR	Hamburg	100,00	7	2	<sup>1)</sup>
HOCHBAHN Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	65.972	9.293	
HOCHBAHN Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	39.572	3.360	
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg	Staatliche Hochschule	Hamburg	100,00	9.068	-6.868	<sup>1)</sup>
HSE Hamburger Stadtentwässerung AöR	AöR	Hamburg	100,00	1.475.520	62.424	<sup>1)</sup>
HSG Hanseatische Siedlungs-Gesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	100,00	8.545	0	<sup>2)</sup>
IBA Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung	GmbH	Hamburg	100,00	1.654	373	<sup>1)</sup>
IBA Projektentwicklungs GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	83.490	0	<sup>1) 2)</sup>
Institut für Hygiene und Umwelt	Landesbetrieb	Hamburg	100,00	1.097	939	<sup>1)</sup>
IVK Immobilienverwaltung für Kultur GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	120.146	-3.947	<sup>1)</sup>
Kasse.Hamburg	Landesbetrieb	Hamburg	100,00	12.728	2.424	<sup>1) 2)</sup>
KFE Energie GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	25	0	<sup>2)</sup>
KFE Klinik Facility-Management Eppendorf GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	107	0	<sup>2)</sup>
KLE Klinik Logistik & Engineering GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	121	0	<sup>2)</sup>
Klinik Gastronomie Eppendorf GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	50	0	<sup>2)</sup>
Kommanditgesellschaft VHG Verwaltung Hamburgischer Gebäude GmbH & Co.	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	64.910	5.676	<sup>1)</sup>
Landesbetrieb Erziehung und Beratung	Landesbetrieb	Hamburg	100,00	16.774	16	<sup>1)</sup>
Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung	Landesbetrieb	Hamburg	100,00	21.114	1.512	<sup>1)</sup>
Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen	Landesbetrieb	Hamburg	100,00	4.723.160	114.189	<sup>1) 2)</sup>
Landesbetrieb Philharmonisches Staatsorchester	Landesbetrieb	Hamburg	100,00	1.150	-227	<sup>1) 3)</sup>
Landesbetrieb SBH   Schulbau Hamburg	Landesbetrieb	Hamburg	100,00	32.467	9.449	<sup>1)</sup>

ORGANISATION	Rechtsform	Sitz	Beteiligungsanteil zum	EK gesamt	Jahresergebnis	Erläuterungen
			31.12.2019	31.12.2019	2019	
			in %	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	
<b>Vollkonsolidierte Organisationen</b>						
Landesbetrieb Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg Carl von Ossietzky	Landesbetrieb	Hamburg	100,00	-221	-338	<sup>1)</sup>
Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer	Landesbetrieb	Hamburg	100,00	2.635	307	<sup>1) 2)</sup>
Landesbetrieb Verkehr	Landesbetrieb	Hamburg	100,00	9.584	673	<sup>1) 2)</sup>
Landesbetrieb ZAF/AMD	Landesbetrieb	Hamburg	100,00	4.122	60	<sup>1)</sup>
LOTTO Hamburg GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	7.063	544	<sup>1)</sup>
Martini-Klinik am UKE GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	112	0	<sup>2)</sup>
METRANS (Danubia) a.s.	a.s.	Dunajská Streda/Slowakei	100,00	108.729	15.600	
METRANS (Polonia) Sp. z o.o.	Sp.z o.o.	Warschau/Polen	100,00	9.685	3.494	
METRANS a.s.	a.s.	Prag/Tschechien	100,00	286.439	57.829	
METRANS Konténer Kft.	Kft.	Budapest/Ungarn	100,00	10.246	- 1.389	
METRANS Rail (Deutschland) GmbH	GmbH	Leipzig	100,00	7.023	2.717	
METRANS Rail s.r.o.	s.r.o.	Prag/Tschechien	100,00	3.832	3.331	
MOLITA Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Messe Hamburg KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	-8.626	433	
Müllverwertung Borsigstraße GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	28.867	0	<sup>2)</sup>
Museum für Kunst und Gewerbe Hamburg	Stiftung des öR	Hamburg	100,00	144	24	<sup>1)</sup>
Neue Schauspielhaus-Gesellschaft mit beschränkter Haftung	GmbH	Hamburg	100,00	4.069	616	<sup>1) 3)</sup>
PepKo Perspektiv-Kontor Hamburg GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	11.258	-5.825	<sup>1)</sup>
Projektierungsgesellschaft Finkenwerder mbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	503.492	5.825	<sup>1)</sup>
Reisering Hamburg RRH GmbH	GmbH	Hamburg	92,00	2.072	0	<sup>2)</sup>
RMH Real Estate Maintenance Hamburg GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	100	0	<sup>2)</sup>
SAGA Erste Immobiliengesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	100,00	7.200	0	<sup>2)</sup>
SAGA Siedlungs-Aktiengesellschaft Hamburg	AG	Hamburg	100,00	1.930.890	171.430	<sup>1)</sup>
SC Container Terminal Odessa	Ltd.	Odessa/Ukraine	100,00	58.296	13.653	
SCA Service Center Altenwerder GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	601	0	<sup>2)</sup>
Service Center Burchardkai GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	26	0	<sup>2)</sup>
Sondervermögen "Stadt und Hafen"	Sondervermögen	Hamburg	100,00	162.234	2.020	<sup>1)</sup>
Sondervermögen Ausgleichsabgabe nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch	Sondervermögen	Hamburg	100,00	0	0	<sup>1)</sup>
Sondervermögen Bodenordnung	Sondervermögen	Hamburg	100,00	0	0	<sup>1)</sup>
Sondervermögen Finanzierung Schnellbahnausbau	Sondervermögen	Hamburg	100,00	165.000	0	<sup>1)</sup>
Sondervermögen Hamburgisches Telekommunikationsnetz	Sondervermögen	Hamburg	100,00	108.704	92	<sup>1)</sup>
Sondervermögen Naturschutz und Landschaftspflege	Sondervermögen	Hamburg	100,00	31.953	0	<sup>1)</sup>
Sondervermögen Schulimmobilien	Sondervermögen	Hamburg	100,00	1.450.812	5.453	<sup>1)</sup>
Sprinkenhof GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	41.511	0	<sup>2)</sup>
SRH Verwaltungsgesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	100,00	106.700	34.808	
Stadtreinigung Hamburg AöR	AöR	Hamburg	100,00	140.708	3.221	<sup>1)</sup>
Stiftung Lebensraum Elbe	Stiftung des öR	Hamburg	100,00	29.231	1.618	<sup>1)</sup>
Stromnetz Hamburg GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	443.496	0	<sup>2)</sup>
Technische Universität Hamburg	Staatliche Hochschule	Hamburg	100,00	3.360	-2.423	<sup>1)</sup>
TEREG Gebäudedienste GmbH	GmbH	Hamburg	56,00	1.731	0	<sup>2)</sup>
Thalia Theater Gesellschaft mit beschränkter Haftung	GmbH	Hamburg	100,00	2.651	-605	<sup>1) 3)</sup>
TuTech Innovation GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	3.195	18	<sup>1)</sup>
UKE Business Services GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	1.975	4.739	
UKE Immobilien-Verwaltungs GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	7.435	0	
UNIKAI Lagerei- und Speditionsgesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	51,00	11.056	1.611	
Universitäres Herz- und Gefäßzentrum Hamburg GmbH (ehemals Universitäres Herzzentrum Hamburg GmbH)	GmbH	Hamburg	100,00	140	0	<sup>2)</sup>
Universität Hamburg	Staatliche Hochschule	Hamburg	100,00	19.062	-6.961	<sup>1)</sup>

<b>ORGANISATION</b>	<b>Rechtsform</b>	<b>Sitz</b>	<b>Beteili- gungsanteil zum 31.12.2019  in %</b>	<b>EK gesamt 31.12.2019  in Tsd. Euro</b>	<b>Jahreser- gebnis 2019  in Tsd. Euro</b>	<b>Erläu- terun- gen</b>
<b>Vollkonsolidierte Organisationen</b>						
Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf - Körper- schaft des öffentlichen Rechts (UKE)	KöR	Hamburg	100,00	44.508	1.012	<sup>1)</sup>
Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein GmbH	GmbH	Hamburg	94,19	24.218	0	<sup>2)</sup>
Wärme Hamburg GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	207.138	-27.284	
WERT Wertstoff-Einsammlung GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	1.402	500	<sup>2)</sup>
Zentrum für Personaldienste - Landesbetrieb (ZPD Hamburg)	Landesbetrieb	Hamburg	100,00	3.067	-219	<sup>1)</sup>

<b>ORGANISATION</b>	<b>Rechtsform</b>	<b>Sitz</b>	<b>Beteiligungsanteil zum 31.12.2019</b>	<b>EK gesamt 31.12.2019</b>	<b>Jahresergebnis 2019</b>	<b>Erläuterungen</b>
			<b>in %</b>	<b>in Tsd. Euro</b>	<b>in Tsd. Euro</b>	
<b>Verbundene nicht konsolidierte Organisationen</b>						
3. HOVG Hamburger Objekt Verwaltungs GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	45	-5	
ab ausblick hamburg gmbh	GmbH	Hamburg	100,00	339	53	4)
ABG Ahrensburger Busbetriebsgesellschaft mbH	GmbH	Ahrensburg	58,00	74	0	
Aerotronic-Aviation Electronic Service GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	-21	-4	
Archäologisches Museum Hamburg und Stadtmuseum Harburg	Stiftung des öR	Hamburg	100,00	88	0	1) 4)
ATG Alster-Touristik GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	3.472	0	2) 4)
Billebogen Management GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	30	1	4)
Bionic Production GmbH	GmbH	Lüneburg	50,10	5.481	-1.376	4)
Biowerk Hamburg GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	55	1	
Biowerk Hamburg GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	161	-15	
BTZ Berufliches Trainingszentrum Hamburg GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	879	-321	4)
C.A.T.S. Verwaltungs-GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	57	2	4)
CATS Cleaning and Aircraft Technical Services GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	640	108	4)
CCH Verwaltungs GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	27	0	1) 4)
CGH Cruise Gate Hamburg GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	922	0	
CGH Terminaleigentumsverwaltungsgesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	100,00	25	-4	4)
CHANCE Beschäftigungsgesellschaft mbH Hamburg	GmbH	Hamburg	100,00	1.139	96	4)
Claus-Ramm-Stiftung	Sondervermögen	Hamburg	100,00	19	0	1) 4)
CONSULAQUA Hamburg Beratungsgesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	100,00	509	-8	2) 4)
Creative Europe Desk Hamburg GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	26	0	4)
CSP Commercial Services Partner GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	40	0	2) 4)
Deichtorhallen Hamburg GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	68	19	1) 4)
Elbkinder Vereinigung Kitas Nord gGmbH	GmbH	Hamburg	100,00	1.933	-150	4)
Erneuerbare Energien Hamburg Clusteragentur GmbH	GmbH	Hamburg	51,00	18	-44	1) 4)
FAP Verwaltungsgesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	100,00	28	0	4)
FEG Fischereihafenentwicklungsgesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	100,00	39	1	1) 4)
Filmfest Hamburg gemeinnützige GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	25	0	4)
Filmförderung Hamburg/Schleswig-Holstein GmbH (FFHSH)	GmbH	Hamburg	74,80	26	0	1) 4)
Flotte Hamburg Verwaltungs-GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	38	5	4)
ForEx Gutachten GmbH	GmbH	Pinneberg	100,00	25	0	2) 4)
GAC German Airport Consulting GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	147	-7	4)
Gesellschaft zur Koordination nachhaltiger Mobilität mbH	GmbH	Hamburg	100,00	50	0	4)
GGV Grundstücksgesellschaft Verwaltungsgebäude Neuenfelder Straße mbH	GmbH	Hamburg	100,00	25	0	2) 4)
GHL Zweite Gesellschaft für Hafen- und Lagereimmobilien-Verwaltung mbH	GmbH	Hamburg	100,00	3.609	0	2) 4)
GroundSTARS Verwaltungs GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	65	2	4)
Grundstücksgesellschaft Billstraße 82-84 mbH	GmbH	Hamburg	100,00	26	0	2) 4)
Grundstücksgesellschaft Polizeipräsidium mbH	GmbH	Hamburg	100,00	28	0	2) 4)
HADAG Verkehrsdienste GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	30	0	2) 4)
HaGG Hamburger Gesellschaft für Gewerbehöfe mbH	GmbH	Hamburg	100,00	31	1	4)
HAM Ground Handling Verwaltungs GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	38	2	4)
HAMBURG ENERGIE Wärme GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	504	29	4)
HAMBURG ENERGIE Wind GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	300	227	4)
Hamburg Innovation GmbH	GmbH	Hamburg	90,00	801	3	4)
Hamburg Kreativ GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	39	1	1) 4)
Hamburg Travel GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	87	6	4)
HAMBURG WASSER Service und Technik Gesellschaft mit beschränkter Haftung	GmbH	Hamburg	100,00	6.373	572	4)
hamburg.de Beteiligungs GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	k. A.	k. A.	4)
hamburg.de GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	87,00	k. A.	k. A.	1) 4)
hamburger arbeit GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	1.484	43	1) 4)
Hamburger Krematorium Gesellschaft mit beschränkter Haftung	GmbH	Hamburg	100,00	25	0	2) 4)
Hamburger Volkshochschule	Landesbetrieb	Hamburg	100,00	6.423	-147	1) 2) 4)
Hamburgische Münze	Landesbetrieb	Hamburg	100,00	17.081	1.354	1) 2) 4)
HanseGM Gebäudemanagement GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	228	-146	4)

<b>ORGANISATION</b>	<b>Rechtsform</b>	<b>Sitz</b>	<b>Beteiligungsanteil zum 31.12.2019</b>	<b>EK gesamt 31.12.2019</b>	<b>Jahresergebnis 2019</b>	<b>Erläuterungen</b>
			<b>in %</b>	<b>in Tsd. Euro</b>	<b>in Tsd. Euro</b>	
<b>Verbundene nicht konsolidierte Organisationen</b>						
HCU NIAH Forschung - Weiterbildung - Service GmbH	GmbH	Hamburg	70,00	k. A.	k. A.	4)
HEG Hamburger Entsorgungsgesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	100,00	877	0	2) 4)
HGL Hamburger Gesellschaft für Luftverkehrsanlagen mbH	GmbH	Hamburg	100,00	985	0	2) 4)
HHLA Immobilien Speicherstadt GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	96	8	4)
HHLA Project Logistics LLC	LLC	Poti/Georgien	75,00	1.463	224	4)
HHLA Sky GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	336	-781	4)
HIM Hamburg Invest Managementgesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	100,00	27	1	4)
HIS Hamburg Invest Service GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	174	0	4)
HIVG Hamburger Immobilienverwaltungsgesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	100,00	5.873	-14	4)
HIW Hamburg Invest Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	51,00	121	5	4)
HOBG Hamburger Objekt Beteiligungs GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	56	3	4)
HOCHBAHN-Verwaltungsgesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	100,00	132	4	4)
Hochschule für bildende Künste Hamburg	Staatliche Hochschule	Hamburg	100,00	3.972	247	1) 4)
Hochschule für Musik und Theater Hamburg	Staatliche Hochschule	Hamburg	100,00	1.414	212	1) 4)
HOVG Hamburger Objekt Verwaltungs GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	3.006	-11	4)
HOVG Hamburger Objekt Verwaltungs II GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	4.336	-24	4)
HPC Hamburg Port Consulting GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	1.023	0	2) 4)
HSE Hamburger Stadtentwässerung Verwaltungsgesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	100,00	37	-7	4)
HSF Hamburger Schnellbahn-Fahrzeug-Gesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	100,00	775	0	2) 4)
HVCC Hamburg Vessel Coordination Center GmbH	GmbH	Hamburg	66,00	100	0	4)
HVV Hamburger Verkehrsverbund Gesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	85,50	60	0	1) 4)
HWC Hamburger Wohn Consult Gesellschaft für wohnungswirtschaftliche Beratung mbH	GmbH	Hamburg	100,00	130	0	2) 4)
hySOLUTIONS GmbH	GmbH	Hamburg	79,50	236	116	4)
IBA Projektmanagement Gesellschaft mit beschränkter Haftung	GmbH	Hamburg	100,00	24	-1	4)
IFB Innovationsstarter GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	768	63	4)
Ingenieurbüro Ivers GmbH	GmbH	Husum	50,20	561	207	4)
Innovationsstarter Fonds Hamburg GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	10.378	-2.340	4)
Innovationszentrum Forschungscampus Hamburg-Bahrenfeld GmbH	GmbH	Hamburg	56,00	22	0	1) 4)
IPC ImmoProjekt Consult GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	130	0	2) 4)
Israel Samuel Bonn - Legat	Sondervermögen	Hamburg	100,00	31	0	1) 4)
ITS Hamburg 2021 GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	50	0	1) 4)
IVFL Immobilienverwaltung für Forschung und Lehre GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	30	1	4)
IVH Immobilienverwaltung für Hamburg GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	44	5	4)
IVJV Immobilienverwaltung für Justizvollzug GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	-3	-3	1) 4)
"Janssen-Haus" Psychiatrische Tagesklinik Hamburg-Mitte GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	1.364	140	4)
JOMA Umwelt-Beratungsgesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	100,00	248	94	4)
KSE Klinik Service Eppendorf GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	68	0	2) 4)
KTE Klinik Textilien Eppendorf GmbH	GmbH	Hamburg	51,00	25	0	2) 4)
Landesbetrieb Gebäudereinigung Hamburg	Landesbetrieb	Hamburg	100,00	4.866	23	1) 2) 4)
Landesbetrieb Rathaus-Service	Landesbetrieb	Hamburg	100,00	1.057	119	1) 2) 4)
LZN Laser Zentrum Nord GmbH i. L.	GmbH	Hamburg	100,00	k. A.	k. A.	4)
MediGate GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	239	0	2) 4)
Medizinisches Versorgungszentrum des Bernhard-Nocht-Instituts für Tropenmedizin GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	86	3	4)
METRANS (Danubia) Kft.	Kft.	Győr/Ungarn	100,00	2.001	465	4)
METRANS Adria D.O.O.	D.O.O.	Koper/Slowenien	100,00	1.291	471	4)
METRANS D.O.O.	D.O.O.	Rijeka/Kroatien	100,00	11	3	4)

ORGANISATION	Rechtsform	Sitz	Beteiligungsanteil zum	EK gesamt	Jahresergebnis	Erläuterungen
			31.12.2019	31.12.2019	2019	
			in %	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	
<b>Verbundene nicht konsolidierte Organisationen</b>						
METRANS Danubia Krems GmbH	GmbH	Krems an der Donau/Österreich	100,00	552	107	4)
METRANS DYKO Rail Repair Shop s.r.o.	s.r.o.	Prag/Tschechien	100,00	6.607	911	4)
METRANS ISTANBUL STI	Ltd. Sti.	Istanbul/Türkei	100,00	-73	-5	4)
METRANS Railprofi Austria GmbH	GmbH	Krems an der Donau/Österreich	80,00	1.260	1.190	4)
MMKH - Multimedia Kontor Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung	GmbH	Hamburg	100,00	108	0	4)
Museum am Rothenbaum	Stiftung des öR	Hamburg	100,00	1	0	1) 4)
MVZ am Altonaer Kinderkrankenhaus GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	31	1	4)
Orthmann's Reisedienst ORD GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	793	0	2) 4)
P + R-Betriebsgesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	100,00	646	0	2) 4)
Planetarium Hamburg	Landesbetrieb	Hamburg	100,00	590	-53	1) 4)
Projektgesellschaft Haferblöcken mbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	19	-2	4)
ProQuartier Hamburg Gesellschaft für Sozialmanagement und Projekte mbH	GmbH	Hamburg	100,00	200	0	2) 4)
Ratzeburg-Möllner Verkehrsbetriebe GmbH	GmbH	Ratzeburg	76,00	1.848	146	4)
Rechenzentrum der Hamburger Staatstheater GbR	GbR	Hamburg	100,00	272	0	3) 4)
ReGe Hamburg Projekt-Realisierungsgesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	100,00	2.144	0	2) 4)
S.A.E.M.S. Verwaltungs-GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	57	2	4)
S.T.A.R.S. Verwaltungs-GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	65	2	4)
SAEMS Special Airport Equipment and Maintenance Services GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	60,00	423	196	4)
SAGA IT-Services GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	103	0	2) 4)
School of Life Science Hamburg Gemeinnützige Gesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	100,00	473	16	4)
Schulservice Hamburg Gesellschaft für Facility Management mbH	GmbH	Hamburg	100,00	50	0	2) 4)
Science City Hamburg Bahrenfeld GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	26	1	4)
SecuServe Aviation Security and Services Hamburg GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	150	0	2) 4)
SecuServe Aviation Security and Services Holding International GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	250	0	2) 4)
SGG Städtische Gebäudeeigenreinigung GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	26	0	2) 4)
STARS Special Transport and Ramp Services GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	51,00	450	52	4)
Stiftung Elbefonds	Stiftung des öR	Grünendeich	100,00	12.069	78	1) 4)
Stiftung Spezialfonds der für Soziales zuständigen Behörde	Stiftung des öR	Hamburg	100,00	3.420	113	1) 4)
Stilbruch-Betriebsgesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	100,00	95	0	2) 4)
STR Stadtteilreinigungsgesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	100,00	119	56	4)
Tierseuchenkasse der Freien und Hansestadt Hamburg	Sondervermögen	Hamburg	100,00	1.716	30	1) 4)
TIP Žilina s.r.o.	s.r.o.	Dunajská Streda/Slowakei	100,00	-2.334	-2.325	4)
UKE gemeinnützige GmbH (vormals Universitäres Transplantationszentrum Hamburg gGmbH)	GmbH	Hamburg	100,00	26	0	4)
UKE Verwaltungs GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	35	2	4)
Universität Hamburg Marketing GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	1.037	337	4)
UniverTrans Vasúti és Szolgáltató Korlátolt Felelősségű Társaság	Kft.	Budapest/Un-garn	100,00	2.369	758	4)
Versorgungsfonds für die Altersversorgung der Abgeordneten der Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg	Sondervermögen	Hamburg	100,00	4.665	382	1) 4)
Verwaltung Hamburgischer Gebäude VHG GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	28	1	1) 4)
Verwaltungsgesellschaft Finkenwerder mbH	GmbH	Hamburg	100,00	45	1	4)
Verwaltungsgesellschaft Haferblöcken mbH	GmbH	Hamburg	100,00	28	1	4)
VKN - Vertriebsgesellschaft Kompostprodukte Nord mbH	GmbH	Hamburg	64,83	49	0	4)
WSH Wohnservice Hamburg Gesellschaft für wohnungswirtschaftliche Dienste mbH	GmbH	Hamburg	100,00	130	0	2) 4)
Zentral-Omnibus-Bahnhof "ZOB" Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung	GmbH	Hamburg	83,65	1.610	185	4)
ZRE Zentrum für Ressourcen und Energie GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	12.810	-168	4)

<b>ORGANISATION</b>	<b>Rechtsform</b>	<b>Sitz</b>	<b>Beteili- gungsanteil zum 31.12.2019</b>	<b>EK gesamt 31.12.2019</b>	<b>Jahreser- gebnis 2019</b>	<b>Erläu- terun- gen</b>
			<b>in %</b>	<b>in Tsd. Euro</b>	<b>in Tsd. Euro</b>	
<b>Verbundene nicht konsolidierte Organisationen</b>						
<b>Assoziierte at equity konsolidierte Organisations- tionen</b>						
Asklepios Kliniken Hamburg GmbH	GmbH	Hamburg	25,10	871.101	45.916	
HSH Finanzfonds AöR	AöR	Hamburg	50,00	72.945	-24.103	<sup>1)</sup>
hsh portfoliomanagement AöR	AöR	Kiel	50,00	-540.151	-5.505	<sup>1)</sup>
MVR Müllverwertung Rugenberger Damm GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	45,00	28.528	12.477	

ORGANISATION	Rechtsform	Sitz	Beteiligungsanteil zum	EK gesamt	Jahresergebnis	Erläuterungen
			31.12.2019	31.12.2019	2019	
			in %	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	
<b>Sonstige nicht konsolidierte Organisationen</b>						
AHS Aviation Handling Services GmbH	GmbH	Hamburg	27,25	5.534	-2.689	4)
AHS Hamburg Aviation Handling Services GmbH	GmbH	Hamburg	49,00	1.386	680	4)
AKK-Services GmbH	GmbH	Hamburg	10,00	83	2	4)
AKN Eisenbahn GmbH	GmbH	Kaltenkirchen	50,00	18.376	2.112	1) 4)
aquabench GmbH	GmbH	Hamburg	8,00	702	47	4)
ARS-UNIKAI GmbH	GmbH	Hamburg	50,00	49	-13	4)
Athleticum am Volkspark GmbH	GmbH	Hamburg	49,80	308	-179	4)
beka GmbH	GmbH	Köln	8,34	k. A.	k. A.	4)
BTI BLOHM & TEREK Industriedienstleistungen GmbH	GmbH	Hamburg	50,00	60	0	2) 4)
Centrum für Angewandte Nanotechnologie (CAN) GmbH i. L.	GmbH	Hamburg	34,80	25	1	1) 4)
Cuxcargo Hafенbetrieb GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Cuxhaven	50,00	39	4	4)
Cuxcargo Hafенbetrieb Verwaltungs-GmbH	GmbH	Cuxhaven	50,00	13	0	4)
CuxPort GmbH	GmbH	Cuxhaven	25,10	14.421	940	4)
Dataport	AöR	Altenholz	29,40	45.291	8.960	1) 4)
Deges Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -Bau-GmbH	GmbH	Berlin	5,91	135	6	1) 4)
Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH	GmbH	Berlin	11,12	3.633	1.143	1) 4)
Deutsche Zentralbibliothek der Wirtschaftswissenschaften - Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft	Stiftung des öR	Hamburg	3,50	k. A.	k. A.	1) 4)
Deutsches Klimarechenzentrum GmbH	GmbH	Hamburg	27,27	3.779	-13	1) 4)
Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH	GmbH	Hannover	1,85	k. A.	k. A.	1) 4)
DHU Gesellschaft Datenverarbeitung Hamburger Umschlagsbetriebe mbH	GmbH	Hamburg	40,40	1.577	800	4)
Digital Hub Logistics GmbH	GmbH	Hamburg	40,00	46	20	1) 4)
EBE - Elsflether Bioenergie GmbH	GmbH	Elsfleth	25,10	12.470	920	4)
EHO Entwicklungsgesellschaft Hamburger Osten mbH	GmbH	Hamburg	33,33	19	2	4)
Eichdirektion Nord	AöR	Kiel	20,30	k. A.	k. A.	1) 4)
Ellerholzpolder GmbH	GmbH	Hamburg	7,23	k. A.	k. A.	4)
eppdata GmbH	GmbH	Hamburg	15,00	61	6	4)
FWU Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht, gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung	GmbH	Grünwald	6,25	1.046	14	1) 4)
Galintis GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	45,45	533.666	921	4)
Gesellschaft zur Beseitigung von Sonderabfällen mbH	GmbH	Groß Weeden	50,00	-885	-2.744	4)
Gesundheitswirtschaft Hamburg GmbH	GmbH	Hamburg	50,00	119	10	1) 4)
GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder	AöR	Hamburg	2,56	35.728	5.792	1) 4)
GTW Geothermie Wilhelmsburg GmbH	GmbH	Hamburg	51,00	434	165	4)
Hamburg Top-Level-Domain GmbH	GmbH	Hamburg	0,75	205	147	1) 4)
Hamburger Verkehrsmittel-Werbung GmbH	GmbH	Hamburg	24,90	205	0	2) 4)
Hansaport Hafенbetriebsgesellschaft mit beschränkter Haftung	GmbH	Hamburg	49,00	5.156	0	2) 4)
HANSEATISCHES SCHLACKENKONTOR GmbH	GmbH	Hamburg	33,33	77	0	4)
HanseMercur Zentrum für Traditionelle Chinesische Medizin am UKE gemeinnützige GmbH	GmbH	Hamburg	48,00	62	12	4)
Hapag-Lloyd Aktiengesellschaft	AG	Hamburg	13,86	3.105.400	222.900	4)
Harzwasserwerke Gesellschaft mit beschränkter Haftung	GmbH	Hildesheim	7,29	98.261	9.392	4)
Helmholtz-Zentrum Geesthacht Zentrum für Material- und Küstenforschung GmbH	GmbH	Geesthacht	1,25	41	0	1) 4)
HHLA Frucht- und Kühl-Zentrum GmbH	GmbH	Hamburg	50,98	20.953	625	4)
HMS Hamburg Media School GmbH	GmbH	Hamburg	50,00	769	0	1) 4)
Holsteiner Wasser Gesellschaft mit beschränkter Haftung	GmbH	Neumünster	50,00	10.035	2.026	4)
HPV Hamburger Papiervermarktung GmbH	GmbH	Hamburg	49,00	265	84	4)
Hyperport Cargo Solutions GmbH i. G.	GmbH	Hamburg	50,00	k. A.	k. A.	4)
InphA GmbH - Institut für pharmazeutische und angewandte Analytik	GmbH	Bremen	16,67	2.244	-1.612	1) 4)
IPN Inland Port Network GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	50,00	63	-3	4)
IPN Inland Port Network Verwaltungsgesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	50,00	41	2	4)
KfW Bankengruppe	AöR	Frankfurt am Main	0,81	26.232.000	1.280.000	1) 4)



ORGANISATION	Rechtsform	Sitz	Beteiligungsanteil zum	EK gesamt	Jahresergebnis	Erläuterungen
			31.12.2019	31.12.2019	2019	
			in %	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	
<b>Sonstige nicht konsolidierte Organisationen</b>						
Klinikum Bad Bramstedt GmbH	GmbH	Bad Bramstedt	16,98	22.275	201	<sup>4)</sup>
Kombi-Transeuropa Terminal Hamburg GmbH	GmbH	Hamburg	50,00	272	113	<sup>4)</sup>
Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland - Gesellschaft mit beschränkter Haftung	GmbH	Bonn	2,44	42	0	<sup>1) 4)</sup>
Länderzentrum für Niederdeutsch gemeinnützige GmbH	GmbH	Bremen	25,00	25	0	<sup>1) 4)</sup>
Life Science Nord Management GmbH	GmbH	Hamburg	40,00	64	0	<sup>1) 4)</sup>
Logistik-Initiative Hamburg Management GmbH	GmbH	Hamburg	50,00	63	19	<sup>1) 4)</sup>
Next Commerce Accelerator Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	9,90	k. A.	k. A.	<sup>4)</sup>
Next Logistics Accelerator Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	9,90	k. A.	k. A.	<sup>4)</sup>
NSH Nahverkehr Schleswig-Holstein GmbH	GmbH	Kiel	0,40	k. A.	k. A.	<sup>4)</sup>
PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH	GmbH	Berlin	0,56	k. A.	k. A.	<sup>1) 4)</sup>
PHG-Peute Hafen- und Industriebetriebsgesellschaft m.b.H.	GmbH	Hamburg	21,43	k. A.	k. A.	<sup>4)</sup>
Polder - Seehäfen - Harburg GmbH	GmbH	Hamburg	23,04	120	3	<sup>3) 4)</sup>
Poldergemeinschaft Spreehafenthalbinsel	GbR	Hamburg	36,34	k. A.	k. A.	<sup>4)</sup>
PTJ Pädagogisch Therapeutische Jugendhilfe GmbH - gemeinnützig -	GmbH	Hamburg	10,00	k. A.	k. A.	<sup>1) 4)</sup>
ReTec Zweite Betriebs UG (haftungsbeschränkt) & Co.KG	UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG	Hamburg	20,00	k. A.	k. A.	<sup>4)</sup>
Schülerforschungszentrum Hamburg gGmbH	GmbH	Hamburg	50,00	374	-15	<sup>1) 4)</sup>
Spherie UG (haftungsbeschränkt)	UG (haftungsbeschränkt)	Hamburg	25,12	316	-375	<sup>4)</sup>
Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein	AöR	Hamburg	47,50	-3.028	-2.938	<sup>1) 4)</sup>
Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch Gemeinnützige GmbH	GmbH	Hamburg	15,00	4.010	184	<sup>1) 4)</sup>
TPG Trägerverbund psychische Gesundheit gemeinnützige GmbH	GmbH	Hamburg	16,67	200	57	<sup>4)</sup>
TÜV Hanse GmbH TÜV SÜD Gruppe	GmbH	Hamburg	10,00	-58	-362	<sup>1) 4)</sup>
UKE Consult und Management GmbH	GmbH	Hamburg	40,00	364	-123	<sup>4)</sup>
Ulrich Stein Gesellschaft mit beschränkter Haftung	GmbH	Hamburg	51,00	955	351	<sup>4)</sup>
VDV eTicket Service GmbH & Co.KG	GmbH & Co. KG	Köln	10,13	4.474	511	<sup>4)</sup>
Verwaltungsgesellschaft MVR Müllverwertung Rugenberger Damm mbH	GmbH	Hamburg	45,00	65	1	<sup>4)</sup>
Wachstumsinitiative Süderelbe Aktiengesellschaft	AG	Hamburg	7,55	520	26	<sup>1) 4)</sup>
Windpark Winsen (Luhe) GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Winsen (Luhe)	50,00	10.778	1.575	<sup>4)</sup>
Windpark Winsen (Luhe) Verwaltungs-GmbH	GmbH	Winsen (Luhe)	50,00	23	1	<sup>4)</sup>
WoWi Media GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	36,89	2.755	12.373	<sup>4)</sup>
ZAL Zentrum für Angewandte Luftfahrtforschung GmbH	GmbH	Hamburg	29,00	8.915	-277	<sup>1) 4)</sup>
ZEBAU Zentrum für Energie, Bauen, Architektur und Umwelt GmbH	GmbH	Hamburg	48,04	96	5	<sup>1) 4)</sup>
ZOLL POOL HAFEN HAMBURG AG	AG	Hamburg	4,20	k. A.	k. A.	<sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Direkte Beteiligungen der Freien und Hansestadt Hamburg, im Jahresabschluss der Kernverwaltung unter den Finanzanlagen bilanziert

<sup>2)</sup> Mit Ergebnisabführungs-/ Verlustübernahmevertrag bzw. Ergebnisabführung an den Haushalt und Verlustübernahme durch den Haushalt

<sup>3)</sup> Die Tochter hat ein abweichendes Wirtschaftsjahr

<sup>4)</sup> Nicht vollkonsolidiert bzw. nicht at equity konsolidiert, da unwesentlich

k. A.: Ein Wert liegt nicht vor

# Jahresabschluss für die Kernverwaltung

2011

<b>154</b>	<b>Bilanz</b>
<b>156</b>	<b>Gesamtergebnisrechnung</b>
<b>158</b>	<b>Doppische Gesamtfinanzrechnung</b>
<b>160</b>	<b>Anlagenspiegel</b>
<b>162</b>	<b>Anhang zum Jahresabschluss</b>
162	Allgemeine Angaben
163	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
169	Erläuterungen zur Bilanz
184	Erläuterungen zur Ergebnisrechnung
189	Erläuterungen zur Finanzrechnung
190	Sonstige Pflichtangaben

Summen und Zwischensummen können Rundungsdifferenzen aufweisen.

9

# Bilanz

zum 31. Dezember 2019

<b>AKTIVA</b>	<b>Anhang</b>	<b>31.12.2018 in Tsd. Euro</b>	<b>31.12.2019 in Tsd. Euro</b>
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>		<b>40.834.743</b>	<b>41.575.179</b>
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	(3.2)	<b>3.982.983</b>	<b>3.983.934</b>
1. Rechte aus geleisteten Zuweisungen und Zuschüssen		3.532.606	3.438.109
2. Lizenzen, Software		5.650	10.942
3. Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände		11.110	11.152
4. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		433.617	523.731
<b>II. Sachanlagen</b>	(3.3)	<b>21.172.132</b>	<b>21.239.731</b>
1. Grundstücke für eigene Zwecke	(3.3)	2.077.071	2.049.763
a) Bildung, Kultur, Sport		1.294.261	1.280.152
b) Innere Sicherheit		117.277	117.063
c) Soziales		181.154	179.176
d) Sonstige Verwaltung		484.379	473.372
2. Grundstücke des Infrastrukturvermögens	(3.3)	10.190.011	10.160.046
a) Straßen, Wege, Plätze, Schienenwege, Flugplätze		6.312.508	6.292.449
b) Hafenumflächen und Gewässerschutzflächen		287.697	285.227
c) Parks, Grünflächen, Land- und Forstwirtschaft		3.554.259	3.544.317
d) Wasserflächen		35.547	38.053
3. Bauten für eigene Zwecke	(3.3)	1.001.090	926.314
a) Bildung, Kultur, Sport		706.108	646.332
b) Innere Sicherheit		165.056	160.978
c) Soziales		62.672	55.940
d) Sonstige Verwaltung		67.254	63.064
4. Bauten des Infrastrukturvermögens	(3.3)	3.021.383	3.040.087
a) Straßen, Wege, Plätze, Schienenwege, Flugplätze, Brücken, Tunnel		1.541.272	1.509.249
b) Hafenanlagen und Gewässerschutzbauten		972.617	941.042
c) Parks, Grünflächen, Land- und Forstwirtschaft		507.494	589.796
5. Anlagen zur Verkehrslenkung, Ver- und Entsorgung		165.136	164.163
6. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	(3.3)	187.165	189.007
7. Kunstgegenstände, Denkmäler und museale Sammlungen		3.156.358	3.156.315
8. Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen und Anlagen im Bau	(3.3)	1.373.918	1.554.036
<b>III. Finanzanlagen</b>	(3.4)	<b>15.679.628</b>	<b>16.351.514</b>
1. Anteile an verbundenen Organisationen		14.242.584	14.682.370
a) Landesbetriebe nach § 106 Abs. 1 LHO		4.810.623	4.851.685
b) Sondervermögen nach § 106 Abs. 2 LHO		2.831.044	2.946.220
c) Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts		2.952.034	2.985.903
d) Verbundene Organisationen in privater Rechtsform		3.648.883	3.898.562
2. Beteiligungen		57.100	58.221
3. Ausleihungen	(3.4)	1.379.944	1.610.923
a) an verbundene Organisationen		1.375.446	1.606.446
b) Sonstige Ausleihungen		4.498	4.477
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>		<b>4.392.173</b>	<b>4.909.130</b>
<b>I. Vorräte</b>		<b>9.151</b>	<b>9.204</b>
<b>II. Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände</b>	(3.5)	<b>2.456.613</b>	<b>2.389.402</b>
1. Forderungen gegen Dritte (ohne den öffentlichen Bereich)		1.282.290	1.036.931
2. Forderungen gegen verbundene Organisationen		365.587	252.061
3. Forderungen gegen Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		3.041	7.317
4. Forderungen gegen den öffentlichen Bereich		355.059	317.730
5. Sonstige Vermögensgegenstände		450.636	775.363
<b>III. Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>		<b>4</b>	<b>63</b>
<b>IV. Kassenbestände, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>	(3.6)	<b>1.926.406</b>	<b>2.510.461</b>
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	(3.7)	<b>447.447</b>	<b>444.974</b>
<b>D. NICHT DURCH EIGENKAPITAL GEDECKTER FEHLBETRAG</b>		<b>25.112.132</b>	<b>25.059.955</b>
<b>BILANZSUMME</b>		<b>70.786.495</b>	<b>71.989.238</b>

<b>PASSIVA</b>	<b>Anhang</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2019</b>
		<b>in Tsd. Euro</b>	<b>in Tsd. Euro</b>
<b>A. EIGENKAPITAL</b>	(3.8)	<b>0</b>	<b>0</b>
I. Nettoposition		2.749.859	2.749.859
II. Ergebnisvortrag		-33.407.259	-34.015.111
III. Besonderer bilanzieller Ermächtigungsvortrag		1.748.926	1.952.579
IV. Besondere bilanzielle Ermächtigungsvorbelastung		0	0
V. Konjunkturposition		3.796.342	4.252.718
VI. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		25.112.132	25.059.955
<b>B. SONDERPOSTEN</b>	(3.9)	<b>1.474.522</b>	<b>1.387.085</b>
I. Sonderposten für Investitionszuweisungen und -zuschüsse		1.379.070	1.301.964
II. Sonderposten für Beiträge		73.645	63.348
III. Sonstige Sonderposten		21.807	21.773
<b>C. RÜCKSTELLUNGEN</b>	(3.10)	<b>37.753.808</b>	<b>39.266.465</b>
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		33.415.004	34.419.666
II. Rückstellungen für Rückzahlungsverpflichtungen		2.482.858	2.710.231
III. Sonstige Rückstellungen		1.855.947	2.136.568
<b>D. VERBINDLICHKEITEN</b>	(3.11)	<b>31.444.247</b>	<b>31.206.804</b>
I. Anleihen und Obligationen		16.060.516	15.875.876
II. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		2.485.534	2.314.253
III. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		3.697	3.473
IV. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Dritten		4.385.425	4.932.876
1. Öffentlicher Bereich		768.941	659.662
2. Privater Bereich		3.616.484	4.273.214
davon Rückzahlung von Steuern u.ä. Abgaben		138.142	688.739
V. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Organisationen		2.578.222	2.991.899
VI. Verbindlichkeiten gegenüber Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		4.507.203	3.793.902
VII. Sonstige Verbindlichkeiten		1.423.650	1.294.525
<b>E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	(3.12)	<b>113.918</b>	<b>128.884</b>
<b>BILANZSUMME</b>		<b>70.786.495</b>	<b>71.989.238</b>

# Gesamtergebnisrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019

	Anhang	2018 in Tsd. Euro	2019 in Tsd. Euro
<b>1. Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	(4.1)	<b>13.451.214</b>	<b>13.379.106</b>
a) Steuererträge		12.485.213	12.356.738
davon aus Gemeinschaftsteuern		7.106.577	7.326.624
davon aus Landessteuern		1.005.777	1.001.761
davon aus Gemeindesteuern		4.372.859	4.028.353
b) Spielbankabgabe, Troncabgabe und Erträge aus steuerlichen Nebenleistungen		57.392	36.721
c) Erträge aus Gebühren, Beiträgen, Sonderabgaben und Aufwendersersatz		638.316	698.217
d) Erträge aus Geldbußen, Zwangsgeldern, Geldstrafen		71.062	81.103
e) Erträge aus privatrechtlichen Entgelten		199.231	206.327
<b>2. Erträge aus Transferleistungen</b>	(4.2)	<b>1.327.868</b>	<b>1.417.585</b>
davon für Soziales		935.644	948.811
<b>3. Erträge aus dem Länderfinanzausgleich</b>		<b>0</b>	<b>0</b>
<b>4. Erträge aus aktivierten Eigenleistungen</b>		<b>191</b>	<b>200</b>
<b>5. Sonstige Erträge</b>	(4.3)	<b>937.147</b>	<b>786.387</b>
a) Erträge aus Anlagenabgängen		79.648	83.973
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen		368.758	25.721
c) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten		146.015	140.797
d) Übrige sonstige Erträge		342.726	535.896
<b>6. Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	(4.4)	<b>2.000.225</b>	<b>2.120.391</b>
a) Aufwendungen aus Miete, Bewirtschaftung und Unterhaltung von Grundvermögen und Bauten für eigene Zwecke		685.469	704.877
b) Aufwendungen aus der Bewirtschaftung und Unterhaltung des Infrastrukturvermögens		363.097	371.364
c) Aufwendungen aus Verwaltungsbedarf		406.571	440.517
d) Aufwendungen aus Rechtshilfe und anderen bezogenen Leistungen		518.895	577.797
e) Aufwendungen aus Lehr- und Lernmitteln		26.193	25.836
<b>7. Personalaufwendungen</b>	(4.5)	<b>5.329.220</b>	<b>5.698.027</b>
a) Aufwendungen aus Entgelten		790.194	847.678
b) Aufwendungen aus Bezügen		1.766.511	1.873.118
c) Sonstige Aufwendungen mit Entgelt- oder Bezugscharakter		885	879
d) Aufwendungen aus Sozialleistungen		257.031	274.040
e) Aufwendungen aus Versorgungsleistungen		2.514.599	2.702.312
<b>8. Aufwendungen aus Transferleistungen</b>	(4.6)	<b>6.291.303</b>	<b>6.409.799</b>
a) an den privaten Bereich		3.042.726	3.187.211
b) an verbundene Organisationen und Beteiligungen		2.511.373	2.502.282
c) an den öffentlichen Bereich		737.204	720.306
<b>9. Aufwendungen für den Länderfinanzausgleich</b>	(4.7)	<b>78.411</b>	<b>139.990</b>

	Anhang	2018	2019
		in Tsd. Euro	in Tsd. Euro
<b>10. Aufwendungen aus Abschreibungen</b>	(4.8)	<b>675.372</b>	<b>626.746</b>
davon Gebäude		76.780	74.051
davon Infrastrukturvermögen		142.678	142.605
<b>11. Sonstige Aufwendungen</b>	(4.9)	<b>274.586</b>	<b>360.949</b>
<b>12. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>		<b>1.067.303</b>	<b>227.376</b>
<b>13. Erträge aus Beteiligungen</b>	(4.10)	<b>164.733</b>	<b>152.615</b>
davon aus Sondervermögen für Alterssicherung		26.910	44.490
davon aus verbundenen Organisationen		137.823	108.125
<b>14. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>		<b>108.501</b>	<b>112.085</b>
davon aus verbundenen Organisationen		37.266	37.673
<b>15. Zuschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>	(4.10)	<b>239.941</b>	<b>158.337</b>
davon auf verbundene Organisationen		238.274	155.548
<b>16. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>	(4.10)	<b>5.837</b>	<b>9.081</b>
davon auf verbundene Organisationen		4.744	9.026
<b>17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	(4.10)	<b>457.799</b>	<b>588.905</b>
davon an verbundene Organisationen		3.738	1.854
<b>18. Aufwendungen aus Ergebnisausgleichsverpflichtungen</b>		<b>0</b>	<b>250</b>
<b>19. FINANZERGEBNIS</b>		<b>49.539</b>	<b>-175.199</b>
<b>20. JAHRESERGEBNIS</b>		<b>1.116.842</b>	<b>52.177</b>
<b>21. Auflösung von bilanziellen Ermächtigungsvorträgen aus Vorjahren</b>		<b>1.413.420</b>	<b>1.748.926</b>
<b>22. Bildung von bilanziellen Ermächtigungsvorträgen zum Jahresende</b>		<b>-1.748.926</b>	<b>-1.952.579</b>
<b>23. Auflösung von bilanziellen Ermächtigungsvorbelastungen aus Vorjahren</b>		<b>-12.270</b>	<b>0</b>
<b>24. Bildung von bilanziellen Ermächtigungsvorbelastungen zum Jahresende</b>		<b>0</b>	<b>0</b>
<b>25. Jahresergebnis nach Ermächtigungsvorträgen bzw. nach Ermächtigungsvorbelastungen</b>		<b>769.066</b>	<b>-151.476</b>
<b>26. Zuführung zur Konjunkturposition</b>		<b>-1.072.949</b>	<b>-456.376</b>
<b>27. Eigenkapitalerhöhungen aus Korrekturen von Bilanzierungs- und Bewertungsansätzen, die für den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2014 getroffen worden sind</b>		<b>-60.965</b>	<b>-188.915</b>
<b>28. Eigenkapitalverringerungen aus Korrekturen von Bilanzierungs- und Bewertungsansätzen, die für den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2014 getroffen worden sind</b>		<b>50.303</b>	<b>160.698</b>
<b>29. Bereinigtes Jahresergebnis</b>		<b>-314.545</b>	<b>-636.069</b>
<b>30. Einstellungen in den Ergebnisvortrag</b>		<b>314.545</b>	<b>636.069</b>
<b>31. BILANZERGEBNIS</b>		<b>0</b>	<b>0</b>

## Doppische Gesamtfinanzrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019

Position	2018 in Mio. Euro	2019 in Mio. Euro
Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	15.371	15.956
- Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	15.537	13.998
<b>= Saldo aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-166</b>	<b>1.958</b>
Einzahlungen aus empfangenen Investitionszuweisungen und -zuschüssen	192	218
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	10	4
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	59	44
+ Sonstige Investitionseinzahlungen	11	1
- Auszahlungen für Rechte aus geleisteten Zuweisungen und Zuschüssen	373	394
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	8	10
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	240	257
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	33	62
- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	394	189
- Sonstige Investitionsauszahlungen	32	20
- Globale Minderauszahlungen	0	0
<b>= Saldo aus Investitionen</b>	<b>-808</b>	<b>-665</b>
Einzahlungen aus gegebenen Darlehen	21	13
- Auszahlungen aus gegebenen Darlehen	46	242
<b>= Saldo gegebene Darlehen</b>	<b>-25</b>	<b>-229</b>
Einzahlungen aus der Aufnahme von Deckungskrediten	4.182	1.913
- Auszahlungen für die Tilgung von Deckungskrediten	2.681	2.571
+ Einzahlungen aus Rückzahlung von Liquiditätshilfen und Aufnahme von Kassenverstärkungskrediten	7.721	9.298
- Auszahlungen aus Gewährung von Liquiditätshilfen und Tilgung von Kassenverstärkungskrediten	7.213	8.847
+ Übrige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	194	392
- Übrige Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	176	722
<b>= Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>2.027</b>	<b>-537</b>
Einzahlungen aus durchlaufenden Posten	26.538	26.314
- Auszahlungen aus durchlaufenden Posten	26.620	26.275
<b>= Saldo aus durchlaufenden Posten</b>	<b>-82</b>	<b>39</b>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	946	566
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.000	1.946
<b>= Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>1.946</b>	<b>2.512</b>





# Anlagenpiegel

zum 31. Dezember 2019

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Stand 31.12.2019 in Tsd. EUR
	Stand 01.01.2019 in Tsd. EUR	Zugänge in Tsd. EUR	Abgänge in Tsd. EUR	Umbuchungen/ Umgliederungen in Tsd. EUR	
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					
1. Rechte aus geleisteten Zuweisungen und Zuschüssen	7.058.203	183.367	-262.131	99.870	7.079.309
2. Lizenzen, Software	51.617	5.818	-9.521	3.825	51.739
3. Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	11.615	102	-95	112	11.734
4. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	433.617	192.533	-454	-101.965	523.731
<b>Summe immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>7.555.052</b>	<b>381.820</b>	<b>-272.201</b>	<b>1.842</b>	<b>7.666.513</b>
<b>II. Sachanlagen</b>					
1. Grundstücke für eigene Zwecke	2.218.828	5.985	-57.948	-6.795	2.160.070
a) Bildung, Kultur, Sport	1.380.037	3.234	-47.753	142	1.335.660
b) Innere Sicherheit	118.158	0	-332	0	117.826
c) Sozial-, Gesundheits- und Jugendeinrichtungen	205.754	0	-1.488	-1.501	202.765
d) Sonstige Verwaltung	514.879	2.751	-8.375	-5.436	503.819
2. Grundstücke des Infrastrukturvermögens	10.467.673	7.634	-51.384	9.074	10.432.997
a) Straßen, Wege, Plätze, Schienenwege, Flugplätze	6.462.234	3.486	-29.028	5.082	6.441.774
b) Hafенflächen und Gewässerschutzflächen	312.419	2.789	-9.250	436	306.394
c) Parks, Grünflächen, Land- und Forstwirtschaft	3.656.960	1.318	-13.098	1.083	3.646.263
d) Wasserflächen	36.060	41	-8	2.473	38.566
3. Bauten für eigene Zwecke	3.236.027	20.301	-152.792	13.609	3.117.145
a) Bildung, Kultur, Sport	2.346.297	17.718	-147.014	8.515	2.225.516
b) Innere Sicherheit	371.582	117	-396	3.051	374.354
c) Sozial-, Gesundheits- und Jugendeinrichtungen	219.495	2.352	-4.412	-430	217.005
d) Sonstige Verwaltung	298.653	114	-970	2.473	300.270
4. Bauten des Infrastrukturvermögens	10.402.408	15.859	-732.553	86.490	9.772.204
a) Straßen, Wege, Plätze, Schienenwege, Flugplätze, Brücken, Tunnel	5.252.704	15.095	-62.002	43.621	5.249.418
b) Hafenanlagen und Gewässerschutzbauten	3.293.311	756	-9	5.636	3.299.694
c) Parks, Grünflächen, Land- und Forstwirtschaft	1.856.393	8	-670.542	37.233	1.223.092
5. Anlagen zur Verkehrslenkung, Ver- und Entsorgung	187.540	493	0	10	188.043
6. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	511.276	27.332	-13.570	13.044	538.082
7. Kunstgegenstände, Denkmäler und museale Sammlungen	3.156.670	22	-286	10	3.156.416
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.373.918	314.395	-16.993	-117.284	1.554.036
<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>31.554.340</b>	<b>392.021</b>	<b>-1.025.526</b>	<b>-1.842</b>	<b>30.918.993</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>					
1. Anteile an verbundenen Organisationen	20.144.810	340.698	-49.048	1.870	20.438.330
a) Landesbetriebe nach §106, Abs.1 LHO	4.910.861	827	-4.941	0	4.906.747
b) Sondervermögen nach §106, Abs.2 LHO	4.507.168	133.264	-44.074	0	4.596.358
c) Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts	3.888.770	2.529	0	0	3.891.299
d) Verbundene Organisationen in privater Rechtsform	6.838.011	204.078	-33	1.870	7.043.926
2. Beteiligungen	82.253	0	0	-1.870	80.383
3. Ausleihungen	1.379.953	231.014	-35	0	1.610.932
a) an verbundene Organisationen	1.375.446	231.000	0	0	1.606.446
b) sonstige Ausleihungen	4.507	14	-35	0	4.486
<b>Summe Finanzanlagen</b>	<b>21.607.016</b>	<b>571.712</b>	<b>-49.083</b>	<b>0</b>	<b>22.129.645</b>
<b>ANLAGEVERMÖGEN INSGESAMT</b>	<b>60.716.408</b>	<b>1.345.553</b>	<b>-1.346.810</b>	<b>0</b>	<b>60.715.151</b>

Abschreibungen / Wertberichtigungen						Restbuchwerte		
Stand 01.01.2019 in Tsd. EUR	Zugänge in Tsd. EUR	Abgänge in Tsd. EUR	Umbuchungen/ Umgliederungen in Tsd. EUR	Zuschreibungen in Tsd. EUR	Stand 31.12.2019 in Tsd. EUR	Stand 01.01.2019 in Tsd. EUR	Stand 31.12.2019 in Tsd. EUR	
-3.525.597	-363.133	247.530	0	0	-3.641.200	3.532.606	3.438.109	
-45.967	-4.316	9.479	7	0	-40.797	5.650	10.942	
-505	-160	86	-3	0	-582	11.110	11.152	
0	0	0	0	0	0	433.617	523.731	
<b>-3.572.069</b>	<b>-367.609</b>	<b>257.095</b>	<b>4</b>	<b>0</b>	<b>-3.682.579</b>	<b>3.982.983</b>	<b>3.983.934</b>	
-141.757	-244	31.687	7	0	-110.307	2.077.071	2.049.763	
-85.776	0	30.395	-127	0	-55.508	1.294.261	1.280.152	
-881	0	118	0	0	-763	117.277	117.063	
-24.600	0	884	127	0	-23.589	181.154	179.176	
-30.500	-244	290	7	0	-30.447	484.379	473.372	
-277.662	0	4.718	-7	0	-272.951	10.190.011	10.160.046	
-149.726	0	553	-152	0	-149.325	6.312.508	6.292.449	
-24.722	0	3.410	145	0	-21.167	287.697	285.227	
-102.701	0	755	0	0	-101.946	3.554.259	3.544.317	
-513	0	0	0	0	-513	35.547	38.053	
-2.234.937	-74.126	118.189	43	0	-2.190.831	1.001.090	926.314	
-1.640.189	-54.531	115.606	-70	0	-1.579.184	706.108	646.332	
-206.526	-7.202	352	0	0	-213.376	165.056	160.978	
-156.823	-6.254	1.591	421	0	-161.065	62.672	55.940	
-231.399	-6.139	640	-308	0	-237.206	67.254	63.064	
-7.381.025	-145.299	634.384	0	159.823	-6.732.117	3.021.383	3.040.087	
-3.711.432	-85.276	56.539	0	0	-3.740.169	1.541.272	1.509.249	
-2.320.694	-37.962	4	0	0	-2.358.652	972.617	941.042	
-1.348.899	-22.061	577.841	0	159.823	-633.296	507.494	589.796	
-22.404	-1.476	0	0	0	-23.880	165.136	164.163	
-324.111	-37.990	13.073	-47	0	-349.075	187.165	189.007	
-312	-2	0	0	213	-101	3.156.358	3.156.315	
0	0	0	0	0	0	1.373.918	1.554.036	
<b>-10.382.208</b>	<b>-259.137</b>	<b>802.051</b>	<b>-4</b>	<b>160.036</b>	<b>-9.679.262</b>	<b>21.172.132</b>	<b>21.239.731</b>	
-5.902.226	-9.026	2	-258	155.548	-5.755.960	14.242.584	14.682.370	
-100.238	-389	0	0	45.565	-55.062	4.810.623	4.851.685	
-1.676.124	0	2	0	25.984	-1.650.138	2.831.044	2.946.220	
-936.736	-2.990	0	0	34.330	-905.396	2.952.034	2.985.903	
-3.189.128	-5.647	0	-258	49.669	-3.145.364	3.648.883	3.898.562	
-25.153	-55	0	258	2.788	-22.162	57.100	58.221	
-9	0	0	0	0	-9	1.379.944	1.610.923	
0	0	0	0	0	0	1.375.446	1.606.446	
-9	0	0	0	0	-9	4.498	4.477	
<b>-5.927.388</b>	<b>-9.081</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>158.336</b>	<b>-5.778.131</b>	<b>15.679.628</b>	<b>16.351.514</b>	
<b>-19.881.665</b>	<b>-635.827</b>	<b>1.059.148</b>	<b>0</b>	<b>318.372</b>	<b>-19.139.972</b>	<b>40.834.743</b>	<b>41.575.179</b>	

# Anhang zum Jahresabschluss

für das Haushaltsjahr 2019

## 1 Allgemeine Angaben

Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) nimmt staatliche und gemeindliche Aufgaben durch Behörden, Bezirksämter, Senatsämter, Verfassungsorgane, Landesbetriebe, juristische Personen des öffentlichen Rechts und privatrechtlich verfasste Tochterorganisationen wahr. Der Jahresabschluss wird für den Bilanzierungskreis der Kernverwaltung (Kernbilanzierungskreis) aufgestellt. Dieser umfasst die Verfassungsorgane, die Senatsämter und die Behörden, jeweils ohne Landesbetriebe, Sondervermögen und staatliche Hochschulen, sowie die Bezirksämter.

Der Jahresabschluss der FHH zum 31.12.2019 ist nach den Grundsätzen der staatlichen Doppik aufgestellt, die den Vorschriften des Ersten und Zweiten Abschnitts sowie Erster und Zweiter Unterabschnitt des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuches (HGB) und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung folgen. Das Berichtsjahr umfasst den Zeitraum vom 01.01. bis 31.12.2019 und entspricht dem Haushaltsjahr. Das Nähere regeln die Verwaltungsvorschriften zu § 4 Absatz 1 Sätze 1 und 2, Satz 3 Nummern 3 und 4, Satz 4 sowie Absatz 2, § 77 Absätze 1 und 4 sowie § 79 Absätze 1 bis 3 Landeshaushaltsordnung (LHO), Artikel 40 § 5 Absätze 3 bis 6 SNH-Gesetz – VV Bilanzierung.

Das Gliederungsschema der **Bilanz** nach Nr. 3.1 VV Bilanzierung orientiert sich an den handelsrechtlichen Vorgaben des § 266 Abs. 2 und 3 HGB und ist an die Besonderheiten der Rechnungslegung öffentlicher Gebietskörperschaften angepasst. Die Form der Darstellung ist gegenüber dem Vorjahr beibehalten worden.

Die **Gesamtergebnisrechnung** ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Mit dem Begriff Ergebnisrechnung anstatt des handelsrechtlichen Terminus Gewinn- und Verlustrechnung wird der Tatsache Rechnung getragen, dass Gebietskörperschaften keine Gewinnerzielungsabsicht verfolgen. Das Gliederungsschema nach Nr. 4.1 VV Bilanzierung ist an staatliche Besonderheiten angepasst und stellt die der öffentlichen Hand eigenen Ertrags- und Aufwandspositionen, wie z. B. Steuererträge und Transferaufwendungen, dar. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen werden entsprechend der handelsrechtlichen Regelungen nicht mehr gesondert ausgewiesen. Sie werden in der jeweils einschlägigen Ertrags- oder Aufwandsposition erfasst. Die Gesamtergebnisrechnung umfasst zudem die Ergebnisverwendungsrechnung i. S. d. § 79 Abs. 1 bis 3 LHO sowie des Art. 40 § 5 Abs. 5 Gesetz zur strategischen Neuausrichtung des Haushaltswesens der Freien und Hansestadt Hamburg (SNHG). Leerposten werden nicht gezeigt. Die Form der Darstellung ist gegenüber dem Vorjahr beibehalten worden.

Die Beträge in der Bilanz und der Ergebnisrechnung werden im Anhang grundsätzlich in Millionen Euro (Mio. Euro) angegeben. Alle Beträge sind jeweils für sich kaufmännisch gerundet.

Die Beträge werden im Regelfall einschließlich Umsatzsteuer (brutto) ausgewiesen. Die FHH macht von der Übergangsregelung nach § 27 Abs. 22 Umsatzsteuergesetz (UStG) Gebrauch und wendet daher das bisher geltende Recht für sämtliche vor dem 01.01.2021 ausgeführten Leistungen weiterhin an. Die Leistungen der FHH unterliegen daher nach wie vor grundsätzlich nicht der Umsatzsteuerpflicht.

## 2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

### 2.1 AKTIVA

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für die Aktivseite sind grundsätzlich beibehalten worden. Für Zwecke der Erstabibilanzierung erfolgte die Bewertung des Vermögens grundsätzlich zu vorsichtig geschätzten Zeitwerten. In der Folgebilanzierung bewertet die FHH ihr Vermögen vorbehaltlich erforderlicher Abwertungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert zu fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzungsdauer zeitlich begrenzt ist, werden entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Nutzungsdauern sind in der Abschreibungstabelle als Anlage 1 zu den VV Bilanzierung festgelegt, sie folgen i. d. R. den Vorgaben des Bundesministeriums der Finanzen. Die Abschreibung der Zugänge im Anlagevermögen erfolgt im Anschaffungsjahr pro rata temporis nach der linearen Methode. Abnutzbare bewegliche, einer selbstständigen Nutzung fähige und immaterielle Vermögensgegenstände mit einem Wert von bis zu 800 Euro ohne Umsatzsteuer werden seit Beginn des Haushaltsjahres 2019 sofort aufwandswirksam erfasst. Die Aufgriffsgrenze betrug zuvor 5.000 Euro einschl. Umsatzsteuer. Die Anwendung der neuen Vorgabe erfolgte prospektiv.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden bei Vorliegen voraussichtlich dauernder Wertminderungen vorgenommen; Zuschreibungen erfolgen bis zu den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten, sobald die Gründe für die außerplanmäßigen Abschreibungen entfallen sind.

#### Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten bewertet und planmäßig über ihre Nutzungsdauer abgeschrieben. Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände dürfen nach Nr. 3.2.1.2 VV Bilanzierung nicht aktiviert werden. **Rechte aus geleisteten Zuweisungen und Zuschüssen** werden aktiviert, wenn mit der monetären Zuweisung oder dem monetären Zuschuss ein bestimmter wirtschafts-, sozial- oder gesellschaftspolitischer Zweck verfolgt wird und der Empfänger/die Empfängerin zu einer mehrjährigen Gegenleistung verpflichtet ist. Es muss ein Rückerstattungsanspruch der Kernverwaltung im Falle der Nichterfüllung bestehen. Das Recht auf diese Gegenleistung wird über den im Bescheid bzw. Vertrag festgelegten Zeitraum für die Erbringung der Gegenleistung (Bindungsdauer) linear abgeschrieben. Die Abschreibung beginnt mit Inkrafttreten der Bindungsdauer. Zuvor gezahlte Raten werden als **Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände** ausgewiesen und erst mit Beginn der Bindungsdauer umbucht.

#### Sachanlagen

Die Bilanzierung der **Sachanlagen** erfolgt zu fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten – vermindert um kumulierte Abschreibungen. Erhaltene Investitionszuweisungen und -zuschüsse werden nicht aktivisch abgesetzt, sondern als Sonderposten passiviert. Kosten der laufenden Instandhaltung werden sofort aufwandswirksam erfasst.

Die Herstellungskosten umfassen neben den Einzelkosten angemessene Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten und Sonderkosten der Fertigung. Nicht zu den Herstellungskosten zählen der fertigungsbedingte Werteverzehr des Anlagevermögens, die Kosten der allgemeinen Verwaltung sowie angemessene Aufwendungen für soziale Einrichtungen, für freiwillige soziale Leistungen oder nicht auf gesetzlicher Grundlage beruhende betriebliche Altersversorgung und Zinsen für Fremdkapital. Abrisskosten sind grundsätzlich ebenfalls nicht aktivierungsfähig. Eine Ausnahme besteht für Bauten des Infrastrukturvermögens. Soweit der Abriss des vorhandenen Vermögensgegenstandes bautechnische Voraussetzung für die Herstellung des neuen Vermögensgegenstandes ist und zudem ein unmittelbarer funktionaler, räumlicher und zeitlicher Zusammenhang besteht, ist eine Aktivierung zulässig.

Die Buchwerte der Sachanlagen werden auf das Vorliegen einer Wertminderung überprüft, sobald Hinweise dafür vorliegen, dass der Buchwert eines Vermögensgegenstands den beizulegenden Wert übersteigt.

Für den Ansatz in der Eröffnungsbilanz ist das städtische **Grundvermögen** auf der Grundlage von Bodenrichtwerten bewertet worden. Diese Wertansätze werden in den Folgejahren als Anschaffungskosten fortgeführt.

**Bauten für eigene Zwecke** werden über eine Nutzungsdauer von 40 bis 50 Jahren linear abgeschrieben.

Im **Infrastrukturvermögen** sind die Straßen und Wege noch in Sammelanlagen erfasst und werden über eine Nutzungsdauer von 25 bis 40 Jahren abgeschrieben. Sie sollen in Zukunft aber zugunsten einer Einzelbewertung aufgelöst werden. Ingenieurbauwerke, insbesondere Brücken, Tunnel und Bauwerke des Hochwasserschutzes, sind schon jetzt einzeln zu fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert.

Parks und Grünanlagen, die in den zurückliegenden Jahren in Sammelanlagen erfasst waren, sind seit Beginn des Haushaltsjahres 2019 einzeln bilanziert. Nunmehr werden die Bepflanzung („Aufwuchs“), das Wegenetz und die Ausstattungsgegenstände einer Parkanlage getrennt voneinander geführt. Der Aufwuchs wurde in den zurückliegenden Jahren als Bestandteil der Sammelanlage abgeschrieben, obwohl er keiner regulären Abnutzung unterliegt. Die Korrektur dieser Abschreibungen führte zu Sonstigen Erträgen. Darüber hinaus wurden Wertansätze aufwandswirksam ausgebucht, die im Rahmen der Inventur nicht durch Einzelanlagen hinterlegt werden konnten.

Straßenbäume, Anlagen zur Verkehrslenkung und Straßenlaternen werden aus Wesentlichkeitsgründen als Festwerte geführt.

Im Bilanzposten **Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung** sind u. a. Standardbürosoftware und IT-Hardware, aber auch Tiere wie Polizeihunde und Polizeipferde enthalten. Die entsprechenden Vermögensgegenstände werden über eine Nutzungsdauer von 3 bis 12 Jahren abgeschrieben.

Die musealen Sammlungen sind zu Bewertungseinheiten zusammengefasst und mit einheitlichen Werten auf der Grundlage vorsichtig geschätzter Zeitwerte im Bilanzposten **Kunstgegenstände, Denkmäler und museale Sammlungen** zusammengefasst. Sie werden derzeit in einem mehrjährigen Prozess als einzelne Vermögensgegenstände erfasst. Kunstgegenstände und Denkmäler werden nicht planmäßig abgeschrieben.

## Finanzanlagen

Die **Anteile an verbundenen Organisationen** und die **Beteiligungen** sind zu Anschaffungskosten angesetzt. Sie werden abgeschrieben, wenn das anteilig von der FHH gehaltene bilanzielle Eigenkapital am Abschlussstichtag unterhalb des Buchwerts liegt (Eigenkapitalspiegelbildmethode), soweit diese Veränderung nicht durch Entnahmen begründet ist, die die Anschaffungskosten der verbundenen Organisation oder der Beteiligung mindern. Liegt das anteilige Eigenkapital der FHH am Abschlussstichtag oberhalb des Buchwerts, wird eine Zuschreibung bis maximal zur Höhe der ursprünglichen Anschaffungskosten vorgenommen, soweit diese Veränderung nicht durch Einlagen begründet ist, die die Anschaffungskosten der verbundenen Organisation oder der Beteiligung erhöhen. Die hieraus resultierenden Aufwendungen und Erträge werden im Finanzergebnis gezeigt.

Unter den **Ausleihungen** werden Forderungen ausgewiesen, die gegen Hingabe von Kapital erworben wurden, wie z. B. geleistete Kautionen aufgrund von Miet- und Pachtverträgen, nicht verbriefte Genussrechte und Schuldscheindarlehen. Sind diese Ausleihungen un- oder unterverzinslich, werden sie diskontiert, soweit sich hieraus eine wesentliche Verringerung gegenüber dem Nominalbetrag ergibt. Die übrigen Ausleihungen werden mit dem Nennwert angesetzt.

## Vorräte

Aus Gründen der Wesentlichkeit gilt bei **Vorräten** eine Aktivierungsgrenze von 50.000 Euro je Lager. Die Läger werden mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Wertminderungen werden zum Abschlussstichtag durch außerplanmäßige Abschreibungen berücksichtigt, auch wenn die Wertminderung nicht von Dauer ist.

**Fertige und unfertige Erzeugnisse** sowie **unfertige Leistungen** werden aus Gründen der Wesentlichkeit lediglich dann angesetzt, wenn ein Vergütungsanspruch der Kernverwaltung gegenüber Dritten aus der Herstellung bzw. Erbringung dieser Leistungen besteht und dieser 5.000 Euro übersteigt.

## Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

**Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände** werden mit dem Nennbetrag angesetzt. Die Werthaltigkeit bestehender Forderungen und Sonstiger Vermögensgegenstände wird quartalsweise überprüft. Erlassene Forderungen werden hierbei ausgebucht, da die Kernverwaltung im Falle eines Erlasses auf die Forderung verzichtet. Der Erlass bewirkt, dass die Forderung erlischt. Unbefristet niedergeschlagene Forderungen nach § 62 Abs. 1 Nr. 2 LHO werden hingegen nicht ausgebucht, sondern lediglich vollständig im Wert berichtet. Für befristet niedergeschlagene Forderungen werden ebenso wie für alle zweifelhaften Forderungen Wertberichtigungen nach Einschätzung des individuellen Ausfallrisikos gebildet. Bei der individuellen Risikoprüfung gilt eine Wertgrenze von 5.000 Euro je Forderung. Ergän-

zend werden pauschalierte Einzelwertberichtigungen nach Maßgabe des jeweiligen Alters der Forderung vorgenommen. Nicht einzelwertberichtigte Forderungen werden einer Pauschalwertberichtigung unterzogen, um dem allgemeinen Ausfallrisiko Rechnung zu tragen.

**Forderungen gegenüber verbundenen Organisationen** sowie **Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich** unterliegen keinem Ausfallrisiko. Sie werden daher grundsätzlich nicht im Wert berichtigt.

Abweichend von § 266 Abs. 2 HGB wird auf einen gesonderten Ausweis von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen verzichtet, da den Forderungen im öffentlichen Bereich häufig kein Leistungsaustausch zugrunde liegt. Forderungen aus Steuern und anderen Abgaben sowie aus Geldbußen, Verwarnungs- und Zwangsgeldern, aus privatrechtlichen Entgelten und aus Transferleistungen gegen Dritte werden zum Bilanzposten **Forderungen gegen Dritte (ohne den öffentlichen Bereich)** zusammengefasst. Im Falle von Gemeinschaftsteuern, wie Einkommensteuer, Lohnsteuer und Umsatzsteuer, wird nur der Anteil Hamburgs angesetzt. Bei den nicht der FHH zustehenden Ertragsanteilen handelt es sich um Fremdgelder, die als durchlaufende Posten ausgewiesen werden.

**Kassenbestände, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks** werden zum Nennwert bilanziert.

### Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Als **Aktive Rechnungsabgrenzungsposten** werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag erfasst, die Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen. Sie werden aus Wesentlichkeitsgründen erst ab einer Wertgrenze von 5.000 Euro im Einzelfall oder ab einer Wertgrenze von 50.000 Euro bei einer Gesamtheit gleichgelagerter Sachverhalte bilanziert. Disagien werden nach Nr. 3.2.3 VV Bilanzierung stets periodengerecht abgegrenzt.

## 2.2 PASSIVA

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für die Passivseite sind ebenfalls grundsätzlich beibehalten worden.

### Eigenkapital

Das in der Bilanz ausgewiesene **Eigenkapital** setzt sich nach Maßgabe der §§ 27 und 79 LHO grundsätzlich aus der **Nettoposition**, dem **Ergebnisvortrag**, der **Allgemeinen Rücklage**, dem **Besonderen bilanziellen Ermächtigungsvortrag** sowie der **Besonderen bilanziellen Ermächtigungsvorbelastung**, der **Konjunkturposition** und der **Notsituationsbedingten bilanziellen Vorbelastung** zusammen.

### Sonderposten

Investive Zuweisungen und Zuschüsse von Dritten werden in der Bilanz nach dem Bruttoverfahren als **Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen und -zuschüsse** ausgewiesen und korrespondierend zur Abschreibung des bezuschussten Anlagevermögensgegenstands ertragswirksam aufgelöst. Sonderposten für Investitionszuweisungen und -zuschüsse, die bis einschließlich 2005 gebildet worden sind, sowie **Sonderposten für Beiträge** werden über 25 Jahre linear aufgelöst. Die Auflösung der seit 2006 neu gebildeten Sonderposten für Investitionszuweisungen und -zuschüsse orientiert sich an der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des jeweils bezuschussten Vermögensgegenstands.

### Rückstellungen

**Rückstellungen** werden für bestimmte Verpflichtungen gebildet, die dem Grunde und/oder der Höhe nach ungewiss sind und deren rechtliche Entstehung oder wirtschaftliche Verursachung in der Zeit vor dem Bilanzstichtag liegt. Rückstellungen werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Der für die Abzinsung zu verwendende Zinssatz richtet sich grundsätzlich nach der Rückstellungsabzinsungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung.

**Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** werden für gesetzlich bestehende Verpflichtungen gebildet. Dies umfasst auch Altzusagen (Ansprüche, die vor dem 01.01.1987 erworben wurden) i. S. d. Art. 28 Abs. 1 Satz 1 des Einführungsgesetzes zum Handelsgesetzbuch.

Die Rückstellungen für Pensionen werden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Die Bewertung über ein versicherungsmathematisches Gutachten nach dem modifizierten Teilwertverfahren nach Engbroks unter Zugrundelegung eines Rechnungszinsfußes von 6 %. Neben den am Abschlussstichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften werden auch künftig zu erwartende Steigerungen von Gehältern und Renten sowie weitere relevante

Größen berücksichtigt. Dies gilt nicht für Fluktuationen, die zu einer Veränderung des Bestands der Anspruchsberechtigten führen. Diese sind in der öffentlichen Verwaltung von nachrangiger Bedeutung.

Der Berechnung liegt eine Einkommensdynamik von 2 % p. a. zugrunde. Künftige Rentenanpassungen wurden nach Maßgabe der Regelungen des Hamburgischen Zusatzversorgungsgesetzes (HmbZVG) in die Berechnung einbezogen. Für die Berücksichtigung der biometrischen Rechengrundlagen wurden die modifizierten Richttafeln 2005 G von Dr. Klaus Heubeck herangezogen, die an die besonderen Gegebenheiten der FHH angepasst sind.

Unterbrechungszeiten wie Teilzeitbeschäftigung wurden ebenso in die Berechnung einbezogen wie potenzielle Karriereentwicklungen und ruhegehaltsfähige Zulagen und Zuschläge.

Für die Ermittlung der Rückstellungen für Versorgungsbeihilfen wurden die gleichen Berechnungsgrundlagen verwendet wie für die Rückstellungen für Pensionen. Erwartete Kostensteigerungen wurden dabei erstmals nicht mehr aus einem Zehn-Jahres-Durchschnitt der Entwicklung der sog. Grundkopfschäden in der privaten Krankenversicherung abgeleitet, sondern über eine nunmehr in der VV Bilanzierung festgeschriebene Dynamik der Beihilfeleistungen von 2,75 %.

**Rückstellungen für Rückzahlungsverpflichtungen** werden gebildet für Steuerrückzahlungsverpflichtungen und Rückzahlungsverpflichtungen im Rahmen des Länderfinanzausgleichs.

Der nach dem Handelsrecht verpflichtende gesonderte Ausweis von Steuerrückstellungen ist für die FHH aufgrund ihrer Stellung als Steuergläubigerin nicht einschlägig. Verpflichtungen im Bereich der Steuern betreffen bei der FHH nicht die Entrichtung von Steuern, sondern die Rückerstattung bereits vereinnahmter Steuererträge, soweit sich im Rahmen der späteren Steuerfestsetzung ein Erstattungsanspruch des Steuerpflichtigen herausstellt. Dies betrifft im Wesentlichen veranlagte Einkommensteuer und Körperschaftsteuer sowie Gewerbesteuer. Dabei wird lediglich der jeweils auf die FHH entfallende Anteil angesetzt. Die Ermittlung der Rückstellungen erfolgt auf der Grundlage von Erfahrungswerten. Diese leiten sich aus dem Verhältnis der im Rahmen der Aufkommensstatistik für die letzten 7 Jahre ausgewiesenen Erstattungsbeträge und der im gleichen Zeitraum vereinnahmten Vorauszahlungen ab.

Da die Rückzahlungsverpflichtungen bereits vereinnahmte Steuererträge betreffen, werden sie von den Steuererträgen abgesetzt.

In den **Sonstigen Rückstellungen** sind in angemessenem Umfang bilanzielle Vorsorgen getroffen worden für alle weiteren erkennbaren Risiken aus ungewissen Verbindlichkeiten und für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften.

Rückstellungen für Bürgschaften und Gewährleistungsverpflichtungen werden angesetzt, wenn mit einer Inanspruchnahme der FHH zu rechnen ist. Unter diesem Posten werden auch Rückstellungen für negative Eigenkapitalwerte von Tochterorganisationen ausgewiesen, bei denen eine Inanspruchnahme aus Haftungsverhältnissen droht.

Für Altlastensanierung sowie Schadstoff- und Gefahrgutentsorgung werden nur für hinreichend konkretisierte Vorhaben Rückstellungen gebildet. Sie werden auf der Grundlage einer Barwertermittlung passiviert. Für Sicherungsmaßnahmen, deren Dauer i. d. R. unbegrenzt ist, wird die Rückstellung in Höhe des Barwerts einer ewigen Rente angesetzt.

Für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit und von Sabbatjahren werden Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet, die im Wege eines versicherungsmathematischen Gutachtens ermittelt wurden. Die Rückstellungen aus Altersteilzeitvereinbarungen umfassen die Aufwendungen aus Gehaltszahlungen in der Freistellungsphase einschließlich des zusätzlichen Arbeitgeberanteils zur gesetzlichen Rentenversicherung und die Aufstockungsbeträge.

Die Berechnungen von Rückstellungen für Gleitzeitüberhänge und Resturlaub basieren auf Daten der elektronischen Zeiterfassung sowie auf manuellen Erhebungen. Die Bewertung erfolgte bei den Daten der elektronischen Zeiterfassung personengenau und bei den manuellen Erhebungen auf der Grundlage von standardisierten Personalkostenverrechnungssätzen je Statusgruppe.

Aus Wesentlichkeits- und Wirtschaftlichkeitsgründen wird darauf verzichtet, Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung, Abraumbeseitigung, Aufstellung, Prüfung und Veröffentlichung des Jahresabschlusses sowie Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen zu bilden.

Im Zusammenhang mit langfristig aufgenommenen Krediten und Anleihen tätigt die FHH Zinsswapgeschäfte. Diese dienen der Steuerung vorhandener Zinsänderungsrisiken.

Zinsswaps wurden nach § 254 HGB mit Grundgeschäften zu Bewertungseinheiten zusammengefasst, sofern ein unmittelbarer Sicherungszusammenhang besteht. Sie werden nach der Einfrierungsmethode bilanziert. Die Wirksamkeit perfekter Sicherungsbeziehungen wurde auf der Grundlage eines Parametervergleichs (Critical-Term-Match-Methode)



festgestellt. Die Hypothetische-Derivate-Methode fand Anwendung, sofern die Sicherungswirkung nicht zweifelsfrei mit der Critical-Term-Match-Methode belegt werden konnte. Für die unwirksamen Teile der Bewertungseinheiten wurden Rückstellungen in entsprechender Höhe gebildet.

Zinsswapgeschäfte, die nicht Teil einer Bewertungseinheit sind, werden einzeln zu Marktpreisen abzüglich Stückzinsen bewertet. Potenzielle Verluste werden ergebniswirksam in Form von Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften berücksichtigt. Mögliche Aufwandsüberschüsse zu Lasten der FHH aus strukturierten Finanzinstrumenten werden ebenfalls als Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gezeigt.

### **Verbindlichkeiten**

**Verbindlichkeiten** werden mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Bei den Verbindlichkeiten wird eine vom Handelsrecht abweichende Gliederung verwendet. Statt Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden allgemein **Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Dritten** dargestellt, da den Verpflichtungen der Stadt häufig kein Leistungsaustausch zugrunde liegt. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Organisationen und Beteiligungen werden gesondert gezeigt.

Bei den **Sonstigen Verbindlichkeiten** werden die handelsrechtlich vorgesehenen Davon-Vermerke (aus Steuern sowie im Rahmen der sozialen Sicherheit) aufgrund der Besonderheiten der Rechnungslegung öffentlicher Gebietskörperschaften nicht ausgewiesen.

### **Passive Rechnungsabgrenzungsposten**

Als **Passive Rechnungsabgrenzungsposten** werden Einnahmen vor dem Abschlussstichtag bilanziert, soweit sie Erträge für einen bestimmten Zeitraum danach darstellen. Sie werden aus Wesentlichkeitsgründen erst ab einer Wertgrenze von 5.000 Euro im Einzelfall oder ab einer Wertgrenze von 50.000 Euro bei einer Gesamtheit gleichgelagerter Sachverhalte bilanziert.

## 2.3 GESAMTERGEBNISRECHNUNG

Die Gesamtergebnisrechnung enthält die nach § 79 Abs. 1 bis 3 LHO sowie Art. 40 § 5 Abs. 5 SNHG vorgegebene Ergebnisverwendungsrechnung.

Zu den **Steuererträgen** zählen die Erträge aus Gemeinschaftsteuern sowie Landes- und Gemeindesteuern. Zu den Gemeinschaftsteuern gehören Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Umsatzsteuer. Diese Steuern werden von den Ländern vereinnahmt, stehen aber nach Art. 106 Abs. 3 Satz 1 des Grundgesetzes Bund und Ländern gemeinsam zu. In der Ergebnisrechnung wird nur der Anteil Hamburgs an den Gemeinschaftsteuern ausgewiesen. Der Anteil des Bundes stellt für die FHH einen durchlaufenden Posten dar.

Für die Realisierung der Steuererträge wird grundsätzlich auf die Abforderung des Geldes mittels Bescheid oder mangels Bescheids auf die Steueranmeldung abgestellt.

Erträge aus steuerlichen Nebenleistungen werden gemeinsam mit der Spielbankabgabe und der Troncabgabe gezeigt. Zu den steuerlichen Nebenleistungen zählen insbesondere Säumnis- und Verspätungszuschläge.

Wertberichtigungen auf Steuererträge werden nicht als Aufwand ausgewiesen, sondern von den Erträgen abgezogen.

**Erträge aus Gebühren, Beiträgen, Sonderabgaben und Aufwendungsersatz** sowie **Erträge aus Geldbußen, Zwangsgeldern, Geldstrafen** werden ebenfalls mit Abforderung des Geldes realisiert.

Zu den **Erträgen aus Transferleistungen** zählen insbesondere Ansprüche der FHH gegenüber dem Bund aus der Erbringung bestimmter Leistungen, hauptsächlich Sozialleistungen, die zu einem Teil vom Bund zu tragen sind. Diese Erträge sind mit Abrechnung realisiert. Ebenfalls werden unter dieser Position Finanzmittelübertragungen innerhalb des öffentlichen Bereichs ausgewiesen, denen kein Leistungsaustausch zugrunde liegt.

Die **Aufwendungen aus Transferleistungen** werden nicht mit den korrespondierenden Erträgen aus Transferleistungen saldiert. Die Aufwendungen aus Transferleistungen umfassen insbesondere Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) sowie Zuweisungen und Zuschüsse an Tochterorganisationen. Der Aufwand für die Leistungen nach dem SGB entsteht im Regelfall zum Zeitpunkt der Fälligkeit der Leistungen.

Um dem Ausfallrisiko von Forderungen Rechnung zu tragen, nimmt die FHH pauschalierte Einzelwertberichtigungen nach Maßgabe des Alters der Forderungen sowie Pauschalwertberichtigungen auf noch nicht einzelwertberichtigte Forderungen von 3 % vor. Eine Aufstockung dieser Wertberichtigungen wird unter den **Sonstigen Aufwendungen** gezeigt, eine Herabsetzung unter den **Sonstigen Erträgen**.

## 3 Erläuterungen zur Bilanz

### 3.1 ALLGEMEINE HINWEISE ZUM ANLAGEVERMÖGEN

Hinsichtlich der Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände, Sach- und Finanzanlagen wird auf den Anlagenspiegel verwiesen.

Im Bereich des Anlagevermögens, Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen, wurden infolge von Inventuren sowohl Anschaffungs- und Herstellungskosten als auch gegenläufige Abschreibungen ausgebucht (Bestandsbereinigungen).

### 3.2 IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE	31.12.2018 in Mio. Euro	31.12.2019 in Mio. Euro
Rechte aus geleisteten Zuweisungen und Zuschüssen	3.532	3.438
Lizenzen, Software	6	11
Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	11	11
Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	434	524
<b>GESAMT</b>	<b>3.983</b>	<b>3.984</b>

Die **Rechte aus geleisteten Zuweisungen und Zuschüssen** verteilen sich im Wesentlichen auf die Bereiche Soziales und Gesundheit (1.118 Mio. Euro), Wirtschaft, Verkehr und Innovation (981 Mio. Euro), Wissenschaft und Forschung (695 Mio. Euro) sowie Kultur und Medien (320 Mio. Euro).

Die Abgänge bei den Anschaffungs- und Herstellungskosten im Haushaltsjahr 2019 von 262 Mio. Euro mit gegenläufigen Abgängen kumulierter Abschreibungen von 248 Mio. Euro sind im Wesentlichen auf die Bereinigung des Bestands nach Ablauf der zugrunde gelegten Nutzungsdauern, insbesondere in den Bereichen Gesundheit (139 Mio. Euro) sowie Wirtschaft, Verkehr und Innovation (88 Mio. Euro) zurückzuführen. 17 Mio. Euro betreffen einen Abgang in die Bauten für kulturelle Einrichtungen. Der Zuwachs von 283 Mio. Euro (Zugänge von 183 Mio. Euro und Umbuchungen von 100 Mio. Euro) betrifft im Wesentlichen

- den Bereich Gesundheit mit 81 Mio. Euro (für Hamburger Kliniken und Krankenhäuser),
- den Bereich Wissenschaft und Forschung mit 76 Mio. Euro (größtenteils für Investitionen in staatliche Hochschulen und für das Universitätsklinikum Eppendorf – Körperschaft des öffentlichen Rechts (UKE) sowie für außeruniversitäre Forschungseinrichtungen,
- den Bereich Wirtschaft und Verkehr mit 70 Mio. Euro, größtenteils für Hafen und Verkehrsinfrastruktur sowie für Wirtschaftsförderung (hier insbesondere Zuwendungen für den Neubau des Handwerker- und Gewerbehofs am Offakamp/Meistermeile).

Die Zugänge bei den **Geleisteten Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände** i. H. v. 193 Mio. Euro betreffen vorwiegend Zuweisungen und Zuschüsse in den Bereichen Verkehrs- und Hafeninfrastruktur (120 Mio. Euro) sowie Wissenschaft und Forschung (31 Mio. Euro), auch an das UKE und den Bereich Gesundheit (Überwiegend Förderung von Krankenhausinvestitionen (15 Mio. Euro)).

Die Rückgänge von 103 Mio. Euro (Abgänge von 1 Mio. Euro und Umbuchungen von 102 Mio. Euro) entfallen im Wesentlichen auf die Bereiche Wirtschaftsförderung und Infrastruktur, Wissenschaft und Forschung sowie Gesundheit und Soziales.

### 3.3 SACHANLAGEN

<b>SACHANLAGEN</b>	<b>31.12.2018</b> in Mio. Euro	<b>31.12.2019</b> in Mio. Euro
Grundstücke für eigene Zwecke	2.077	2.050
Grundstücke des Infrastrukturvermögens	10.190	10.160
Bauten für eigene Zwecke	1.001	927
Bauten des Infrastrukturvermögens	3.022	3.040
Anlagen zur Verkehrslenkung, Ver- und Entsorgung	165	164
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	187	189
Kunstgegenstände, Denkmäler und museale Sammlungen	3.156	3.156
Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen und Anlagen im Bau	1.374	1.554
<b>GESAMT</b>	<b>21.172</b>	<b>21.240</b>

Mit 12.210 Mio. Euro (Vorjahr: 12.267 Mio. Euro) entfallen weiterhin knapp 58 % des Sachanlagevermögens auf Grundstücke.

Die Abgänge bei den **Grundstücken für eigene Zwecke** (58 Mio. Euro) und den **Grundstücken des Infrastrukturvermögens** (51 Mio. Euro) mit gegenläufigen Abgängen kumulierter Abschreibungen von insgesamt 36 Mio. Euro sind überwiegend eine Folge von Sacheinlagen in verbundene Organisationen sowie von im Berichtsjahr vorgenommenen Ausbuchungen von Grundstücken aufgrund von Bestandsbereinigungen.

Unter den **Bauten für eigene Zwecke** und den **Bauten des Infrastrukturvermögens** werden auch Vermögensgegenstände aus Finanzierungsleasing geführt, deren wirtschaftliche Eigentümerin die FHH ist. Der Gesamtbuchwert dieser Vermögensgegenstände beträgt 92 Mio. Euro (Vorjahr: 96 Mio. Euro), von denen 62 Mio. Euro auf das Polizeipräsidium und 23 Mio. Euro auf die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW) entfallen. Die aus Leasingverträgen resultierenden Verbindlichkeiten sind unter den **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Organisationen** und den **Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Dritten** ausgewiesen.

Die Abgänge bei den Anschaffungs- oder Herstellungskosten der Bauten für eigene Zwecke von 153 Mio. Euro mit gegenläufigen Abgängen kumulierter Abschreibungen von 118 Mio. Euro sind im Wesentlichen eine Folge von Sacheinlagen in verbundene Organisationen und im Berichtsjahr vorgenommenen Ausbuchungen aufgrund von Bestandsbereinigungen. Von den Zuwächsen von 34 Mio. Euro (Zugänge 20 Mio. Euro und Umbuchungen von 14 Mio. Euro) entfallen 17 Mio. Euro auf eine Bestandskorrektur im Bereich der Bauten für kulturelle Einrichtungen.

Die Veränderungen bei den **Bauten des Infrastrukturvermögens** sind geprägt von der im Berichtsjahr vorgenommenen Auflösung der für Zwecke der Erstbilanzierung aus Vereinfachungsgründen gebildeten Sammelanlagen für Grünanlagen und deren Einzelerfassung. Von den Abgängen bei den Anschaffungs- und Herstellungskosten von 733 Mio. Euro sind 671 Mio. Euro mit gegenläufigen Abgängen kumulierter Abschreibungen von 578 Mio. Euro auf diesen Sachverhalt zurückzuführen. Zu den Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung siehe auch Abschnitt 4.3 „Sonstige Erträge“ sowie Abschnitt 4.10 „Sonstige Aufwendungen“. Weitere Abgänge von 62 Mio. Euro mit gegenläufigen Abgängen kumulierter Abschreibungen von 57 Mio. Euro entfallen überwiegend auf Brückenbauwerke. Der Zuwachs von 102 Mio. Euro (Zugänge von 16 Mio. Euro und Umbuchungen von 87 Mio. Euro) betrifft im Wesentlichen die Bereiche Brückenbauwerke und Gewässerschutzbauten sowie die Umbuchung von Grünanlagen.

Die Zuwächse bei den **Anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung** von 40 Mio. Euro (Zugänge von 27 Mio. Euro und Umbuchungen von 13 Mio. Euro) betreffen mehrheitlich Beschaffungen für Aufgaben im Bereich der öffentlichen Sicherheit, insbesondere für den Fuhrpark. Auf die Absenkung der Aktivierungsgrenze von 5.000 Euro auf 800 Euro netto entfielen im Geschäftsjahr Aktivierungen i. H. v. 3 Mio. Euro.

Die Zugänge von 314 Mio. Euro bei den **Geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau** beinhalten u. a. verschiedene Infrastrukturvorhaben, darunter

- 162 Mio. Euro überwiegend für Hafen- und Verkehrsinfrastruktur sowie Hochwasserschutzbauten und
- 101 Mio. Euro für Maßnahmen der Bezirksämter.

Die Rückgänge i. H. v. 134 Mio. Euro (Abgänge von 17 Mio. Euro und Umbuchungen von 117 Mio. Euro) betreffen mehrheitlich Bauten des Infrastrukturvermögens, davon entfallen 37 Mio. Euro auf Grünanlagen.

Bis zum Geschäftsjahr 2017 erfolgte der Ausweis von verspätet vorgenommenen Aktivierungen als Abgang bei den Anlagen im Bau und Zugang im entsprechenden Anlagevermögen. Seit dem Geschäftsjahr 2018 erfolgt die Darstellung als Ausweisänderung in der Umbuchungsspalte des Anlagengitters. Im Berichtsjahr erfolgten verspätete Aktivierungen bei Immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen i. H. v. 114 Mio. Euro (Vorjahr 129 Mio. Euro).

### 3.4 FINANZANLAGEN

FINANZANLAGEN	31.12.2018 in Mio. Euro	31.12.2019 in Mio. Euro
Landesbetriebe nach § 106 Abs.1 LHO	4.811	4.852
Sondervermögen nach § 106 Abs. 2 LHO	2.831	2.946
Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts	2.952	2.986
Verbundene Organisationen in privater Rechtsform	3.649	3.898
<b>Anteile an verbundenen Organisationen</b>	<b>14.243</b>	<b>14.682</b>
<b>Beteiligungen</b>	<b>57</b>	<b>59</b>
<b>Ausleihungen</b>	<b>1.380</b>	<b>1.611</b>
<b>GESAMT</b>	<b>15.680</b>	<b>16.352</b>

Die **Finanzanlagen** werden in der Beteiligungsübersicht (siehe im Abschnitt 7 des Anhangs zum Konzernabschluss), die alle verbundenen Organisationen und Beteiligungen der FHH zeigt, einzeln aufgeführt.

**Landesbetriebe nach § 106 Abs. 1 LHO** sowie **Sondervermögen nach § 106 Abs. 2 LHO** werden als Finanzanlagen der FHH betrachtet und unter den Anteilen an verbundenen Organisationen ausgewiesen.

Bei den **Landesbetrieben nach § 106 Abs. 1 LHO** stehen sowohl die Abgänge bei den Anschaffungs- und Herstellungskosten i. H. v. 5 Mio. Euro als auch die Zugänge von 1 Mio. Euro ausschließlich im Zusammenhang mit dem Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen (LIG). Sie resultieren aus Sachentnahmen und Sacheinlagen – Grundstücksübertragungen.

Bei den **Sondervermögen nach § 106 Abs. 2 LHO** resultieren die Zugänge i. H. v. 133 Mio. Euro ganz überwiegend aus Kapitaleinlagen der FHH für:

- eine Einlage von 115 Mio. Euro zugunsten des Sondervermögens Finanzierung Schnellbahnausbau
- eine Einlage von 14 Mio. Euro in das Sondervermögen Altersversorgung der FHH

Weitere Zugänge i. H. v. 3 Mio. Euro resultieren aus der Umstellung der Bilanzierungsmethodik des Sondervermögens Naturschutz und Landschaftspflege hinsichtlich der durch die FHH getätigten Einlagen. Das Sondervermögen erfasst Gesellschaftereinlagen der FHH nunmehr nicht mehr im Sonderposten für Zuwendungen sondern im Eigenkapital. Im Jahresabschluss 2018 hatte das Sondervermögen erstmalig eine Einlage im Eigenkapital ausgewiesen. Im Sinne einer einheitlichen Bilanzierung wurden im Berichtsjahr auch die in der Vergangenheit vollzogenen Einlagen derart bilanziert, dass der Gegenwert des gesamten von der FHH eingelegten Vermögens als Eigenkapital i. H. v. 32 Mio. Euro ausgewiesen wird. Für die erforderlichen Zuschreibungen auf den Buchwert der Finanzanlage siehe Abschnitt 4.10 „Finanzergebnis“.

Die Abgänge i. H. v. 44 Mio. Euro stehen ganz überwiegend im Zusammenhang mit dem Sondervermögen Altersversorgung der FHH.

Der Zuwachs von 206 Mio. Euro (Zugänge von 204 Mio. Euro und Umbuchungen von 2 Mio. Euro) bei den **Verbundenen Organisationen in privater Rechtsform** beinhaltet verschiedene Kapitalmaßnahmen der Gesellschafterin FHH für:

- Sacheinlagen von Kulturimmobilien i. H. v. 66 Mio. Euro zugunsten der IVK Immobilienverwaltung für Kultur GmbH & Co. KG,
- Sacheinlagen von insgesamt 43 Mio. Euro zugunsten der 3. IVFL Immobilienverwaltung für Forschung und Lehre Hamburg GmbH & Co. KG
- eine Kommanditeinlage von 36 Mio. Euro zugunsten der CCH Immobilien GmbH & Co. KG,
- eine Kommanditeinlage von 24 Mio. Euro zugunsten der Projektierungsgesellschaft Finkenwerder mbH & Co. KG,
- Sacheinlagen von Kulturimmobilien i. H. v. 18 Mio. Euro zugunsten der 2. HIM Hamburgische Immobiliengesellschaft für Museen mbH & Co. KG sowie
- eine Einlage von 18 Mio. Euro zugunsten der HIE Hamburg Invest Entwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG.

Der Zugang bei den **Ausleihungen** von 231 Mio. Euro resultiert aus der Gewährung eines Gesellschafterdarlehens zugunsten des Sondervermögens Schulimmobilien.

Die außerplanmäßigen Abschreibungen und Zuschreibungen im Finanzanlagevermögen resultieren ausschließlich aus der Anwendung der Eigenkapitalspiegelbildmethode. Hinsichtlich der Zusammensetzung der Zu- und Abschreibungen wird auf den Abschnitt 4.10 „Finanzergebnis“ verwiesen.

### 3.5 FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Nachfolgender Forderungsspiegel zeigt, wie die **Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände** zusammengesetzt sind und welche Restlaufzeiten (RLZ) zum 31.12.2019 bestehen.

ART DER FORDERUNG	Gesamt 31.12.2018	Gesamt 31.12.2019	Davon mit RLZ < 1 Jahr	Davon mit RLZ > 1 Jahr
	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in Mio. Euro
Forderungen gegen Dritte (ohne den öffentlichen Bereich)	3.656	3.853	3.798	55
Wertberichtigungen	-2.374	-2.816	-2.816	0
<b>ZWISCHENSUMME</b>	<b>1.282</b>	<b>1.037</b>	<b>982</b>	<b>55</b>
Forderungen gegen verbundene Organisationen	366	252	184	68
Forderungen gegen Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3	7	7	0
<b>ZWISCHENSUMME</b>	<b>369</b>	<b>259</b>	<b>191</b>	<b>68</b>
Forderungen gegen den öffentlichen Bereich	415	389	379	10
Wertberichtigungen	-60	-71	-71	0
<b>ZWISCHENSUMME</b>	<b>355</b>	<b>318</b>	<b>308</b>	<b>10</b>
Sonstige Vermögensgegenstände	451	776	776	0
Wertberichtigungen	0	-1	-1	0
<b>ZWISCHENSUMME</b>	<b>451</b>	<b>775</b>	<b>775</b>	<b>0</b>
<b>GESAMT</b>	<b>2.457</b>	<b>2.389</b>	<b>2.256</b>	<b>133</b>

In den **Forderungen gegen Dritte (ohne den öffentlichen Bereich)** vor Wertberichtigungen sind u. a. 3.543 Mio. Euro Steuerforderungen (Vorjahr: 3.374 Mio. Euro) enthalten.

Die vorgenommenen **Wertberichtigungen** i. H. v. 2.816 Mio. Euro beruhen mit 2.683 Mio. Euro zum überwiegenden Teil auf der vorsichtigen kaufmännischen Bewertung ausstehender Steuerforderungen

Die **Forderungen gegen verbundene Organisationen verteilen** sich auf eine Vielzahl einzelner Positionen, u. a.

- Eine Darlehensforderung gegen das UKE i. H. v. 35 Mio. Euro (Vorjahr: 35 Mio. Euro),
- Rückforderungen von Finanzierungskostensätzen gegenüber f & w fördern und wohnen AöR i. H. v. 33 Mio. Euro (Vorjahr: 36 Mio. Euro),
- Kita Vorschusszahlungen Januar 2020 gegenüber der Elbkinder Vereinigung Hamburger Kitas gGmbH 23 Mio. Euro (Vorjahr: 21 Mio. Euro),
- Salden der Geschäftskonten verbundener Organisationen in einer Gesamthöhe von 21 Mio. Euro (Vorjahr: 70 Mio. Euro),
- Forderungen aus Lohn- und Lohnkirchensteuern gegenüber Landesbetrieben und Universitäten 12 Mio. Euro,
- Darlehensforderungen gegen die Hamburgische Investitions- und Förderbank i. H. v. 11 Mio. Euro (Vorjahr: 13 Mio. Euro),
- Forderung gegenüber dem Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB) über die Beteiligung an den Globalen Minderkosten 2019 i. H. v. 10 Mio. Euro (Vorjahr: 7 Mio. Euro).

Die **Forderungen gegen den öffentlichen Bereich** beinhalten insbesondere Forderungen aus ausstehenden Zuwendungen des Bundes und der Bundesländer. Zudem bestehen Steuerforderungen gegen den Bund von 126 Mio. Euro. Weiterhin wird eine Forderung gegenüber dem Jobcenter team arbeit Hamburg in Höhe von 61 Mio. Euro ausgewiesen.

Die **Sonstigen Vermögensgegenstände** enthalten im Wesentlichen die hinterlegten Barsicherheiten für Derivatgeschäfte i. H. v. 704 Mio. Euro (Vorjahr: 373 Mio. Euro).

### 3.6 KASSENBESTÄNDE, BUNDESBANKGUTHABEN, GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN UND SCHECKS

ART DER GUTHABEN	31.12.2018 in Mio. Euro	31.12.2019 in Mio. Euro
Termingelder	1.705	2.040
Zentrale Giroguthaben, Tagesgelder	218	466
Dezentrale Bargeldbestände und Giroguthaben (Zahlstellen und Handvorschüsse)	3	4
<b>GESAMT</b>	<b>1.926</b>	<b>2.510</b>

### 3.7 AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

ABGRENZUNGSGEGENSTAND	31.12.2018 in Mio. Euro	31.12.2019 in Mio. Euro
Beamtenbezüge – Januar Folgejahr	251	270
Disagien aus Kreditaufnahmen	67	64
Sozial- und Jugendhilfe – Januar Folgejahr	100	75
Sonstige	30	36
<b>GESAMT</b>	<b>448</b>	<b>445</b>

### 3.8 EIGENKAPITAL

EIGENKAPITAL	Stand 01.01.2019 in Mio. Euro	Erhöhung in Mio. Euro	Abnahme in Mio. Euro	Stand 31.12.2019 in Mio. Euro
Nettoposition	2.750	0	0	2.750
Ergebnisvortrag	-33.407	1.801	-2.409	-34.015
Besonderer bilanzieller Ermächtigungsvortrag	1.749	1.953	-1.749	1.953
Besondere bilanzielle Ermächtigungsvorbelastung	0	0	0	0
Konjunkturposition	3.796	456	0	4.252
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	25.112	0	-52	25.060
<b>GESAMT</b>	<b>0</b>	<b>4.210</b>	<b>-4.210</b>	<b>0</b>

Inhalt, Ansatz und Ausweis des **Eigenkapitals** richten sich nach §§ 27 Abs. 1 und 2 sowie 79 Abs. 1 bis 3 LHO.

Als **Nettoposition** wird das mit der Eröffnungsbilanz festgestellte Reinvermögen dargestellt. Die Nettoposition bleibt stets unverändert.

Der **Ergebnisvortrag** enthält die Summe aus den bis zum Bilanzstichtag aufgelaufenen Verlusten bzw. Überschüssen und dem bereinigten Jahresergebnis 2019. Die Erhöhung im Ergebnisvortrag um 1.801 Mio. Euro resultiert aus dem positivem Jahresergebnis von 52 Mio. Euro (Vorjahr: 1.117 Mio. Euro) und den im Folgenden näher beschriebenen Ergebnisverwendungsbuchungen nach § 79 LHO zuzüglich der Fälle des Art. 40 § 5 Abs. 5 Satz 1 SNHG. Entsprechendes gilt für die Abnahmen i. H. v. 2.409 Mio. Euro. Hinsichtlich Art, Umfang und Zusammensetzung dieser Fälle wird auf Abschnitt 5.7 des Lageberichts verwiesen.

Eine Besonderheit der staatlichen Doppik ist der **Besondere bilanzielle Ermächtigungsvortrag**. Als solcher wird die Summe der Ermächtigungen, Kosten verursachen zu dürfen, dargestellt, die nach § 47 Abs. 2 LHO auf das nachfolgende Haushaltsjahr übertragen werden. Er zeigt den Anteil des Eigenkapitals, der bereits durch Ermächtigungen der Bürgerschaft gebunden ist. Für das Geschäftsjahr 2019 wurden 1.749 Mio. Euro des Vorjahres aufgelöst und 1.953 Mio. Euro neu gebildet.

Im Umkehrschluss weist die **Besondere bilanzielle Ermächtigungsvorbelastung** die auf das Folgejahr übertragenen Fehlbeträge aus. Fehlbeträge treten dann auf, wenn die Ermächtigungen der Bürgerschaft, Kosten verursachen zu dürfen, nicht auskömmlich waren. Sie sind im Folgejahr auszugleichen. Für das Geschäftsjahr 2019 gab es keine besonderen bilanzielle Ermächtigungsvorbelastungen.

Ebenfalls eine Besonderheit der staatlichen Doppik ist die **Konjunkturposition**. Sie dient dem Ausgleich konjunktureller Schwankungen. Zuführungen zu und Entnahmen aus der Konjunkturposition sind abschließend durch die LHO geregelt (§ 27 Abs. 2, § 79 Abs. 3). Maßstab ist der langjährige Trend der Steuererträge. Liegen die Steuererträge wie im Berichtsjahr oberhalb des langfristigen Trends, ergeben sich Zuführungen zur Konjunkturposition; im umgekehrten Falle wird die Konjunkturposition reduziert. Im Geschäftsjahr 2019 wurden Zuführungen i. H. v. 456 Mio. Euro (Vorjahr: 1.073 Mio. Euro) in die Konjunkturposition eingestellt.

Kennzeichen der für die staatliche Doppik eingerichteten besonderen Eigenkapitalpositionen ist, dass einzelne von ihnen sich auch dann erhöhen können, wenn das Jahresergebnis nicht für die Zuführung ausreicht oder negativ ist.

Insgesamt vermindert der Jahresüberschuss i. H. v. 52 Mio. Euro den **Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag**.

### 3.9 SONDERPOSTEN

SONDERPOSTEN	31.12.2018 in Mio. Euro	31.12.2019 in Mio. Euro
Sonderposten für Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.379	1.302
Sonderposten für Beiträge	74	63
Sonstige Sonderposten	22	22
<b>GESAMT</b>	<b>1.475</b>	<b>1.387</b>

An den **Sonderposten für Investitionszuweisungen und -zuschüsse** haben die Bereiche Infrastruktur sowie Wissenschaft und Forschung die größten Anteile. Beispielsweise fallen hierunter Förderungen nach dem Gesetz zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder (Zukunftsinvestitionsgesetz), dem Gesetz zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen (Entflechtungsgesetz), Zuschüsse für Hochwasserschutz und Hafenanlagen sowie die Hochschulbauförderung des Bundes.

Die Zugänge bei den Sonderposten für Investitionszuweisungen und -zuschüsse betreffen vornehmlich Bauten des Infrastrukturvermögens sowie Maßnahmen im Bereich Wissenschaft und Forschung. Die Abgänge erfolgten überwiegend aufgrund von Bereinigungen des Bestandes nach Ablauf der zugrunde gelegten Nutzungsdauern.

Als **Sonstige Sonderposten** sind u. a. Sachschenkungen ausgewiesen.

### 3.10 RÜCKSTELLUNGEN

RÜCKSTELLUNGEN	Stand 01.01.2019 in Mio. Euro	Verbrauch in Mio. Euro	Umgliederung in Mio. Euro	Auflösung in Mio. Euro	Zuführung in Mio. Euro	Stand 31.12.2019 in Mio. Euro
Pensionsverpflichtungen	27.812	-1.477	0	0	2.331	28.666
Versorgungsbeihilfen	5.603	-222	0	0	373	5.754
<b>Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</b>	<b>33.415</b>	<b>-1.699</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2.704</b>	<b>34.420</b>
Steuerrückzahlungsverpflichtungen	2.479	0	0	-70	277	2.686
Rückzahlungsverpflichtungen aus dem Länderfinanzausgleich	4	0	0	0	20	24
<b>Rückzahlungsverpflichtungen</b>	<b>2.483</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-70</b>	<b>297</b>	<b>2.710</b>
Haftungsverhältnisse	970	-4	0	-5	37	998
Drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	356	-34	0	-7	208	523
Resturlaub und Gleitzeitüberhänge	180	-5	0	0	32	207
Altlastensanierung	170	0	0	-1	3	172
Altersteilzeit und Sabbatzeiten	23	-4	0	0	3	22
Prozesskosten	26	-1	0	-5	3	23
Allgemeine Verbindlichkeitsrückstellungen	131	-62	56	-15	82	192
<b>Sonstige Rückstellungen</b>	<b>1.856</b>	<b>-110</b>	<b>56</b>	<b>-33</b>	<b>368</b>	<b>2.137</b>
<b>GESAMT</b>	<b>37.754</b>	<b>-1.809</b>	<b>56</b>	<b>-103</b>	<b>3.369</b>	<b>39.267</b>



Der Ertrag aus der Auflösung der Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften für Derivate i. H. v. 7 Mio. Euro wird unter den **sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen** aufgeführt. Die Steuererträge (**Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit**) werden um die 70 Mio. Euro Auflösung der Rückstellungen für Steuerrückzahlungsverpflichtungen erhöht. Der verbleibende Lösungsbetrag i. H. v. 26 Mio. Euro wird unter den **Sonstigen Erträgen** (siehe im Abschnitt 4.3 „Sonstige Erträge“) ausgewiesen.

### Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Dotierung der **Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen** basiert auf einem versicherungsmathematischen Gutachten (siehe im Abschnitt 2.2 „Passiva“).

Zusagen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen bestehen für folgende Personengruppen:

- Hamburgische Beamtinnen und Beamte bei Erreichen der Altersgrenze bzw. im Falle der Dienstunfähigkeit (§§ 4 ff. Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter der Freien und Hansestadt Hamburg – Hamburgisches Beamtenversorgungsgesetz – HmbBeamtVG),
- Hinterbliebene (Witwen, Witwer und Waisen) der hamburgischen Beamtinnen und Beamten (§§ 20 ff. HmbBeamtVG),
- Angestellte (Hamburgisches Zusatzversorgungsgesetz - HmbZVG),
- Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Senatorinnen und Senatoren sowie deren Hinterbliebene (§§ 12 ff. Senatsgesetz) und
- Abgeordnete der Bürgerschaft sowie deren Hinterbliebene (§§ 9 ff. Hamburgisches Abgeordnetengesetz).

Zum Stichtag bestanden Ansprüche von 75.660 Versorgungsanwärterinnen und Versorgungsanwärtern und 63.891 Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern.

Die Pensionsrückstellungen verteilen sich auf die einzelnen Berechtigtengruppen wie folgt:

PENSIONS-RÜCKSTELLUNGEN	Versorgungsanwärterinnen und Versorgungsanwärter		Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger		Gesamt	
	31.12.2018 in Mio. Euro	31.12.2019 in Mio. Euro	31.12.2018 in Mio. Euro	31.12.2019 in Mio. Euro	31.12.2018 in Mio. Euro	31.12.2019 in Mio. Euro
Beamtinnen und Beamte	11.023	11.275	14.673	15.209	25.696	26.484
Tarifbeschäftigte	933	981	1.124	1.139	2.057	2.120
Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Senatorinnen und Senatoren	5	6	39	40	44	46
Abgeordnete der Bürgerschaft	11	12	4	4	15	16
<b>GESAMT</b>	<b>11.972</b>	<b>12.274</b>	<b>15.840</b>	<b>16.392</b>	<b>27.812</b>	<b>28.666</b>

In das versicherungsmathematische Gutachten sind alle Versorgungsansprüche einbezogen, die sich rechtlich gegen die FHH als Versorgungsverpflichtete richten; dies betrifft auch sämtliche Ansprüche von Beschäftigten von Landesbetrieben nach § 106 Abs. 1 LHO und staatlichen Hochschulen, weil auch für diese rechtlich die FHH Arbeitgeberin bzw. Dienstherrin und damit Versorgungsverpflichtete ist.

Nicht in das versicherungsmathematische Gutachten einbezogen sind die Rückstellungsbedarfe für Verpflichtungen nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag (Nachfolgeregelung zu § 107b des Gesetzes über die Versorgung der Beamten und Richter des Bundes (Beamtenversorgungsgesetz)), da sich diese einer standardisierten versicherungsmathematischen Berechnungsmethode entziehen. Zum 31.12.2019 wird hierfür eine Rückstellung i. H. v. 140 Mio. Euro (Vorjahr: 144 Mio. Euro) berücksichtigt. Diese setzen sich zusammen aus 19 Mio. Euro (Vorjahr 22 Mio. Euro) für Altfälle, bei denen der Versorgungsfall bereits eingetreten ist (Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger) und 121 Mio. Euro (Vorjahr 122 Mio. Euro) für Schwebefälle, die noch aktiv beschäftigt sind (Versorgungsanwärterinnen und Versorgungsanwärter).

Insgesamt betragen die im Rückstellungsbereich abgebildeten Versorgungslasten der Stadt 34.420 Mio. Euro. Hinzu kommen Versorgungszusagen gegenüber Beteiligungsorganisationen i. H. v. 583 Mio. Euro, die unter den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Organisationen (556 Mio. Euro) sowie gegenüber Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (27 Mio. Euro), gezeigt werden (siehe im Abschnitt 3.11 „Verbindlichkeiten“). Weitere Versorgungsverpflichtungen i. H. v. 87 Mio. Euro sind als Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Dritten erfasst. Darüber hinaus werden Versorgungsverpflichtungen i. H. v. 64 Mio. Euro als Sonstige Rückstellungen ausgewiesen, da die Beteiligungsorganisationen diese abgesicherten Ansprüche gegenüber der FHH lediglich als Angabe im Anhang ausweisen bzw. mit den bestehenden Pensionsverpflichtungen verrechnen. Die gesamten bilanzierten Versorgungslasten der Stadt betragen mithin 35.154 Mio. Euro.

### Rückstellungen für Rückzahlungsverpflichtungen

Es werden Einzelrückstellungen für drohende **Steuerrückzahlungsverpflichtungen** wegen laufender Rechtsstreitigkeiten und pauschale Rückstellungen für Steuererstattungen gebildet.

Von den Zuführungen zu den Rückstellungen betreffen 103 Mio. Euro (Vorjahr 309 Mio. Euro) die Pauschalrückstellungen für Steuererstattungen. Diese trifft Vorsorge für die zu erwartenden Erstattungen bereits vereinnahmter Steuerbeträge bei der Einkommensteuer, der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Ihre Höhe bemisst sich nach Erfahrungswerten hinsichtlich des Verhältnisses von Erstattungs- und Vorauszahlungsbeträgen gemäß der steuerlichen Aufkommensstatistik. Bei anderen Steuerarten als den drei in dieser Rückstellung berücksichtigten sind aus steuersystematischen Gründen keine oder vernachlässigbar geringe Rückzahlungen zu erwarten.

### Sonstige Rückstellungen

Von den **Rückstellungen für Haftungsverhältnisse** betreffen 31 Mio. Euro (Vorjahr: 36 Mio. Euro) die drohende Inanspruchnahme aus Bürgschaften und 998 Mio. Euro (Vorjahr: 935 Mio. Euro) negative Eigenkapitalwerte von Tochterorganisationen.

Die im Berichtsjahr vorgenommenen Zuführungen zu den Rückstellungen für Haftungsverhältnisse betreffen mit 22 Mio. Euro die "Hamburgischer Versorgungsfonds" (HVF) AöR, sowie mit 8 Mio. Euro die Elbphilharmonie Hamburg Bau GmbH & Co. KG und mit 3 Mio. Euro die hsh portfoliomanagement AöR. Hintergrund ist die durchgängige Bewertung der Tochterorganisationen im Jahresabschluss der FHH nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode, der zufolge sich weitere Verschlechterungen eines bereits negativen Eigenkapitals von Tochterorganisationen unmittelbar in der Erhöhung der entsprechenden Rückstellung bei der FHH niederschlagen. Die Eigenkapitalverschlechterungen bei der HVF AöR, die zur Rückstellungszuführung bei der FHH führten, stehen im Wesentlichen im Zusammenhang mit der Aufzinsung der dort ausgewiesenen Pensionsrückstellungen.

**Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften** bestehen i. H. v. 511 Mio. Euro (Vorjahr 355 Mio. Euro) für negative Marktwerte von Derivaten. Zusätzliche Ausführungen zu Derivaten enthält Abschnitt 3.14 „Derivative Finanzinstrumente“. Des Weiteren wurde eine Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften im Zuge des Anteilsverkaufs der PepKo Perspektiv-Kontor Hamburg GmbH i. H. v. 12 Mio. Euro gebildet.

Für künftige Kosten der **Altlastensanierung** besteht am Bilanzstichtag eine Rückstellung in Höhe des Barwerts der erwarteten Kosten von 172 Mio. Euro.

Die in den **Rückstellungen für Altersteilzeit und Sabbatzeiten** abgebildeten Verpflichtungen betreffen mit 22 Mio. Euro als Sabbatzeit gewährte Freistellungen. Der Restbestand der Rückstellung für Altersteilzeit liegt unter 1 Mio. Euro. Die Möglichkeit der Neuvereinbarung einer Altersteilzeitregelung ist im Jahre 2009 ausgelaufen.

Die **Allgemeinen Verbindlichkeitsrückstellungen** beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für diverse noch ausstehende Rechnungen i. H. v. 71 Mio. Euro.

In den **Zuführungen der Rückstellungen** i. H. v. 3.369 Mio. Euro sind insgesamt 1.947 Mio. Euro Zuführungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen enthalten. Diese verteilen sich ganz überwiegend auf die Rückstellungen für Pensionen mit 1.617 Mio. Euro und die Rückstellungen für Versorgungsbeihilfen mit 330 Mio. Euro.

### 3.11 VERBINDLICHKEITEN

Nachfolgender Verbindlichkeitspiegel zeigt die Zusammensetzung der **Verbindlichkeiten** und ihre RLZ zum 31.12.2019. Der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten ist im Vorjahresvergleich um 237 Mio. Euro gesunken.

ART DER VERBINDLICHKEIT	Gesamt 31.12.2018 in Mio. Euro	Gesamt 31.12.2019 in Mio. Euro	Davon mit RLZ < 1 Jahr in Mio. Euro	Davon mit RLZ 1 bis 5 Jahre in Mio. Euro	Davon mit RLZ > 5 Jahre in Mio. Euro
Anleihen und Obligationen	16.061	15.876	1.841	5.951	8.084
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.485	2.314	173	878	1.263
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	4	3	3	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Dritten	4.385	4.933	1.871	595	2.467
davon öffentlicher Bereich	769	660	652	1	7
davon privater Bereich	3.616	4.273	1.219	594	2.460
davon Leasingverbindlichkeiten	10	10	8	2	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Organisationen	2.578	2.992	2.204	178	610
davon Leasingverbindlichkeiten	3	2	0	2	0
Verbindlichkeiten gegenüber Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.507	3.794	1.166	755	1.873
Sonstige Verbindlichkeiten	1.424	1.295	1.295	0	0
<b>GESAMT</b>	<b>31.444</b>	<b>31.207</b>	<b>8.553</b>	<b>8.357</b>	<b>14.297</b>

Bei den **Anleihen und Obligationen** handelt es sich fast ausschließlich um Landesschatzanweisungen. Ursächlich für den Rückgang um 185 Mio. Euro sind die geringeren Anschlussfinanzierungen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** sind im Vorjahresvergleich um 171 Mio. Euro auf 2.314 Mio. Euro gesunken. Es erfolgten auch in diesem Bereich geringere Anschlussfinanzierungen.

In den **Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Dritten** i. H. v. 4.933 Mio. Euro (Vorjahr: 4.385 Mio. Euro) sind u. a. enthalten:

- Schuldscheindarlehen i. H. v. 3.076 Mio. Euro (Vorjahr: 3.282 Mio. Euro) sowie
- Verbindlichkeiten aus Steuererlegung und Länderfinanzausgleich i. H. v. 706 Mio. Euro (Vorjahr: 714 Mio. Euro) und
- Verbindlichkeiten aus Steuern i. H. v. 689 Mio. Euro (Vorjahr: 138 Mio. Euro).

Der Anstieg der Verbindlichkeiten aus Steuern ergibt sich aus Zahlungseingängen von Steuerpflichtigen ohne Vorliegen eines entsprechenden Steuerbescheids, also ohne Konkretisierung.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Organisationen** i. H. v. 2.992 Mio. Euro (Vorjahr: 2.578 Mio. Euro) beinhalten hauptsächlich

- Salden der Geschäftskonten verbundener Organisationen in einer Gesamthöhe von 1.814 Mio. Euro (Vorjahr: 1.447 Mio. Euro),
- überwiegend langfristige Verbindlichkeiten von 556 Mio. Euro (Vorjahr: 525 Mio. Euro) zur Erfüllung von Versorgungsansprüchen von Beschäftigten in Tochterorganisationen sowie
- Verbindlichkeiten gegenüber Versorgungssondervermögen i. H. v. 239 Mio. Euro (Vorjahr: 259 Mio. Euro) für von ihnen gehaltene, von der FHH allein oder gemeinschaftlich mit anderen Bundesländern ausgegebene, Anleihen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**, i. H. v. 3.794 Mio. Euro (Vorjahr: 4.507 Mio. Euro) beinhalten insbesondere Darlehensverbindlichkeiten i. H. v. 1.845 Mio. Euro gegenüber der KfW Bankengruppe. Außerdem wird eine Verbindlichkeit i. H. v. 1.792 Mio. Euro gegenüber der HSH Finanzfonds AöR aus der Inanspruchnahme aus der Rückgarantie ausgewiesen. Letztere wurde durch Tilgung im Vergleich zum Vorjahr um 450 Mio. Euro reduziert.

Zu den **Sonstigen Verbindlichkeiten** i. H. v. 1.295 Mio. Euro (Vorjahr: 1.424 Mio. Euro) zählen u. a. erhaltene Investitionszuweisungen und -zuschüsse i. H. v. 565 Mio. Euro, die noch nicht zweckentsprechend verwendet worden sind. Hiervon betreffen u. a.

- 329 Mio. Euro den Bereich Wirtschaft, Verkehr und Hafen,
- 143 Mio. Euro den Bereich bezirklicher Baumaßnahmen und
- 40 Mio. Euro den Bereich Wissenschaft und Forschung.

Weiterhin sind diverse Verwahrungen, u. a. der Justizkasse von 323 Mio. Euro, erhaltene Anzahlungen vom Bund von 169 Mio. Euro sowie Zinsverpflichtungen i. H. v. 108 Mio. Euro enthalten.

### 3.12 PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

ABGRENZUNGSGEGENSTAND	31.12.2018 in Mio. Euro	31.12.2019 in Mio. Euro
Bürgschaftsprovisionen	1	1
Friedhofsgebühren	39	39
Agien aus Darlehensaufnahmen	29	36
Sonstige	45	53
<b>GESAMT</b>	<b>114</b>	<b>129</b>

### 3.13 HAFTUNGSVERHÄLTNISSE UND SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Unter den **Haftungsverhältnissen** sind sämtliche Verpflichtungen aufgrund von Rechtsverhältnissen subsumiert, aus denen die FHH nur unter bestimmten Umständen in Anspruch genommen werden kann und deren Eintritt am Bilanzstichtag nicht wahrscheinlich ist. Der auf diese Weise ermittelte Wert wird als nominale Haftung bezeichnet. Um einen Doppelausweis eventueller Risiken zu vermeiden, werden von der nominalen Haftung jeweils die bereits anderweitig ausgewiesenen Verpflichtungen, z. B. bereits für den gleichen Sachverhalt gebildete Rückstellungen, abgezogen. Die Gesamtsumme stellt damit die maximale Höhe der Verpflichtungen dar, die die FHH wirtschaftlich belasten könnten. Die Haftungsverhältnisse untergliedern sich in die Bereiche Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen sowie Gewährträgerhaftung.

#### Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen

Die Übernahme von **Bürgschaften, Garantien oder sonstigen Gewährleistungen**, die zu Aufwendungen in künftigen Haushaltsjahren führen können, bedarf nach § 41 Abs. 1 LHO einer der Höhe nach bestimmten Ermächtigung durch den Haushaltsbeschluss oder durch ein Gesetz. Weitere Haftungsverhältnisse i. S. d. § 251 HGB bestehen für die FHH nicht.

BÜRGSCHAFTEN, GARANTIE UND SONSTIGE GEWÄHRLEISTUNGEN	nominale Haftung 01.01.2019 in Mio. Euro	Abgänge in Mio. Euro	Zugänge in Mio. Euro	nominale Haftung 31.12.2019 in Mio. Euro	Abzug Rückstellun- gen / Ver- bindlichkei- ten in Mio. Euro	Gesamt summe 31.12.2019 in Mio. Euro
Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen	13.410	2.167	2.695	13.938	2.873	11.065
davon für verbundene Organisationen	6.952	746	1.893	8.099	605	7.494
davon für Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	5.948	1.276	722	5.394	2.150	3.244
davon für Dritte	510	145	80	445	118	327

Insbesondere folgende Vorgänge führten 2019 zu Zu- und Abgängen bei den Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen:

Für verbundene Organisationen:

- Bei der HSE Hamburger Stadtentwässerung AöR (110 Mio. Euro), f&w fördern und wohnen AöR (50 Mio. Euro) und der Hamburgischen Investitions- und Förderbank (21 Mio. Euro), ergibt sich der Rückgang aus dem Auslaufen von Bürgschaften aufgrund von Darlehensrückführungen.
- Zugunsten der HGV wurden neue Bürgschaften i. H. v. 489 Mio. Euro zur Finanzierungsabsicherung des Erwerbs weiterer Anteile an der Wärme Hamburg GmbH und für die Refinanzierung fälligkeitsbedingter Rückführungen von Darlehen ausgereicht, denen stehen Abgänge i. H. v. 346 Mio. Euro gegenüber.

- Zur Absicherung überlassener Leihgaben wurden der Deichtorhallen Hamburg GmbH Garantien i. H. v. 858 Mio. Euro und der Hamburger Kunsthalle i. H. v. 113 Mio. Euro gewährt. Rückgaben von Leihgaben führten zu Abgängen ausgesprochener Garantien von 32 Mio. Euro gegenüber der Hamburger Kunsthalle und von 25 Mio. Euro gegenüber der Deichtorhallen Hamburg GmbH.
- An die Hamburg Energienetze GmbH wurden Bürgschaften zur Kreditsicherung für Investitionen der Stromnetz Hamburg GmbH und der Gasnetz Hamburg GmbH i. H. v. 70 Mio. Euro ausgereicht.
- Der 2. IVFL Immobilienverwaltung für Forschung und Lehre GmbH & Co. KG wurden Bürgschaften von 59 Mio. Euro für die Absicherung des Darlehens für den Neubau Geomatikum nach Baufortschritt gewährt.

Für Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:

- Die Garantien zugunsten der HSH Finanzfonds AöR (finfo) haben sich insgesamt um 450 Mio. Euro verringert. Grund dafür ist die geleistete Ausfallzahlung aus der Inanspruchnahme aus der Sunrise-Garantie.
- Zugunsten der hsh portfoliomanagement AöR (hsh pm) wurden Garantien von 718 Mio. Euro im Wesentlichen für neue Kreditaufnahmen gewährt. Gleichzeitig führten Kreditrückführungen zu Abgängen von 824 Mio. Euro.

Die von der Gesamtsumme der nominalen Haftung abgezogenen bilanzierten Verpflichtungen von 2.873 Mio. Euro (Vorjahr 3.275 Mio. Euro) setzen sich zusammen aus

- Rückstellungen für Haftungsverhältnisse (Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen) i. H. v. 31 Mio. Euro (Vorjahr: 36 Mio. Euro),
- Verbindlichkeiten i. H. v. 2.462 Mio. Euro (Vorjahr: 2.928 Mio. Euro),
- Rückstellungen für negative Eigenkapitalwerte i. H. v. 317 Mio. Euro (Vorjahr: 308 Mio. Euro) und
- Rückstellungen aufgrund von Versorgungszusagen i. H. v. 63 Mio. Euro (Vorjahr: 3 Mio. Euro).

Die Abzugsbeträge entfallen hauptsächlich auf die Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, davon 1.792 Mio. Euro auf die Verbindlichkeit gegenüber der finfo aus der Inanspruchnahme aus der Rückgarantie. Durch Tilgung wurde die Verbindlichkeit um 450 Mio. Euro reduziert. Rückstellungen für negative Eigenkapitalwerte beziehen sich i. H. v. 270 Mio. Euro (Vorjahr: 267 Mio. Euro) auf die hsh pm.

In den oben aufgeführten Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen sind die folgenden Haftungsverhältnisse enthalten, die Altersversorgungsverpflichtungen betreffen:

HAFTUNGSVERHÄLTNISSE, DIE ALTERSVERSORGUNGSVERPFLICHTUNGEN BETREFFEN	nominale Haftung	Abzug Rückstellungen / Verbindlichkeiten	Gesamtsumme 31.12.2019 in Mio. Euro
	31.12.2019 in Mio. Euro	In Mio. Euro	
Haftungsverhältnisse, die Altersversorgungsverpflichtungen betreffen	956	726	230
davon für verbundene Organisationen	779	553	226
davon für Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	87	87	0
davon für Dritte	90	86	4

## Gewährträgerhaftung

Die FHH haftet im Rahmen der sog. **Gewährträgerhaftung** für Verbindlichkeiten von Organisationen in öffentlich-rechtlicher Rechtsform, wenn dies gesetzlich (beispielsweise im Errichtungsgesetz) vorgesehen ist. Eine vergleichbare Einstandsverpflichtung besteht auch für rechtlich unselbstständige Organisationseinheiten der FHH, die nicht im Kernbilanzierungskreis mit ihren Verbindlichkeiten abgebildet werden.

Soweit nicht in Ausnahmefällen der Betrag der Gewährträgerhaftung rechtsverbindlich eingeschränkt worden ist, ist bei der Bemessung des Haftungsbetrags auf die im Jahresabschluss 2019 der jeweiligen Organisation ausgewiesene Summe der Verbindlichkeiten und Rückstellungen abgestellt worden.

Zur Ermittlung der Gesamtsumme der Gewährträgerhaftung werden bilanzierte Rückstellungen für negative Eigenkapitalwerte dieser Organisationen (siehe im Abschnitt 3.10 „Rückstellungen“) ebenso in Abzug gebracht wie ausgewiesene Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen (siehe weiter oben in diesem Abschnitt), soweit sie für die FHH wirtschaftlich dasselbe Ausfallrisiko der jeweiligen begünstigten Organisation abbilden.

**GEWÄHRTRÄGERHAFTUNG**

<b>Einstandsverpflichtung für</b>	Summe Verbindlichkeiten und Rückstellungen 31.12.2019 in Mio. Euro	Abzug Rückstellungen für negative Eigenkapitalwerte 31.12.2019 in Mio. Euro	Abzug Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen 31.12.2019 in Mio. Euro	<b>Gesamtsumme 31.12.2019 in Mio. Euro</b>
Anstalten des öffentlichen Rechts	14.990	918	3.375	10.697
Körperschaften des öffentlichen Rechts	783	0	225	558
Stiftungen des öffentlichen Rechts	72	1	57	14
Aktiengesellschaften	2.787	0	0	2.787
Landesbetriebe nach § 106 Abs. 1 LHO	814	0	8	806
Sondervermögen nach § 106 Abs. 2 LHO	2.620	0	0	2.620
Staatliche Hochschulen	266	0	0	266
<b>SUMME</b>	<b>22.332</b>	<b>919</b>	<b>3.665</b>	<b>17.748</b>

Von den Einstandsverpflichtungen für **Anstalten des öffentlichen Rechts** betreffen 2.969 Mio. Euro (Vorjahr: 3.436 Mio. Euro) die info. Weitere 4.468 Mio. Euro (Vorjahr: 4.286 Mio. Euro) entfallen auf die Hamburgische Investitions- und Förderbank, 1.290 Mio. Euro (Vorjahr: 1.189 Mio. Euro) auf die HSE Hamburger Stadtentwässerung AöR und 675 Mio. Euro (Vorjahr 789 Mio. Euro) auf die hsh portfoliomanagement AöR.

Die Einstandsverpflichtung für **Aktiengesellschaften** betrifft in voller Höhe die Hamburg Commercial Bank AG (HCOB). Sie umfasst die Gewährträgerhaftung für diejenigen Verbindlichkeiten der HCOB, die zum Zeitpunkt des Abschlusses der sog. Verständigung I und II mit der Europäischen Kommission über die Abschaffung der Gewährträgerhaftung bereits bestanden haben. Im Außenverhältnis haftet die FHH für diesen Betrag unbegrenzt. Im Innenverhältnis mit den übrigen Gewährträgern der HCOB beträgt der Haftungsanteil der FHH 35,38 %. Der Haftungsbetrag setzt sich zusammen aus Alt-Verbindlichkeiten mit längerfristiger Gewährträgerhaftung zum Bilanzstichtag i. H. v. 1.843 Mio. Euro (Vorjahr: 2.047 Mio. Euro) sowie gewährträgerbehafteten Pensionsverpflichtungen der Bank i. H. v. 944 Mio. Euro (Vorjahr: 857 Mio. Euro), die vor der Fusion der Hamburgischen Landesbank und der Landesbank Schleswig-Holstein entstanden sind und bis zum 18.07.2001 zugesagt wurden.

Die wesentlichen Einstandsverpflichtungen für die **Landesbetriebe nach § 106 Abs. 1 LHO** entfallen auf

- den LIG mit 478 Mio. Euro (Vorjahr: 516 Mio. Euro) und
- den Landesbetrieb SBH | Schulbau Hamburg mit 199 Mio. Euro (Vorjahr: 172 Mio. Euro).

Die Einstandsverpflichtung für **Sondervermögen nach § 106 Abs. 2 LHO** betrifft mit 1.816 Mio. Euro (Vorjahr: 3.059 Mio. Euro) im Wesentlichen das Sondervermögen Schulimmobilien und mit 647 Mio. Euro (Vorjahr: 536 Mio. Euro) das Sondervermögen Stadt und Hafen.

Eine Inanspruchnahme der FHH aus Gewährträgerhaftung ist im Haushaltsjahr 2019 nicht angefallen.

## Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die **Sonstigen finanziellen Verpflichtungen** der FHH ergeben sich insbesondere aus Dauerschuldverhältnissen, dem Bestellobligo bei Investitionsvorhaben, den Zuwendungsverpflichtungen und den übrigen finanziellen Verpflichtungen. Die Verpflichtungen aus unbefristeten Dauerschuldverhältnissen werden mit der Summe der bis zum frühestmöglichen Kündigungstermin anfallenden Beträge ausgewiesen. Der Ausweis erfolgt zum Nominalwert.

<b>SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN</b>	<b>Gesamt 31.12.2019 in Mio. Euro</b>	<b>Davon mit RLZ &lt; 1 Jahr in Mio. Euro</b>	<b>Davon mit RLZ 1 bis 5 Jahre in Mio. Euro</b>	<b>Davon mit RLZ &gt; 5 Jahre in Mio. Euro</b>
Dauerschuldverhältnisse Miete	4.981	307	1306	3.368
davon gegenüber verbundenen Organisationen	4.182	210	992	2.980
davon gegenüber Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4	4	0	0
davon gegenüber Dritten	795	93	314	388
Dauerschuldverhältnisse Informationstechnik	286	153	112	21
davon gegenüber verbundenen Organisationen	2	1	1	0
davon gegenüber Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	267	147	99	21
davon gegenüber Dritten	17	5	12	0
Dauerschuldverhältnisse Bewirtschaftung, Instandhaltung	165	103	54	8
davon gegenüber verbundenen Organisationen	151	97	49	5
davon gegenüber Dritten	14	6	5	3
Bestellobligo bei Investitionsvorhaben	6	6	0	0
davon gegenüber verbundenen Organisationen	0	0	0	0
davon gegenüber Dritten	6	6	0	0
Zuwendungsverpflichtungen	2.913	665	894	1.354
davon gegenüber verbundenen Organisationen	2.619	488	777	1.354
davon gegenüber Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	58	33	25	0
davon gegenüber Dritten	236	144	92	0
Übrige finanzielle Verpflichtungen	1.616	251	771	594
davon gegenüber verbundenen Organisationen	219	94	122	3
davon gegenüber Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	72	11	36	25
davon gegenüber Dritten	1.325	146	613	566
<b>GESAMTSUMME</b>	<b>9.967</b>	<b>1.485</b>	<b>3.137</b>	<b>5.345</b>

In den **Dauerschuldverhältnissen Miete** ist u. a. die Verpflichtung gegenüber dem Sondervermögen Schulimmobilien zur Anmietung der allgemeinbildenden Schulen enthalten.

Die **Dauerschuldverhältnisse Informationstechnik** beinhalten überwiegend Verpflichtungen gegenüber Dataport.

Die **Dauerschuldverhältnisse für Bewirtschaftung und Instandhaltung** enthalten u.a. die Verpflichtung gegenüber der Stadtreinigung Hamburg AöR aus dem öffentlich-rechtlichen Vertrag zum Stadtbild-Management.

Die bedeutendsten **Zuwendungsverpflichtungen** gegen verbundene Organisationen bestehen gegenüber der Hamburger Hochbahn AG und der Hamburg Port Authority (HPA).

Verkehrsverträge und Vereinbarungen für den Schienenpersonennahverkehr und für den Bus-, U-Bahn- und Fährverkehr auf dem Gebiet Hamburgs werden unter den **übrigen finanziellen Verpflichtungen** aufgeführt.

### 3.14 DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE

Seit 1994 dürfen zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken sowie zur Optimierung von Kreditkonditionen bestimmte

derivative Instrumente am Geld- und Kapitalmarkt (z. B. Zinsswaps oder Zinsbegrenzungsgeschäfte) eingesetzt werden. Seit 2011 sind keine Neuabschlüsse getätigt worden.

### Übersicht über abgeschlossene Derivate zu Nominalwerten

ZINSDERIVATE	31.12.2018 in Mio. Euro	Abgänge in Mio. Euro	Zugänge in Mio. Euro	31.12.2019 in Mio. Euro
Zinsderivate	2.517	435	0	2.082

Der Ausweis betrifft ausschließlich Zinsswaps.

Die Veränderungen der Derivate von insgesamt 435 Mio. Euro resultieren aus dem seitens des Kontrahenten ausgeübten Kündigungsrechts sowie dem Vertragslaufzeitende.

Der variabel verzinsliche Anteil im Schuldenportfolio beträgt zum 31.12.2019 11,7 %. Berücksichtigt man die Wirkung des Derivateportfolios, reduziert sich dieser auf 4,4 %.

Des Weiteren können Derivate sog. Optionen beinhalten. Dabei kann der Kontrahent das derivative Vertragsverhältnis einseitig beenden oder den Zahlungsstrom von fester auf variable Verzinsung wandeln. Das Volumen der Derivate mit aktiven Optionsrechten beträgt 1.100 Mio. Euro. Diese Optionsrechte verteilen sich über die gesamte Laufzeit der betroffenen Derivate.

Das Derivateportfolio wurde im Berichtsjahr nach handelsrechtlichen Bewertungskriterien unter Berücksichtigung von Bewertungseinheiten i. S. d. § 254 HGB untersucht; entsprechende Rückstellungen für negative Marktwerte von Derivaten wurden gebildet (siehe im Abschnitt 3.10 „Rückstellungen“).

### Angaben zu Bewertungseinheiten

Zum Stichtag 31.12.2019 bestanden 18 Bewertungseinheiten mit einem Nominalbetrag von insgesamt 1.850 Mio. Euro. Für Derivate, die in Bewertungseinheiten einbezogen sind, wurden aufgrund negativer Marktwerte Rückstellungen i. H. v. 485 Mio. Euro gebildet (siehe im Abschnitt 3.10 „Rückstellungen“).

Buchwert der Grundgeschäfte in Mio. Euro Nominalwert 31.12.2019	Höhe des abgesicherten Risikos in Mio. Euro	Risikoart	Art des Grundgeschäfts	Art der Bewertungseinheit
2.900	128	Zahlungsstromänderungsrisiko	Schulden	2 Portfolio-Hedges, ansonsten Mikro-Hedges

Die Bewertungseinheiten sind weit überwiegend eine Kombination aus einem Grundgeschäft und einem Sicherungsinstrument (Mikro-Hedge). In zwei Fällen werden zwei Grundgeschäfte mit einem Sicherungsinstrument zu einer Bewertungseinheit verbunden (Portfolio-Hedge).

Die Grundgeschäfte weisen als Risiko variable Zinszahlungen auf. Aus den Sicherungsinstrumenten erhält die FHH Zahlungen in Höhe dieser variablen Zinszahlungen und entrichtet dafür festverzinsliche Zinszahlungen, wodurch der Anteil variabler Zinszahlungen und mithin das Zahlungsstromänderungsrisiko reduziert wird.

Die Effektivität der Sicherungsbeziehungen wurde mittels der Critical-Term-Match-Methode, der Hypothetische-Derivate-Methode sowie der Basis-Point-Value-Methode überprüft. Die Effektivitätsprüfung wurde für jede einzelne Bewertungseinheit dokumentiert. Hierzu zählt auch die Angabe, in welchem Umfang die Risiken aufgewogen werden. Die Höhe des abgesicherten Risikos beträgt 128 Mio. Euro, worunter der ohne Bewertungseinheit auszuweisende Nachteil des Grundgeschäfts verstanden wird. Aufgrund der bestehenden Bewertungseinheiten konnten entsprechend Rückstellungen für negative Marktwerte in dieser Höhe unterbleiben.

Die Risiken aus den Grundgeschäften sind über die Laufzeit der Bewertungseinheiten abgesichert. Es ist bis zu diesem



Zeitpunkt kein Eingriff in die Sicherungsbeziehung geplant. Die Durchhalteabsicht kann als gegeben betrachtet werden. Sofern die Laufzeit des Grundgeschäfts jene des korrespondierenden Sicherungsinstruments übersteigt, wird die Finanzbehörde Anschlussgeschäfte zu gegebener Zeit prüfen.

Im Berichtsjahr 2019 sind drei Bewertungseinheiten abgelaufen. Gleichzeitig wurden sechs neue Bewertungseinheiten gebildet. Von den insgesamt 18 bestehenden Bewertungseinheiten laufen fünf in 2021, zwei in 2025, zwei in 2027, zwei in 2034, fünf in 2036 eine in 2041 sowie eine in 2042 aus.

In sieben Fällen übersteigt die Dauer der Bewertungseinheit jene des Grundgeschäfts. Die Effektivität ist gegeben, da aufgrund des hohen und auch in Zukunft fortbestehenden Finanzierungsbedarfs mit großer Sicherheit mit Anschlussgeschäften zu rechnen ist – antizipative Bewertungseinheiten. Diese Refinanzierungsgeschäfte sind auch in der Mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen. Das Nominalvolumen dieser antizipativen Bewertungseinheiten beträgt 750 Mio. Euro. Hiervon sind drei bis 2021 (Nominalvolumen: 300 Mio. Euro), zwei bis 2027 (Nominalvolumen: 300 Mio. Euro), eine bis 2041 (Nominalvolumen: 50 Mio. Euro) und eine bis 2042 (Nominalvolumen: 100 Mio. Euro) designiert.

Neben Derivatgeschäften setzt die FHH auch strukturierte Finanzinstrumente ein.

Das Gesamtvolumen dieser derivativ beeinflussten Kreditgeschäfte (Geschäfte mit bestehenden Kündigungs- und/oder Wandlungsrechten) lässt sich wie folgt aufgliedern:

<b>STRUKTURIERTE FINANZINSTRUMENTE</b>	31.12.2018 in Mio. Euro	Abgänge in Mio. Euro	Zugänge in Mio. Euro	31.12.2019 in Mio. Euro
Strukturierte Kredite	328	26	0	302

Die strukturierten Finanzinstrumente wurden nach Maßgabe der einschlägigen handelsrechtlichen Regelungen hinsichtlich eines möglichen Rückstellungsbedarfs untersucht. Die Ergebnisse dieser Prüfung wurden dokumentiert. Gegenüber dem Vorjahr haben sich hinsichtlich der Methodik keine Veränderungen ergeben. Die Rückstellungen wurden insgesamt um 156 Mio. Euro (Vorjahr: 2 Mio. Euro) erhöht.

### 3.15 GESCHÄFTE MIT NAHE STEHENDEN ORGANISATIONEN

Eine Abfrage bei den Behörden ergab keine ausweispflichtigen Vorgänge.

Auf die Erhebung von Geschäften mit nahe stehenden natürlichen Personen wurde aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet.

### 3.16 NACHTRAGSBERICHT

Aufgrund der Corona-Pandemie ist davon auszugehen, dass die Kernverwaltung zusätzliche finanzielle Verpflichtungen gegenüber den verbundenen Organisationen der FHH übernimmt. Für weitere Erläuterungen wird auf Abschnitt 8.1.2 des Lageberichts verwiesen.

## 4 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

### 4.1 ERTRÄGE AUS LAUFENDER VERWALTUNGSTÄTIGKEIT

ERTRÄGE AUS LAUFENDER VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	2018 in Mio. Euro	2019 in Mio. Euro
Steuererträge	12.485	12.357
Spielbankabgabe, Troncabgabe und Erträge aus steuerlichen Nebenleistungen	58	37
Erträge aus Gebühren, Beiträgen, Sonderabgaben und Aufwendungsersatz	638	698
Erträge aus Geldbußen, Zwangsgeldern, Geldstrafen	71	81
Erträge aus privatrechtlichen Entgelten	199	206
<b>GESAMT</b>	<b>13.451</b>	<b>13.379</b>

Die **Steuererträge** gliedern sich nach Steuerarten wie folgt:

STEUERERTRÄGE	2018 in Mio. Euro	2019 in Mio. Euro
Lohnsteuer und veranlagte Einkommensteuer	4.853	5.320
Umsatzsteuer	2.377	2.537
Gewerbsteuer	2.625	2.072
Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	641	613
Grunderwerbsteuer	542	562
Körperschaftsteuer	770	502
Grundsteuer	473	474
Erbschaft- und Schenkungsteuer	363	348
Übrige Steuern	149	136
<b>SUMME</b>	<b>12.793</b>	<b>12.564</b>
<b>Abzüglich Zuführung zur Rückstellung für Steuerrückzahlungsverpflichtungen</b>		
- Körperschaftsteuer	-153	-167
- Einkommensteuer	-68	-85
- Gewerbesteuer	-87	-17
- Umsatzsteuer	0	-8
<b>Zuführung insgesamt</b>	<b>-308</b>	<b>-277</b>
<b>Zuzüglich Auflösung der Rückstellung für Steuerrückzahlungsverpflichtungen</b>		
- Körperschaftsteuer	0	70
<b>Verbräuche insgesamt</b>	<b>0</b>	<b>70</b>
<b>GESAMT</b>	<b>12.485</b>	<b>12.357</b>

Wertberichtigungen auf Steuerforderungen werden von den Steuererträgen abgesetzt (siehe Abschnitt 2.3 „Gesamtergebnisrechnung“). Die oben ausgewiesenen Steuererträge des Jahres 2019 beinhalten daher bereits die Anpassungen der Wertberichtigungen von insgesamt 334 Mio. Euro. Reduziert wurden die Gewerbesteuer um 229 Mio. Euro, die Körperschaftsteuer um 125 Mio. Euro, die Lohnsteuer und veranlagte Einkommensteuer um 6 Mio. Euro und die Erbschaft- und Schenkungsteuer um 3 Mio. Euro. Durch die Auflösung bzw. Herabsetzung von Wertberichtigungen wurden die Umsatzsteuer um 24 Mio. Euro und die nicht veranlagten Steuern vom Ertrag um 1 Mio. Euro und die übrigen Steuern um 4 Mio. Euro erhöht.

## 4.2 ERTRÄGE AUS TRANSFERLEISTUNGEN

ERTRÄGE AUS TRANSFERLEISTUNGEN	2018 in Mio. Euro	2019 in Mio. Euro
Zuweisungen vom Bund	811	825
Übrige Zuweisungen und Erstattungen	125	124
<b>Erträge aus sozialen Transferleistungen</b>	<b>936</b>	<b>949</b>
Zuweisungen vom Bund	333	412
Übrige Zuweisungen und Erstattungen	59	57
<b>Erträge aus sonstigen Transferleistungen</b>	<b>392</b>	<b>469</b>
<b>GESAMT</b>	<b>1.328</b>	<b>1418</b>

Bei den **Erträgen aus sozialen Transferleistungen** ist der Anstieg der Bundeszuweisungen mit 11 Mio. Euro insbesondere auf die Beteiligung des Bundes an den angestiegenen Kosten sowie höheren Fallzahlen für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zurückzuführen. Der Anstieg der Erträge aus Bundeszuweisungen bei den **Erträgen aus sonstigen Transferleistungen** resultiert mit 83 Mio. Euro im Wesentlichen aus Zuweisungen von Regionalisierungsmitteln für Verkehrsverträge und Planungsleistungen Schnellbahnen.

## 4.3 SONSTIGE ERTRÄGE

SONSTIGE ERTRÄGE	2018 in Mio. Euro	2019 in Mio. Euro
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	369	26
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	146	141
Erträge aus Anlagenabgängen	79	84
Übrige sonstige Erträge	343	536
davon Erträge aus Versorgungs- und Beihilfezuschlägen	148	204
davon periodenfremde Erträge	107	81
davon Erträge aus Werterhöhungen von Gegenständen des AV	0	160
davon Erträge aus Nachaktivierungen	27	35
<b>GESAMT</b>	<b>937</b>	<b>787</b>

Hinsichtlich der **Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen** wird auf den Abschnitt 3.10 „Rückstellungen“ verwiesen.

Von den **Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten** entfallen 131 Mio. Euro (Vorjahr: 135 Mio. Euro) auf Investitionszuweisungen und -zuschüsse und 10 Mio. Euro (Vorjahr: 11 Mio. Euro) auf Beiträge.

Die **Erträge aus Anlagenabgängen** stehen i. H. v. 42 Mio. Euro im Zusammenhang mit den Sacheinlagen in die IVK Immobilienverwaltung für Kultur GmbH & Co. KG, mit 33 Mio. Euro in die 3. IVFL Immobilienverwaltung für Forschung und Lehre Hamburg GmbH & Co. KG sowie mit 7 Mio. Euro in die 2. HIM Hamburgische Immobiliengesellschaft für Museen mbH & Co. KG.

Es handelt sich bei den **Erträgen aus Versorgungs- und Beihilfezuschlägen** um die Beiträge der Landesbetriebe und staatlichen Hochschulen für die Übernahme ihrer Pensions- und Beihilfeverpflichtungen durch die Kernverwaltung.

Die **periodenfremden Erträge** setzen sich aus einer Vielzahl von Einzelpositionen zusammen, u.a. die Aktivierung einer im Vorjahr ergebniswirksam erfassten Kapitaleinlage an die HIE Hamburg Invest Entwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG i. H. v. 18 Mio. Euro, 7 Mio. Euro für Rettungsdienstesätze 2018 sowie 3 Mio. Euro auf Feuerwehreinsätze aus Vorjahren.

Die **Erträge aus Werterhöhungen von Gegenständen des Anlagevermögens** stehen im Zusammenhang mit der Auf-

lösung der in Sammelanlagen geführten Grünanlagen. Sie resultieren aus den Korrekturen der kumulierten Abschreibungen für den Aufwuchs von Grünanlagen.

#### 4.4 AUFWENDUNGEN AUS LAUFENDER VERWALTUNGSTÄTIGKEIT

AUFWENDUNGEN AUS LAUFENDER VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	2018 in Mio. Euro	2019 in Mio. Euro
Aufwendungen aus Miete, Bewirtschaftung und Unterhaltung von Grundvermögen und Bauten für eigene Zwecke	685	705
Aufwendungen aus der Bewirtschaftung und Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	363	371
Aufwendungen aus Verwaltungsbedarf	407	440
Aufwendungen aus Rechtshilfe und anderen bezogenen Leistungen	519	578
Aufwendungen aus Lehr- und Lernmittel	26	26
<b>GESAMT</b>	<b>2.000</b>	<b>2.120</b>

Die **Aufwendungen aus Verwaltungsbedarf** sind aufgrund der Digitalisierungs- und IT-Transformationsinitiativen, die Kostensteigerungen für die produktiven IT-Verfahren und Infrastrukturen nach sich ziehen, gestiegen. Die Einführung des Fachverfahrens PROSOZ hat diese Aufwendungen ebenfalls erhöht. Der Anstieg der **Aufwendungen aus Rechtshilfe und anderen bezogenen Leistungen** ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass ab dem Jahr 2019 die Kasse.Hamburg und das Zentrum für Personaldienste (ZPD) ihre Leistungen den Behörden und Ämtern regulär in Rechnung stellen. Auch die Abwicklung der Verträge mit dem Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung wird nunmehr hier ausgewiesen und nicht mehr unter den Aufwendungen aus Transferleistungen.

#### 4.5 PERSONALAUFWENDUNGEN

PERSONALAUFWENDUNGEN	2018 in Mio. Euro	2019 in Mio. Euro
Aufwendungen aus Entgelten	790	848
Aufwendungen aus Bezügen	1.766	1.873
Sonstige Aufwendungen mit Entgelt- oder Bezugscharakter	1	1
Aufwendungen aus Sozialleistungen	257	274
Aufwendungen aus Versorgungsleistungen	2.515	2.702
<b>GESAMT</b>	<b>5.329</b>	<b>5.698</b>

Die **Aufwendungen aus Versorgungsleistungen** beinhalten im Berichtsjahr 1.699 Mio. Euro (Vorjahr: 1.645 Mio. Euro) Versorgungszahlungen sowie die im Personalaufwand zu berücksichtigende Veränderung der diesbezüglichen Rückstellung von 1.003 Mio. Euro (Vorjahr: 870 Mio. Euro).

#### 4.6 AUFWENDUNGEN AUS TRANSFERLEISTUNGEN

AUFWENDUNGEN AUS TRANSFERLEISTUNGEN	2018 in Mio. Euro	2019 in Mio. Euro
an den privaten Bereich	3.043	3.187
an verbundene Organisationen und Beteiligungen	2.511	2.502
an den öffentlichen Bereich	737	721
<b>GESAMT</b>	<b>6.291</b>	<b>6.410</b>

Die **Aufwendungen aus Transferleistungen an den privaten Bereich** beinhalten u. a.

- Hilfen zum Lebensunterhalt sowie Leistungen der Grundsicherung und Eingliederungshilfen i. H. v. 1.290 Mio. Euro (Vorjahr: 1.216 Mio. Euro).
- Aufwendungen für Kindertagesbetreuung i. H. v. 666 Mio. Euro (Vorjahr: 614 Mio. Euro),
- Hilfen zur Erziehung i. H. v. 317 Mio. Euro (Vorjahr: 327 Mio. Euro),
- Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen i. H. v. 192 Mio. Euro (Vorjahr: 175 Mio. Euro).

Euro) sowie

- sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke i. H. v. 498 Mio. Euro (Vorjahr: 474 Mio. Euro).

Die **Aufwendungen aus Transferleistungen an verbundene Organisationen und Beteiligungen** entfallen im Wesentlichen auf folgende Organisationen:

- 361 Mio. Euro (Vorjahr: 343 Mio. Euro) HIBB,
- 346 Mio. Euro (Vorjahr: 357 Mio. Euro) Universität Hamburg,
- 311 Mio. Euro (Vorjahr: 295 Mio. Euro) Elbkinder Vereinigung Hamburger KITAS gGmbH,
- 169 Mio. Euro (Vorjahr: 158 Mio. Euro) UKE,
- 142 Mio. Euro (Vorjahr: 140 Mio. Euro) HPA,
- 139 Mio. Euro (Vorjahr: 137 Mio. Euro) Hamburgische Investitions- und Förderbank,
- 111 Mio. Euro (Vorjahr: 100 Mio. Euro) Hochschule für angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW) und
- 92 Mio. Euro (Vorjahr: 90 Mio. Euro) Technische Universität Hamburg (TUHH).

#### 4.7 AUFWENDUNGEN FÜR DEN LÄNDERFINANZAUSGLEICH

Die Summe von 140 Mio. Euro (Vorjahr 78 Mio. Euro) enthält die Aufwendungen aus Umsatzsteuerverteilung und Länderfinanzausgleich 2019 auf Basis der Quartalsabrechnungen i. H. v. 59 Mio. Euro und die vorläufige Spitzabrechnung i. H. v. 69 Mio. Euro. Außerdem wurde, für die noch zu erwartenden Spitzabrechnungen für die Jahre 2017 und 2018, die Rückstellung für Rückzahlungsverpflichtungen aus dem Länderfinanzausgleich jeweils um 6 Mio. Euro erhöht.

#### 4.8 AUFWENDUNGEN AUS ABSCHREIBUNGEN

AUFWENDUNGEN AUS ABSCHREIBUNGEN	2018 in Mio. Euro	2019 in Mio. Euro
Abschreibungen	675	627
davon Gebäude	77	74
davon Infrastrukturvermögen	143	143
davon außerplanmäßige Abschreibungen	59	11

Die **außerplanmäßigen Abschreibungen** entfallen auf Buchwertkorrekturen vor der Überführung von Immobilien als Sacheinlagen in verbundene Organisationen.

Hinsichtlich der Davonausweise für Gebäude und Infrastrukturvermögen bestehen Abweichungen zu den Beträgen im Anlagenspiegel. Ursache hierfür sind vereinzelte Zuordnungsfehler bei der Buchung verspäteter Aktivierungen.

#### 4.9 SONSTIGE AUFWENDUNGEN

SONSTIGE AUFWENDUNGEN	2018 in Mio. Euro	2019 in Mio. Euro
Rückstellungszuführungen	80	53
davon für Haftungsverhältnisse	63	37
Verluste aus Anlagenabgängen	61	167
Wertberichtigungen und Abschreibungen auf Forderungen	19	26
Periodenfremde Aufwendungen	54	55
Weitere Aufwendungen	61	60
<b>GESAMT</b>	<b>275</b>	<b>361</b>

Hinsichtlich der **Zuführungen zu Rückstellungen für Haftungsverhältnisse** wird auf die Ausführungen in Abschnitt 3.10 „Rückstellungen“ verwiesen.

Die **Verluste aus Anlagenabgängen** resultieren mit 93 Mio. Euro insbesondere aus der Auflösung der Pauschalwerte für Grünanlagen, mit 48 Mio. Euro aus der Bereinigung des Bestandes von Grundstücken sowie mit 14 Mio. Euro aus der Ausbuchung von Anlagen im Bau wegen fehlender Aktivierungsvoraussetzungen.

#### 4.10 FINANZERGEBNIS

<b>FINANZERGEBNIS</b>	<b>2018</b> in Mio. Euro	<b>2019</b> in Mio. Euro
Erträge aus Beteiligungen	165	153
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	109	112
Zuschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	240	158
Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	- 6	- 9
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-458	-589
<b>GESAMT</b>	<b>50</b>	<b>-175</b>

Die **Erträge aus Beteiligungen** betreffen im Wesentlichen den LIG mit 65 Mio. Euro, das Sondervermögen Altersversorgung der FHH mit 45 Mio. Euro sowie den Landesbetrieb Verkehr mit 35 Mio. Euro.

Von den **sonstigen Zinsen und ähnliche Erträgen** entfallen 45 Mio. Euro auf Bürgschaftsprovisionen, 37 Mio. Euro resultieren aus dem Gründungsdarlehen des SBH.

**Zuschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens** wurden im Berichtsjahr in Anwendung der Eigenkapitalspiegelbildmethode aufgrund positiver Eigenkapitalentwicklungen bei Tochterorganisationen i. H. v. 158 Mio. Euro vorgenommen. Im Wesentlichen betrifft dies

- die SAGA Siedlungs-Aktiengesellschaft Hamburg mit 49 Mio. Euro,
- den LIG mit 44 Mio. Euro,
- die HPA mit 33 Mio. Euro,
- das Sondervermögen Naturschutz und Landschaftspflege mit 19 Mio. Euro,
- das Sondervermögen Schulimmobilien Hamburg mit 6 Mio. Euro.

Die Werthaltigkeitsprüfung der Anteile an verbundenen Organisationen sowie Beteiligungen der FHH wird vollständig auf Basis der Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals der jeweiligen Organisation vorgenommen. Hiernach ergaben sich im Berichtsjahr **Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens** i. H. v. 9 Mio. Euro, die im Wesentlichen entfallen auf

- die IVK Immobilienverwaltung für Kultur GmbH & Co. KG mit 3 Mio. Euro,
- die Hamburger Friedhöfe AöR mit 3 Mio. Euro,
- die Perspektiv Kontor Hamburg GmbH mit 1 Mio. Euro und
- die 2. IVFL GmbH & Co. KG Immobilienverwaltung für Forschung und Lehre mit 1 Mio. Euro,
- das Bernhard-Nocht-Institut für Tropenmedizin mit 1 Mio. Euro.

Der Anstieg der **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** ist hauptsächlich auf die Zuführungen zur Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften für negative Marktwerte von Derivaten, die in 2019 um 151 Mio. Euro höher ausgefallen sind als in 2018, zurückzuführen. Insbesondere die bilanzielle Vorsorge für mögliche Verluste aufgrund der gesunkenen Marktwerte der Derivate infolge des gegenüber dem Vorjahr niedrigeren Zinsniveaus haben die Anpassungen erforderlich gemacht.

#### 4.11 ERGEBNISRECHNUNGSPOSTEN NACH JAHRESERGEBNIS

Die nach dem Jahresergebnis in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Posten (dort Nr. 20) dienen der Darstellung der i. S. d. §§ 27 Abs. 1 und 2 sowie 79 Abs. 1 bis 3 LHO vorgeschriebenen Eigenkapitalbestandteile Nettoposition, Ergebnisvortrag, besonderer bilanzieller Ermächtigungsvortrag und besondere bilanzielle Ermächtigungsvorbelastung sowie Konjunkturposition. Sie haben somit die Funktion einer Ergebnisverwendung und werden im Abschnitt 3.8 „Eigenkapital“ erläutert.

## 5 Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die nach der direkten Methode erstellte Finanzrechnung der Hamburger Kernverwaltung bildet die Herkunft und die Verwendung der Zahlungsströme ab. Der Saldo aller Teilbereiche der Finanzrechnung ergab einen Zahlungsmittelzufluss i. H. v. 566 Mio. Euro. – Fondsveränderungsrechnung.

<b>FINANZRECHNUNG</b>	<b>31.12.2018 in Mio. Euro</b>	<b>31.12.2019 in Mio. Euro</b>
Saldo aus Verwaltungstätigkeit	-166	1.958
Saldo aus Investitionstätigkeit	-833	-894
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	2.027	-537
Saldo aus durchlaufenden Posten	-82	39
<b>Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds</b>	<b>946</b>	<b>566</b>
<b>Finanzmittelfonds zum 01.01.</b>	<b>1.000</b>	<b>1.946</b>
<b>Finanzmittelfonds zum 31.12.</b>	<b>1.946</b>	<b>2.512</b>

Nachdem die singulär hohen Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit im Zusammenhang mit der Beendigung der Sunrise-Garantie im Vorjahr zu einem negativen Saldo geführt hatten, konnte im Haushaltsjahr 2019 wieder ein positiver **Saldo aus Verwaltungstätigkeit** erzielt werden. Für die Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit sind insbesondere die Steuererträge maßgeblich.

Der **Saldo aus Finanzierungstätigkeit** war im Vorjahr ebenfalls durch die Kreditaufnahme für die Beendigung der Sunrise-Garantie beeinflusst. Im Haushaltsjahr 2019 hingegen konnten die Kreditaufnahme verringert und Schulden in Höhe von 651 Mio. Euro getilgt werden. Für weitere Erläuterungen wird auf Abschnitt 6.9 des Lageberichts verwiesen.

Der in der Finanzrechnung betrachtete Finanzmittelfonds verteilt sich auf folgende Bilanzpositionen:

<b>ZUSAMMENSETZUNG DES FINANZMITTELFONDS</b>	<b>31.12.2018 in Mio. Euro</b>	<b>31.12.2019 in Mio. Euro</b>
Kassenbestände, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.926	2.510
Sonstige Vermögensgegenstände	20	2
Sonstige Verbindlichkeiten	0	0
<b>GESAMT</b>	<b>1.946</b>	<b>2.512</b>

## 6 Sonstige Pflichtangaben

### 6.1 SENAT IM JAHR 2019

In der FHH bilden der Erste Bürgermeister und die Senatorinnen und Senatoren den Senat. Der Senat ist die Landesregierung. Er führt und beaufsichtigt die Verwaltung.

#### MITGLIEDER DES SENATS

##### Senatskanzlei, Bevollmächtigter beim Bund, Personalamt

- Dr. Peter Tschentscher (SPD) , Erster Bürgermeister

##### Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung

- Katharina Fegebank (Bündnis 90/Die Grünen), Zweite Bürgermeisterin

##### Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

- Dr. Melanie Leonhard (SPD)

##### Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz

- Cornelia Prüfer-Storcks (SPD)

##### Behörde für Inneres und Sport

- Andy Grote (SPD)

##### Behörde für Schule und Berufsbildung

- Ties Rabe (SPD)

##### Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

- Dr. Dorothee Stapelfeldt (SPD)

##### Behörde für Umwelt und Energie

- Jens Kerstan (Bündnis 90/Die Grünen)

##### Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

- Michael Westhagemann (parteilos)

##### Finanzbehörde (Zuständigkeit für die Bezirke)

- Dr. Andreas Dressel (SPD)

##### Justizbehörde

- Dr. Till Steffen (Bündnis 90/Die Grünen)

##### Behörde für Kultur und Medien

- Dr. Carsten Brosda (SPD)



## 6.2 AMTSBEZÜGE DES SENATS

Die Amtsbezüge des Senats im Berichtsjahr 2019 betragen 6 Mio. Euro. Hiervon entfallen:

- 4 Mio. Euro auf ehemalige Mitglieder des Senats und
- 2 Mio. Euro auf amtierende Mitglieder des Senats.

## 6.3 BÜRGERSCHAFT IM JAHR 2019

Die Bürgerschaft umfasst zum 31.12.2019 121 Abgeordnete aus 6 Fraktionen sowie 3 fraktionslose Abgeordnete.

### SPD-Fraktion (59 Mitglieder)

Abaci, Kazim; Arndt, Peri; Bekeris, Ksenija; Blandow-Schlegel, Hendrikje; Buschhüter, Ole Thorben; Czech, Matthias; Dobusch, Gabriele; Duden, Barbara; von Enckevort, Henriette; Friederichs, Martina; Giffei, Uwe; Gutzki-Heitmann, Birte; Hennies, Astrid; Heyenn, Dora; Ilkhanipour, Dania; Jäck, Regina; Janzen, Jasmin; Jürgens, Hildegard; Kammeyer, Annkathrin; Kekstadt, Gert; Kerp-Esche, Dr. Annegret; Kienscherf, Dirk; Koeppen, Martina; Krischok, Anne; Lein, Gerhard; Lohmann, Uwe; Malik, Gulfam; Martin, Dorothee; Müller, Doris; Münster, Arno; Oldenburg, Dr. Christel; Pein, Milan; Petersen, Dr. Mathias; Pochnicht, Lars; Quast, Jan; Rose, Wolfgang; Rosenfeldt, Jenspeter; Schaal, Dr. Monika; Schemmel, Marc; Schmidt, Hansjörg; Schmitt, Frank; Schreiber, Markus; Schumacher, Sören; Schwieger, Jens-Peter; Schwinke, Karl; Seeler, Dr. Joachim; Steinbiß, Olaf; Stoberock, Dr. Tim; Tabbert, Urs; Timmermann, Juliane; Timmermann, Karin; Tode, Dr. Sven; Veit, Carola; Vértes-Schütter, Dr. Isabella; Wagner, Hauke; Weinreich, Michael; Wowretzko, Sylvia; Wysocki, Ekkehard; Yilmaz, Güngör

### CDU-Fraktion (20 Mitglieder)

Erkalp, David; Gamm, Stephan; Gladiator, Dennis; Hamann, Jörg; Heißner, Philipp; Kleibauer, Thilo; Kreuzmann, Thomas; Lenders, Joachim; Niedmers, Ralf; Ovens, Carsten; Ploog, Wolfhard; Rath, Franziska; Seelmaecker, Richard; Stöver, Birgit; Thering, Dennis; Trepoll, André; Warnholz, Karl-Heinz; Wersich, Dietrich; Westenberger, Michael; Wolf, Dr. Jens

### Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion (14 Mitglieder)

Bill, Martin; Blömeke, Christiane; Demirel, Filiz; Duge, Olaf; Engels, Mareike; Gallina, Anna; Gögge, René; Gözay, Murat; Lorenzen, Dominik; Möller, Antje; Müller, Farid; Sparr, Ulrike; Timm, Dr. Carola; Tjarks, Dr. Anjes

### DIE LINKE-Fraktion (10 Mitglieder)

Boeddinghaus, Sabine; Celik, Deniz; Dolzer, Martin; Ensslen, Dr. Carola; Hackbusch, Norbert; Jersch, Stephan; Özdemir, Cansu; Schneider, Christiane; Sudmann, Heike; Yildiz, Mehmet

### FDP-Fraktion (9 Mitglieder)

Aukes, Ewald; Dutschke, Jennyfer; Duwe, Dr. Kurt; Jarchow, Carl-Edgar; Kruse, Michael; Meyer, Jens; Nicolaysen, Christel; Oetzel, Daniel; von Treuenfels-Frowein, Anna

### AfD-Fraktion (6 Mitglieder)

Ehlebracht, Detlef; Feineis, Harald; Lorkowski, Peter; Nockemann, Dirk; Oelschläger, Andrea; Wolf, Dr. Alexander

### Fraktionslos (3 Abgeordnete)

Flocken, Dr. Ludwig; Güclü, Nebahat; Kruse, Prof. Dr. Jörn

## 6.4 BESCHÄFTIGTE

	Beamte		Angestellte		Gesamt	
	Stichtag 31.12.2019	Jahresdurchschnitt 2019	Stichtag 31.12.2019	Jahresdurchschnitt 2019	Stichtag 31.12.2019	Jahresdurchschnitt 2019
<b>Kernverwaltung</b>						
Anzahl aller Beschäftigungsverhältnisse	41.748	41.388	23.922	23.319	65.670	64.707
abzüglich Auszubildende	-3.519	-3.346	-1.096	-1.066	-4.615	-4.412
abzüglich Beurlaubte	-1.985	-1.962	-819	-824	-2.804	-2.786
abzüglich Beschäftigte in der Freistellungsphase der Altersteilzeit	0	0	-31	-67	-31	-67
abzüglich Beschäftigte in der Freistellungsphase des Sabbatmodells	-232	-230	-64	-73	-296	-303
<b>GESAMT</b>	<b>36.012</b>	<b>35.850</b>	<b>21.912</b>	<b>21.289</b>	<b>57.924</b>	<b>57.140</b>

Aufgrund von unterschiedlichen Abgrenzungen des Personenkreises weichen die Beschäftigtenzahlen von denen der im Abschnitt 3.10 „Rückstellungen“ genannten aktiv Beschäftigten ab.



# Bestätigungsvermerk

2011

9

## **Eingeschränkter Bestätigungsvermerk des Rechnungshofs über die Prüfung des Jahres- und des Konzernabschlusses sowie des zusammengefassten Lage- und Konzernlageberichts der Freien und Hansestadt Hamburg für das Haushaltsjahr 2019**

### **1 Eingeschränkter Bestätigungsvermerk**

- (1) Bei Würdigung aller bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse kommt der Rechnungshof zu der Einschätzung, dass
- der Jahresabschluss und der Konzernabschluss auf den 31. Dezember 2019 unter Beachtung der Grundsätze der staatlichen Doppik mit Ausnahme der im Abschnitt „2.2 Prüfungsfeststellungen“ beschriebenen Einschränkungstatbestände ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln und
  - der zusammengefasste Lagebericht für das Haushaltsjahr 2019 im Einklang mit dem Jahresabschluss und dem Konzernabschluss steht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Haushalts bzw. des Konzerns vermittelt und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Im Ergebnis erteilt der Rechnungshof für den Jahres- und Konzernabschluss auf den 31. Dezember 2019 sowie den zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht für das Haushaltsjahr 2019 einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk.

### **2 Grundlage des Prüfungsurteils**

#### **2.1 Prüfungsgegenstand und Prüfungsmaßstab**

- (2) Der Rechnungshof überwacht nach Artikel 71 Absatz 1 der Verfassung der Freien und Hansestadt Hamburg, § 81 Absatz 1 Landeshaushaltsordnung (LHO) die gesamte Haushalts- und Wirtschaftsführung der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH). Er hat gemäß § 82 Absatz 1 Nm. 2 und 3 LHO den Jahresabschluss und den Konzernabschluss auf den 31. Dezember 2019 sowie den zusammengefassten

Lage- und Konzernlagebericht für das Haushaltsjahr 2019 der FHH geprüft. In die Prüfung des Jahresabschlusses wurde die Buchführung einbezogen.

Der Rechnungshof kann nach seinem Ermessen die Prüfung beschränken und Rechnungen ungeprüft lassen (§ 82 Absatz 2 LHO).

- (3) Maßstab der Prüfung bildeten nach § 4 LHO die Grundsätze der staatlichen Doppik. Die Finanzbehörde hat insbesondere in den Verwaltungsvorschriften Bilanzierung (VV Bilanzierung) und den Verwaltungsvorschriften Konzern (VV Konzern) gemäß § 4 Absatz 2 LHO Konkretisierungen und Abweichungen von den nach § 4 Absatz 1 LHO einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften festgelegt. Der Rechnungshof hat diese Verwaltungsvorschriften in seine Prüfung einbezogen. Er weist darauf hin, dass die Verwaltungsvorschriften von den Standards staatlicher Doppik nach § 7a Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) in Verbindung mit § 49a HGrG, mit Zustimmung des Rechnungshofs, abweichende Regelungen vorsehen.

Neben den über Nr. 1 VV Bilanzierung geltenden Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) wurden für die Prüfungen im Bereich der Ordnungsmäßigkeit von Verwaltungsprozessen und Internem Kontrollsystem (IKS) die Verwaltungsvorschriften für Zahlungen, Buchführung und Rechnungslegung (VV-ZBR) einschließlich der hierzu gültigen Anlagen, insbesondere der Anlage 10, Bestimmungen für IT-Verfahren mit Bezug zum Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen (BestHKR), herangezogen.<sup>1</sup>

- (4) Die dem Bestätigungsvermerk nach § 89 Absatz 3 LHO zugrunde liegende Prüfung wurde unter Beachtung der Wesentlichkeit durchgeführt und stellte auf das unter Beachtung der Grundsätze der staatlichen Doppik durch die Abschlüsse vermittelte Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ab. Sie war auf Prüfungsfeststellungen ausgerichtet, die wegen ihrer Größenordnung oder Bedeutung den Aussagewert dieser Rechenwerke beeinträchtigen können. Die Prüfung des zusammengefassten Lage- und Konzernlageberichts bezog sich insbesondere darauf, ob dieser in Einklang mit dem Jahresabschluss und dem Konzernabschluss steht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Haushalts beziehungsweise des Konzerns vermittelt sowie ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

---

<sup>1</sup> Gemäß Nr. 2.1 Bewirtschaftungsgrundschriften 2019 der Finanzbehörde gelten die Verwaltungsvorschriften für Zahlungen, Buchführung und Rechnungslegung zu §§ 70 bis 72 und 74 bis 80 LHO a.F. und der überwiegende Teil von deren Anlagen weiter und sind entsprechend anzuwenden.

- (5) Die Feststellungen des Rechnungshofs beruhen auf der Überprüfung des rechnungslegungsbezogenen IKS und auf einzelfallbezogenen Prüfungen. Sie basieren größtenteils auf Stichproben. Für die Jahres- und Konzernabschlussprüfung bildet der Rechnungshof im Rahmen einer mehrjährigen Prüfungsplanung jährlich wechselnde Schwerpunkte. Vor diesem Hintergrund ist es möglich, dass in folgenden Prüfungen weitere Mängel aufgedeckt werden. Diese können sich auf die Erteilung des Bestätigungsvermerks auswirken.

## 2.2 Prüfungsfeststellungen

- (6) Das Rechnungswesen der FHH ist dezentral organisiert. Dies hat zur Folge, dass es zwischen den verschiedenen Akteuren (Fachbehörden und anderen Dienststellen, Hamburger Dienstleister Buchhaltung [HDB] und anderen Bereichen der Kasse.Hamburg sowie Finanzbehörde) viele Schnittstellen und insbesondere bei der Klärung schwieriger Buchungs- und Bilanzierungsfragen aufwendige Abstimmungen von Zuständigkeiten und Zeitverzögerungen gibt.

Zudem werden Regelungen der VV Bilanzierung, wie beispielsweise zum Fertigstellungszeitpunkt für Bauten oder zur Bewertung von Vermögensgegenständen, von den Akteuren unterschiedlich ausgelegt und infolgedessen gleiche Sachverhalte uneinheitlich behandelt. Dies führt zu Fehlern in Buchführung und Jahresabschluss, wie zum Beispiel nicht periodengerechten Umbuchungen von Anlagen im Bau oder der Sammelbewertung von Anlagevermögen. Die Finanzbehörde trägt nach § 71 LHO die Gesamtverantwortung für die Buchführung der FHH, sie hat jedoch nicht die Befugnis, Vorgaben gegenüber anderen Dienststellen durchzusetzen.

- (7) Zur Einschränkung des Bestätigungsvermerks führten im Konkreten die in den nachfolgenden Spiegelstrichen aufgeführten Prüfungsfeststellungen. Soweit Feststellungen aus Prüfungen der Vorjahre angeführt sind, hat der Rechnungshof festgestellt, dass diese auch für den Jahresabschluss 2019 zutreffen.
- Die Komplexität des Rechnungswesens der FHH und die Vielzahl der mit Geldverwaltung befassten Beteiligten stellen hohe Anforderungen an die Umsetzung eines geschlossenen Geld- und Buchungskreislaufs. Ursächlich für die Komplexität ist insbesondere die Tatsache, dass neben dem seit dem Haushaltsjahr 2015 führenden doppelten SAP-System RVP auch im Haushaltsjahr 2019 das SAP-System PSP fortgeführt werden musste, damit die IT-Verfahren zur Abrechnung der Sozialhilfe (PROSA) und des Wohngeldes (DIWOGE) bis zur vollständigen Produktivsetzung der Nachfolgeverfahren PROSOZ und DAW-IT weiterhin



in die Rechnungslegung einbezogen werden konnten. Hinzu kommen die weiteren Geldverwaltungen außerhalb der Zentralkasse: Steuer- und Justizkasse, Zahlstellen, Handvorschüsse, Geldannahmestellen, Liquiditätsmanagement der Finanzbehörde (Amt 3) und die Vollstreckung (SAP-System HIP).

Systemübergreifende Clearingbuchungen stellen weitgehend sicher, dass die Liquiditätsbewegungen, d. h. die Bewegungen auf den Bankkonten, in das führende SAP-System RVP übernommen werden. Um jedoch den Buchungsstoff des Haushaltsjahres vollständig im SAP-System RVP abbilden zu können, sind ergänzende manuelle Buchungen erforderlich.

Um die überwiegend komplexen manuellen Buchungen zutreffend vorzunehmen, ist die Zuordnung von teilprozess-, schnittstellen- und systemübergreifenden, also den Gesamtabrechnungsprozess umfassenden Verantwortlichkeiten notwendig, denn die Buchenden benötigen einen umfassenden Einblick in die Prozesse und Buchungssystematiken der abzubildenden Geschäftsvorfälle. Dies ist, wie die folgenden Beispiele zeigen, nicht für alle Prozesse gewährleistet, so dass es wie in den Vorjahren auch im Jahresabschluss 2019 ungeklärte Differenzen gibt.

- Die IT-Verfahren PROSA und DIWOGÉ sind an das SAP-System PSP angebunden. Eine Schnittstelle zu dem führenden SAP-System RVP fehlt. Der Buchungsstoff wird monatlich in das SAP-System RVP übernommen. Im Haushaltsjahr 2019 wurde auf diese Weise ein Buchungsvolumen von mehr als 700 Mio. Euro übertragen.

Der Buchungsstoff wurde in mehreren, zum Teil manuellen Schritten in das SAP-System RVP übernommen. In diesem Prozess entstanden an verschiedenen Stellen Umbuchungsdifferenzen; das für die Datenübernahme im SAP-System RVP verwendete Verrechnungskonto war zum 31. Dezember 2019 nicht ausgeglichen und wies einen Saldo in Höhe von 1,6 Mio. Euro aus. Die Übertragung der Aufwendungen und Erträge aus den IT-Verfahren PROSA und DIWOGÉ in das SAP-System RVP war daher fehlerhaft.

Die im SAP-System PSP für die IT-Verfahren geführten Konten für Forderungen und Verbindlichkeiten waren nicht mit den in das SAP-System RVP übernommenen Beträgen abstimbar.

- In den Bezirksämtern werden Barzahlungen von Kunden über Kassenautomaten abgewickelt. Die Bargeldauffüllung und -leerung der Automaten erfolgt

durch ein Werttransportunternehmen (WTU), welches die Auffüllbeträge von Bankkonten der FHH abhebt bzw. die Leerungsbeträge auf Bankkonten der FHH einzahlt. Der Zahlungsverkehr wird in einem gesonderten IT-Verfahren (HESS) für die Buchhaltung erfasst. Im SAP-System RVP werden hierfür Verrechnungskonten geführt. Zum 31. Dezember 2019 wurden auf diesen eine Vielzahl von offenen Posten – auch aus den Vorjahren – ausgewiesen. Eine Zuordnung der offenen Posten war nicht vollständig möglich, weil unter anderem das vom WTU abgelieferte Bargeld (Einzahlungen auf Bankkonten der FHH) oft nicht mit den gebuchten Beträgen (Automatenumsätze), also die Bargeldbestände nicht mit dem Kassensbuch übereingestimmt haben.

Kassendifferenzen, die bis zum Bilanzstichtag nicht aufgeklärt sind, weisen auf bedeutende Mängel im Abrechnungsverfahren HESS hin und gefährden die Kassensicherheit.

- Für die Beitreibung und Vollstreckung von Forderungen der FHH setzt die Kasse Hamburg das IT-Verfahren *avviso* ein. Dieses ist über Schnittstellen sowohl an das führende SAP-System RVP als auch, zur Erfassung von Zahlungseingängen auf Vollstreckungen, an das SAP-System HIP angebunden.

Der Datenaustausch zwischen den SAP-Systemen RVP und HIP und *avviso* erfolgt in Teilen fehlerhaft, so dass die Salden in den drei Systemen voneinander abweichen. Es erfolgen keine systemtechnischen Kontrollen des Datenaustauschs.

Die fehlende Abstimmbarkeit der Salden in den beteiligten Systemen weist auf Mängel im Vollstreckungsverfahren *avviso* hin und gefährdet die Kassensicherheit.

- **Bank- und Bargeldbestände** der Zahlstellen und Geldannahmestellen wurden nicht vollständig oder teilweise gar nicht ausgewiesen. Der unvollständige Ausweis in der Bilanz hat auch Auswirkungen auf die Finanzrechnung. Dies verstößt gegen das Vollständigkeitsgebot des § 246 Absatz 1 Satz 1 HGB, welches durch Nr. 1 VV Bilanzierung auch für die FHH Gültigkeit hat.
- Die Revisionsfähigkeit des **SAP-Systems** war im Haushaltsjahr 2019 nicht durchgängig gewährleistet, da notwendige Protokollierungen im System nicht im erforderlichen Umfang vorgenommen worden waren. Darüber hinaus genügte

ein Großteil der in das SAP-System eingebundenen, kundeneigenen Entwicklungen sowie das Verfahren, mit dem Funktionen in entfernten System aufgerufen werden, nicht den Sicherheitsanforderungen.

- Die FHH verfügt – trotz Arbeitsfortschritten – weiterhin nicht über eine Gesamtübersicht ihrer Vertragsverhältnisse in Form eines Vertragskatasters.

Dies führt zu einer erhöhten Unsicherheit in der Darstellung der Verpflichtungen der FHH. Die Vollständigkeit insbesondere der Rückstellungen nach Nr. 3.3.3.1 VV Bilanzierung und der Haftungsverhältnisse und sonstigen finanziellen Verpflichtungen nach Nr. 6.6 VV Bilanzierung kann deshalb nicht bestätigt werden.

- Im Bilanzposten **„Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände“** werden ausgezahlte Zuweisungen und Zuschüsse in Höhe von 222 Mio. Euro ausgewiesen, die gemäß den Bilanzierungsvorschriften im Bilanzposten **„Rechte aus geleisteten Zuweisungen und Zuschüssen“** auszuweisen sind. Aufgrund dieses Fehlers sind planmäßigen Abschreibungen unterblieben.

Dies wirkt sich auf den zutreffenden Vermögensausweis und auf die Ertragslage aus und verstößt gegen Nr. 3.2.1.2.1 VV Bilanzierung.

- Der Bilanzposten **„Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen und Anlagen im Bau“** beinhaltet in Höhe von 319 Mio. Euro fertiggestellte oder angeschaffte Vermögensgegenstände, die noch nicht in die sachlich zutreffende Anlagenklasse umgebucht wurden. Bei abnutzbaren Vermögensgegenständen sind planmäßige Abschreibungen unterblieben.

Dies hat Auswirkungen auf den zutreffenden Vermögensausweis und auf die Ertragslage und verstößt gegen Nr. 3.2.1.3.7 VV Bilanzierung.

- Die Bilanzierung und Bewertung der **„Bauten des Infrastrukturvermögens“** im Bereich des Straßenvermögens erfolgte zum 31. Dezember 2019 in Form von Sammelanlagen und nicht nach dem Grundsatz der Einzelbewertung.

Damit war unter anderem die durch die laufenden Bewirtschaftungsmaßnahmen wie beispielsweise Abbruch, Sanierung oder Erweiterung erforderliche sachgerechte Zuordnung von Zu- und Abgängen zu konkreten Objekten weiterhin nicht möglich. Die Bilanzierungspraxis verstößt gegen Nr. 3.2.1.3.3.1 VV Bilanzierung.

- Für den Bilanzposten **„Kunstgegenstände, Denkmäler und museale Sammlungen“** wurden Inventurarbeiten begonnen, die am 31. Dezember 2019 noch nicht abgeschlossen waren, sodass in Bezug auf Mengen zumeist und in Bezug auf Werte teilweise weiterhin Schätzgrößen angesetzt wurden.

Damit sind diese Vermögensgegenstände dem Grunde nach (durch ausreichende Inventurmaßnahmen) und der Höhe nach (durch nachvollziehbare Bewertung) nicht vollständig nachgewiesen. Der Bilanzansatz verstößt weiterhin gegen die Nm. 2.1 und 2.2 VV Bilanzierung.

- Die FHH setzt IT-Verfahren für Anordnungen, Zahlungen, Geldverwaltung, Buchführung und Rechnungslegung ein. Die Finanzbehörde hat zur Gewährleistung der Kassensicherheit dieser IT-Verfahren Bestimmungen für IT-Verfahren mit Bezug zum Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen (BestHKR) erlassen. Der Rechnungshof hat Verstöße gegen diese Bestimmungen festgestellt:

- Bei dem im Haushaltsjahr 2019 noch bis zum 30. Juni 2019 für die Personalabrechnung eingesetzten IT-Verfahren **Personal- Abrechnungs- und Informationssystem (PAISY)** erfolgte keine wirksame Kontrolle der erfassten Daten auf Übereinstimmung mit den begründenden Unterlagen. Die dezentralen Personalstellen der Behörden und Ämter, denen diese Unterlagen vorliegen, waren nicht anordnungsbefugt. Das Zentrum für Personaldienste wiederum hatte beim Auslösen des Zahlbaus als Sammelanordnung keine Möglichkeit der Einsicht in die begründenden Unterlagen.

- In den IT-Verfahren **JUS-IT** (Abrechnung von Hilfen zur Erziehung) und **Projekt Sozialhilfe-Automation (PROSA)** (Abrechnung gesetzlicher Sozialleistungen) ersetzen Stichprobenkontrollverfahren das Vier-Augen-Prinzip. In beiden Verfahren waren die Zusammensetzung der Stichproben, die Durchführung und die Dokumentation des Kontrollverfahrens unzureichend. Auffälligkeiten in den Stichproben konnten nicht erkannt und weiterverfolgt werden.

Nach der BestHKR müssen Geschäftsvorfälle vom Sachkonto der Finanzbuchhaltung zum Ursprungsbeleg zurückzuverfolgen sein. Dies war im IT-Verfahren PROSA nicht in allen Fällen möglich.

Das IT-Verfahren PROSA wurde im Haushaltsjahr 2019 letztmalig genutzt.

- In dem IT-Verfahren **Projekt Controlling, Abrechnung und Bewilligung von Leistungen der Kindertagesbetreuung (ProCAB)** waren die mit der

Erfassung, Berechnung und Bewilligung betrauten Personen, denen die begründenden Unterlagen vorliegen, nicht anordnungsbefugt. Das anordnende Referat wiederum hatte beim Auslösen des Zahllaufs als Sammelanordnung keine Möglichkeit zur Einsicht in die begründenden Unterlagen.

- Die im IT-Verfahren **Gebührenabrechnung und Trägerabrechnung der Behörde für Schule und Berufsbildung (GBS/GTS)** für die Ganztagesbetreuung an Schulen veranlassten Ein- und Auszahlungen waren nicht ordnungsgemäß angeordnet. Eine Bescheinigung der rechnerischen Richtigkeit war im Prozess nicht vorgesehen. Die Bescheinigung der sachlichen Richtigkeit durch die Schulleitung erfolgte teilweise ohne Einsichtnahme in die Antragsunterlagen. Die Anordnungsbefugten in der Behörde für Schule und Berufsbildung hatten keine Möglichkeit zur Einsicht in die begründenden Unterlagen.

Die Mängel in den vorgenannten IT-Verfahren stellen einen Verstoß gegen die VV-ZBR dar, insbesondere wurde das Prinzip der Funktionstrennung (Vier-Augen-Prinzip) nicht beachtet und die zuständigen Stellen haben dadurch die zahlungsrelevanten Daten nicht hinreichend kontrolliert. Der Rechnungshof kann die Richtigkeit der damit im Zusammenhang stehenden Posten des Jahresabschlusses nicht mit hinreichender Sicherheit bestätigen.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit für das IT-Verfahren zur Gewährung von Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAFSYS 2) konnte aufgrund der Mehrbelastungen durch die Coronavirus-Pandemie in der zuständigen Behörde nicht abgeschlossen werden. Das Prüfungsurteil umfasst daher nicht das IT-Verfahren BAFSYS 2.

- (8) Da der Jahresabschluss für Zwecke des Konzernabschlusses mit den einzubeziehenden Tochterorganisationen konsolidiert wird, gelten die Feststellungen zum Jahresabschluss sinngemäß auch für den Konzernabschluss.

Hamburg, den 1. September 2020

Dr. Stefan Schulz

Elisabeth Seeler-Kling

Birgit Fuhlendorf

Joachim Mose

Birgit Carstens-Wähling

Philipp Häfner



## Weitere Informationen

2011



208	Glossar
220	Abkürzungsverzeichnis

9

## Glossar

### Ausgewählte Begriffe auf einen Blick

**Abschreibungen** Abschreibungen erfassen den Werteverzehr materieller und immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens. Mit ihrer Hilfe werden im Rechnungswesen die für diese Güter anfallenden Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten erfolgswirksam auf die Jahre ihrer Nutzung verteilt.

**Aktivierter Eigenleistungen** Bei aktivierten Eigenleistungen handelt es sich um selbsterstellte materielle Vermögensgegenstände, zum Beispiel Anlagen oder Maschinen. Sie bilden als Ertragsposten in der Ergebnisrechnung (siehe auch Ergebnisrechnung) ein Korrektiv zu den für die Herstellung der selbsterstellten materiellen Vermögensgegenstände angefallenen Aufwendungen. Auf diese Weise wird die Erfolgsneutralität des Herstellungsvorgangs sichergestellt.

**Anhang** Der Anhang ist Bestandteil des Jahresabschlusses. Er hat vor allem die Aufgabe, das Zahlenwerk der Bilanz (siehe auch Bilanz) und Ergebnisrechnung (siehe auch Ergebnisrechnung) zu erläutern und zu ergänzen. Darüber hinaus enthält er Informationen, die sich nicht auf die Bilanz oder Ergebnisrechnung beziehen, aber für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unerlässlich sind.

**Anlagenspiegel** Beim Anlagenspiegel handelt es sich um eine Übersicht über die Wertentwicklung der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens (siehe auch Anlagevermögen) innerhalb des Haushaltsjahres.

**Anlagevermögen** Zum Anlagevermögen gehören nach § 247 Abs. 2 Handelsgesetzbuch (HGB) Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäfts- beziehungsweise Verwaltungsbetrieb zu dienen. Innerhalb des Anlagevermögens werden die immateriellen Vermögensgegenstände (siehe auch immaterielle Vermögensgegenstände), die Sachanlagen (siehe auch Sachanlagen) und die Finanzanlagen (siehe auch Finanzanlagen) unterschieden.

**Anleihen** Eine Anleihe ist eine Schuldverschreibung eines Emittenten, etwa des Bundes oder eines Landes. Anleihen stellen die wesentliche Finanzierungsform der öffentlichen Hand dar. Der Käufer einer Anleihe erwirbt das Recht auf Rückzahlung des investierten Kapitals (Nennwert) nach einer bestimmten Laufzeit zuzüglich einer vorher festgelegten Verzinsung. Anleihen der öffentlichen Hand sind in der Regel als festverzinsliche Inhaberschuldverschreibungen ausgestaltet.

**Anstalt öffentlichen Rechts** Als Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) wird eine Einrichtung bezeichnet, die mit einer öffentlichen Aufgabe betraut ist, die ihr per Gesetz oder per Satzung zugewiesen worden ist. AöR besitzen eine eigenständige Rechtspersönlichkeit.

**Assoziierte Organisation** Assoziierte Organisationen sind Organisationen, auf die die Stadt einen maßgeblichen, aber keinen beherrschenden Einfluss ausüben kann. Es besteht die Möglichkeit, auf die Geschäftspolitik einzuwirken, ohne diese aber alleine bestimmen zu können. Im Zweifel liegt ein maßgeblicher Einfluss vor, wenn sich die Beteiligung auf mindestens 20 Prozent des Nennkapitals erstreckt. Anteile an assoziierten Organisationen werden unter dem Bilanzposten „Beteiligungen“ ausgewiesen. Assoziierte Organisationen werden in den Konzernabschluss im Wege der Equity-Methode einbezogen (siehe auch Equity-Methode).

**At cost** Finanzanlagen (siehe auch Finanzanlagen) werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten (at cost) bilanziert. In den Konzernabschluss gehen Tochterorganisationen (siehe auch Tochterorganisation) und assoziierte Organisationen (siehe auch assoziierte Organisation) unter anderem dann at cost ein, sofern eine Voll- oder Equity-Konsolidierung (siehe auch Vollkonsolidierung und Equity-Methode) aus Wesentlichkeitsgründen nicht in Betracht kommen. In diesen Fällen werden lediglich die Buchwerte der Finanzanlagen (ohne Konsolidierung) in den Konzernabschluss übernommen.

**Aufwendungen** Aufwendungen stellen den Verbrauch von Mitteln oder den in Geld bewerteten Ressourcenverbrauch

(Werteverzehr) eines Haushaltsjahres dar.

**Ausleihungen** Ausleihungen sind langfristige – und deswegen zum Anlagevermögen zählende – Kapitalforderungen.

**Barwert** Der Barwert ist der augenblickliche Wert eines in der Zukunft erwarteten Geldbetrags beziehungsweise einer in der Zukunft liegenden Verpflichtung. Der Barwert wird durch Abzinsung errechnet (siehe auch Diskontierung).

**Bewertungseinheit** Eine Bewertungseinheit ist die bilanzielle Zusammenfassung eines Grundgeschäfts, zum Beispiel eines Kredits, mit einem Finanzinstrument, zum Beispiel einem Zinsswap, wobei das Finanzinstrument der Absicherung der aus dem Grundgeschäft erwachsenden Risiken dient. Beide Komponenten werden in der Folge bilanziell gemeinsam betrachtet. Gemäß § 254 HGB ist die Bildung einer Bewertungseinheit dann zulässig, wenn sich Wertänderungen oder Zahlungsströme aus dem Eintritt vergleichbarer Risiken zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft in gleichem Umfang und für den gleichen Zeitraum ausgleichen („perfekter Sicherungszusammenhang“).

**Bilanz** In der Bilanz werden das Vermögen (Aktiva) und das Kapital (Passiva) wertmäßig gegenübergestellt. Die linke Seite der Bilanz gibt Auskunft über die Verwendung der eingesetzten finanziellen Mittel. Die rechte Bilanzseite gibt Auskunft über die Mittelherkunft – Eigen- oder Fremdkapital.

**Bilanzergebnis** Das Bilanzergebnis ist jener Betrag, der sich nach teilweiser Ergebnisverwendung, also Zuführungen zu beziehungsweise Entnahmen aus Rücklagen (siehe auch Rücklagen), ergibt. In der Privatwirtschaft bezeichnet der Bilanzgewinn die Größe, die grundsätzlich zur Ausschüttung an die Anteilseigner zur Verfügung steht.

**Bruttoinlandsprodukt** Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist ein Maß für die wirtschaftliche Leistung einer Volkswirtschaft. Das BIP bezeichnet den Geldwert aller im Inland produzierten Waren und Dienstleistungen. Das nominale BIP drückt den Geldwert in aktuellen Marktpreisen aus, während das reale BIP alle Waren und Dienstleistungen zu konstanten Preisen des Vorjahres bewertet. Für eine langfristige Betrachtung der Entwicklung des realen BIP werden die jedes Jahr gewonnenen Indexwerte miteinander verbunden („verkettet“).

**Bruttowertschöpfung** Die Bruttowertschöpfung beschreibt den Produktionswert von Gütern und Dienstleistungen in einer Volkswirtschaft nach Abzug erbrachter Vorleistungen, zum Beispiel Rohstoffe, Vorprodukte oder Mieten.

**Buchwertmethode** Die Buchwertmethode ist eine Methode für die Durchführung der Kapitalkonsolidierung (siehe auch Kapitalkonsolidierung). Hierbei werden die Beteiligungsbuchwerte der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterorganisationen gegen das anteilige Eigenkapital aufgerechnet.

**Cashpooling** Cashpooling bezeichnet die zentrale Bündelung von Liquidität im Konzern. Überschüsse werden abgeschöpft und verzinst, Liquiditätsunterdeckungen konzernintern durch einen „Kredit“ ausgeglichen. Das Cashpooling wird von der Kasse.Hamburg geführt. Die Konzernorganisationen haben bei der Kasse.Hamburg Konten, über die das Cashpooling abgewickelt wird. Das Cashpooling trägt dazu bei, die Finanzierungskosten der teilnehmenden Organisationen zu senken

**Corporate Governance Kodex** Der Corporate Governance Kodex bildet einen rechtlichen und organisatorischen Rahmen für die Überwachung und verantwortungsvolle Führung von Unternehmen. Er soll Transparenz schaffen und die Nachvollziehbarkeit von Unternehmensaktivitäten gewährleisten. Für öffentliche Unternehmen, an denen die Stadt oder die HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH eine Mehrheitsbeteiligung hält, wurde 2009 der Hamburger Corporate Governance Kodex (HCGK) eingeführt. Der HCGK soll den Informationsgrad für die Öffentlichkeit erhöhen und definiert Grundsätze für die Führung, Überwachung und Prüfung öffentlicher Unternehmen.

**Critical-Term-Match-Methode** Die Critical-Term-Match-Methode ist ein Verfahren zur Messung der Effektivität der Absicherung eines Grundgeschäfts durch ein Sicherungsinstrument. Die Effektivität ist Voraussetzung für die Bildung einer Bewertungseinheit (siehe auch Bewertungseinheit). Effektiv ist die Absicherung dann, wenn alle bewertungsrelevanten Parameter von Grund- und Sicherungsgeschäft, unter anderem Nominalbetrag und Laufzeit, deckungsgleich sind.

**Derivate** Derivate sind Finanzinstrumente, deren Bewertung sich aus dem Preis, den Preisschwankungen und -erwartungen eines zugrunde liegenden Basisinstruments, zum Beispiel Aktien oder Anleihen, ableitet. Zu den bekanntesten Derivaten zählen Swaps, Optionen und Futures. Die Stadt nutzt Derivate ausschließlich zur Steuerung vorhandener Zinsänderungsrisiken. Spekulationsgeschäfte sind verboten (siehe auch Zinsswapgeschäfte).

**Diskontierung** Die Diskontierung, oder auch Abzinsung, ist eine Methode aus der Zinseszinsrechnung. Sie ermöglicht die Berechnung des Barwerts (siehe auch Barwert). Dabei werden die in der Zukunft zu erwartenden Zahlungen auf einen festgelegten Stichtag abgezinst.

**Eigenkapital** Das Eigenkapital ist eine rechnerische Größe. Sie ergibt sich aus der Differenz von Vermögen (Aktiva), Schulden, Sonderposten (siehe auch Rückstellungen, Sonderposten und Verbindlichkeiten) und Rechnungsabgrenzungsposten (siehe auch Rechnungsabgrenzungsposten). Jahresüberschüsse erhöhen, Jahresfehlbeträge mindern das Eigenkapital. Ist das bilanzielle Eigenkapital durch im abgelaufenen Haushaltsjahr oder in vorangegangenen Jahren angesammelte Verluste aufgebraucht und ergibt sich ein Überschuss der Passiva über die Aktiva, so ist nach § 268 Abs. 3 HGB der Fehlbetrag als letzter Posten auf der Aktivseite gesondert unter der Bezeichnung „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auszuweisen.

**Eigenkapitalspiegelbildmethode** Die Eigenkapitalspiegelbildmethode ist eine Methode für die Bewertung von Anteilen an verbundenen Organisationen und Beteiligungen. Diese sind ausgehend von den fortgeführten Anschaffungskosten mit dem Wert anzusetzen, der dem anteiligen bilanziellen Eigenkapital der Stadt Hamburg entspricht.

**Einfrierungsmethode** Die Einfrierungsmethode ist eine Form der bilanziellen Abbildung von Bewertungseinheiten, bei der die in die Bewertungseinheit (siehe auch Bewertungseinheit) einbezogenen Wertansätze während des Bestehens der Bewertungseinheit nicht verändert („eingefroren“) werden. Bilanziell erfasst wird mithin nur der ineffektive Teil der Bewertungseinheit.

**Einheitstheorie** Die Einheitstheorie geht von dem Gedanken aus, dass sämtliche in den Konzernabschluss einbezogenen Organisationen eine wirtschaftliche Einheit bilden, also „eine“ Organisation darstellen. Sie bildet damit die Grundlage für die Vorschriften zur Konzernabschlusserstellung. Sie hat Niederschlag in § 297 Abs. 3 HGB gefunden, wonach im Konzernabschluss die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage so darzustellen ist, als ob die Organisationen eine einzige Organisation wären.

**Einzelwertberichtigung** Einzelwertberichtigungen sind ein Instrument der Risikoprüfung der städtischen Ansprüche (Forderungen) gegenüber Dritten. Sie werden vorgenommen, um bestimmte Forderungen neu zu bewerten. Dabei wird der vermutliche Forderungsausfall abgesetzt. Das allgemeine Ausfallrisiko wird im Wege von Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt (siehe auch Pauschalwertberichtigung).

**Entkonsolidierung** Die Entkonsolidierung beschreibt die notwendigen Schritte im Rahmen der Konzernabschlusserstellung, wenn zuvor einbezogene Organisationen nunmehr nicht mehr Bestandteil des Konzernverbunds sind.

**Entsprechenserklärung** Vorstand und Aufsichtsrat börsennotierter Gesellschaften müssen jährlich erklären, inwieweit dem Deutschen Corporate Governance Kodex (siehe auch Corporate Governance Kodex) entsprochen wurde. Diese Erklärung wird als Entsprechenserklärung bezeichnet.

**Equity-Methode** Assoziierte Organisationen (siehe auch assoziierte Organisation) sind grundsätzlich im Wege

der Equity-Methode (at equity) in den Konzernabschluss einzubeziehen. Bei der Equity-Methode werden im Gegensatz zur Vollkonsolidierung (siehe auch Vollkonsolidierung) nicht die Aktiva und Passiva der assoziierten Organisationen in den Konzernabschluss übernommen. Es wird vielmehr der Beteiligungsansatz aus dem Einzelabschluss modifiziert. Zielsetzung der Equity-Methode ist es, die Beteiligung im Konzernabschluss mit dem anteiligen Eigenkapital zu bewerten.

**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** In das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit gehen sämtliche Aufwendungen (siehe auch Aufwendungen) und Erträge (siehe auch Erträge) ein, die in einem unmittelbaren Zusammenhang mit dem Leistungserstellungsprozess der Verwaltung stehen. Hierzu zählen zum Beispiel Erträge aus Steuern oder Personalaufwendungen.

**Ergebnisrechnung** Die Ergebnisrechnung weist durch Gegenüberstellung der Aufwendungen (siehe auch Aufwendungen) und Erträge (siehe auch Erträge) eines Haushaltsjahres das Jahresergebnis aus. Übersteigen die Erträge eines Haushaltsjahres die Aufwendungen, entsteht als Saldo ein Jahresüberschuss; anderenfalls wird ein Jahresfehlbetrag ausgewiesen. Die Ergebnisrechnung entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung.

**Ermächtigungsvortrag/Ermächtigungsvorbelastung** Der Ermächtigungsvortrag/die Ermächtigungsvorbelastung stellen in der staatlichen Doppik Eigenkapitalpositionen dar. Sie verknüpfen Haushaltsbewirtschaftung und Abrechnung. In den Haushaltsplan eingestellte Ermächtigungen, Kosten zu verursachen, können unter bestimmten Voraussetzungen in das Folgejahr übertragen werden. Die Summe der übertragenen Ermächtigungen wird als Ermächtigungsvortrag bezeichnet. Dieser zeigt somit den Anteil des Eigenkapitals, der bereits durch Ermächtigungen der Bürgerschaft gebunden ist. Im Umkehrschluss weist die Ermächtigungsvorbelastung die auf das Folgejahr übertragenen Fehlbeträge aus. Fehlbeträge treten dann auf, wenn die Ermächtigungen der Bürgerschaft, Kosten zu verursachen, nicht auskömmlich waren. Sie sind im Folgejahr auszugleichen.

**Erträge** Als Ertrag bezeichnet man den in Geld ausgedrückten Wertezuwachs in einem Haushaltsjahr.

**Festwert** Das Festwertverfahren stellt ein Bewertungsvereinfachungsverfahren dar. Demnach dürfen Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens sowie des Vorratsvermögens mit einem gleichbleibenden Wert angesetzt werden, sofern der Bestand hinsichtlich Wert, Menge und Zusammensetzung nur geringen Veränderungen unterliegt und der Gesamtwert der Vermögensgegenstände von nachrangiger Bedeutung ist. Das Festwertverfahren findet in der Stadt Hamburg insbesondere im Bereich der Verkehrsanlagen, zum Beispiel für Ampeln, Anwendung.

**Finanzanlagen** Als Finanzanlagen werden Finanzinvestitionen, das heißt Investitionen in Unternehmen beziehungsweise Institutionen in der Rolle als Eigenkapital-, zum Beispiel durch den Erwerb von Anteilen, oder als Fremdkapitalgeber, zum Beispiel durch die Gewährung von Darlehen, ausgewiesen, die dazu bestimmt sind, der Stadt dauernd zu dienen. Im Wesentlichen zählen das Beteiligungsvermögen der Stadt sowie Ausleihungen (siehe auch Ausleihungen) hierzu.

**Finanzergebnis** Das Finanzergebnis umfasst jene Aufwendungen und Erträge, die zwar auch zur laufenden Verwaltungstätigkeit gehören, aber Finanzierungs- oder Kapitalanlagegeschäfte betreffen. Hierunter fallen die Erträge beziehungsweise Aufwendungen aus Beteiligungen oder die für Schulden zu leistenden Zinsaufwendungen.

**Finanzierungsleasing** Beim Leasing stehen sich Leasinggeber und Leasingnehmer gegenüber. Es werden Vermögensgegenstände gegen Zahlung eines Entgelts überlassen. Charakteristisch für das Finanzierungsleasing ist, dass das Investitionsrisiko auf den Leasingnehmer überwält wird. Der Vermögensgegenstand steht während der Laufzeit des Leasingvertrags im wirtschaftlichen Eigentum des Leasingnehmers und wird von diesem bilanziert. Nach Ablauf der Vertragslaufzeit kann der Leasingnehmer üblicherweise eine vertraglich eingeräumte Kaufoption für den Vermögensgegenstand ausüben.

**Finanzrechnung** Die Finanzrechnung erfasst die Zahlungsströme eines Haushaltsjahres und dient dem Nachweis der Entwicklung der in der Bilanz dargestellten liquiden Mittel. Die Zahlungsströme werden dahingehend unterschieden,

ob sie aus laufender Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit oder Finanzierungstätigkeit resultieren.

**Gemeinschaftsteuern** Nach Art. 106 Abs. 3 Grundgesetz sind Gemeinschaftsteuern jene Steuern, deren Aufkommen Bund und Ländern gemeinsam zusteht. Zu den Gemeinschaftsteuern gehören insbesondere die Einkommensteuer, die Körperschaftsteuer und die Umsatzsteuer. Der Aufteilungsschlüssel ist dabei je Steuerart verschieden.

**Gemeinschaftsorganisationen** Gemeinschaftsorganisationen werden von der Kernverwaltung gemeinsam mit einem oder mehreren nicht in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen beziehungsweise mit einer oder mehreren nicht in den Konzernabschluss einbezogenen Organisationen geführt. Sie können im Wege der Quotenkonsolidierung (siehe auch Quotenkonsolidierung) in den Konzernabschluss einbezogen werden.

**Gesamtkostenverfahren** Das Gesamtkostenverfahren ist eine Methode der Ermittlung des Jahresergebnisses im Rahmen der Ergebnisrechnung. Beim Gesamtkostenverfahren werden alle im Jahr erwirtschafteten Erträge sämtlichen Aufwendungen gegenübergestellt. Die Ergebnisrechnung ist somit nach Ertrags- und Aufwandsarten strukturiert.

**Geschäfts- oder Firmenwert** Der Geschäfts- oder Firmenwert ist ein etwaig im Rahmen der Kapitalkonsolidierung (siehe auch Kapitalkonsolidierung) verbleibender aktivischer Unterschiedsbetrag, der nicht stillen Reserven (siehe auch stille Reserven) zugerechnet werden kann. Der Geschäfts- oder Firmenwert wird auf der Aktivseite der Konzernbilanz ausgewiesen und über seine Nutzungsdauer abgeschrieben.

**Gewährträgerhaftung** Die Gewährträgerhaftung ist die subsidiäre Haftung des Trägers einer Anstalt für den Fall, dass das Vermögen der Anstalt für ihre Zahlungsverpflichtungen gegenüber Gläubigern nicht ausreicht. Es handelt sich also um eine Ausfallhaftung.

Dieser Gedanke wird für Zwecke der Jahresabschlusserstellung auch auf die übrigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts sowie Sondervermögen und Landesbetriebe übertragen. Der Ausweis erfolgt im Anhang (siehe auch Anhang).

**Gewerbsteuer** Die Gewerbesteuer wird als Gewerbeertragsteuer auf die objektive Ertragskraft eines Gewerbebetriebs erhoben. Das Aufkommen aus der Gewerbesteuer steht den Kommunen zu.

**Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung** Unter den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) versteht man allgemein anerkannte Regeln über die Führung der Bücher sowie die Erstellung des Jahres- und Konzernabschlusses. Die GoB stellen zwingend zu beachtende Regeln dar, die das Gesetz ergänzen und überall dort greifen, wo Regelungslücken auftreten oder Vorschriften einer Auslegung bedürfen.

**Haftungsverhältnisse** Haftungsverhältnisse sind alle Verbindlichkeiten aufgrund von Rechtsverhältnissen, aus denen die Stadt nur unter bestimmten Umständen, mit deren Eintritt nicht zu rechnen ist, in Anspruch genommen werden kann. Sie werden ausschließlich im Anhang (siehe auch Anhang) dargestellt. Liegt eine Inanspruchnahme im Bereich des Möglichen, ist eine Verbindlichkeit (siehe auch Verbindlichkeiten) oder eine Rückstellung (siehe auch Rückstellungen) zu passivieren.

**Handelsgesetzbuch** Das HGB bildet den Kern des deutschen Handelsrechts. Es regelt die Rechtsverhältnisse der Kaufleute.

**Haushaltsplan** Der Haushaltsplan ist eine systematische Gegenüberstellung der voraussichtlichen Kosten und Auszahlungen für Investitionen, die zur Erfüllung der staatlichen Aufgaben im Planungszeitraum notwendig sind, und der korrespondierenden Erlöse beziehungsweise Einzahlungen. Er ist Grundlage für die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Hamburg.

**Hypothetische-Derivate-Methode** Die Hypothetische-Derivate-Methode ist eine Methode, um die Effektivität der Zusammenführung eines Grundgeschäfts und eines Sicherungsinstruments zu einer Bewertungseinheit (siehe

auch Bewertungseinheit) zu prüfen. Hierbei wird die Wertänderung eines vorhandenen Sicherungsgeschäfts mit der Wertänderung eines aus dem abgesicherten Grundgeschäft abgeleiteten hypothetischen Derivats verglichen. Im Gegensatz zur Critical-Term-Match-Methode (siehe auch Critical-Term-Match-Methode) kann mit der Hypothetischen-Derivate-Methode neben der retrospektiven auch die prospektive Effektivität geprüft werden.

**Investition** Investitionen sind sämtliche Maßnahmen, die zu einer Mehrung des städtischen Anlagevermögens führen. Im Umkehrschluss sind sämtliche Maßnahmen, die nicht zu einer Erhöhung des städtischen Anlagevermögens führen, als Kosten (siehe auch Kosten) darzustellen.

**Immaterielle Vermögensgegenstände** Immaterielle Vermögensgegenstände bezeichnen unkörperliche Gegenstände des Anlagevermögens. Sie können nur aktiviert werden, wenn sie entgeltlich erworben wurden. Beispiele sind Rechte aus geleisteten Zuweisungen und Zuschüssen, Konzessionen und Lizenzen.

**International Financial Reporting Standards (IFRS)** Die IFRS sind ein international anerkanntes Regelwerk für die (Konzern-)Rechnungslegung. Sie sind ihrem Wesen nach keine Gesetzesvorschriften, sondern vielmehr Regelungen, die vom International Accounting Standards Board herausgegeben werden, das wiederum Berufs- und Interessengruppen an der Regelungsentwicklung beteiligt.

**Jahresabschluss** Ein Jahresabschluss besteht aus einer Bilanz (siehe auch Bilanz), einer Ergebnisrechnung (siehe auch Ergebnisrechnung), einer Finanzrechnung (siehe auch Finanzrechnung) und einem Anhang (siehe auch Anhang). Ein Lagebericht (siehe auch Lagebericht) wird ergänzend zum Jahresabschluss erstellt.

**Jahresergebnis** Das Jahresergebnis ist die rechnerische Differenz aus Erträgen (siehe auch Erträge) und Aufwendungen (siehe auch Aufwendungen) eines Haushaltsjahres. Das Jahresergebnis wird in der Ergebnisrechnung (siehe auch Ergebnisrechnung) ermittelt.

**Kameralistik** Die Kameralistik ist die klassische Form der Buchführung im öffentlichen Sektor. Im Gegensatz zur Doppik betrachtet das kamerale Rechnungswesen lediglich die realen Zahlungsströme, jedoch nicht zahlungsunwirksame Erträge (siehe auch Erträge) und Aufwendungen (siehe auch Aufwendungen), wie beispielsweise Abschreibungen (siehe auch Abschreibungen).

**Kapitalkonsolidierung** Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung werden konzerninterne Kapitalverflechtungen für Zwecke der Erstellung des Konzernabschlusses eliminiert. Hierfür wird der Beteiligungsansatz aus dem Einzelabschluss der Kernverwaltung mit den hierauf entfallenden anteiligen Eigenkapitalposten aus der Bilanz (siehe auch Bilanz) der einbezogenen Tochterorganisation (siehe auch Tochterorganisation) verrechnet.

**Kernbilanzierungskreis** Der Kernbilanzierungskreis ist der Bilanzierungskreis der Kernverwaltung. Zu diesem zählen die Verfassungsorgane, Behörden, Senats- und Bezirksämter.

**Körperschaftsteuer** Die Körperschaftsteuer ist eine besondere Art der Einkommensteuer für juristische Personen, insbesondere für Kapitalgesellschaften. Die Besteuerungsgrundlage ist das Einkommen, das die Körperschaft innerhalb des Kalenderjahrs bezogen hat. Das Aufkommen aus der Körperschaftsteuer steht Bund und Ländern gemeinsam zu (siehe auch Gemeinschaftsteuern).

**Kommanditgesellschaft** Eine Kommanditgesellschaft ist eine Personengesellschaft, deren Zweck auf den Betrieb eines Handelsgewerbes unter gemeinschaftlicher Firma gerichtet ist. Sie besteht aus einem oder mehreren persönlich haftenden Gesellschaftern (Komplementäre) und mindestens einem Gesellschafter, dessen Haftung auf seine Einlage beschränkt ist (Kommanditist). Auch juristische Personen können Kommanditist oder Komplementär sein.

**Konjunkturposition** Die Konjunkturposition ist eine besondere Eigenkapitalposition der Kernverwaltung. Sie dient dem Ausgleich konjunktureller Schwankungen. Zuführungen zu und Entnahmen aus der Konjunkturposition

sind abschließend durch das Haushaltsrecht geregelt. Maßstab ist der langfristige Trend der Steuererträge. Liegen die Steuererträge oberhalb des langfristigen Trends, ergeben sich Zuführungen zur Konjunkturposition; im umgekehrten Falle wird sie reduziert.

**Konsolidierung** Als Konsolidierung wird die Zusammenfassung von Einzelabschlüssen zum Konzernabschluss bezeichnet. Dies erfolgt im Rahmen der Kapitalkonsolidierung (siehe auch Kapitalkonsolidierung), Schuldenkonsolidierung (siehe auch Schuldenkonsolidierung) und Zwischenergebniseliminierung (siehe auch Zwischenergebniseliminierung). In der Ergebnisrechnung (siehe auch Ergebnisrechnung) werden konzerninterne Aufwendungen (siehe auch Aufwendungen) und Erträge (siehe auch Erträge) bereinigt.

**Konsolidierungskreis** Der Konsolidierungskreis beschreibt den Kranz der Organisationen, die in den Konzernabschluss der Stadt mittels Voll-, Quoten- oder Equity-Konsolidierung (siehe auch Vollkonsolidierung, Quotenkonsolidierung und Equity-Methode) einbezogen werden.

**Kosten** Kosten sind der monetär bewertete Verzehr von Gütern und Dienstleistungen in Prozessen der Leistungserstellung (siehe auch Ressourcen), während Aufwendungen (siehe auch Aufwendungen) den Verzehr von Gütern und Dienstleistungen ohne zwingenden Bezug zur Leistungserstellung bezeichnen.

**Lagebericht** Der Lagebericht hat die Aufgabe, den durch den Jahresabschluss vermittelten Einblick in die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt durch zusätzliche Angaben zu ergänzen. Er enthält zukunftsorientierte Informationen über die Stadt und ihr Umfeld.

**Länderfinanzausgleich** Der Länderfinanzausgleich ist ein Mechanismus zum Ausgleich der unterschiedlichen Finanzkraft der Bundesländer. Er umfasst horizontale und vertikale Komponenten. Die vertikale Komponente beinhaltet insbesondere die Verteilung der Steuereinnahmen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden sowie die Zahlung zusätzlicher Hilfen (Bundesergänzungszuweisungen) an besonders leistungsschwache Bundesländer. Die horizontale Komponente bezieht sich auf die Verteilung des der Ländergesamtheit insgesamt zustehenden Steueraufkommens und auf Ausgleichszuweisungen an finanzschwache Länder, die von finanzstarken Ländern aufgebracht werden.

**Landesbetriebe** Landesbetriebe sind rechtlich unselbstständige Teile der Verwaltung der Stadt mit eigener Wirtschaftsführung und eigenem Rechnungswesen. Aufgrund ihrer wirtschaftlichen Selbstständigkeit werden sie als verbundene Organisationen der Kernverwaltung geführt. Landesbetriebe stellen Wirtschaftspläne auf. Im Haushaltsplan werden indes nur die Zuführungen und Ablieferungen veranschlagt.

**Landeshaushaltsordnung** Die Landeshaushaltsordnung (LHO) regelt das Haushalts-, Rechnungs- und Prüfungswesen eines Landes. Sie setzt die Vorgaben des Haushaltsgrundsätzegesetzes in Landesrecht um. Die Regelungen der LHO werden durch Verwaltungsvorschriften konkretisiert.

**Latente Steuern** Latente Steuern resultieren aus der Differenz zwischen der tatsächlichen Steuerschuld aufgrund des steuerlichen Gewinns und einer fiktiven Steuerschuld aufgrund eines nicht durch steuerrechtliche Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften beeinflussten Handelsbilanzgewinns. Diese Differenz kann positiv oder negativ sein und mithin zum Ansatz eines Aktiv- oder Passivpostens führen. Latente Steuern sind für die Stadt lediglich auf Ebene des Konzerns relevant, da die Kernverwaltung nicht der Steuerpflicht unterliegt.

**Leitzinsen** Der Leitzins wird von der Zentralbank eines Landes beziehungsweise einer Währungsunion festgelegt und gibt die Konditionen an, zu denen sich die Geschäftsbanken Liquidität von ihrer Noten- beziehungsweise Zentralbank beschaffen können. Er stellt das wesentliche geldpolitische Instrument zur Steuerung des Zinsniveaus dar. Mit der Senkung des Leitzinses wird die Kreditvergabe und somit die Konjunktur angeregt. Bei der Festlegung des Leitzinses richtet sich die Europäische Zentralbank nach dem Gebot der Geldwert- und Preisstabilität.

**Liquidität** Liquide Mittel sind die Finanzmittelreserven, zum Beispiel Barmittel oder Bankguthaben, die jederzeit



zur Begleichung von Verbindlichkeiten (siehe auch Verbindlichkeiten) eingesetzt werden können.

**Minderheitenanteile** Minderheitenanteile sind die Anteile des Eigenkapitals (siehe auch Eigenkapital), die weiteren Gesellschaftern einer vollkonsolidierten Tochterorganisation (siehe auch Tochterorganisation) zustehen. Minderheitenanteile werden im Zuge der Kapitalkonsolidierung (siehe auch Kapitalkonsolidierung) berechnet und auf separaten Posten im Konzernabschluss ausgewiesen.

**Modifizierte Stichtagskursmethode** Der Konzernabschluss der Stadt wird in Euro aufgestellt. Für den Einbezug ausländischer Organisationen stellt sich somit die Frage der Umrechnung der Abschlusspositionen in die Konzernwährung. Hierfür findet die modifizierte Stichtagskursmethode Anwendung. Nach dieser werden Aktiv- und Passivposten mit dem Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag bewertet, Posten der Gewinn- und Verlustrechnung mit dem Durchschnittskurs.

**Nachaktivierung** Im Wege der Nachaktivierung werden Vermögensgegenstände in das städtische Vermögen aufgenommen, die zuvor nicht in diesem erfasst waren. Dies geschieht im Regelfall im Rahmen einer Inventur. Nachaktivierungen erhöhen das Reinvermögen der Stadt und führen daher zu Erträgen.

**Nachtragsbericht** Der Nachtragsbericht ist Bestandteil des Lageberichts (siehe auch Lagebericht). In den Nachtragsbericht sind Informationen über Tatbestände von besonderer Bedeutung aufzunehmen, die dem Berichterstattenden zwischen Bilanzstichtag und Aufstellungsdatum bekannt geworden sind und die Einfluss auf die dargestellte wirtschaftliche Lage haben.

**Nennwert** Der Nennwert ist der auf Münzen, Banknoten, Aktien sowie festverzinslichen Wertpapieren aufgedruckte Geldbetrag.

**Neubewertungsmethode** Bei der Neubewertungsmethode handelt es sich um die nach dem Handelsrecht vorgeschriebene Methode der Kapitalkonsolidierung (siehe auch Kapitalkonsolidierung). Kennzeichen der Neubewertungsmethode ist, dass zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung das Eigenkapital der Tochterorganisation neu bewertet wird. Dies führt zu einer vollständigen Aufdeckung sämtlicher stiller Reserven (siehe auch stille Reserven) und stiller Lasten. Das neu ermittelte Eigenkapital bildet dann den Ausgangspunkt für die Kapitalkonsolidierung; es wird mit dem Beteiligungsbuchwert verrechnet. Ein sogenannter aktiver Unterschiedsbetrag ergibt sich, wenn das anteilig neu bewertete Eigenkapital größer ist als der Beteiligungsbuchwert, und ein passiver Unterschiedsbetrag, wenn der Beteiligungsbuchwert kleiner als neu bewertete Eigenkapital ist.

**Pauschalwertberichtigung** Die Pauschalwertberichtigung dient der Berücksichtigung des allgemeinen Ausfallrisikos bei Forderungen. Der gesamte Forderungsbestand, abzüglich der bereits einzelwertberichtigten Forderungen (siehe auch Einzelwertberichtigung), wird um einen das allgemeine Ausfallrisiko abbildenden Prozentsatz berichtigt. Im Rahmen des Jahresabschlusses ist dann die Pauschalwertberichtigung jeweils dem dann aktuellen Forderungsbestand anzupassen. Eine Aufstockung führt zu Aufwendungen, eine Herabsetzung zu Erträgen.

**Produkthaushalt** Als Produkthaushalt wird ein Haushaltsplan bezeichnet, der nach den Leistungen („Produkte“) einer Gebietskörperschaft gegliedert aufgestellt, bewirtschaftet und abgerechnet wird.

**Prognosebericht** Der Prognosebericht soll im Rahmen des Lageberichts (siehe auch Lagebericht) einen Überblick über wesentliche künftige Entwicklungen geben. Beispielsweise sind die Erwartungen hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung darzulegen. Im Gegensatz zu den übrigen Teilen des Lageberichts handelt es sich damit beim Prognosebericht um einen zukunftsbezogenen Bericht. Den Adressaten des Jahresabschlusses (siehe auch Jahresabschluss) soll auf diesem Wege die Möglichkeit geboten werden, neben vergangenheitsorientierten auch zukunftsbezogene Informationen in ihre Bewertung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage einfließen zu lassen.

**Quotenkonsolidierung** Die Quotenkonsolidierung ist eine Konsolidierungsmethode zur Einbeziehung von Gemein-

schaftsorganisationen (siehe auch Gemeinschaftsorganisationen) in den Konzernabschluss. Bei der Quotenkonsolidierung werden die Jahresabschlussposten der Gemeinschaftsorganisation nicht in voller Höhe, sondern nur entsprechend dem Konzernanteil in die Konzernbilanz übernommen.

**Rechnungsabgrenzungsposten** Rechnungsabgrenzungsposten dienen der periodengerechten Ergebnismittlung. Man unterscheidet Aktive und Passive Rechnungsabgrenzungsposten. Als Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwendungen (siehe auch Aufwendungen) für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Entsprechend werden als Passive Rechnungsabgrenzungsposten Einnahmen vor dem Abschlussstichtag bilanziert, soweit sie Erträge (siehe auch Erträge) für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

**Ressourcen** Ressourcen sind die (Produktions-)Mittel, wie Personaleinsatz und Sachmittel, die in die Herstellung von Gütern oder Dienstleistungen eingehen.

**Risiko- und Chancenbericht** Der Risiko- und Chancenbericht hat im Rahmen des Lageberichts (siehe auch Lagebericht) die Aufgabe, Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns zu beschreiben. Hierzu zählen beispielsweise Chancen und Risiken aus konjunkturellen Entwicklungen.

**Rücklagen** Rücklagen sind variable Teile des Eigenkapitals (siehe auch Eigenkapital). Sie sind nicht mit Rückstellungen zu verwechseln, die Bestandteil des Fremdkapitals sind (siehe auch Rückstellungen) und wirtschaftliche Verpflichtungen gegenüber Dritten darstellen. Rücklagen müssen nicht zwingend mit Zahlungsmittelreserven (siehe auch Liquidität) unterlegt sein.

**Rückstellungen** Rückstellungen sind Passivposten, die solche finanziellen Verpflichtungen der Berichtsperiode als Aufwendungen (siehe auch Aufwendungen) zurechnen, die durch zukünftige Handlungen bedingt werden und deshalb bezüglich ihres Eintretens oder ihrer Höhe nicht völlig, aber dennoch ausreichend sicher sind. Beispiele sind Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen oder Rückstellungen für Prozesskosten.

**Sachanlagen** Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens sind alle körperlich fassbaren und damit beweglichen und unbeweglichen Vermögensgegenstände. Zu den Sachanlagen zählen unter anderem Grundstücke und Gebäude.

**Schuldenkonsolidierung** Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung werden die zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Organisationen bestehenden Forderungen und Verbindlichkeiten (siehe auch Verbindlichkeiten) gegeneinander aufgerechnet, um diese zu eliminieren. Im Konzernabschluss sind lediglich Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber außerhalb des Konzerns stehende Organisationen auszuweisen.

**Schwellenländer** Als Schwellenländer werden solche Länder bezeichnet, die sich infolge ihrer Entwicklung am Übergang zu einem Industrieland befinden. Es handelt sich tendenziell um Entwicklungsländer, die hohes wirtschaftliches Wachstum aufweisen. Zu den Schwellenländern gehören unter anderem Brasilien, China und Indien.

**Segmentberichterstattung** Die Segmentberichterstattung ist ein optionaler Teil des Einzel- und Konzernabschlusses eines Unternehmens. Sie dient der Bereitstellung von Informationen über Teileinheiten oder Geschäftsaktivitäten eines Unternehmens, um dem Jahresabschlussadressaten zusätzliche Informationen über das berichterstattende Unternehmen zu bieten. Die Stadt verzichtet auf die Erstellung einer Segmentberichterstattung.

**Sonderposten** Sonderposten werden als Gegenposition für aktivierte Vermögensgegenstände eingestellt, die aus Zuweisungen oder Zuschüssen anderer öffentlicher Gebietskörperschaften oder privater Dritter finanziert wurden. Sie werden auf der Passivseite der Bilanz (siehe auch Bilanz) ausgewiesen.

**Sondervermögen** Sondervermögen sind rechtlich unselbstständige, abgeordnete Teile des Landesvermögens. Sie

werden getrennt vom sonstigen Vermögen verwaltet. Nur Zuführungen und Ablieferungen werden im Haushaltsplan veranschlagt. Sondervermögen stellen aus Sicht der Kernverwaltung Finanzanlagen dar.

**Sonstige finanzielle Verpflichtungen** Sonstige finanzielle Verpflichtungen bezeichnen künftige Zahlungsverpflichtungen, unter anderem aus Dauerschuldverhältnissen, denen sich die Stadt nicht einseitig entziehen kann. Sie werden, sofern eine Passivierung als Verbindlichkeit (siehe auch Verbindlichkeiten) oder Rückstellung (siehe auch Rückstellungen) nicht geboten ist, im Anhang (siehe auch Anhang) ausgewiesen.

**Stabilitäts- und Wachstumspakt** Der Stabilitäts- und Wachstumspakt ist ein regelbasierter Rahmen für die Koordinierung und Überwachung der nationalen Finanzpolitiken in der Europäischen Union. Er wurde im Rahmen des Fiskalpakts novelliert.

**Steuerzerlegung** Die Steuerzerlegung bezeichnet im Steuerrecht die Verteilung des Steueraufkommens zwischen den Gebietskörperschaften.

**Stille Reserven** Stille Reserven ergeben sich aus der Differenz zwischen den Buchwerten und den tatsächlichen Werten von Vermögensgegenständen auf der Aktivseite sowie aus der Differenz zwischen den Buchwerten und den niedrigeren tatsächlichen Werten von Passivposten. Sie sind mithin nicht aus der Bilanz (siehe auch Bilanz) unmittelbar ersichtlich. Auf der Aktivseite entstehen stille Reserven vornehmlich durch das strikte Anschaffungskostenprinzip, wonach die Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten die Wertobergrenze für den Ansatz eines Vermögensgegenstands bilden.

**Strukturierte Finanzinstrumente** Bei einem strukturierten Finanzinstrument handelt es sich um eine Kombination aus einem finanziellen Vermögenswert beziehungsweise einer finanziellen Verbindlichkeit und einem Derivat (siehe auch Derivate). Beispiele für strukturierte Finanzinstrumente sind Wandel- oder Optionsanleihen. Das derivative Element dient dabei insbesondere der Risikosteuerung, im Falle der Stadt vorwiegend der Steuerung des Zinsrisikos.

**Tax Compliance Management System** Ein Tax Compliance Management System soll sicherstellen, dass die Steuergesetze eingehalten und alle steuerlichen Pflichten, wie die fristgerechte und korrekte Abgabe von Voranmeldungen und Erklärungen, erfüllt werden. Risiken, die sich aus etwaigen Gesetzesverstößen ergeben könnten, sollen minimiert beziehungsweise vermieden werden.

**Termingeld** Als Termingelder werden alle Einlagen bei Kreditinstituten mit vereinbarter fester Laufzeit oder Kündigungsfrist bezeichnet. Sie werden in der Regel zu einem festen Zinssatz angelegt, um meistens einen höheren Zinsertrag als bei Sichteinlagen zu erzielen. Man unterscheidet Festgelder, die zu einem festen Termin, und Kündigungsgelder, die nach einer vereinbarten Kündigungsfrist zurückgezahlt werden.

**Tochterorganisation** Tochterorganisationen sind jene Organisationen, auf die die Stadt einen beherrschenden Einfluss ausüben kann. Sie werden in der Regel im Wege der Vollkonsolidierung (siehe auch Vollkonsolidierung) in den Konzernabschluss einbezogen. Ein beherrschender Einfluss liegt regelmäßig vor, wenn die Stadt mehr als 50 Prozent der Anteile hält, mithin über die Stimmrechtsmehrheit verfügt.

**Transferleistungen** Eine Transferleistung ist eine Geld- oder Sachleistung, die eine Person erhält, ohne dafür eine direkte Gegenleistung erbringen zu müssen. Der Begriff wird vor allem auf staatlich organisierte oder gesetzliche Leistungen angewandt. Zu den staatlichen Transferleistungen in Deutschland zählen unter anderem Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe und Elterngeld. Im Jahresabschluss der Stadt werden unter den Transferleistungen auch die Finanzbeziehungen der Gebietskörperschaften untereinander abgebildet.

**Umlaufvermögen** Das Umlaufvermögen ist eine Sammelbezeichnung für Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäfts- oder Verwaltungsbetrieb zu dienen, und nicht Rechnungsabgrenzungsposten (siehe auch Rechnungsabgrenzungsposten) sind. Forderungen, Kassenbestände oder Vorräte zählen beispielsweise zum Umlaufvermögen.

**Unfertige Erzeugnisse** Zu den unfertigen Erzeugnissen zählen die Vermögensgegenstände, die zum Abschlussstichtag bereits bearbeitet oder verarbeitet wurden, indes noch nicht verkaufsfähig sind.

**Unfertige Leistungen** Unfertige Leistungen sind Dienstleistungen, die noch nicht vollständig erbracht wurden.

**Verbindlichkeiten** Eine Verbindlichkeit stellt eine Verpflichtung zur Leistung dar. Sie steht am Bilanzstichtag ihrer Höhe und Fälligkeit nach fest.

**Verschmelzung** Als Verschmelzung oder auch Fusion bezeichnet man die Übertragung des gesamten Vermögens eines Rechtsträgers auf einen anderen schon bestehenden oder neu gegründeten Rechtsträger im Wege der Gesamtrechtsnachfolge unter Auflösung ohne Abwicklung. Den Anteilseignern des übertragenden und ausscheidenden Rechtsträgers wird im Regelfall eine Beteiligung an dem neuen beziehungsweise übernehmenden Rechtsträger gewährt.

**Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag** Der Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag regelt die Verteilung der Versorgungsverpflichtungen gegenüber Beamtinnen und Beamte nach einem Dienstherrnwechsel. Der Staatsvertrag sieht ein pauschalierendes Abfindungsmodell vor. Der abgebende Dienstherr soll hiernach bereits zum Zeitpunkt des Dienstherrnwechsels eine kapitalisierte Abfindung der Versorgungsanwartschaften an den aufnehmenden Dienstherrn in Form einer Einmalzahlung leisten, statt sich wie zuvor erst mit Eintritt des Versorgungsfalles durch laufende Zahlungen an den Versorgungsverpflichtungen zu beteiligen.

**Vollkonsolidierung** Vollkonsolidierung bedeutet, dass eine Tochterorganisation (siehe auch Tochterorganisation) grundsätzlich mit all ihren Aktiva und Passiva sowie Aufwendungen (siehe auch Aufwendungen) und Erträgen (siehe auch Erträge) in den Konzernabschluss einfließt, soweit diese nicht durch Konsolidierungsmaßnahmen (siehe auch Konsolidierung) modifiziert oder eliminiert werden.

**Zinsswapgeschäfte** Zinsswapgeschäfte werden zur Absicherung gegen Zinsänderungsrisiken abgeschlossen und betreffen beidseitig noch nicht erfüllte Zinszahlungsverpflichtungen. Dabei vereinbaren zwei Vertragspartner, zu bestimmten zukünftigen Zeitpunkten Zinszahlungen auf festgelegte Nennbeträge auszutauschen.

**Zuschreibungen** Zuschreibungen sind vorzunehmen, wenn die Gründe für die in früheren Haushaltsjahren vollzogenen außerplanmäßigen Abschreibungen (siehe auch Abschreibungen) nicht mehr bestehen. Die Obergrenze für die Zuschreibungen bilden die fortgeführten Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten des jeweiligen Vermögensgegenstands. Zuschreibungen sind ertragswirksam. Sie kompensieren die in früheren Haushaltsjahren entstandenen Aufwendungen aus der Abschreibung des jeweiligen Vermögensgegenstands.

**Zwischenabschluss** Sofern der Abschlussstichtag einer in den Konsolidierungskreis einbezogenen Tochterorganisation (siehe auch Tochterorganisation) nicht mit dem Stichtag des Konzernabschlusses übereinstimmt, ist diese grundsätzlich dazu verpflichtet, auf den Stichtag des Konzerns einen Zwischenabschluss (Bilanz und Ergebnisrechnung) für Konsolidierungszwecke aufzustellen. Im Konzern Hamburg wird aus Wesentlichkeitsgründen auf die Aufstellung von Zwischenabschlüssen verzichtet.

**Zwischenergebniseliminierung** Die Zwischenergebniseliminierung dient dazu, Gewinne und Verluste, die aus konzerninternen Lieferungen und Leistungen entstehen, zu eliminieren. Dabei werden die Vermögensgegenstände, die der Lieferung oder Leistung zugrunde liegen, neu bewertet. Sie werden mit den Konzernanschaffungs- beziehungsweise -herstellungskosten angesetzt.



## Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
ABB	ABBG GmbH & Co. KG
ABBMG	ABB Management-Gesellschaft mbH
AfD	Alternative für Deutschland
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
AöR	Anstalt öffentlichen Rechts
Art.	Artikel
a.s.	Aktiengesellschaft (Tschechien und Slowakei)
BAB	Bundesautobahn
BeMaZ	Fortentwicklung des Beteiligungsmanagements
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
BIP	Bruttoinlandsprodukt
bzw.	Beziehungsweise
CCH	Congress Center Hamburg
CDU	Christlich Demokratische Union
CNG	Gesetz zum Erlass des Covid-19-Notsituationsgesetzes sowie zur Aufhebung haushaltsrechtlicher Vorschriften
CO <sub>2</sub>	Kohlenstoffdioxid
DB	Deutsche Bahn
D.O.O.	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Slowenien)
Dr.	Doktor
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
EPSAS	European Public Sector Accounting Standards
E-Rechnung	Elektronische Rechnung

ERP	Enterprise-Resource-Planning
EU	Europäische Union
EU-Kommission	Europäische Kommission
e.V.	Eingetragener Verein
EZB	Europäische Zentralbank
FDP	Freie Demokratische Partei
ff.	Fortfolgende
FHH	Freie und Hansestadt Hamburg
FzulG	Forschungszulagengesetz
finfo	HSH Finanzfonds AöR
GbR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
ggf.	Gegebenenfalls
gGmbH	Gemeinnützige GmbH
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gute KITA-Gesetz	Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung
GWG	GWG Gesellschaft für Wohnen und Bauen mbH
HANA	High Performance Analytic Appliance
HAW	Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg
HCGK	Hamburger Corporate Governance Kodex
HCOB	Hamburg Commercial Bank AG
HCS	Hamburger Corona Soforthilfe
HGB	Handelsgesetzbuch
HGV	HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH
HHLA	Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft

HIBB	Hamburger Institut für Berufliche Bildung
HmbBeamtVG	Hamburgisches Beamtenversorgungsgesetz
HmbZVG	Hamburgisches Zusatzversorgungsgesetz
HOOU	Hamburg Open Online University
HPA	Hamburg Port Authority
hsh pm	hsh portfoliomanagement AöR
HV	Verfassung der Freien und Hansestadt Hamburg
HVF	"Hamburgischer Versorgungsfonds" (HVF) AöR
HWW	Hamburger Wasserwerke Gesellschaft mit beschränkter Haftung
i. d. R.	In der Regel
IFB	Hamburgische Investitions- und Förderbank
IFRS	International Financial Reporting Standards
i. H. v.	In Höhe von
IKS	Internes Kontrollsystem
i.L.	In Liquidation
IMO	International Maritime Organisation
IPSAS	International Public Sector Accounting Standards
i.S.d.	Im Sinne der/des
i.S.v.	Im Sinne von
IT	(englisch:) information technology, (deutsch:) Informationstechnologie
ITD	Amt für IT und Digitalisierung
ITS	Intelligente Transport- und Verkehrssysteme
Kft.	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Ungarn)
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KG	Kommanditgesellschaft
Kita	Kindertagesstätte
Konzern FHH	Konzern Freie und Hansestadt Hamburg



KoPers	Kooperation Personaldienste
KUZ	Mobiles Kundenzentrum
LHO	Landeshaushaltsordnung
LIG	Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen
LLC	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Georgien)
m	Meter
mbH	Mit beschränkter Haftung
Mio.	Million
MIN	Fakultät Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften
MIS	Managementinformationssystem
MMKH	Multimedia Kontor Hamburg GmbH
Mrd.	Milliarde
Nr.	Nummer
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
oHG	offene Handelsgesellschaft
Prof.	Professor
PROSA	Projekt Sozialhilfe-Automation
RCMS	Risiko-Chancen-Managementsystem
RISE	Rahmenprogramm Integrierte Stadtteilentwicklung
RLZ	Restlaufzeit
SAGA	SAGA Siedlungs-Aktiengesellschaft Hamburg
SARS-CoV-2	Corona-Virus
SDG	Sustainable Development Goals
SGB	Sozialgesetzbuch
SNHG	Gesetz zur strategischen Neuausrichtung des Haushaltswesens der Freien und Hansestadt Hamburg
sog.	Sogenannt(-e/-en)

SozErhVO	Soziale Erhaltungsverordnung
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Sp.z o.o.	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Tschechien)
s.r.o.	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Tschechien)
STI	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Türkei)
TEU	Twenty-foot Equivalent Unit
Tsd.	Tausend
TUHH	Technische Universität Hamburg
u. a.	unter anderem
UG	Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt)
UKE	Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf – Körperschaft des öffentlichen Rechts
USA	Vereinigte Staaten von Amerika
UStG	Umsatzsteuergesetz
VV	Verwaltungsvorschriften
VWH	Vattenfall Wärme Hamburg GmbH
Z. B.	Zum Beispiel
ZPD	Zentrum für Personaldienste

### **Herausgeberin**

Freie und Hansestadt Hamburg  
Finanzbehörde  
Gänsemarkt 36  
20354 Hamburg

Der Geschäftsbericht ist in elektronischer Form unter  
[www.hamburg.de/fb/geschaeftsbericht](http://www.hamburg.de/fb/geschaeftsbericht) veröffentlicht.

### **Rückfragen**

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Finanzbehörde  
Telefon: +49 40 / 4 28 23 16 62  
Fax: +49 40 / 4 28 23 22 30  
E-Mail: [pressestelle@fb.hamburg.de](mailto:pressestelle@fb.hamburg.de)

### **Konzept und Gestaltung**

Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung,  
Kommunikations- und Webdesign  
[www.geoinfo.hamburg.de](http://www.geoinfo.hamburg.de)



Hamburg | Finanzbehörde

**Freie und Hansestadt Hamburg**

Finanzbehörde

Gänsemarkt 36

20354 Hamburg

Telefon: +49 40 / 4 28 23 16 62

[www.hamburg.de](http://www.hamburg.de)